

# Verordnungs-Blatt

des

Königlich Bayerischen  
Kriegsministeriums  
1863.



---

**№ 1 mit 33.**



---

München.

Druck der *J. S. Hubschmann'schen* Buchdruckerei (*E. Sintner*).

118  
624  
183  
813  
1263

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 1.

20. Januar 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Die Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 525.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 14. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Mannschaft des Gendarmerie-Corps vom ersten Unterofficier abwärts bei den Beurlaubungen, mit welchen bisher der Abzug der halben Löhnung verbunden war, von nun an, bis zur Dauer von 42 Tagen jährlich, die volle Löhnung fortbeziehe.

München den 19. Januar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Hess, k. Generalleutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gömmer.

(Die Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 25. December v. Js dem Generalmajor Carl Freiherrn von Lindenfels, Stadtkommandanten von Nürnberg, für mit 8. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz, — dann

dem Hartschier Alois Hierteis von der Leibgarde der Hartschiere für mit 6., — dem Feldwebel Joseph Riemeyer von der Garnisons-Compagnie Rymphenburg für mit 3., — und dem Profosen Carl Wirschnidt derselben Compagnie für mit 6. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 1. ds den Hauptmann Joseph Kirchmair vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen in Folge Erkenntnisses des General-Auditorats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

den Regimentsquartiermeister Martin Recker von der Commandantschaft der Feste Rosenberg in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister-Benedikt Millauer bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Generalmajor Prinzen Adalbert von Bayern, Königl. Hoheit, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen;

am 7. ds dem Unterlieutenant Prinzen Ludwig von Bayern, Königl. Hoheit, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz den Ritterorden vom heiligen Hubert zu verleihen, — und

am 8. ds Höchstdemselben die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der Großkreuze des königlich griechischen Erlöser- und des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens zu ertheilen;

dem General-Secretär Michael von Gönner vom Kriegsministerium für mit 19. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 11. ds den Oberlieutenant Ernst Angerer von der Garnisons-Compagnie Königshofen in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Friedrich Schütz bei der Garnisons-Compagnie Königshofen zu reactiviren;

am 14. ds den Oberlieutenant Friedrich von Flotow von



der 2. Sanitäts-Compagnie vorbehaltenlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Cajetan Ritter von Schmid-Rochheim auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

den Unterveterinärarzt Johann Mayer vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu versetzen;

am 17. ds dem Major Carl Freiherrn von Horn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ehrenritterkreuzes 1. Classe des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen;

am 19. ds den Hauptmann Albin Edlinger vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen in den Ruhestand zu versetzen;

---

In Folge Ministerial-Rescripte vom 21. Mai und 30. Juni v. Js wurden vom 1. ds an die Unterlieutenants Rudolph Riehl von der Duvriers-Compagnie zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder — und Johann Böck vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zur Duvriers-Compagnie versetzt.

### Gestorben sind:

der pensionirte Regimentsarzt Dr Joseph Indest, Inhaber der ehemals Tyroler Landtschaftlichen silbernen Ehrenmedaille, am 28. August 1861 zu Meran in Tyrol, — der Major Carl Belleville vom Genie-Stab am 31. v. Mts zu Ulm im Königreiche Württemberg, — der Unterlieutenant Friedrich Raith vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen am 31. v. Mts zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte Kriegscommissär Joseph

Stengel am 1. ds zu München, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Carl Freiherr von Griessenbeck, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens und des Verdienstordens der bayerischen Krone, dann Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 3. ds zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Carl Bernclau am 7. ds zu Landau in der Pfalz, — der pensionirte characterisirte Major Ludwig von Besserer-Thalpingen, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, am 13. ds zu Nürnberg, — der pensionirte Ministerial-Secretär Friedrich Schmid am 19. ds zu München.

---

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 2.**

2. Februar 1863.

Inhalt: Verordnung: Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Bajonetfechten.

Nro. 908.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliebung vom 24. v. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) die Einführung des 6. Theiles der neuen Vorschriften für den Unterricht der Infanterie, „Unterricht im Bajonetfechten“ und
- 2) die Festsetzung des Sollstandes der nach den beifolgenden Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarifen herzustellenen Fechtgeräthschaften in Gattung und Anzahl wie folgt:

Geräthschaften	Anzahl für die		
	Officiere jedes		Mannschaft jeder Compagnie
	Infanterie- Regiments	Jäger- Bataillons	
Fechtgewehre . . . . .	12	6	11
Fechtcutraffe mit Schurzstifen . . . . .	12	6	10
Fechtvisire . . . . .	12	6	11
Linke Fechthandschuhe . . . . .	15	7	12
Fechtäbel . . . . .	9	4	1
Rechte Fechthandschuhe . . . . .	9	4	1
Fechtlanzen . . . . .	3	1	1
Fechtballen . . . . .	9	3	6
Knopflager . . . . .	6	2	3
Fechtbänke . . . . .	{ 2 für jedes Infanterie-Regiment { 1 für jedes Jäger-Bataillon		

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nach-  
folgen.

München den 2. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. **Sef**, **Ch.** Generalleutenant.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. **Gönn**er.

(Die Einführung neuer Vorschriften  
für den Unterricht im Bajonetsfechten  
betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 2. Februar 1863, No. 908.)

## Beschreibung der Geräthschaften und Einrichtungen.

### 1) Das Fechtgewehr (Fig. 1).

Das Fechtgewehr wird aus alten Gewehren (Musketen) nach der Form der neuen Infanterie-Gewehre auf folgende Weise hergestellt:

Das Bajonet, der Ladstock, der Ober- und Mittelring, der untere Riemenbügel und die Schloßtheile mit Ausnahme des Schloß-Blechtes werden entfernt.

Der Lauf wird so weit abgeschnitten, daß das Gewehr bis zur Mündung eine Länge von 4' 6" 6''' erhält\*); an der rechten Seite der Mündung wird das Lager für den Bajonethals halb kreisförmig ausgefeilt.

Der Unterring wird bis auf 11 $\frac{1}{2}$ " vom hintern Laufende zurückgesetzt.

Die vordere Hälfte des Vorderstückes wird abgenommen und der noch bleibende Theil vom unteren Ringe anfangend so zugearbeitet, daß er allmählig verläuft. Dieser Schafttheil wird dann unter dem Unterringe anfangend mit einem 12" hohen, starken Eisenbleche überzogen und dieses mittelst sieben Nieten so geheftet, daß die Nietenreihe sich auf der oberen und rechten Seite des Laufes befindet. Das vordere Ende des Blechrohres wird durch einen neu gefertigten eisernen Ring am Laufe festgehalten. Dieser und der Unterring werden mittelst durch den Lauf gehender und vernietet Stifte mit dem Laufe verbunden. An beiden Ringen, an allen Nieten und an den Köpfen der Schloßschrauben u. u. werden die scharfen Kanten abgerundet.

Das Fechtbajonet wird aus Eisen geschmiedet.

Die Klinge ist rund, 18" 6''' lang, am Halse 7 $\frac{1}{2}$ "', auf der Spitze 5 $\frac{1}{2}$ "' dick. An letzterer wird ein concaves Knopflager

\*) Alle Maßbestimmungen gründen sich auf den bayerischen Fuß zu zwölf Zoll, der Zoll zu zwölf Linien. Der Schritt wird zu dreißig Zoll gerechnet.

von 1" 9" Durchmesser aufgenietet und dasselbe so stark mit Koffhaaren belegt, dann mit Leinwand und endlich mit Kalbleder überzogen, daß der sich hiedurch bildende runde Knopf gegen 3" Durchmesser erhält.

Statt der Dülle erhält das Fecht Bajonet einen genau in die Mündung passenden cylindrischen Zapfen von 4" Länge.

Ein quer durchgehender und an beiden Seiten vernieteter Stift von 3" Dike verbindet das Bajonet mit dem Laufe.

Die ganze Länge des Fechtgewehres inclusive Knopf beträgt 6' 2" 6".

### 2) Der Fechtsäbel (Fig. 2).

Der Fechtsäbel besteht aus der Klinge, dem Griffe, dem Gefäße, der Fingerschlaufe und dem Knopfe.

Die Klinge, aus zähem geschmeidigen Stahle gefertigt, ist gerade und flach, der Rücken und die Spitze sind abgerundet, sie ist an letzterer 7", an der Angel 11" breit und hat ohne diese eine Länge von 35".

Der Griff, von Buchenholz, ist 6" lang, nach der Hand geformt, mit gedrehtem Bindfaden umwickelt und mit brauner Schellacklösung überstrichen.

Das Gefäß wird aus dem Bügel und dem Stuchblatte gebildet.

Der Bügel, von rundem Eisen, verflacht sich um das Stuchblatt und trägt in dessen Mitte einen zur Aufnahme der Klinge durchlochten und entsprechend ausgeschnittenen Kasten. Das Stuchblatt, aus starkem Eisenbleche, bildet eine Schale von 5" 6" Durchmesser und 1" 3" Tiefe; es ist mit dem Bügel durch zwei Nieten verbunden und innen mit weißem Schafleder belegt.

Die Fingerschlaufe von Fuchtenleder ist 3" 6" lang und 1" 3" breit.

Der Knopf, von Eisen, ist achtkantig und zum Anschrauben an die Angel der Klinge mit einem Muttergewinde versehen.

Die Länge des ganzen Fechtsäbels von der Spitze bis zum Knopfsende beträgt 3' 7".

### 3) Die Fechtlanze (Fig. 3).

Die Lanze besteht aus einer gewachsenen runden Stange von Eschenholz, an deren einem Ende durch Zuschneiden ein

Knopflager hergestellt und durch Polstern und Ueberziehen ein Knopf wie am Gewehre angebracht ist.

Die Länge der Lanze beträgt 9', die Dicke der Stange 1" 3'''.

#### 4) Der Fechtcuriaß (Fig. 4).

Der Fechtcuriaß wird aus Curiaßvordertheilen älterer Art auf folgende Weise hergestellt:

Hat der Curiaß eine Messingplatte, so wird diese abgenommen. Die Armlöcher werden so weit ausgeschnitten, daß die freie Bewegung der Arme zum Stoßen und Pariren gesichert ist, wonach der Curiaß 4" unter dem Halsauschnitte quer über die Brust 9" 3''' Breite erhält. Die Ausschnitte werden frisch aufgebogen und zur Befestigung des Leinwandfutters am Rande neue Löcher geschlagen.

Die Tragriemen werden an den beiden oberen Enden mittelst zweier Nieten angebracht. Die Riemen sind 2' 9" lang, der Form des Rückens entsprechend etwas im Bogen geschnitten, über der Schulter 2", im Uebrigen aber 1" 6''' breit. Die einem jeden dieser beiden Riemen entsprechenden Schnallen sitzen auf zwei 6" langen starken Strippen, welche um eine an jeder Seite des Curiaßes angebrachte Niete beweglich sind.

Der ganze Curiaß wird geschwärzt und da wo er auf den Schultern aufliegt, gepolstert.

#### 5) Das Schurzrissen (Fig. 5).

Das Schurzrissen ist von Gradl, mit Reh- und Rosshaaren gepolstert und abgenäht. Die Höhe desselben beträgt 1' 10", die Breite 2' 8", die Dicke ungefähr 2". Beide Seitenränder sind beinahe halbkreisförmig abgerundet, der obere Rand ist ungefähr 1" 6''' tief bogenförmig ausgeschnitten. An der am Leibe anliegenden Fläche ist das Rissen durch siebenzehn von oben nach unten gehende Nähte in achtzehn steife Wulste getheilt, von denen die beiden äußersten noch einmal so breit sind als jede der inneren. Letztere sind dann durch eine 6" vom unteren Rande des Rissens quer durchlaufende Naht noch einmal abgetheilt. An der äußeren Fläche sind durch Auslassung der Zwischennähte zehn weiche Wulste gebildet, doppelt so breit als an der entgegenger-

setzten inneren Fläche. Längs des bogenförmig ausgeschnittenen oberen Randes ist an der äußeren Seite ein 4' langer und 1" 6"', breiter Riemen mit Schnalle der Art angenäht, daß letztere an der linken Seite ungefähr 4" über das Riffen vorsteht.

#### 6) Das Visir (Fig. 6).

Die Haupttheile des Visirs sind die Lederkappe und das Drahtgitter.

Die Lederkappe ist aus einem alten Helmkasten durch Abnahme der Schirme hergestellt, mit Schweisleder zum Zusammenbinden versehen und zum Enger- und Weiterschnallen eingerichtet. Oberhalb der Stirne ist der Quere nach eine 1" dicke und 7" lange nach beiden Seiten verlaufende Wulst, und auf der oberen Seite der Kappe eine Schlaufe von starkem Leder angenäht.

Das Drahtgitter besteht aus einem durch zwei Quer- und drei Längenspangen verstärkten Drahtgeflechte, welches am Rande mit Kalbleder eingefast und am Rinne wie auch an den beiden Seiten mit der nöthigen Polsterung versehen ist. 3" vom oberen Rande ist an der rechten Seite des Gitters ein 1' 1" langes und 9" breites Riemenchen und an der linken Seite an einer gleich breiten und 4" langen Strippe eine entsprechende Schnalle angenäht. In der Mitte des oberen Gitterrandes ist eine 1' lange und 2" breite Eisenschiene und am Ende derselben eine Schlaufe befestigt. Diese Schiene vermittelt die Verbindung der Lederkappe und des Drahtgitters.

Das Letztere ist 12" hoch und deckt nicht nur das ganze Gesicht und die beiden Seiten des Kopfes, sondern nimmt auch den größten Theil der Lederkappe in sich auf.

#### 7) Der linke Fechthandschuh (Fig. 7).

Der Fechthandschuh für die linke Hand hat die Form eines Fausthandschuhes mit abgenähten Fingern. Er ist mit einer Stulpe versehen. Die äußere Fläche ist doppelwandig von Grabl und stark mit Kopshaaren gepolstert, die inneren Flächen der Hand und des Daumens sowie die Berührungsflächen beider sind von braunem Rindleder, dessen Narbenseite nach innen gefehrt ist; am Daumen und Zeigefinger ist die Polsterung eigens abgenäht.



Der Lederbesatz für die Handfläche ist 8" 6" hoch und 7" 6" breit; jener für den Daumen verhältnißmäßig. Die Stulpe ist von samischem Rindleder, 6" 9" breit und 3" 4" bis 3" 6" hoch.

### 8) Der rechte Fechthandschuh (Fig. 8).

Der Fechthandschuh für die rechte Hand ist ein Fingerschuh von samischem Kalbleder mit einer Stulpe von gleichem Rindleder. Die äußeren Flächen der Hand und der Finger sind stark mit Rosshaaren gepolstert. Die Stulpe ist an der Hand 5" 6", unten aber 6" 6" breit und 5" hoch.

### 9. Die Fechtbank von Holz (Fig. 9).

Diese Fechtbank besteht aus acht 2' 6" hohen Schemeln und eben so vielen Zwischenbrettern von Fichtenholz, welche in eine geradlinige und in eine kreisförmige (respective sechzehneckige) Laufbahn, sowie auch in Theile von beiden zusammengefügt werden können.

Jeder Schemel hat vier Füße von 4" Dicke und 2' 5" Höhe, welche in einem eingezinkten Sarge von 6" breiten und 4' langen Falzbrettern eingelassen und 10" vom unteren Ende durch Leisten verbunden sind. In zwei einander gegenüberstehenden Seiten dieses Sarges sind  $2\frac{1}{2}$ " tiefe Ausschnitte genau nach den in der Figur angegebenen Ausmaßen angebracht. Die trapezförmige Decke des Schemels ist 4' breit, die eine Parallellseite 4', die andere 5' 7" lang. Die Decke wird durch eine quer durch den Schemel gehende und angenagelte Leiste unterstützt.

Jedes Zwischenbrett besteht aus der gleichen trapezförmigen Decke, welche auf zwei 3" breiten,  $2\frac{1}{2}$ " hohen und 7' 6" langen Tragstangen quer aufgenagelt ist; diese Stangen laufen parallel mit den parallelen Seiten der Decke, und ist die eine  $8\frac{1}{2}$ " von der kurzen, die andere  $10\frac{1}{2}$ " von der langen Seite des Trapezes entfernt; die Enden der Stangen sind, damit sie beim Zusammenfügen der Bank leichter in die Ausschnitte der Schemel gehen nach außen etwas zugespitzt.

Der innere Durchmesser der in einem ganzen Kreise zusammengestellten Bank beträgt 20'.

### 10) Die Fechtbank von Erde (Fig. 10).

Sie hat in ihrem Grundrisse die Form einer Ringfläche mit einem geradlinigen Ansatz und besteht aus einem entsprechenden Erdaufwurfe und einer kreisförmigen Vertiefung. Die Höhe der Bank an der inneren Seite des Kreises beträgt 2' 6", die obere Breite 5'; der innere Durchmesser der Ringfläche ist 20', die Länge des geradlinigen Ansatzes vom inneren Rande der Ringfläche an gerechnet 25'.

Die Bekleidung dieses Erdaufwurfes wird aus Rasen, Flechtwerk oder Holz hergestellt; die Vertiefung ist mit Lohe oder Sand belegt.

### 11) Der Fechtballen (Fig. 11).

Derselbe ist aus Zwilch gefertigt, hat 5" Durchmesser und wird mit Heu gefüllt.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 2. Februar 1863, Nro. 908.)

## Preistarif für die Bajonetschgeräthschaften.

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag					
		partial			total		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	<b>1) Sektgewehr.</b>						
1	Schaft ab- und zuschneiden, den Lauf ab- schneiden . . . . .		6				
	neues Blechrohr von starkem Eisenblech an das Gewehr anpassen . . . . .		33				
	den Unterring anpassen, Loch bohren und einen neuen Stift . . . . .		3				
1	neuen Mittelring, denselben über das Blech- rohr anpassen nebst einem neuen Stift . . . . .		6				
1	neues Bajonet schmieden und ausfellen . das Bajonet in den Lauf einpassen, Loch bohren und befestigen mit einem neuen Stift, Knopflager aufnieten . . . . .		36				
1	Scheibe von Kalbleder zum Knopfpolster Kopshaare, Leinwand und Bindfaden . . . . .		6				
			9				
			3				
	Summe . . . . .		1 42				
	Stevon den Werth der abgenommenen Gar- nitur- und Schloßtheile, des Ladstocks und Bajonets zu . . . . .		6				
	Rest . . . . .				1 36		
	Die Knopflager werden aus der Gewehrfabrik bezogen.						

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag					
		partial			total		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
	<b>2) Fehlfäbel.</b>						
1	gerade Klinge aus zähem geschmeidigen Stahl mit halbrundem Rücken, auf beiden Seiten flach, mit gerundeter Spitze, starker Schneide und starker Schraubenangel .	1	30				
1	Gefäß mit rundem starken Bügel, welcher sich um eine halbkugelig gewölbte Schale mit Kasten flach verlaufend anlegt und an letztere angenietet ist . .	1					
1	runde Scheibe von weißem Schafleder, in die Höhlung der Schale eingelebt . .		3				
1	Schlaufe von Fuchsenleder . . . . .		3				
1	Griff von Buchenholz mit gedrehtem starken Bindfaden umwickelt und mit brauner Schellackauflösung überstrichen . . .		18				
1	achtkantiger, eiserner Knopf zum Schrauben		6				
	Summe .				3		
	<b>3) Fehllanze.</b>						
1	gewachsene Stange von Eschenholz, 9' lang		30				
1	Scheibe von Kalbleder zum Knospolster		9				
	Rosshaare, Leinwand und Bindfaden . .		3				
	Arbeitslohn .		30				
	Summe .				1	12	

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag					
		partial			total		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
	<b>4) Rehtcuirass.</b>						
	Für Abnahme des am Cuiraffe befindlichen Messings und der Nieten . . . . .	—	24	—	—	—	—
	für Ausschauen der Armlöcher, Abrunden und Schlagen der Löcher zur Befestigung des in denselben einzunähenden Futters	—	24	—	—	—	—
2	Riemenstücke à 18 Lth 2 Dt Gewicht	—	34	4	—	—	—
2	Schnallenansatzleber à 4 Lth " } von schwarzen	—	7	4	—	—	—
2	Schnallenunterlagen à 4 Lth " } famischen	—	7	4	—	—	—
2	Schnallenschleifen à 1 Lth 1 Dt " } leder per Pfd	—	2	2	—	—	—
6	Nieten von Eisen inclusive Annetzen des Riemenzeuges . . . . .	—	6	—	—	—	—
	das Reinwandfutter bei Abnahme des Messings herausnehmen, frisch einnähen, oben Roßhaare unterlegen inclusive Nähmaterial für Schwärzen des Cuirasses	—	13	—	—	—	—
2	schwarze Walzenschnallen à 1 1/2 fr. . . . .	—	6	—	—	—	—
	Summe . . . . .	2	7	6	—	—	—
	Sie von den Werth der abgenommenen Messingtheile . . . . .	—	26	6	—	—	—
	Rest . . . . .	—	—	—	1	41	—
	<b>5) Schurzissen.</b>						
2	Ellen starken 7/6 tel breiten Zwilch à 34 fr.	1	8	—	—	—	—
1	Elle ungleichte Reinwand zur Matrasstrung	—	14	—	—	—	—
1	8 Roßhaare . . . . .	—	48	—	—	—	—
2 1/2	8 Rehhaare à 12 fr per 8 . . . . .	—	30	—	—	—	—
1	Riftenriemen zu 10 Lth Gewicht	—	18	6	—	—	—
1	Schnallenunterlage zu 1 Lth 2 Dt " } von schwarzem	—	2	6	—	—	—
1	Schnallenschlaufe zu 2 Dt " } famischen	—	1	—	—	—	—
1	schwarze Walzenschnalle . . . . .	—	1	4	—	—	—
	Nähmaterial . . . . .	—	4	—	—	—	—
	Schittlohn . . . . .	—	4	—	—	—	—
	Macherlohn . . . . .	1	—	—	—	—	—
	Summe . . . . .	—	—	—	4	12	—

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag					
		partial			total		
		fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.
<b>6) Sechswisfr.</b>							
1	Drahtgeflecht mit eiserner Schiene . . .	1	15				
1	Lederkappe aus einem alten Helm . . .		6				
1	schafledernes Futter . . .		13				
2	lederne Schlaufen auf die eiserne Schiene und die Lederkappe von Blankleder à 2 fr.	4					
1	Strippenstück		6				
1	Schnallenansatzleder	} von Blankleder		4			
1	Schnallenschlaufe			4			
1	schwarze Schnalle	} zum Verschluß der Lederkappe der eisernen Schiene		1			
1	Strippenstück			4			
1	Schnallenansatzleder	} von Blankleder		4			
1	Schnallenschlaufe			4			
1	schwarze Schnalle	} zum Verschluß der Lederkappe der eisernen Schiene		1			
1	Einsteckung			12			
3	Vordertheile à 3 fr.	} von Kalbsfell		9			
3	Hintertheile à 3 fr.			9			
2	Loth Rosshaare per Z 48 fr.		3				
1	Wulst von Kalbleder mit Reihhaaren gefüllt vorne an die lederne Kappe anzubringen inclusive Material.		6				
	Nähmaterial . . .		2				
	Schnittlohn . . .		1				
	Macherlohn . . .		18				
	<b>Summe . . .</b>				2	52	
<b>7) linker Sechthandschuh.</b>							
1/3	Elle Gradl à 33 fr. . . . .		11				
2	Loth Rosshaare per Z 48 fr. . . . .		8				
1	Besatz von braunem Rindleder . . . . .		8				
1	Stulpen von sämischem Leder . . . . .		14				
	Nähmaterial . . .		2				
	Schnittlohn . . .		1				
	Macherlohn . . .		14				
	<b>Summe . . .</b>					53	

Anzahl	Vortrag	Kostenbetrag					
		total			partial		
		fl.	fr.	bl.	fl.	fr.	bl.
<b>8) rechter Fechthandschuh.</b>							
1	Stulpen von samischem Leder . . . . .	—	15	—	—	—	—
1	Obertheil	—	16	—	—	—	—
1	Mittel- und Untertheil	—	28	—	—	—	—
1	Daumen mit Besatz	—	12	—	—	—	—
8	Zwickel à 2½ fr.	—	20	—	—	—	—
2	Loth Kopshaare per $\mathcal{L}$ 48 fr.	—	3	—	—	—	—
	Nähmaterial . . . . .	—	2	—	—	—	—
	Schnittlohn . . . . .	—	6	—	—	—	—
	Macherlohn . . . . .	—	24	—	—	—	—
	Summe . . . . .				2	6	
<b>9) Fechtbank von Holz.</b>							
Dieselbe besteht aus 8 Schemeln und 8 Zwischenbrettern.							
Fechtschemel.							
4	lichtene Füße à 4" dick, 2' 5"						
	lang, per Fuß 11 fr. . . . .	—	fl. 44 fr.				
16	laufende Fuß Falzbretter à 3 fr. . . . .	—	" 48 "				
22	laufende Fuß gemeine Bretter . . . . .	—	" 34 "				
50	halbe Bodennägel . . . . .	—	" 18 "				
25	Bretterstifte . . . . .	—	" 4 "				
	Arbeitslohn . . . . .	—	" 36 "				
	3 fl. 4 fr.						
Zwischenbretter.							
2	Tragstangen aus 3" breiten,						
	2½" hohen, 7' 6" langen						
	Nägeln à 18 fr. . . . .	—	fl. 36 fr.				
6	Bretter 4' lang, 10" breit						
	à 6 fr. . . . .	—	" 36 "				
25	Bretterstifte . . . . .	—	" 4 "				
	Arbeitslohn . . . . .	—	" 36 "				
	1 fl. 52 fr.						
8	Schemel à 3 fl. 4 fr. . . . .	24	32	—	—	—	—
8	Zwischenbretter à 1 fl. 52 fr. . . . .	14	56	—	—	—	—
	Summe . . . . .	—	—	—	39	28	—

Menge	Vortrag	Kostenbetrag								
		partial			total					
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.			
	10) Sechsbank von Erde. Siehe die Vollzugsbestimmungen.									
	11) Sechsballen.									
1/5	Elle Zwisch à 15 fr. . . . .		3							
	Schnur zum Aufhängen, Bindfaden und Heu		1	4						
	Summe .						4	4		



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 3.

4. Februar 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Das Pensionsregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 13,889.

## Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, in Beziehung auf die Pensionen der Mannschaft Unseres Gendarmerie-Corps vom Feldwebel abwärts allergnädigst zu verordnen, was folgt:

### §. 1.

Die Verteilung von Pensionen kann nur an solche Unterofficiere und Mannschaften der Gendarmerie erfolgen, welche:

- a) im vorschristsmäßigen Wege entweder als Realinvaliden oder als Halbinvaliden 2. Abtheilung zur ferneren Dienstleistung als untauglich erklärt sind,

- b) nach dem Zeugnisse ihrer Commandostellen ihren Dienst treu, eifrig und mit guter Aufführung versehen und sich ihre Untauglichkeit nicht durch unregelmäßigen Lebenswandel oder sonstiges eigenes Verschulden zugezogen, und
- c) mindestens eine zweijährige Dienstzeit in der Gendarmerie zurückgelegt haben.

Von letzterer Bedingung wird nur dann abgesehen, wenn die Untauglichkeit unmittelbare Folge einer bei der Dienstesausübung erlittenen Verwundung u. s. w. im Sinne des §. 2 ist.

§. 2.

Die Pension wird nach drei Classen und nach Verschiedenheit der Charge — ohne Rücksicht auf bloße Function — wie folgt bemessen :

I. Classe.

Für Realinvaliden, welche

- 1) entweder mindestens 20 Dienstjahre zurückgelegt haben, oder
- 2) deren Untauglichkeit erwiesene unmittelbare Folge einer bei der Dienstesausübung ohne eigenes Verschulden erlittenen Verwundung, Gewaltthat, Verunglückung oder sonstigen Gesundheitsbeschädigung ist . . . . .

II. Classe.

- 1) Für Realinvaliden mit weniger als 20 Dienstjahren, wenn nicht der Fall ad 2 oben sie zur Pension I. Classe berechtigt;
- 2) für Halbinvaliden 2. Abtheilung, welche:
  - a) entweder mindestens 15 Dienstjahre zurückgelegt haben, oder
  - b) deren Untauglichkeit wie oben durch Verwundung u. s. w. bei der Dienstesausübung veranlaßt ist . . . . .

III. Classe.

Für Halbinvaliden 2. Abtheilung mit weniger als 15. Dienstjahren, wenn nicht der Fall ad 2 oben sie zur Pension II. Classe berechtigt .

	Reitweibel	Profolen	Brigadiers	Gendarmen
	monatlicher Betrag			
	fl.	fl.	fl.	fl.
	22	18	16	14
	18	16	14	12
	14	10	9	7

Die Halbinvalidität 1. Abtheilung, ebenso das vorgerückte Alter gibt keinen Anspruch auf Pensionirung, sondern bedingt nur entsprechende Erleichterung im Dienste.

## §. 3.

In die geforderte Anzahl der Dienstjahre werden auch jene Jahre eingerechnet, welche der Unterofficier und Gendarm bei dem Linien-Militär zugebracht hat.

Jedes Jahr eines mitgemachten Feldzuges wird doppelt gerechnet.

## §. 4.

Die Pension wird entweder auf Lebensdauer oder auf bestimmte Zeit, je nach Befund der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit des betreffenden Mannes ertheilt.

## §. 5.

Wer seinen Zugang in der Gendarmerie mit Verheimlichung von Gebrechen erschlichen hat, welche, wenn sie bekannt gewesen wären, den Ausspruch der Untauglichkeit zur Folge gehabt hätten, ist jeden Pensionsanspruches verlustig.

## §. 6.

Wird ein nach seinem Invaliditätsgrade zum Pensionsanspruch berechtigter Mann in Folge richterlichen Erkenntnisses oder Disciplinar-Erkennnisses des Corps-Commandos aus dem Corps entlassen, oder erfolgt die Entlassung auf gestellten Antrag des Corps-Commandos aus allgemeinen dienstlichen und disciplinären Gründen, so kann derselbe lediglich mit einer Unterstützung bedacht werden, auf welche das Gendarmerie-Corps-Commando geeigneten Falls Antrag zu stellen hat.

Die Unterstützung beträgt in diesem Falle monatlich:

1) für einen Feldwebel . . . . .	6 fl. — fr.
2) " " Profosen . . . . .	5 " — "
3) " " Brigadier . . . . .	4 " 30 "
4) " " Gendarm . . . . .	4 " — "

## §. 7.

Beförderungen der Unterofficiere und Gendarmen zu den Garnisons-Compagnien finden nicht statt.

Eine Aufnahme derselben in das Invalidenhaus oder die Veteranen-Anstalt kann nur ausnahmsweise und nach den Normen dieser Anstalten gegen Vergütung der treffenden Verpflegung aus dem Gendarmerie-Etat, beziehungsweise dem Pensions-Etat, stattfinden.

Tritt ein in das Invalidenhaus oder in die Veteranen-Anstalt aufgenommener Unterofficier oder Gendarm in den Pensionsstand über, so kann dieses nur auf Rechnung des Gendarmerie-Pensions-Etats geschehen.

### §. 8.

Nur bei besonders ausgezeichneten Verdiensten oder bei einer in der Dienstesausübung entstandenen Untauglichkeit, welche eine gänzliche Verstümmelung oder ein anderes, fremde Wart und Pflege bedingendes Gebrechen zur Folge hat, kann zu der gebührenden Pension eine monatliche Zulage auf Rechnung des Gendarmerie-Pensions-Etats bis zu  $\frac{1}{3}$  des Pensionsbetrages verliehen werden.

### §. 9.

Der Bezug der Pension im Auslande ist von Unserer besonderen allerhöchsten Bewilligung abhängig.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage Unserer allerhöchsten Genehmigung in Wirksamkeit.

München den 31. Januar 1863.

**Mag.**

**v. Neumahr.**

**v. Hess, G. Generallieutenant.**

Auf

Seiner Königl. Majestät

allerhöchsten Befehl

der General-Secretär

**v. Sönnner.**

An

das Kriegsministerium.

Das Pensionsregulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 21. v. Mts dem pensionirten Unterlieutenant Carl Breu die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 24. v. Mts den vormaligen Edelknaben Carl Freiherrn von Schaumberg zum Junker im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen mit dem Range vom 24. August 1862 nach dem Junker August Freiherrn von Zu Rhein vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu ernennen;

am 26. v. Mts dem Hartschier Michael Süller von der Leibgarde der Hartschiere — und dem Feldwebel Georg Klier von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 27. Januar ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem Oberlieutenant Julius Schulze vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes der kaiserlich französischen Ehrenlegion zu ertheilen;

den Hauptmann Carl Müßig vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und

am 27. v. Mts den Unterlieutenant Carl Hölzlmaier vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen — beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

am 2. ds den Unterlieutenant Hermann Zitt von der Garnisons-Compagnie Rymphenburg in den Ruhestand — und

den Unterlieutenant Ludwig Pausch vom 3. Jäger-Bataillon zur Garnisons-Compagnie Rymphenburg zu versetzen.

Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Johann Bauernschmidt, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 14. v. Mts zu Hammelburg, — der pensionirte Hauptmann Heinrich Schramm



am 20. v. Mts zu Bayreuth, — der Major Franz Hartmann vom Generalquartiermeister-Stab am 24. v. Mts zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Baptist Engshard, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 25. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberst Mathias Jörgens, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ritter des kaiserlich österreichischen Leopoldordens, am 27. v. Mts zu Aschaffenburg.

#### Verichtigung.

Im Verordnungsblatt Nro. 23 v. J. 1862 ist Seite 133 Zeile 5 v. u. statt Schmid zu lesen: Schmitt.

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

**N<sup>o</sup> 4.**

18. Februar 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) die Pensionen der Wittwen von Unterofficieren und Gendarmen; b) Formation der Gendarmerie. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 11,938.

Im Hinblick auf Ziffer 1 der besonderen Bestimmungen des allerhöchst genehmigten Regulatives vom 14. September v. Js Nro. 9822 wird das hier anliegende Regulativ über die Beiträge der Mannschaften der Gendarmerie vom ersten Unterofficiere abwärts zur Militär-Wittwenkasse und die hieraus zu bestreitenden Wittwenpensionen mit dem Bemerken bekannt gegeben:

- a) daß dasselbe unter analoger Anwendung der Verordnung vom 14. September 1862, Nro. 9822 (Verordnungsblatt Nr. 16) vom 1. October vorigen Jahres beginnend in Wirksamkeit zu treten habe;
- b) daß bezüglich jener Wittwen, welche bis zu diesem Zeitpunkte bereits im Genuße einer Pension aus der Militär-Wittwen-Kasse stehen, es bei der bisherigen Norm vom 9. März 1813, beziehungsweise des Kriegsministerial-Rescriptes vom 18. November 1828, Nro. 1868 sein Verbleiben habe und diese

Normen auch für die Wittwen jener pensionirten Gendarmerie-Mannschaften ihre Geltung behalten, welche sich zur Entrichtung der erhöhten ordentlichen und außerordentlichen Beiträge zur Militär-Wittwencasse vom 1. October v. Js ab nicht herbellassen.

München den 17. Februar 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Ableben des Kriegsministers:

**v. Hess, G. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Die Pensionen der Wittwen von Interofficieren und Gendarmen betr.)

---



(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 17. Februar 1863, No. 11928.)

### Regulativ

über die Beiträge der Mannschaft der Gendarmerie vom ersten Unterofficier abwärts zur Militär-Wittwencasse und die Pensionen für deren Wittwen.

Chargen	Beitrag zur Wittwencasse						Betrag der monatlichen Pension für die Wittwen	
	a. monatlicher Beitrag aller Mannschaft mit $\frac{1}{2}$ Kreuzer von je einem Gulden Löhnung			b. einmaliger außerordentlicher Beitrag der Berechtigten im Betrage einer dreimonatlichen Löhnung				
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Feldweibel . . .	—	15	—	90	—	10	—	
Profos . . .	—	9	—	54	—	6	—	
Brigadier . . .	—	6	—	36	—	4	30	
Gendarme . . .	—	5	2	31	30	4	—	

München den 17. Februar 1863.

Nro. 1755.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 17. ds mit Berücksichtigung des ebdictmäßigen Rangverhältnisses der Gendarmerie-Mannschaften und unter Aufwahrung der bestehenden Bestimmungen für den Rücktritt derselben in die Linie die nachstehenden Aenderungen in der Formation Allerhöchsthres Gendarmerie-Corps allergnädigst zu genehmigen geruht, nämlich:

- 1) der in Corporals-Achtung stehende Gemeine erhält die Gradauszeichnung des Corporals und die Benennung „Gendarme“,
- 2) der als Stations-Commandant functionirende Gendarme zur Corporals-Auszeichnung die Vorteneinfassung auf den Aufschlägen wie der Auditoriats-Actuar,
- 3) die Brigadiers, bisher in Sergeanten-Achtung, bilden zwei Rangclassen, wovon die höhere aus dem ersten Drittheile der Gesamtzahl an Brigadiers besteht und
  - a) die 2. Classe zur Sergeanten-Achtung die Gradauszeichnung des Sergeanten,
  - b) die 1. Classe die Achtung und Gradauszeichnung des Feldwebels erhält,
- 4) der Corps-Profos erhält zur Feldwebels-Achtung, die Gradauszeichnung des Feldwebels,
- 5) die für die Feldgendarmerie-Escadron bestimmte Charge des „Oberbrigadiers mit Feldwebels-Achtung“ wird aufgehoben und der Dienst derselben vorkommenden Falles durch Brigadiers 1. Classe mit der Benennung „Wachtmeister“ versehen, und
- 6) der Feldwebel, sowie der 1. Wachtmeister der Feldgendarmerie-Escadron erhalten anstatt dieser Benennungen die Charabenbezeichnung „Oberbrigadier“ und tragen das ihrer Junkers-Achtung entsprechende Portepee, die Kleidung und Ausrüstung des Gendarmerie-Officiers ohne Dienstzeichen und die Stickerei auf der Schirmmütze von Seide.

Demgemäß hat von nun an die Mannschaft zu bestehen: bei jeder Gendarmerie-Compagnie aus einem Oberbrigadier, Brigadieren 1. und 2. Classe, Stations-Commandanten und Gendarmen,

bei der jeweiligen Feldgendarmarie-Escadron aus einem Oberbrigadier, Brigadieren 1. Classe (Wachmeister), Brigadieren 2. Classe und Gendarmen.

München den 18. Februar 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Ableben des Kriegsministers:

v. Hess, k. Generallieutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gömmer.

(Die Formation der Gendarmarie betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 28. v. Mts dem als Ordonnanzunterofficier im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes verwendeten Feldwebel Franz Wilhelm von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg — und dem Gefreiten Sebastian Metz von der Garnisons-Compagnie Königshofen für mit 18. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 6. ds dem Unterlieutenant Maximilian von Caspers vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 9. ds den Stabsarzt Dr Wilhelm Hoppfer vom Festungs-Gouvernement Landau — und

am 11. ds den Rittmeister Eugen Freiherrn von Bevelb vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — Letzteren auf zwei Jahre — in den Ruhestand zu versetzen;

am 12. ds dem Vizecorporal Anton Ulrich vom 4. Chevaualegers-Regiment König die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der päpstlichen Militär-Verdienst-Medaille „Bene merenti“ zu ertheilen;

am 13. ds dem Unterlieutenant Carl Key vom 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 14. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant August Lingg auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 15. ds den Unterlieutenants Johann Hübner — und Theodor Pflaumer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Luder die nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzerem von der Charge — zu bewilligen;

am 16. ds dem Generalmajor Friedrich du Barrys Freiherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stab für das Großkreuz des päpstlichen Ordens Gregors des Großen (militärische Classe), — und

am 18. ds dem Feldzeugmeister Prinzen Luitpold von Bayern, Königl. Hoheit, von der General-Inspection der Armee für das Großkreuz des königlich spanischen Ordens Carls III. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Hauptmann Franz Finkenauer am 3. ds zu Nördlingen, — der Regiments-Canzlei-Actuar Georg Arzberger vom Genie-Corps-Commando am 4. ds zu München, — der characterisirte Unterlieutenant und Zeugwart Adam Dippert von der Zeughaus-Verwaltung Nürnberg am 6. ds zu Nürnberg, — der temporär pensionirte Unterlieutenant Friedrich Schmidlein am 6. ds zu Augsburg, — der temporär pensionirte Oberlieutenant Andreas Prechtl am 9. ds zu Aschaffenburg, — der pensionirte Unterlieutenant Ignaz Arnold am 9. ds zu Augsburg.

---

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

**N<sup>o</sup> 5.** 21. Februar 1863.

Inhalt: Verordnung: Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Turnen.

Nro. 1120.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliebung vom 29. v. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht:

- 1) die Einführung des 7. Theiles der neuen Vorschriften für den Unterricht der Infanterie, „Unterricht im Turnen,“ und
- 2) die Festsetzung der nach den beifolgenden Beschreibungen, Zeichnungen und Preistarifen herzustellenen Gerüste und Geräthschaften in Gattung und Anzahl für jede Turnschule wie folgt:
  - 1 Springgraben,
  - 2 Hochspringel, einer hievon für das Turnzimmer eingerichtet,
  - 12 Springstangen von 9' } Länge,
  - 12 Springstangen von 10' }
  - 12 Springstangen von 11' }
  - 1 Tieffspringel,

- 1 Schwebbaum,
- 1 transportabler Barren von 5'
- 2 transportable Barren von 4' 9" } Höhe,
- 1 feststehender Barren von 5'
- 2 feststehende Barren von 4' 9" }
- 2 Recke, eines hievon für das Turnzimmer eingerichtet,
- 2 Klettergerüste, hievon eines für das Turnzimmer eingerichtet,
- 1 Voltgirpferd und
- 2 Matrazen.

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

München den 20. Februar 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Ableben des Kriegsministers:

**v. Hefz, G. Generallieutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Die Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht im Turnen betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1863, No. 1120.)

## Beschreibung der Turn-Gerüste und Geräthschaften.

### 1) Der Springgraben.

(Blatt I. Fig. 1—2.)

Derselbe wird durch einen Graben gebildet, welcher auf der Langseite *b* und den beiden kurzen Seiten *c* eine aus stumpf an einander gestoffenen und durch Pfosten festgehaltenen Brettern bestehende Verschalung erhält. Die zweite Langseite bildet eine Rampe *d*, welche die  $1\frac{1}{2}$  malige Tiefe des Grabens als Anlage hat. Diese Rampe wird in ihrer ganzen Ausdehnung 1 Fuß hoch mit Gerberlohe bestreut.

Die Verschalung wird fest mit Erde hinterfüllt und der Boden an der Absprungswand fest gestampft und geebnet.

Holzmaterial: Fichtenholz.

### 2) Der Hochspringel im Zimmer.

(Blatt II. Fig. 3—6.)

Derselbe besteht aus 2 Säulen *aa*, die auf zwei als Füße dienenden Kreuzen *bb* senkrecht eingezapft und in gleichen Abständen mit Löchern versehen sind, welche letztere zur Aufnahme der beiden eisernen Durchstechbolzen *c* dienen. Die Springschnur *e*, deren Enden mit Sandsäckchen versehen sind, wird über die Durchstechbolzen der beiden Säulen gehangen.

Holzmaterial: Die Kreuze *bb* von Eichenholz, die Ständer *aa* von Fichtenholz.

### 3) Der Hochspringel im Freien.

(Blatt III. Fig. 7—8.)

Denselben bilden zwei in den Boden gegrabene und mit den für die Durchstechbolzen erforderlichen Löchern versehene Säulen *aa*, neben welchen je ein treppenartig eingeschnittener Pfosten *b* zu stehen kommt, um das Stecken der eisernen Bolzen in die oberen Löcher zu ermöglichen.

Der Boden muß am Aufsprungsort fest gestampft und geebnet, am Niedersprungsort aber auf 6 Fuß Breite — von den Säulen an gerechnet — und in einer Länge gleich der Entfernung dieser letzteren von einander, mit Gerberlohe aufgefüllt werden.

Die Springschnur und die beiden eisernen Durchsteckbolzen sind dieselben, welche für den Hochspringel im Zimmer benützt werden.

Holzmaterial: Fichtenholz.

#### 4) Der Tieffringel.

(Blatt IV. Fig. 9—10.)

Derselbe wird durch zwei treppenartig eingeschnittene und durch Aufnageln von Bretterstücken mit Tritten versehene Dielen aa gebildet.

Unten ruht diese Vorrichtung auf der Säule b, und wird sowohl hier als auch oben an der Säule c durch eiserne Klammern, welche die Aufblattung übergreifen, festgehalten.

Längs des Tieffringels wird der Boden vor dem niederen Austritt 2 Fuß breit und bis unter den höchsten Austritt auf 6 Fuß sich verbreiternd mit Gerberlohe aufgefüllt.

Holzmaterial: Fichtenholz.

#### 5) Die Springstange.

(Blatt IV. Fig. 11.)

Dieselbe besteht aus einer ganz gerade gewachsenen, möglichst astfreien fichtenen Stange, welche rein geschält, glatt gehobelt und am starken Ende zugespitzt ist.

Die verschiedenen Springstangen haben dreierlei Längen, und zwar von 9, 10 und 11 Fuß.

#### 6) Der Schwebebaum.

(Blatt V. Fig. 12—14.)

Ein möglichst astfreier, reingeschälter Baum a ruht mit seinem starken Ort auf einem Ständer b und in einem Abstand von 23 Fuß 3 Zoll auf dem Ständer c. Jeder dieser Ständer steht zwischen 2 Säulen dd und ee, welche in bestimmten Abständen mit 3 Böckern versehen sind, damit die Erhöhung des Schwebebaumes a mittelst der eisernen Bolzen f bewerkstelliget werden kann.



Zur Erleichterung des Hinaufsteigens ist neben einer Säule am dicken Orte des Baumes ein treppenartig eingeschnittener Pfosten g in den Boden gesetzt. Unter den Schwebbaum wird 3 Fuß links sowie 3 Fuß rechts desselben in seiner ganzen Länge Gerberlohe auf 1 Fuß Höhe gestreut.

Holzmaterial: Fichtenholz.

### 7) Der transportable Barren.

(Blatt VI. Fig. 15—17.)

Derselbe besteht aus zwei an den obern Seiten und an den Enden abgerundeten, auf je zwei Säulen hh aufgezapften Holmen aa. Die Säulen, welche gegen unten an der Außenseite im Holze stärker werden, sind in zwei aus Dielen gefertigten Schwellen cc eingezapft und diese zur Erlangung größerer Festigkeit durch 2 Leisten dd verspannt.

Jede Säule erhält einen Bug ff von der Schwelle aus und jeder Holm eine Strebe gg, welche in die Säule versetzt ist.

Die Barren sind von zweierlei Größe; einer, welcher in der Zeichnung dargestellt ist, hat 5 Fuß, die anderen erhalten 4 Fuß 9 Zoll Höhe, die Weite ist für beide gleich 1 Fuß 6 Zoll. Mit Ausnahme der Säulenhöhe stimmen alle Dimensionen derselben überein.

Wenn die Thüre des Turnzimmers zu klein ist, um die Barren aus und einzubringen, werden behufs des nöthigen Auseinanderlegens die Schwellen in zwei Theilen gefertigt, welche — wie aus der Zeichnung ersichtlich — genau zusammenpassen und durch zwei eiserne, mit versenkten Köpfen und Schraubennuttern versehene Bolzen hh fest verbunden werden. Die Grundflächen der Schwellen werden in der Mitte etwas ausgeschnitten und die nach dem Inneren des Barrens zu stehenden oberen Kanten zwischen den Säulen abgefaset.

Holzmaterial: Die Schwellen von Eichenholz, das Uebrige von Fichtenholz.

## 8) Der feststehende Barren.

(Blatt VII. Fig. 18—19.)

Wie bei dem transportablen Barren ruhen die beiden Holme aa auf Säulen bb, welche aber statt auf Schwellen gestellt, in den Boden eingegraben sind.

Auch diese feststehenden Barren haben zweierlei Größen, wie solche bei dem transportablen Barren angegeben sind.

Der Boden wird auf die ganze Länge und Breite des Barren mit Gerberlohe 1 Fuß hoch aufgefüllt.

Holzmaterial: Fichtenholz.

## 9) Das Reck im Zimmer.

(Blatt VIII. Fig. 20—26. Blatt IX. Fig. 27—28.)

Zwei Säulen a und b sind senkrecht unter ein an den Stagenbalken mittelst eiserner Schrauben befestigtes Kappholz c gestellt und in dieses eingezapft.

An der Säule a werden am unteren Ende 3 und an der Säule b 2 eiserne im rechten Winkel gebogene Schienen, (Winkelspäander) festgeschraubt und mit Lappenschrauben an in den Fußboden eingelassene und festgeschraubte Unterlagplättchen befestigt. (Detail auf Blatt IX. Fig. 27—28.)

Die Säule b wird mittelst vier Federsteyten an der Wand befestigt.

Jede Säule erhält in bestimmten Höhen drei eingestemmte Löcher dd und überdieß die Säule b an jedem Loch eine für die Reckstange nothwendige Einführungs-Defnung.

Jedes dieser eingestemmen Löcher wird an den Seiten und nach unten mit einem eisernen Schutzblech umgeben, welches um seine Tiefe in die Säulen eingelassen ist. Der mittlere auf die Ausstimmung treffende Theil des Bleches wird ausgeschnitten, auf der unteren Seite umgebogen und auf die Sohle der Ausstimmung genagelt.

Zur Befestigung der Reckstange, sobald sie in die Säulen eingelegt ist, dient ein eichener Einschubkeil, welcher auf der mit der Einführungs-Defnung versehenen Seite auf die Reckstange aufgesetzt wird. Das Herausfallen dieser Keile wird durch die an der Säule angebrachten Sperreiber verhindert.



Die Reckstange besteht aus einem runden Federstahlstab mit Umhüllung von Eschenholz, welche letztere außen vollkommen abgerundet und geglättet, an den beiden mit Eisen zu beschlagenden Enden aber vierkantig geformt ist.

Holzmaterial: Kappholz und Säulen von Fichtenholz, Sperreiber und Keile von Eschenholz, Umhüllung der Reckstange von Eschenholz.

### 10) Das Reck im Freien.

(Blatt X. Fig. 29—30.)

Daselbe besteht aus einem doppelten Reck.

Die hierzu erforderlichen drei mit Blechklappen gedeckten Säulen aaa werden in den Boden gegraben und sind mit den Böckern und Schutzblechen für die Reckstangen versehen. Jede der beiden äußeren Säulen erhält 3 Büge hbb, die mittlere 2 Büge cc.

Die Reckstangen und Keile sind dieselben, welche für das Reck im Zimmer benützt werden.

Auf die ganze Breite des Recks und 3 Fuß vorwärts, sowie 3 Fuß rückwärts wird Gerberlohe 1 Fuß hoch gestreut.

Holzmaterial: Sperreiber von Eschenholz, Säulen und Büge von Fichtenholz.

### 11) Das Klettergerüst im Zimmer.

(Blatt XI. Fig. 31—32. Blatt XII. Fig. 33—34.)

Das zum Reck im Zimmer angebrachte Kappholz dient auch für das Klettergerüst, zu welchem Behufe noch eine dritte aus Fichtenholz bestehende Säule f an der entgegengesetzten Wand in dasselbe eingezapft wird.

Diese Säule wird wie jene b beim Reck mit 4 Federfesten ee an der Mauer befestigt, jedoch nur stumpf auf den Boden aufgesetzt.

Die Leiter h wird mit den an den Leiterbäumen befindlichen eisernen Haken in die an das Kappholz eingeschraubten Kloben eingehängt und mittelst eiserner Bänder und Schrauben an dem Fußboden befestigt. Der oberste Theil der Leiter wird, nachdem die Haken angeschraubt sind, noch mit starkem Eisenblech g beschlagen.

Die Kletterstangen sind oben in das Kappholz und unten in hölzerne Schuße dd, in letztere vierkantig, eingelassen.

Die Schuhe werden mit vier eisernen Holzschrauben an den Fußboden befestigt. (Detail auf Blatt XII. Fig. 33.)

Die Rolle h wird mit ihrem eisernen Bolzen in die zwei links und rechts am Balken befestigten Tragschienen gelegt.

Die Sprossen der Leiter sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die Leiter erhält 4 Schwingen, d. h. 4 Sprossen, welche nicht nur einfach in die Leiterbäume eingelassen sind, sondern durch diese gehen und mit eichenen Nägeln befestigt werden, um das Auseinanderweichen der Leiterbäume zu verhindern.

Holzmaterial: Die Rolle und Schuhe von Eichenholz, die Leiter, Säule und Stangen von Fichtenholz.

## 12) Das Klettergerüst im Freien.

(Blatt XIII. Fig. 35—39.)

Ein glatt geschälter, möglichst astfreier Baum a ist mit seinem dicken Ort in die Erde gegraben und durch 2 Streben bb festgestellt; derselbe hat in regelmäßigen Abständen 19 Sprossen.

In einer bestimmten Entfernung von diesem Sprossenbaume a kommt eine in den Boden eingegrabene und durch 2 Streben dd versicherte Säule c zu stehen, auf welche ein runder, glatt geschälter, möglichst astfreier, oben abgeplatteter Baum e in horizontaler Lage mit einem Ende aufgezapft und mittelst 2 Klammern befestigt wird, während das andere Ende desselben in den Sprossenbaum verzapft ist und auf einem eisernen Träger f aufliegt.

An der Stelle, wo der horizontale Baum (Rutschbaum) mit dem Sprossenbaum verbunden ist, wird ein Absatz hergestellt und zwar durch Anbringung zweier am Sprossenbaume anliegender Riegel gg, deren Querverbindung durch eiserne Bolzen vermittelt wird. Als Unterstützung auf der von dem Rutschbaum abgewendeten Seite erhält dieser Absatz einen eisernen Träger h.

Die Bedielung i ist in die beiden Riegel gg eingenuthet.

Am obern Theile des Sprossenbaumes wird ein zweiter Absatz durch 2 Balken kk gebildet, welche mittelst zweier Querbölzer ll mit einander verbunden sind und auf einem durch den Sprossenbaum gesteckten Unterlagriegel m ruhen.

Dieser Riegel ist durch eiserne Bolzen mit den Querriegeln

kk verbunden. Das stumpf gefugte Bretterbeleg des zweiten Absatzes ist in die Balken kk eingenuthet. Als Stütze, und um zugleich das Ueberschlagen des Absatzes zu verhindern, ist auf der Seite des Rutschbaumes ein eiserner Träger angebracht, welcher durch Schrauben und Bolzen an die Balken kk befestigt wird.

Eine vom 1. auf den 2. Absatz führende Leiter ruht unten auf den Riegeln gg und ist auf diesen mit eisernen Bändern festgemacht. Am oberen Ende wird die Leiter dadurch festgehalten, daß der die beiden Balken kk verbindende eiserne Bolzen durch die Leiterbäume gesteckt wird.

Die Leitersprossen sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die Leiter erhält 3 Schwingen. Zwischen dem 1. und 2. Absatz sind in gegebenen Entfernungen zwei eiserne Ringe nn in den Sprossenbaum eingeschraubt.

Zum Einhängen des Kletterseiles wird an dem Querholz l ein mit eisernen Bolzen versehener Haken befestigt.

Zunächst des Sprossenbaumes wird eine Leiter mit den Füßen in den Boden schief eingestellt und mit dem oberen Ende, an den Rutschbaum angenagelt.

Eine am Ende des Rutschbaumes befindliche zweite Leiter ist transportabel; sie ist an den Füßen mit eisernen Schuhen versehen, um in den Boden eingreifen zu können; der obere Theil paßt in einen auf die Breite der Leiter gemachten Einschnitt des Rutschbaumes.

Die Sprossen dieser beiden Leitern sind an den schmalen Flächen abgerundet, in die Leiterbäume aber vierkantig eingelassen.

Die feststehende Leiter erhält 6, die transportable 7 Schwingen.

Von den vier runden gehobelten Kletterstangen oo sind 3 senkrecht in den Boden gestellt, oben aber in den Rutschbaum eingelassen, die vierte hat eine schräge Lage, ruht am unteren Ende in einem Pfosten q und ist oben in den Rutschbaum eingelassen.

Das obere Ende des Pfostens ist mit einem eisernen Bande versehen; sowohl im Pfosten als oben am Rutschbaum ist die Stange festgenagelt.

Als Unterlage für die feststehende Leiter und die senkrechten Kletterstangen dienen eichene Holzstücke von 6 Zoll im Gevierte und 3 Zoll Dicke, welche eine  $1\frac{1}{2}$  Zoll tiefe Bierung zur Aufnahme der Leiterbäume und Kletterstangen haben.

Der Sprossenbaum erhält am obersten Ende eine Blechkappe und eine eiserne Fahnenstange, welche in den Sprossenbaum gerast werden kann.

Unter dem Klettergerüst wird auf 6 Schuh Breite und 1 Schuh Höhe Gerberlohe gestreut.

Holzmaterial: Die Querschlöyer II und der Kegel m von Eichenholz, alle übrigen Holztheile von Fichtenholz.

### 13) Das Voltigirpferd.

(Blatt XIV. Fig. 40—45.)

Dieses ist aus Eichenholz, und zwar der Körper a ohne Füße aus einem Stück gefertigt, die Füße bb aber werden in den Körper eingezapft und mit eichenen Nägeln befestigt.

Der Körper des Pferdes wird, die untere Bauchfläche ausgenommen, mit Rosshaaren 1 Zoll stark, an den hinteren und vorderen Flächen (Kreuz und Kopfende) aber  $1\frac{1}{2}$  Zoll dick gepolstert und mit Rosleder überzogen. Die Füße werden auf 1 Schuh abwärts 1 Zoll stark gepolstert und ebenfalls mit Rosleder überzogen.

Am unteren Ende erhalten die Füße ein Eisenbeschläge.

Die Pauschen cc werden aus Eichenholz gefertigt, in den Körper eingelassen und in der Mitte je mit einer Schraube d befestigt, die durch den Körper des Pferdes geht und unten mit einer Flügelmutter e versehen ist; die Pauschen sind gepolstert und mit Rosleder überzogen.

### 14) Die Matraze.

Die beim Hochspringen, bei den Uebungen auf dem Recke und beim Voltigiren im Zimmer nothwendige Matraze ist 8 Schuh lang, 6 Schuh 8 Zoll breit, aus Trilch gefertigt und mit Stroh so gefüllt, daß sie eine Dicke von 8 Zoll erhält.

Die Matraze wird in der Art durchnäht, daß das Stroh sich nicht leicht zusammenschieben kann.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 20. Februar 1863, No. 1120.)

**Preistarif**  
für die Turn-Gerüste und Geräthschaften.

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen
	Betrag				
	fl.	kr.	hl.	fl.	
<b>1) Der Springgraben.</b>					
13 fichtene geschälte Pfosten à 6' lang = 78' Ifd. 6" Durchm., à Ifd.' 6 fr.	7	48	—		
Verschalung aus fichtenen Brettern, ungehobelt, 46' lang, 3' hoch, 2" stark = 138□' à 4 fr. . . . .	9	12	—		
Auffüllung mit Gerberlohe 26' lang, 5' auf 9' breit, 1' hoch = 149°' = 7½ Fuhren (à 20°') inclusive beiführen, à 36 fr. . . . .	4	30	—		
Summe .				21	30
<b>2) Der Hochspringel im Dimmer.</b>					
Ein Ständer:					
6' Ifd. eichenes Kreuz <sup>4</sup> / <sub>10</sub> ' stark, à Ifd.' 30 fr. . . . . 3 fl. — fr.					
6' 3" Ifd. fichtene Säulen <sup>3</sup> / <sub>5</sub> ' stark, à Ifd.' 4 fr. — „ 25 „					
1 eiserner Durchstechbolzen 6" lang, 6''' Durchm. — „ 12 „	3	37	—		
für 1 gleichen Ständer . . . . .	3	37	—		
1 Springschnur 18' lang, 3''' dick, à Ifd.' 1 fr. . . . .	—	18	—		
Summe .				7	32

Das Holzwerk wird  
sauber gehobelt.

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	fr.	hl.	fl.		fr.
<b>3) Der Hochspringel im Freien.</b>						
2 fichtene Säulen, à 16' lang = 32' Ifd., $\frac{3}{4}$ " stark, à Ifd.' $3\frac{1}{2}$ fr.	1	52	—			Die Durchstoßbolzen und die Spring- schnur des Hoch- springels im Zim- mer werden auch für den Hochspring- gel im Freien ver- wendet. Sämtliches Holz- werk wird gehö- belt.
2 fichtene Pfosten mit stufenartigen Einschnitten, à 6' lang = 12' Ifd. $\frac{6}{6}$ " stark, à Ifd.' $7\frac{1}{2}$ fr.	1	30	—			
Auffüllung von Gerberlöhe (12' lang, 6' breit, 1' hoch), 3 Fuhren incl. beiführen à 36 fr.	1	48	—			
Summe .				5	10	
<b>4) Der Tieffringel.</b>						
1 fichtene Säule 13' lang $\frac{9}{12}$ " stark, à Ifd.' 21 fr.	4	33	—			Das Rundholz wird rein geschält, das Uebrige gehobelt.
2 fichtene Säulen, à 4' lang = 8' Ifd. 8" Durchm., à Ifd.' 10 fr.	1	20	—			
2 fichtene Dielen mit stufenartigen Ein- schnitten, à 10' lang = 20' Ifd. 1' breit, 4" stark = 20□' à 6 fr.	2	—	—			
9 fichtene Auftrittbreitchen, à 1' lang, 1' breit, 1" stark, zusammen = 9□' à 4 fr.	—	36	—			
4 eiserne Klammern, à 6" lang, 9''' breit, 2''' dick, zusammen $1\frac{1}{2}$ Z, à 15 fr.	—	22	—			
Auffüllung mit Gerberlöhe 9' lang, im Mittel 4' breit, 1' hoch = 36° = 2 Fuhren (à 20°) inclu- sive beiführen, à 36 fr.	1	12	—			
Summe .				10	3	



Vortrag	Partial-			Total-			Bemerkungen
	Betrag						
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	
<b>5) Die Springstange.</b>							
1 Stange 10' lang (mittlere Größe), unten 2", oben 1 1/2" stark, aus möglichst astfreier fichtener Stange, rein geschält, glatt gehobelt und unten gesägt . . . . .	—	18	—	—	—	—	
Summe . . . . .	—	—	—	—	18	—	
<b>6) Der Schwebebaum.</b>							
1 Baum von Fichtenholz 55' lang, am dicken Ort 1', am dünnen Ort 8" stark, möglichst astfrei . . . . .	12	—	—	—	—	—	Das Rundholz wird rein geschält, das andere Holzwerk gehobelt.
4 Säulen von Fichtenholz, à 10' 6" lang, 8/8" stark = 42' Istd., à 12 fr. . . . .	8	24	—	—	—	—	
2 Ständer, à 5' 6" lang, 1" stark = 11' Istd., à 12 1/2 fr. . . . .	2	18	—	—	—	—	
1 fichtener, treppenartig eingeschnittener Pfosten 5' 6" lang, 9/12" stark, à Istd.' 21 fr. . . . .	1	55	—	—	—	—	
2 eiserne Bolzen, à 3' 2" lang, 1" 6" Durchm., zusammen 40 Z, à 15 fr. . . . .	10	—	—	—	—	—	
Auffüllung mit Gerberlöse 55' lang, 6' breit, 1' hoch = 330 c' = 16 1/2 Fuhren (à 20 c'), inclusive Beiführen à 36 fr. . . . .	9	54	—	—	—	—	
Summe . . . . .	—	—	—	44	31	—	

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	fr.	hl.	fl.		fr.
<b>7) Der transportable Barren.</b>						
1 zerlegbarer Barren von mittlerer Größe 5' hoch, 1' 6" weit:						
2 eichene Schwellen zu je 2 Stücken, à 2' 4" lang, 1' breit, 4" dick, zusammen $9\frac{1}{3}$ □', à 36 fr. . . . .	5	24	—			
2 Spannleisten von Fichtenholz à 8' lang = 16' lfd. 6" breit, 2" dick, à lfd. ' 4 fr. . . . .	1	4	—			
4 fichtene Säulen à 5' lang = 20' lfd. $\frac{5}{8}$ " stark, à lfd. ' $6\frac{1}{2}$ fr. . . . .	2	10	—			
2 Holme aus fichtenen Stangen, à 9' lang = 18' lfd. $2\frac{6}{3}$ " stark, à lfd. ' 4 fr. . . . .	1	12	—			
4 Büge und 4 Streben von Fichtenholz, à 1' 3" lang, = 10' lfd. $1\frac{6}{3}$ " stark, à lfd. ' $1\frac{1}{2}$ fr. . . . .	—	15	—			
4 Schraubenbolzen 4" lang, 6" dick, mit Muttern und Unterlagsscheiben, à 15 fr. . . . .	1	—	—			
1 Schraubenschlüssel hierzu . . . . .	—	36	—			
Summe . . . . .	—	—	—	11	41	—
<b>8) Der feste Barren.</b>						
1 Barren von mittlerer Größe 5' hoch, 1' 6" weit:						
4 fichtene Säulen, à 9' lang = 36' lfd. $\frac{5}{6}$ " stark, à lfd. ' 7 fr. . . . .	4	12	—			
2 Holme aus fichtenen Stangen, à 9' lang = 18' lfd. $2\frac{6}{3}$ " stark, à lfd. ' 4 fr. . . . .	1	12	—			
Auffüllung mit Gerberlohe, 9' lang, 1' 6" breit, 1' hoch = $13\frac{1}{2}$ c' = $\frac{1}{2}$ Fuhr (à Fuhr 20 c') inclusive beiführen à 36 fr. . . . .	—	18	—			
Summe . . . . .	—	—	—	5	42	—

Das Holz rein gehobelt.

Vortrag	Partial-			Total-			Bemerkungen
	Betrag						
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
<b>9) Das Neck im Zimmer.</b>							
1	fichtenes Kappholz 23' lang, 6"/6" stark, à lfd. ' 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr. . . . .	2	52	4			Das Zimmer ist zu 12' Höhe und 23' Breite angenommen.  Sämmtliches Holzwerk gehobelt.
2	fichtene Säulen, à 11' 9" lang = 23' 6" lfd. 6"/6" stark, à lfd. ' 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.	2	56	—			
	Umhüllung der eisernen Neckstange 2 Stück von Eschenholz, à 7' lang = 14' lfd. 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " stark, à lfd. ' 24 fr.	5	36	—			
2	eichene Keile à 3" hoch 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " stark, à 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr. . . . .	—	3	—			
3	eichene Sperreiter, à 6" lang, 8" breit, 6" dick, à Stück 1 fr. . . . .	—	3	—			
	Zum Anschrauben des Kappholzes 2 Schrauben, zusammen . . . . . 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> K						
	Zur Befestigung der Säulen auf dem Fußboden 5 eiserne Winkelbänder, à 6" lang, 1" 6" breit, 2" dick						
	5 Unterlagplättchen, à 4" lang, 1" 6" breit, 2" dick						
	5 Kappenschrauben, à 1" 3" lang . . . . .						
	24 Holzschrauben . . . . .						
4	Federfesten zur Befestigung der Säule an der Mauer 2 K						
	zusammen 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> K à 15 fr.	2	37	4			
2	Stangen von Federstahl für die Neckstangen à 7' lang, 9" dick, zusammen inclusive Beschläge an den Enden der hölzernen Umhüllung 21 K à 24 fr. . . . .	8	24	—			
1	Schraubenzieher . . . . .	—	15	—			
6	Schutzbleche für die Ausklemmungen der Necksäulen 4" hoch, 5" breit, 1" dick, mit Schrauben, à 10 fr.	1	—	—			
	<b>Summe . . . . .</b>				23	47	

Vortrag	Partial-			Total-			Bemerkungen
	Betrag						
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	
<b>10) Das Deck im Freien.</b>							
3 fichtene Säulen, à 13' lang = 39' lfd. $\frac{8}{8}$ stark, à lfd. ' 12 fr.	7	48	—				Sämtliches Holz- werk gehobelt. Die Deckstangen und Reile des Deck im Zimmer wer- den auch für das Deck im Freien verwendet.
2 fichtene Büge, à 10' lang = 20' lfd. $\frac{6}{6}$ stark, à lfd. ' $7\frac{1}{2}$ fr.	2	30	—				
6 fichtene Büge, à 8' 6" lang = 51' lfd. $\frac{5}{6}$ stark, à lfd. ' $6\frac{1}{2}$ fr.	5	31	—				
6 eichene Sperreiser, à 6" lang, 8" breit, 6" dick, à Stück 1 fr.	—	6	—				
3 Blechkappen für die Säulen, 15" lang, 7" breit, mit Nägeln, à 24 fr.	1	12	—				
12 Schutzbleche wie für das Deck im Zimmer, à 10 fr.	2	—	—				
Auffüllung mit Gerberlohe 15' lang, 6' breit, 1' hoch = 90 c' = $4\frac{1}{2}$ Fuhren (à 20 c'), inclusive bet- führen à 36 fr.	2	42	—				
Summe .				21	49	—	

Vortrag	Partial-			Total-			Bemerkungen
	Betrag						
	fl.	fr.	hl.	fl.	fr.	hl.	
11) Das Klettergerüst im Dimmer.							
1	sichtene Säule 11' 9" lang, $\frac{6}{8}$ " stark, à lfd.' $7\frac{1}{2}$ fr.	1	28	—	—	—	Sammliches Holzwerk wird geholt.
1	sichtene Leiter 13' lang, im Richten 1' 2" breit, mit 9 Sprossen und 4 Schwingen. Die Leiterbäume $2\frac{1}{2}$ " auf 3", die Sprossen und Schwingen 1" auf 2" stark . . .	2	—	—	—	—	
3	Kletterstangen aus sichtenen Stangen, und zwar 2 Stück zu 3" Durchm. und 1 Stück zu $3\frac{1}{2}$ " Durchm. jede 11' 10" lang, à Stück 45 fr. . . .	2	15	—	—	—	
1	eichene Rolle, 6" Durchm. . . .	1	—	—	—	—	
3	eichene Schuhe für die Kletterstangen à 9" Durchm., $2\frac{1}{2}$ " dick, à Stück 24 fr. . . . .	1	12	—	—	—	
2	eiserne Bänder zum Befestigen der Leiter auf dem Fußboden, à 6" lang, 1" 6" breit, 2" dick . . .	} $4\frac{3}{4}$ Z					
2	eiserne Haken und Kloben zum Einhängen der Leiter am obern Ende, mit Besläge, $7\frac{1}{2}$ " lang, 3" breit, 1" dick . . .						
1	eiserne Gabel mit Bolzen und Schrauben mit Mutter zum Befestigen der Rolle 5 Z						
4	Federstiefen zur Befestigung der Säule an der Mauer 2 Z						
	zusammen $11\frac{3}{4}$ Z à 15 fr.	2	56	—	—	—	
12	Holzschrauben, 5" lang, zum Befestigen der Schuhe für die Kletterstangen an dem Fußboden, à $4\frac{1}{2}$ fr.	—	54	—	—	—	
1	Seil 27' lang, 1" dick, per Klafter 1 fl. 2 fr. . . . .	4	39	—	—	—	
	Summe . . . . .	—	—	—	16	24	—

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	fr.	hl.	fl.		fr.
<b>12) Das Klettergerüst im Freien.</b>						
1	fichtener Baum (Sprossenbaum) 39' lang, am dicken Ort 1' 4", am dünnen Ort 1' stark, möglichst astfrei, rein geschält, à lfd.' 18 fr.	11	42			Das beschlagene Holz wird rein gehobelt.
2	fichtene Streben hierzu, à 30' lang = 60' lfd. 8" mittlerer Durchm., à lfd.' 9 fr. . . . .	9				
1	Säule von Fichtenholz 26' lang, unten 1', oben 9" Durchm., möglichst astfrei, rein geschält, à lfd.' 12 fr.	5	12			
2	fichtene Streben hierzu, à 24' lang = 48' lfd. 8" mittlerer Durchm., à lfd.' 9 fr. . . . .	7	12			
1	Baum (Rutschbaum) von Fichtenholz, 23' 6" lang, 1' mittlerer Durchm., möglichst astfrei und rein geschält, à lfd.' 12 fr. . . . .	4	42			
1	Abfag. { 2 fichtene Riegel, à 4' lang = 8' lfd. $\frac{6}{6}$ stark, à lfd.' $7\frac{1}{2}$ fr. Bedielung von Fichtenholz 2' lang, 1' 4" breit, $1\frac{1}{4}$ " stark = $2\frac{2}{3}$ □', à $5\frac{1}{2}$ fr. . . . .	1				
			14			
2	Abfag. { 2 fichtene Balken, à 9' lang = 18' lfd. $\frac{6}{6}$ stark, à lfd.' 6 fr. 2 Querbälzer von Eichenholz (3' 5" + 2' 3"), zusammen 5' 8" lang, 9" breit, 3" stark, = $4\frac{1}{4}$ □', à 36 fr. . . . .	1	48			
		2	33			
		1	36			
1	eichener Riegel durch den Sprossenbaum 3' lang, $\frac{4}{6}$ " stark, à lfd.' 12 fr. . . . .					
	Bedielung von Fichtenholz 5' lang, 2' 3" mittlere Breite, 2" stark = $11\frac{1}{4}$ □', à 7 fr. . . . .	1	17			
Uebertrag . . . . .		45	16			

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	fr.	hl.	fl.		fr.
Uebertrag . . . . .	45	16	—	—	—	—
1 Leiter von Fichtenholz, vom 1. Absatz auf den 2., 10' lang, 10" breit im Lichten, mit 6 Sprossen, 3 Schwingen, die Leiterbäume 3" auf 3", die Sprossen und Schwingen 1" auf 2" stark . . . . .	1	30	—	—	—	—
19 Stück fichtene Sprossen durch den Sprossenbaum, à 2' 6" lang, 2" Durchm., à Stück 4 fr. . . . .	1	16	—	—	—	—
1 Leiter von Fichtenholz 23' lang, 1' 8" breit im Lichten, mit 15 Sprossen und 6 Schwingen, Leiterbaum 2 $\frac{1}{2}$ " auf 3", Sprossen 1" auf 2" stark . . . . .	3	27	—	—	—	—
1 Leiter von Fichtenholz 26' 6" lang, 1' 8" weit im Lichten, mit 18 Sprossen, 7 Schwingen, die Leiterbäume 2 $\frac{1}{2}$ " auf 3", Sprossen 1" auf 2" stark . . . . .	3	58	—	—	—	—
3 senkrechte Kletterstangen aus Fichtenholz, und zwar 2 Stück à 3" Durchm. und 1 Stück zu 3" 6" Durchm., jede 21' 8" lang, à Stück 1 fl. 24 fr. . . . .	4	12	—	—	—	—
1 schief gestellte Kletterstange von Fichtenholz, 19' lang, 3" Durchm. . . . .	1	18	—	—	—	—
1 fichtener Pfosten zu der schief gestellten Stange, 7' 6" lang, $\frac{4}{6}$ " stark, à lfd. 6 fr. . . . .	—	45	—	—	—	—
5 Unterlagbretchen von Eichenholz für die feststehende Leiter und für die senkrechten Kletterstangen, à 6" lang, 6" breit, 3" dick, mit einer 1 $\frac{1}{2}$ " tiefen Wierung 1 $\frac{1}{4}$ " □', à 24 fr. . . . .	—	30	—	—	—	—
1 Seil 39' lang, 1" stark, per Klafter 1 fl. 2 fr. . . . .	6	43	—	—	—	—
Uebertrag . . . . .	68	55	—	—	—	—

Vertrag.	Partial-		Total-		Bemerkungen
	Betrag				
	fl.	fr.	fl.	fr.	
Uebertrag .	68	55	—		
2 eiserne Klammern zur Verbindung des Rutschbaumes mit der Säule, à 9" lang, 9" breit, 2" dick 2 Z					
1 eiserner Träger für den Rutsch- baum 9" im □, inclusive					
3 Schrauben . . . . .	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "				
1. Absatz. { 2 eiserne Schraubenbolzen	7	"			
{ 9" Durchm. mit Mutter	25	"			
{ 1 eiserner Träger 1" im □, { inclusive 2 Schrauben	23	"			
2. Absatz. { 1 eiserner Träger 9" im □ { inclusive 2 Schrauben	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	21			
{ 2 eiserne Schraubenbolzen	3	"			
{ 9" Durchm. incl. Muttern					
{ 2 detto für den Riegel { durch den Sprossenbaum	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "				
2 eiserne Ringe in den Sprossen- baum zu	2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> "				
1 Haken mit Schraubenbolzen zum Einhängen des Seiles	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "				
2 eiserne Schuhe für die lange Leiter und 2 eiserne Winkel- bänder für die Befestigung der Leiter auf dem 1. Absatz	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> "				
1 Blechcappe auf den Sprossen- baum und 1 eiserne Fahnen- stange mit Fahne von Blech	23	30	—		
zusammen 94 Z à 15 fr.					
1 Wand von Eisenblech 20" lang, 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " breit, 1" dick, am obern Theile des Pfostens für die schiefe Stange	—	20	—		
Auffüllen mit Gerberlohe 24' lang, 6' breit, 1' hoch = 144 c' = 7 Kubren (à 20 c') mit beiführen à 36 fr.	4	12	—		
Summe .	—	—	—	96	57



Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	kr.	bl.	fl.		kr.
<b>13) Das Voltigirpferd.</b>						
Körper von Eichenholz; 6' 4" lang, 1' 6" stark = 11 o' à 1 fl. 24 fr. . .	15	24	—			Sämmtliches Holz gehobelt.
4 Füße von Eichenholz, à 3' 6" lang, 14' lfd. $\frac{5}{8}$ stark, à lfd. ' 18 fr. . .	4	12	—			
2 eichene Pauschen, à 1 fl. 12 fr. . .	2	24	—			
2 eiserne Schraubenbolzen mit Flügel- muttern zum Befestigen der Pauschen à 42 fr. . . . .	1	24	—			
4 Füße zu beschlagen mit 2" breitem und $1\frac{1}{2}$ " dicken Blech à 18 fr. . .	1	12	—			
das Pferd mit Roßhaaren zu polstern, und zwar den Körper (mit Aus- nahme der untern Bauchfläche) 1" stark, an den hintern und vordern Flächen (Kreuz und Kopfende) aber $1\frac{1}{2}$ " dick; die Füße auf 1' ab- wärts 1" dick, die Pauschen am höchsten Punkt $\frac{1}{2}$ " stark und nach dem Körper verlaufend; ferner die ganze Polsterung mit Roßleder zu überziehen, zusammen . . . . .	23	12	—			
Summe . . . . .	—	—	—	47	48	—
<b>14) Die Matraze.</b>						
1 Matraze 8' lang, 6' 8" breit, aus Trisch gefertigt, mit Stroh so gefüllt, daß sie eine Dike von 8" erhält, dann in der Art abgenäht, daß das Stroh sich nicht leicht verschieben kann . .	7	14	—			
Summe . . . . .	—	—	—	7	14	—
Bemerkung. Bei sämmtlichen Preisen ist Material und Arbeit inbegriffen; es werden daher Eingrabungen in den Boden, Verzäpfungen, Bohrun- gen, Einstemmungen, die zum Festnageln nöthigen hölzernen und eisernen Nägel, das Anschlagen der Eisenheile, nicht besonders vergütet. Bei dem Holzwerk ist der vorkommende Zapfen jedesmal in der Länge mit eingerechnet. Die scharfen Kanten des Holzwerkes müssen abgefaßt werden.						

Vortrag	Partial-		Total-		Bemerkungen	
	Betrag					
	fl.	fr.	hl.	fl.		fr.
<b>Zusammenstellung</b>						
der Kosten über Herstellung der Turn-Gerüste und Geräthschaften für ein Regiment oder selbstständiges Bataillon.						
1) 1 Springtuben . . . . .	—	—	—	21	30	—
2) 1 Hochspringel im Zimmer . . . . .	—	—	—	7	32	—
3) 1 Hochspringel im Freien . . . . .	—	—	—	5	10	—
4) 1 Tieffspringel . . . . .	—	—	—	10	3	—
5) 36 Springstangen } 12 Stück à 9' lang } 12 " à 10' " } 12 " à 11' " }	—	18	—	10	48	—
6) 1 Schwebebaum . . . . .	—	—	—	44	31	—
7) 3 transportable Warren } 1 Stück 5' hoch } 2 " 4' 9" " }	11	41	—	33	51	—
8) 3 feststehende Warren } 1 Stück 5' hoch } 2 " 4' 9" " }	5	42	—	17	6	—
9) 1 Red im Zimmer . . . . .	—	—	—	23	47	—
10) 1 Red im Freien . . . . .	—	—	—	21	49	—
11) 1 Klettergerüst im Zimmer . . . . .	—	—	—	16	24	—
12) 1 Klettergerüst im Freien . . . . .	—	—	—	96	57	—
13) 1 Voltigierpferd . . . . .	—	—	—	47	48	—
14) 2 Mattagen . . . . .	7	14	—	14	28	—
Summe . . . . .	—	—	—	371	44	—

Unter den 11 fl. 41 fr. ist ein Schraubenschlüssel zu 36 fr. inbegriffen, welcher nur einmal vorhanden sein muß.

Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 6.

4. März 1863.

Inhalt: Verordnung: 1) Ernennung des Generalmajors Carl von Ziel zum Kriegsminister. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 2251.

Seine Majestät der König haben unterm 1. ds allergnädigst geruht, auf die durch den Tod des Generalmajors Moriz Ritter von Spieß in Erledigung gekommene Stelle eines Kriegsministers vom 1. ds an den Generalmajor vom Generalquartiermeister-Stabe und Bevollmächtigten bei der Militär-Commission der deutschen Bundesversammlung Carl von Ziel zu Allerhöchsthohem Kriegsminister zu ernennen.

Auch haben Seine Majestät der König Allerhöchst anzuordnen geruht, daß während der Abwesenheit des Kriegsministers von Ziel zur Ordnung seiner Angelegenheiten in Frankfurt der characterisirte Generalleutenant von Hefß die Geschäfte des Kriegsministeriums fortführe.

München den 3. März 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gömmer.

(Die Ernennung des Generalmajors Carl von Ziel zum Kriegsminister betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 22. v. Mts dem Generalmajor Friedrich du Jarrys Freiherrn von La Roche vom Generalquartiermeister-Stub die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen;

das Dienstestauschgesuch der Oberleutenants Gustav Stademann vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und Ludwig Schäffer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen und Letzteren zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zu versetzen;

am 24. v. Mts das Dienstestauschgesuch der Unterleutenants Anton Drff von der 2. Sanitäts-Compagnie — und Joseph Kopf vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg und Letzteren zur 2. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

am 25. v. Mts dem Oberstlieutenant Adolph Freiherrn von Seckendorff vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Characters als Oberst à la suite und der ausnahmsweisen Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Cuirassier-Regiments Prinz Carl zu ertheilen;

den Oberstlieutenant Wilhelm Freiherrn von Mulzer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu versetzen;

am 26. v. Mts den characterisirten Generalmajor und Stadt-Commandanten von Bamberg Johann von Hake in den nachgesuchten wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

die Hauptleute Emanuel Sommer, Plazadjutant von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, auf ein Jahr — und August von Scheidlin vom 1. Jäger-Bataillon, — dann den Oberleutenant Simon Espenmüller vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — letztere Beide vorbehaltlich der Wiederverwendung — in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterleutenants Maximilian Freiherrn von Gumpfenberg vom Infanterie-Leib-Regiment —

und Maximilian von Klenze vom 6. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Jäger-Bataillon und Letzteren zum Infanterie-Leib-Regiment zu versetzen;

am 2. ds dem characterisirten Generalleutenant und Vice-Präsidenten des General-Auditoriums Bernhard von Hef, bisher Verweser des Kriegsministeriums, das Comthurskreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen;

dem Unterleutenant Franz Freiherrn von Cetto vom 4. Chevaulegers-Regiment König die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 3. ds den Hauptmann Carl Freiherrn von Krauß vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl in den Ruhestand zu versetzen.

### Gestorben sind:

der pensionirte Oberst Joseph von Brückner, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe mit der kaiserlichen Krone, am 19. v. Mts zu Regensburg, — der pensionirte Oberleutenant Maximilian Freiherr von Malsen, Officier des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Ritter des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen und des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe, Commenthur des königlich spanischen Ordens Karls III. und Inhaber des kaiserlich türkischen Medjidie-Ordens 4. Classe, am 26. v. Mts zu Marzoll, Bezirksamts Berchtesgaden.



## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

No 7.

28. März 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Die Führung der Stadt- und Festungs-Commandantenschaften; b) Erhöhung der Löhnung für die Krankenwärter.  
2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

No. 3178.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 27. ds vorbehaltlich jedesmal besonders zu ertheilender Bestimmung für Allerhöchsthre Haupt- und Residenzstadt hinsichtlich der Führung der Stadt- und Festungs-Commandantenschaften allergnädigst zu verfügen geruht was folgt:

### I.

In Garnisonsorten, für welche ein eigener Commandant ernannt ist, übernimmt im Falle des Abganges oder der Verhinderung desselben

- 1) da, wo ein zweiter Commandant aufgestellt oder ein Stellvertreter besonders bestimmt ist, dieser, und
- 2) in den übrigen Orten der im Range älteste Officier der Besatzung — Truppenabtheilungs-Commandant, Platzkabs-Officier, Artillerie- oder Genie-Director des Places — die interimistische Führung der Commandantschaft, ein Brigade-General jedoch nur dann, wenn der Stadtkommandant wenigstens Generalmajor ist.

## II.

In Garnisonsorten, für welche keine eigenen Commandanten aufgestellt sind, führt die Commandantschaft der im Range älteste Befehlshaber der daselbst garnisonirenden Heeres-Abtheilungen vom Obersten abwärts.

München den 28. März 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

In Abwesenheit des Kriegsministers:

**v. Hess, G. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär.

**v. Sönnner.**

(Die Führung der Stadt- und Festungs-  
Commandantschaften betr.)

Nro. 1330.

Die nach dem Ministerial-Rescripte vom 21. Januar 1856, Nro. 13445 (Verordnungsblatt Nro. 1) bei erhöhtem Krankenstande ausbillsweise als Krankenwärter in den Militär-Krankenhäusern verwendeten Soldaten aus den Abtheilungen der Garnisonen erhalten vom 1. ds Mts an eine tägliche Löhnung von dreißig Kreuzern, wonach die Bestimmungen Ziffer 5 und 6 des vorerwähnten Kriegsministerial-Rescripts sich ändern.

Zu dem erwähnten Dienste sollen vorzugsweise nur solche Soldaten verwendet werden, welche den in Ziffer 2 des lithographirten Kriegsministerial-Rescripts vom 12. Dezember 1860, Nro. 14,024 vorgeschriebenen Unterricht genossen haben.

München den 28. März 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

In Abwesenheit des Kriegsministers:

**v. Hess, G. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär.

**v. Sönnner.**

(Ertheilung der Löhnung für die Kranken-  
Wärter betr.)



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 12. Jannar l. Js den Unterlieutenant Friedrich Schulz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen in Folge Erkenntnisses des General-Auditorlats als Revisionsgerichts der Armee zur Strafe zu entlassen;

am 17. v. Mts dem Regimentsarzt Dr Adam Hereth von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau für mit 8. ds — und

am 26. v. Mts dem Oberstlieutenant Anton Schmid vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder für mit 23. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 5. ds den Oberlieutenant und Plagadjutanten Carl Freiherrn Ebner von Eschenbach von der Stadt-Commandantschaft Speyer auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Friedrich Bergold vom Genie-Stub die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 6. ds den Regiments-Quartiermeister Johann Gögelmann von der Militär-Rechnungs-Kammer auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

am 7. ds dem Brigadier zu Pferd Johann Fischhold von der Gendarmarie-Compagnie von Niederbayern das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;

am 8. ds dem Unterlieutenant Sigmund Freiherrn von Rotenhan vom Infanterie-Leib-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere unter Verleihung des Characters als Unterlieutenant à la suite zu ertheilen;

am 9. ds den Unterzeugwart Laver Haid von der Zeughaus-Verwaltung Augsburg zum Zeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Nürnberg mit dem Character als Unterlieutenant, — dann

den Oberfeuerwerker und Magazinsaufseher Jacob Kocher von der Zeughaus-Verwaltung München zum Unterzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Augsburg zu befördern;

den Bataillons-Quartiermeister Laver Brückner von der Zeughaus-Haupt-Direction in den Ruhestand zu versetzen;

am 10. ds die Obersten Georg Freiherrn von Lamotte vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Chevaulegers-Regiment

• Kaiser Alexander von Rußland — und Ludwig, Herzog in Bayern, Königliche Hoheit, vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 4. Chevaulegers-Regiment König zu versetzen;

dem als Heumeister bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg verwendeten Feldwebel Michael Stöckl von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg das durch Ableben des ursprünglichen Erwerbers erledigte kaiserlich russische St. Georgen-Ordens-Kreuz 5. Classe No. 26996 zu übertragen;

am 11. ds den Bataillonsarzt Dr Joseph Kern von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt — und

am 12. ds den Hauptmann Johann von Herder vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — diesen jedoch nur mit der Normalpension eines Hauptmanns 2. Classe — in den Ruhestand zu versetzen;

die Hauptleute Alois Freiherrn von Sunker-Bigatto vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und Carl Seida vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zu versetzen;

dem als Kasernhausmeister bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim verwendeten Feldwebel Thomas Wald von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für mit 24. ds — und dem Feldwebel Georg Pfeiffer derselben Compagnie für mit 28. ds ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 13. ds den Hauptmann Julius Edlinger vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung — und

am 14. ds den Regimentsquartiermeister Wilhelm Schwarzkopf von der Commandantschaft der Stadt Würzburg und der Feste Marienberg bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

am 16. ds dem Unterlieutenant Franz Reisner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den Regimentsarzt Dr Bernhard Rikinger vom Festungs-Commando in Ulm auf ein Jahr — und

den Regimentsquartiermeister Heinrich Dertel vom Genie-Corps-Commando mit vier Fünftheilen der Normalpension bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

am 17. ds dem Unterapotheker 2. Classe Florian Höhl vom Festungs-Gouvernement Landau die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 18. ds dem Unterlieutenant à la suite Otto Grafen von Deym den Character als Major à la suite zu verleihen;

am 20. ds dem Unterlieutenant Edmund Müller — und

am 24. ds dem Oberlieutenant Gustav von Hopffgarten, beide vom 9. Infanterie-Regiment Brede, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — letzterem unter Verleihung des Characters als Oberlieutenant à la suite — zu bewilligen;

den temporär pensionirten Regimentsquartiermeister Carl Weyman bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 26. ds den Junker extra statum Maximilian Grafen von Drechsel zum Unterlieutenant im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu befördern;

dem pensionirten Oberlieutenant Mathias Böhm die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 27. ds den Generalmajor ad latus beim General-Commando Nürnberg Otto Freiherrn Vogt von Hunoltstein genannt Stein-Kallenfels auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen.

### Gestorben sind:

der Regiments-Actuar Franz Frank vom Cadeten-Corps am 2. ds zu Waal, Bezirksamts Kaufbeuren, — der pensionirte Hauptmann Friedrich Brunn, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 6. ds zu Bamberg, — der Unterarzt Dr Franz Ernst vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen am 7. ds zu Frankfurt a./M., — der pensionirte geheime Registrator Heinrich Kunstmann am 7. ds zu München, — der pensionirte Oberst-Lieutenant Albert von Bruffelle am 21. ds zu Bayreuth.



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 8.

4. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Garnisonswechsel. 2) Dienstes-Nachrichten.  
3) Sterbfall.

Nro. 3459.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 3. ds hinsichtlich der Garnisonswechsel allergnädigst zu bestimmen geruht was folgt:

## I.

- Geuer hat der nachstehende Wechsel stattzufinden, nämlich:
- das 1. Bataillon des Infanterie-Leib-Regiments von Landau nach Germersheim,
  - das 1. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments König Ludwig von München nach Germersheim,
  - das 3. Bataillon desselben Regiments von Germersheim nach München,
  - das 3. Bataillon des 7. Infanterie-Regiments Hohenhausen und
  - das 3. Bataillon des 9. Infanterie-Regiments Webe von Germersheim nach Landau,
  - das 3. Bataillon des 10. Infanterie-Regiments vacant Albert Pappenheim von Landau nach Germersheim,

das 3. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich mit der Regiments-Musik von Germersheim nach Landau, und

das 3. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments König Johann von Sachsen mit der Regiments-Musik von Landau nach Germersheim.

## II.

Von nun an sollen in der Regel alle vier Jahre abgelöst werden:

- 1) die in der Pfalz stehenden Infanterie-Bataillone, Cavalerie-Divisionen, Batterien und Festungs-Genie-Compagnien unter Aufrechthaltung des Wechsels innerhalb der Pfalz, und
- 2) die in den Kreisen diesseits des Rheins von ihrem Regiments-Stabe getrennt garnisonirenden Cavalerie-Divisionen und die Batterien zu Ingolstadt.

München den 4. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Den Garnisons-Wechsel betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 30. v. Mts dem Regiments-Actuar Heinrich Holz vom Festungs-Gouvernement Landau — und dem pensionirten Kanzlei-Secretär Oscar Rickerl die nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzterem aus dem Heerverbände mit Pensions-Fortbezug — zu bewilligen;

am 31. v. Mts den Hauptmann Maximilian Freiherrn von Gumpfenberg vom Generalquartiermeister-Stab zum 1., —

und den Oberleutenant Leon von der Mark vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 2. Adjutanten des Kriegsministers Generalmajors von Hel zu ernennen;

den Oberleutenant Oscar Schöck vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, bisher Adjutant des nun pensionirten Generalmajors Freiherrn von Hunoltstein, zum 14. Infanterie-Regiment Zandt zu versetzen;

am 1. ds den temporär pensionirten Hauptmann August Brendel vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

dem Unterleutenant Joseph Wimmer vom 9. Infanterie-Regiment Webe die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 2. ds den Hauptmann Rudolph Büchner vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

am 4. ds dem Generalmajor Eduard Freiherrn von Kotberg, Brigadier der 1. Cavalerie-Brigade, für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen.

### Gestorben ist:

der pensionirte characterisirte Rittmeister Carl Dietrich, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 3. ds zu München.





Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 9.

13. April 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienst-Vorschriften. 2) Verordnung: Verkündung der allerhöchsten Verordnng vom 31. März 1863 Nr. 3319.

Nro. 3319.

## Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c. &c.

In der Absicht, die militärischen Strafbestimmungen mit den neuen Strafgesetzen in Einklang zu bringen, und auch sonst notwendige Aenderungen oder Ergänzungen derselben eintreten zu lassen, haben Wir Uns bewogen gefunden, die §§. 466, 468, 469, 476 bis 491, 494 bis 499, 503, 504 und 506 bis 509 der militärischen Dienstvorschriften einer Revision zu unterstellen und verordnen demnach was folgt:

A. An die Stelle der bezeichneten §§. der Dienstvorschriften haben nachstehende Bestimmungen zu treten:

### §. 466.

Militärische  
Strafen.

Die gegen Militärpersonen eintretenden Strafen wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen werden nach Vorschrift der allgemeinen Strafgesetze des Königreichs verhängt.

Wurde die That in einem dienstlichen Verhältnisse verübt, so bildet dieser Umstand, abgesehen von den speciellen Fällen des §. 494, in denen die That durch die Verübung im Dienste den höher strafbaren Character eines militärischen Verbrechens annimmt, einen Erstverursungsgrund bei Ausmessung der verwirkten Strafe.

Dagegen richtet sich die Bestrafung militärischer Verbrechen, Vergehen und Disziplinarübertretungen nach folgenden Bestimmungen:

### §. 468.

Strafen  
wegen mili-  
tärischer Ver-  
gehen.

I. Wegen militärischer Vergehen treten folgende Strafarten ein:

#### a. Gegen Soldaten:

- 1) Erneuerung oder Verlängerung der Dienstzeit.
- 2) Arrest in der Dauer von vierzehn bis fünfundvierzig Tagen, einzeln oder verbindungsweise geschärft durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod an Zwischentagen, durch Krummschließen bis auf das letzte Glied an Zwischentagen in der Dauer von sechs bis acht Stunden, durch Anlegen des Leibringes an Zwischentagen in der Dauer von einer bis zu sechs Stunden in der Weise, daß an einem und demselben Tage niemals zwei dieser Schärfsungs-Arten in Anwendung gebracht werden dürfen.
- 3) Festungsarrest in der Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahre.

## b. Gegen Unterofficiere:

- 1) Erneuerung oder Verlängerung der Dienstzeit.
- 2) Degradirung zum Gemeinen auf immer.
- 3) Arrest in der Dauer von vierzehn bis fünfundvierzig Tagen, an Zwischentagen geschärft durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brod.
- 4) Festungsarrest wie oben Ziffer I. a. 3.

## c. Gegen Officiere:

- 1) Casernarrest in der Dauer von einem bis zu drei Monaten.
- 2) Festungsarrest in der Dauer von drei Monaten bis zu einem Jahre.

II. Die Dauer des Festungsarrestes unter einem Jahre und des Casernarrestes wird nach Monaten und Tagen, diejenige des geschärften Arrestes nach Tagen ausgemessen.

## §. 469.

I. Die Strafen wegen militärischer Verbrechen sind folgende:

Strafen  
wegen mili-  
tärischer Ver-  
brechen.

## a. Gegen Unterofficiere und Soldaten:

- 1) Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels.
- 2) Festungsschanzarbeitsstrafe in der Dauer von einem Jahre bis zu zehn Jahren mit obiger Fortweisung.
- 3) Todesstrafe durch Erschießen.

## b. Gegen Officiere:

- 1) Entlassung. (Dimission).
- 2) Entsetzung von der Charge. (Cassation).
- 3) Todesstrafe durch Erschießen.

II. Die Dauer der Festungsschanzarbeit wird nach Jahren und Monaten ausgemessen.

## §. 476.

- 1) Verletzungen der militärischen Dienst- und Standes-  
Pflichten, deren sich eine Militärperson schuldig macht,  
Militärische Verbrechen u.  
Vergehen.

a. Allgemeine Bestimmungen.

- werden nach den im vorgehenden 42. Capitel und in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Vorschriften als militärische Verbrechen und Vergehen bestraft, und es sollen bei deren Beurtheilung die in der ersten Abtheilung des Strafgesetzbuches enthaltenen einschlägigen allgemeinen Bestimmungen, in so weit nicht durch die nachfolgenden Vorschriften ein Anderes verordnet ist, zur Richtschnur genommen werden.
- 2) Alle im Dienste verübten gemeinen Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen werden als militärische (Dienst-) Verbrechen und Vergehen beurtheilt.
  - 3) Die Militärgerichte sind ermächtigt, die Strafe des Versuchs eines im Falle der Vollendung mit Todesstrafe bedrohten militärischen Verbrechens bei Unterofficieren und Soldaten auf Festungsschanzarbeit nicht unter acht Jahren und bei Officieren auf Entsetzung von der Charge herabzusetzen.
  - 4) Der nicht ausdrücklich mit Strafe bedrohte Versuch eines militärischen Vergehens ist disziplinar zu beahnden. Ebenso unterliegen Handlungen, durch welche die Ausführung eines beabsichtigten militärischen Verbrechens oder Vergehens vorbereitet, aber noch nicht angefangen wurde, wenn sie nicht an und für sich schon ein militärisches Verbrechen oder Vergehen bilden, oder mit einer besonderen Strafe ausdrücklich bedroht sind, der Disziplinar-Einschreitung.
  - 5) In den Fällen der Anwendbarkeit des Artikels 54 Ziffer 2 bis 4 des Strafgesetzbuches steht den Militärgerichten die Befugniß zu, die Strafe der Theilnahme an einem mit der Todesstrafe bedrohten militärischen Verbrechen bei Unterofficieren und Soldaten auf Festungsschanzarbeit nicht unter acht Jahren, bei Officieren aber auf Entsetzung von der Charge herabzusetzen.
  - 6) Wenn unter den in Artikel 56 und 57 Absatz 2 des Strafgesetzbuches enthaltenen Voraussetzungen

die beabsichtigte That ein militärisches Verbrechen gebildet hätte, so ist gegen Unterofficiere und Soldaten im Falle des Artikels 56 auf Festungsarrest nicht unter sechs Monaten und im Falle des Artikels 57 Absatz 2 auf Festungsarrest bis zu sechs Monaten, bei ersteren verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, gegen Officiere aber im einen wie im andern Fall auf Entlassung zu erkennen.

War aber ein militärisches Vergehen beabsichtigt, so tritt in den Fällen beider Artikel bei Soldaten geschärfter Arrest, bei Unterofficieren zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer, bei Officieren aber, insoferne die That nicht unter die Bestimmung des §. 485 Ziffer 2 fällt, Casernarrest ein.

- 7) Den Begünstigter trifft, wenn die That, auf welche sich die Begünstigung bezieht, ein militärisches Verbrechen ist, Festungsarrest bis zu sechs Monaten, bei dem Unterofficier verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, und wenn diese That ein militärisches Vergehen ist, geschärfter Arrest.

Gegen den Officier ist, wenn nicht der §. 485 Ziffer 2 Anwendung findet, ersterenfalls auf Festungsarrest bis zu sechs Monaten, anderenfalls auf Casernarrest zu erkennen.

- 8) Wegen Trunkenheit kann bei solchen militärischen Verbrechen, welche unter die Bestimmung des §. 485 fallen, die Strafbarkeit weder ausgeschlossen, noch die gesetzlich angedrohte Strafe gemildert werden.
- 9) Im Falle des Artikels 68 des Strafgesetzbuches ist bei militärischen Verbrechen, die mit der Todesstrafe belegt sind, die nächst geringere militärische Verbrechenstrafe in Anwendung zu bringen, und wenn hiernach auf Festungsschanzarbeit erkannt wird, diese nicht unter acht Jahren zuzumessen.
- 10) Jungendliches Alter bildet keinen Grund, die Strafbarkeit militärischer Verbrechen und Vergehen ganz auszuschließen.

Hat jedoch ein Unterofficier oder Soldat zur Zeit der Begehung der That das 16. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, so soll:

- a) statt der Todesstrafe auf Festungsschanzarbeit bis zu fünf Jahren und
- b) statt der Festungsschanzarbeit auf Festungs-Arrest bis zu neun Monaten erkannt,
- c) in den übrigen Fällen aber nicht über die Hälfte des höchsten Maßes der angedrohten Strafe hinaus und nicht unter ein Viertel des niedrigsten Strafmaßes herabgegangen werden.

Macht sich ein Unterofficier oder Soldat in Friedenszeiten nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr, aber noch während der Dauer der Minderjährigkeit, eines mit der Todesstrafe bedrohten militärischen Verbrechens schuldig, so ist statt dieser Strafe auf Festungsschanzarbeit in ihrer höchsten Dauer zu erkennen.

- 11) Im Falle der Concurrenz eines mit der Entlassung oder Entsetzung von der Charge bedrohten militärischen Verbrechens und eines gemeinen Vergehens kann die durch letzteres verwirkte Gefängnißstrafe mit der Strafe der Entlassung oder Entsetzung von der Charge verbunden werden. Auch ist bei dem Zusammenfluß strafbarer Handlungen die durch eine oder die andere derselben verwirkte Erneuerung oder Verlängerung der Capitulation, wenn dieselbe nach der zu erkennenden Strafart zulässig ist, und unter gleicher Voraussetzung die Degradirung des Unterofficiers zum Gemeinen auf immer mit der auszusprechenden Hauptstrafe zu verbinden.

Bei einem solchen Zusammenfluß prävalirt die militärische Todesstrafe vor der gemeinstraftrechtlichen, das Zuchthaus vor der Festungsschanzarbeit, Gefängniß, wenn es im höheren Maße als von einem Jahr zuerkannt werden kann, vor dem Festungs-

Arrest, außerdem dieser vor dem Gefängniß, letzteres vor dem Casernarrest und endlich der militärische geschärfte Arrest vor der Uebertretungsstrafe des Arrestes nach Artikel 20 des Strafgesetzbuches.

- 12) Die Verjährung der gerichtlichen Verfolgung tritt ein:
- a) in 20 Jahren bei militärischen Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind,
  - b) in 5 Jahren bei den übrigen militärischen Verbrechen,
  - c) in 2 Jahren bei den militärischen Vergehen.

Hinsichtlich der Desertion und derjenigen militärischen Verbrechen oder Vergehen, deren Bestrafung durch die Desertion unmöglich wurde, tritt keine Verjährung ein, so lange der Deserteur nicht zu seiner Pflicht zurückgekehrt ist.

### §. 477.

- 1) Wer bei der Affentirung wissentlich solche Umstände verschweigt, welche zur Annahme bei dem Militär unfähig machen, wird mit geschärfstem Arrest und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.
- 2) Derjenige Soldat oder Unterofficier, welcher sich mit Verschweigung seiner militärischen Eigenschaft bei einer anderen Heeresabtheilung einreihen läßt, unterliegt der Strafe des geschärfsten Arrestes.

b. Besondere Bestimmungen. Erschleichung der Affentirung.

### §. 478.

Die ohne vorher nach den bestehenden Vorschriften erholte und erhaltene Erlaubniß der vorgesetzten Militär-Behörde im In- oder Auslande eingegangene Ehe einer Militärperson wird in Bezug auf militärische Verhältnisse und Anstalten als nicht vorhanden betrachtet und soll deshalb der Soldat oder Unterofficier mit geschärfstem Arrest, womit bei dem Unterofficier die Degradirung zum Gemeinen auf immer verbunden werden kann, der Officier aber mit der Entlassung bestraft werden.

Eigenmächtige Verheirathung.

## §. 479.

Hazard- oder  
anderes hohes  
Spiel.

Der Officier, welcher sich nach vorausgegangener, entweder auf Grund des Artikels 333 des allgemeinen Strafgesetzbuches eingetretener oder disciplinärer Bestrafung wiederholt des Hazard- oder eines andern hohen Spiels oder der Verleitung Anderer hiezu schuldig macht, wird, in so ferne nicht der erste Absatz des erwähnten Artikels 333 Anwendung findet, mit Casernarrest bestraft und hat nach Umständen und mehrmaliger Bestrafung die Entlassung verwirkt.

## §. 480.

- Trunkenheit.
- 1) Wegen Trunkenheit im Dienste wird der Unterofficier oder Soldat mit geschärftem Arreste bestraft, und tritt bei ersterem im Rückfall, oder auch schon im ersten Fall bei erschwerenden Umständen, besonders wenn er als Wachtcommandant in Festungen, vorzüglich in Grenzfestungen, dieselbe verschuldet, außer dem geschärften Arrest die Degradirung zum Gemeinen auf immer ein.
  - 2) Der Officier hat durch ein solches Verschulden die Strafe des Casernarrestes und im Wiederholungs-falle, oder auch schon im ersten Falle unter vorerwähnten erschwerenden Umständen, die Strafe der Entlassung verwirkt.
  - 3) Auf gleiche Weise wird bestraft, wer wegen Trunkenheit zur Uebernahme eines bereits angesagten Dienstes nicht-fähig ist.
  - 4) Trunkenheit außer Dienst wird beim Officier nach fruchtlos erlittenen Disciplinarahndungen mit Casern-Arrest, und im zweiten Rückfall mit der Entlassung bestraft.

## §. 481.

Character-  
widrige oder  
leichtsinnige  
Schulden.

Der Officier, welcher bei Soldaten oder Unterofficieren Schulden contrahirt, oder welcher in einer Weise Schulden leichtsinnig anhäuft, daß ihm deren Bezahlung unmöglich ist, soll zur Entlassung verurtheilt werden.



§. 482.

- 1) Ehrenbeleidigungen der Officiere durch Worte oder Thätlichkeiten sollen dem Ausspruch des Ehrengerichts unterworfen werden und hat gegen den Officier, welcher dem Ausspruch desselben nicht Folge leistet, die Bestimmung des §. 488 Ziffer 2 Absatz 2 zur Anwendung zu kommen. Ehrenbeleidigungen.
- 2) Wegen muthwilliger Ehrenbeleidigung eines Cameraden wird der Officier mit Casernarrest, in schwereren Fällen mit Festungsarrest und im Rückfall mit der Entlassung bestraft.

§. 483.

Derjenige Officier, welcher sich entweder aufgefordert oder freiwillig mit seinem Ehrenworte verbindet, das gegebene Ehrenwort aber verletzt, oder wissentlich unwahre Thatsachen mit seinem Ehrenworte verbürgt, soll mit der Entlassung bestraft werden, welche Strafe auch gegen denjenigen Officier eintritt, der den Arrestort, an welchen er ohne äußere Zwangsmittel nur durch seine Ehre gebunden ist, eigenmächtig verläßt. (§. 473 der Dienst-Vorschriften). Verletzung des Ehrenworts.

§. 484.

- 1) Der Soldat, welcher seine Monturstücke aus der vorgeschriebenen und zum Dienste nothwendigen Zahl absichtlich gänzlich oder zum Theil unbrauchbar macht, versetzt, verkauft, oder sich deren auf andere Weise geflistentlich entäußert, wird mit geschärfstem Arrest, der Unterofficier aber mit geschärfstem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer bestraft. Beschädigung oder Veräußerung von Montur- oder Ausrüstungsgegenständen, deren Mißhandlung oder Beschädigung ararialischer od. Officiers-Dienstpfende.
- Der Versuch des militärischen Vergehens der Montur-Veräußerung ist strafbar.
- 2) Der Soldat oder Unterofficier, welcher die zur Armatur oder zur Pferderüstung gehörigen Requiristen geflistentlich beschädigt oder vernichtet, wird, in so

- ferne die That nicht schon als Vergehen unter die allgemeinen Strafgesetze fällt, nach Ziffer 1 bestraft.
- 3) Soldaten oder Unterofficiere, welche ihre zur Armatur oder zur Rüstung des Pferdes gehörigen Requisiten versehen oder verkaufen, oder sich deren auf andere Weise geüffentlich entäußern, sollen wegen Unterschlagung nach den in §. 487 enthaltenen Grundsätzen bestraft werden.
  - 4) Der Officier, welcher seine zum Dienst nothwendigen Uniforms- oder Equipirungsstücke versetzt oder verkauft, hat die Entlassung verwirkt.
  - 5) Muthwillige oder boshafte Mißhandlung ärarialischer oder Officiers-Dienst-Pferde wird nach fruchtloser Disciplinarbehandlung mit geschärftem Arrest, muthwillige oder boshafte Beschädigung derselben, wenn die That nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen als Vergehen strafbar ist, schon im ersten Fall mit geschärftem Arrest, und nach Umständen, namentlich wenn der Thäter mit besonderer Bosheit zu Werk ging, mit Festungsarrest, bei Unterofficieren zugleich mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, bestraft.
  - 6) Wer ärarialische oder Officiers-Dienst-Pferde ihrer Haare in der Absicht rechtswidriger Zueignung beraubt, soll wegen Diebstahls nach Maßgabe des §. 487 Ziffer 1 bestraft werden.

### §. 485.

Charakter aus  
charactereidriges Betragen.

- 1) Exzesse der Officiere in Gasthäusern, an öffentlichen Plätzen oder in Versammlungen werden, wenn sie nicht die Merkmale eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens, oder eines militärischen Verbrechens an sich tragen, mit Casernarrest, wenn aber dabei zugleich dem Officierscharacter zu nahe getreten ward, mit der Entlassung bestraft.
- 2) Letztere Strafe hat auch in jedem anderen Falle characterwidrigen Betragens eines Officiers einzutreten.

§. 486.

- 1) Uebertretungen der Marsch- und Quartierordnung durch Ueberschreitung des Marsch- und Vorspanns-Reglements, des Quartier-, Verpflegungs- und Fouragirungs-Regulativs werden an Soldaten mit geschärfstem Arrest, an Unterofficieren mit geschärfstem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer, an Officieren aber mit Casernarrest und in schwereren Fällen mit der Entlassung bestraft. Verpflichtungen in Quartieren, auf Märschen u. s. w.
- 2) Officiere, welche in Kriegszeiten sich oder ihre Mannschaft auf Streifcommandos oder Patrouillen, oder wenn sie ein Bagagecommando oder einen Transport Munition oder Lebensmittel zu führen haben, außer den Etappenplätzen eigenmächtig einquartieren, werden mit Casernarrest, und wenn sie bei solchen Gelegenheiten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln verabsäumend sich einem feindlichen Ueberfall aussetzen, mit der Entlassung, bei erschwerenden Umständen aber mit der Entsetzung von der Charge bestraft.

§. 487.

- 1) Der Soldat, der an seinem Kameraden, an Casern-Borrath, Montur, Armatur, Campirungseffecten, Munition und anderen Artillerie- und Cavalerie-Requisiten, an Brod, Fleisch, Fourage oder sonstigen Armeebedürfnissen, dann an Menage- oder ärarialischen Geldern einen Diebstahl, eine Unterschlagung oder einen Betrug im Werthbetrage bis zu 10 fl. begeht, soll, sofern die That nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze als Verbrechen oder Vergehen strafbar erscheint, oder der §. 494 Anwendung findet, mit geschärfstem Arrest und im dritten Fall mit Festungsschanzarbeit und Fortwelsung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft werden. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geßlerrei.
- 2) Den Unterofficier, der sich solcher Handlungen schuldig macht, trifft gleiche Strafe und ist mit der ge-

schärfsten Arreststrafe zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer zu verbinden.

- 3) Wird bei dem Versuch einer nach Ziffer 1 und 2 im Falle der Vollendung als militärisches Vergehen strafbaren That unter Anwendung der den Gerichten durch Artikel 49 Ziffer 2 des Strafgesetzbuches eingeräumten Befugniß unter das niedrigste für militärische Vergehen bestimmte Strafmaß herabgegangen, so nimmt die That den Character einer Uebertretung nach Artikel 1 des Strafgesetzbuches an und ist hiernach auf Arrest in der entsprechenden Dauer zu erkennen.
- 4) Die Fehlerei einer als militärisches Vergehen strafbaren Entwendung oder Unterschlagung wird mit geschärfstem Arrest bis zu 20 Tagen, die Fehlerei einer als militärisches Verbrechen zu bestrafenden Entwendung oder Unterschlagung mit Festungsarrest bestraft.
- 5) Wer sich innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren mindestens dreimal solcher Fehlerei schuldig gemacht hat, wird wegen gewerbsmäßiger Fehlerei mit Festungsarrest und wenn sich unter den abzuurtheilenden Fällen die Fehlerei eines militärischen Verbrechens befindet, mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.
- 6) Unterofficiere trifft in allen Fällen des militärischen Vergehens der Fehlerei zugleich die Degradirung zum Gemeinen auf immer.

### §. 488.

Verletzung  
der Subordi-  
nation.

- 1) Wer den dem Vorgesetzten schuldigen Respect und Gehorsam durch Worte oder Geberden verletzt und schon früher in ähnlichen Fällen Disziplinarabstrafen erlitten hat, wird mit geschärfstem Arrest, der Officier aber mit Casernarrest bestraft.
- 2) Wer den dienstlichen Befehl seines Vorgesetzten oder ein gegebenes Alarmzeichen einzeln oder in Ver-

bindung mit Mehreren nicht befolgt, wird, wenn er Soldat ist, mit geschärftem Arrest, wenn er Unterofficier ist, mit geschärftem Arrest oder Degradirung zum Gemeinen auf immer, und wenn er Officier ist, mit Casernarrest bestraft.

In schwereren Fällen tritt gegen den Soldaten oder Unterofficier Festungsarrest, bei letzterem verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, und gegen den Officier die Entlassung ein.

3) Derjenige Officier, in dessen Gegenwart die Verabredung des Ungehorsams geschehen ist, und der nicht alsbald die ihm zu Gebot stehenden Mittel dagegen angewendet hat, wird gemäß Artikel 63 des Strafgesetzbuches nach den Grundsätzen über die Theilnahme bestraft.

4) Der Soldat oder Unterofficier, welcher sich den dienlichen Befehlen seines Vorgesetzten mit Gewalt widersetzt, oder sich an demselben thätlich vergreift, soll mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels, der Officier aber in einem solchen Falle mit der Entsetzung von der Charge bestraft werden.

Bei erschwerenden Umständen, vorzüglich wenn der Vorgesetzte bedeutend verwundet wurde, tritt die Todesstrafe ein.

5) Bei der Theilnahme Mehrerer an den in den Ziffern 1, 2 und 4 bezeichneten Handlungen soll die Anstifter, und wenn diese nicht bekannt sind, die Höchsten in der Charge, oder bei gleicher Charge die Ältesten im Dienste, stets die höhere Strafe treffen.

6) Schon die Verabredung zu einer im gegenwärtigen Paragraphen erwähnten That, wenn solche auch nicht versucht oder ausgeführt worden ist, soll mit der an die Strafe des beabsichtigten vollendeten militärischen Verbrechens oder Vergehens zunächst angrenzenden geringeren Strafe belegt werden.

Wenn die sämmtlichen Theilnehmer an der Verabredung, bevor noch eine als Anfang der Ausführung des Unternehmens zu betrachtende Handlung stattgefunden hat, ihr Vorhaben freiwillig und gänzlich aufgegeben haben, so sind dieselben straflos.

Außerdem ist nur derjenige von der Strafe befreit, welcher die Verabredung, ehe die Ausführung der That versucht wurde, zur Anzeige brachte.

- 7) Der Unterofficier oder Officier, welcher, wenn er in Kriegszeiten von seinen Vorgesetzten zu einer Patrouille oder Reconnoissance beordert wird, sich nicht an den bestimmten Ort begiebt, und hierüber unrichtigen Rapport erstattet, soll, ersterer mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit der Entlassung bestraft werden.
- 8) Vor dem Feinde oder auf dem Anmarsche gegen denselben soll Verweigerung des Gehorsams gegen die dienstlichen Befehle und Aufträge, sowie gewaltsame Widerspächlichkeit mit dem Tode bestraft werden.
- 9) Eigenmächtige, gegen dienstliche Anordnungen oder Befehle gerichtete Versammlungen eines Officiers-Corps werden am Veranlasser, und wenn dieser nicht zu ermitteln ist, an dem Ältesten in der Charge mit der Entlassung, an den übrigen Theilnehmern aber mit Festungsarrest bestraft.

Auf gleiche Weise ist die ohne Beobachtung der für das Anbringen von Beschwerden vorgeschriebenen Formen eingetretene Herumsendung oder Herumgabe schriftlicher Klage-Entwürfe oder Aufforderung zur Klage-Einreichung durch einen Officier an die übrigen über einen gegebenen Befehl oder irgend einen anderen dienstlichen Gegenstand zu bestrafen.

§. 489.

- Beleidiigung der Wache. 1) Wer eine Wache, Sauvegarde oder die im Dienst begriffene Gendarmmerie mit Worten oder Geberden

beleidigt, wird mit geschärftem Arrest, der Officier aber mit Casernarrest bestraft.

- 2) Wer dagegen an dieselben gewaltthätig Hand anlegt, sie körperlich mishandelt oder bedroht, soll, in so ferne nicht die That nach §. 488 Ziffer 4 ein militärisches Verbrechen bildet, nach den allgemeinen Gesetzen über Widersezung beurtheilt, im Felde aber mit dem Tode bestraft werden.

### §. 490.

Die Wache, Sauegarde oder im Dienst begriffene Gendarmerie, welche die ihr vorgezeichnete Dienstinstruction absichtlich überschreitet, wird nach §. 488 Ziffer 2 bestraft.

Wenn aber die Wache, Sauegarde oder im Dienst begriffene Gendarmerie selbst solche Handlungen begeht, zu deren Verhinderung sie angewiesen ist, so bildet dieses einen Straferhöhungsgrund bei Zuertennung der Strafe für die hiedurch begangene That.

### §. 491.

- 1) Wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Befreiung eines Militärarrestanten haben die Bestimmungen der Artikel 142 und 144 des Strafgesetzbuches in Anwendung zu kommen.
- 2) Ist die Entweichung eines Militärarrestanten durch Fahrlässigkeit solcher mit der Verwahrung oder Bewachung desselben beauftragter Militärpersonen bewirkt worden, welche nicht unter die Bestimmung des Artikels 144 Absatz 1 des Strafgesetzbuches fallen, so trifft dieselben die Strafe des geschärften Arrestes.
- 3) Vorbehaltlich der Anwendbarkeit des Artikels 143 des Strafgesetzbuches in den dort angeführten Fällen unterliegt derjenige, welcher sich selbst aus dem Arreste befreit, den Strafbestimmungen über Desertion oder eigenmächtige Entfernung, es wäre denn, daß derselbe sich bereits wegen Desertion in Haft befindet, in welchem Falle lediglich die Strafbestimmungen

Über eigenmächtige Entfernung gegen ihn zur Anwendung kommen.

### §. 494.

**Diebstahl,  
Betrug u. Un-  
terschlagung  
im Dienste.**

- 1) Wer im Wacht-, Zimmertour-, Ordonnanz-, Stallwacht-, Sauvegarde- oder Patrouillen-Dienst, oder in einem anderen dienstlichen Verhältnisse während der Dauer der Dienstperiode einen Diebstahl oder eine Unterschlagung verübt, — gleichviel ob an einem zur Bewachung übergebenen oder irgend einem anderen Gegenstande, ob in der ihm angewiesenen oder einer anderen Vertheilung, ob er vom Dienste eigenmächtig sich entfernt oder dessen Grenze überschritten hat, — soll, in so ferne die bezeichneten Handlungen nicht schon nach den allgemeinen Strafgesetzen als gemeine Verbrechen (§. 486 Absatz 1 und 2) zu bestrafen sind, mit Festungszuchthausarbeit, im Felde aber, sie mögen gemeine oder militärische Verbrechen sein, mit dem Tode bestraft werden.
- 2) Gleichen Strafen unterliegt unter der nämlichen Voraussetzung, wer als Krankenwärter im Spital an einem Kranken oder Verwundeten einen Diebstahl, eine Unterschlagung oder einen Betrug verübt.

### §. 495.

**Eigenmächtige Entfernung unblößen Überschreitung des Urlaubes.**

- 1) Wer außer den Fällen des §. 498 sich ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten von seinem Corps entfernt und sich erst nach Ablauf von 24 Stunden wieder gestellt hat oder aufgegriffen wurde, wird nach vorausgegangener dreimaliger wegen eigenmächtiger Entfernung eingetretener Disziplinarbehandlung, oder wenn bis zur Eiskirung oder Aufgreifung mehr als drei Tage verflossen sind, mit geschärfstem Arreste bestraft.
- 2) Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher außer dem Falle des §. 498 den ihm erteilten Urlaub vorsätzlich überschreitet.



- 3) Officiere werden wegen solcher Verschwendungen mit Casernarrest, im Wiederholungsfalle mit Festungsarrest, und im zweiten Rückfall mit der Entlassung bestraft.

### §. 496.

Wer, um seine Entlassung zu bewirken, sich krank stellt, Gebrechlichkeiten vorschützt, oder durch Mittel künstlich hervorbringt, ohne jedoch die Fähigkeit zum Fortdienen zu verlieren, wird mit Verlängerung der Dienstzeit um ein Jahr bestraft.

Erleichterung  
oder Erzeugung  
körperlicher Ge-  
brechen.

### §. 497.

- 1) Hat ein Militärindividuum, um sich seiner militärischen Dienstpflicht zu entziehen, sich vorsätzlich verstümmelt, ohne jedoch seine Dienstfähigkeit bei der Waffen- oder Dienstgattung, bei welcher dasselbe eingereicht ist, oder bei irgend einer anderen Waffen- oder Dienstgattung zu verlieren, so tritt Verlängerung der Dienstzeit um zwei Jahre ein.
- 2) Wenn aber durch eine solche Verstümmelung oder auch durch Gebrauch künstlicher Mittel die Dienstunfähigkeit des betreffenden Individuums bei jeder Waffen- oder Dienstgattung verursacht worden ist, so hat dasselbe Festungsschanzarbeit bis zu 3 Jahren und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels verwirkt.

Selbstver-  
stümmelung.

### §. 498.

- 1) Wer in der Absicht, sich dem Militärdienste zu entziehen, eigenmächtig von dem Corps, welchem er zugetheilt ist, sich entfernt, oder den Urlaub überschreitet, und nicht vor Verlauf von drei Tagen vom Zeitpunkt der Entfernung oder des Urlaubsablaufes an gerechnet sich fixirt hat, oder aufgegriffen wird, ist als Deserteur nach folgenden Bestimmungen zu bestrafen.

Desertion.

- 2) Der Soldat oder Unterofficier wird mit geschärftem Arrest, im Rückfall mit Festungsarrest und im zweiten Rückfall mit Festungsschanzarbeit und Fortweisung aus dem Heere mittels Laufzettels bestraft.
- 3) Gegen den Unterofficier tritt zugleich schon im ersten Fall Degradirung zum Gemeinen auf immer ein.
- 4) Auch der Versuch des militärischen Vergehens der Desertion ist strafbar.
- 5) Jeder der Desertion schuldige Soldat oder Unterofficier hat die Capitulation, in so ferne es nach der erkannten Strafe noch zulässig ist, zu erneuern.
- 6) Der Uebertritt in fremde Kriegsdienste zieht im erst- und zweimaligen Desertionsfalle neben den übrigen gesetzlichen Folgen und Strafen eine Verlängerung der Dienstzeit um zwei Jahre nach sich.
- 7) Welcher Soldat oder Unterofficier nach schon vollendeter Capitulation in Kriegszeiten aus der Garnison desertirt, unterliegt den in den Ziffern 2 und 3 erwähnten Strafen, und wird, so weit es nach der erkannten Strafart noch zulässig ist, zum Wiedersanfang einer zweijährigen Dienstzeit verurtheilt.
- 8) Die freiwillige Stellung eines Deserteurs bei seinem Corps, bei der Gendarmerie oder bei irgend einer Militär- oder Civilbehörde wirkt als Milderungsgrund, dagegen die Entweichung vom Posten oder aus einem sonstigen dienstlichen Verhältnisse, sowie die erfolgte Aufgreifung desselben und die Vertragung der Equipirungs- oder Bewehrungsstücke im Desertionszustande erschwerend bei Ausmessung der Strafe.
- 9) Welcher Soldat oder Unterofficier von der Cavalerie oder Artillerie oder einer sonstigen mit Dienstpferden versehenen Abtheilung aus der Garnison mit Pferd, mit oder ohne Sattel und Zeug, desertirt und ohne diese freiwillig zurückkehrt oder aufgegriffen wird, soll zugleich hierwegen nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen bestraft werden.

- 10) Der Officier wird schon im ersten Fall der Desertion aus der Garnison oder aus Urlaub zur Entlassung verurtheilt.
- 11) Desertion auf dem Marsch in das Feld, oder vor dem Feinde, von der Armee oder aus einem belagerten oder bedrohten Orte, wird ohne Unterschied, ob solche in das In- oder Ausland unternommen worden ist, mit dem Tode bestraft.
- 12) Gleiche Strafe hat derjenige verwirkt, welcher zum Feinde desertirt ist.
- 13) Auch derjenige, welcher ohne Abschied, Befehl oder Erlaubniß die von dem Commandanten bestimmte Grenze auf der dem Feinde entgegengesetzten Seite, oder auf jener Seite, wo er mit dem Feinde in Verbindung treten könnte, überschritten hat, soll als Deserteur mit dem Tode bestraft werden.
- 14) In den Fällen der Ziffern 11 bis 13 ist der Ablauf der dreitägigen Frist (Ziffer 1) zum Thatbestand der Desertion nicht erforderlich.

### §. 499.

- 1) Wer vor dem Feinde in der Action ohne Ermächtigung aus Reihe und Glied tritt, oder die Waffen wegwirft, oder den ihm zur Vertheidigung anvertrauten Posten verläßt, ohne vorher die äußerste Kraft zu dessen Vertheidigung angewendet zu haben, wird mit dem Tode bestraft. Feigheit.
- 2) Derjenige Soldat, der sich im Felde unter dem Vorwande einer Krankheit oder Verwundung und dergleichen dem Gefechte entzogen hat, soll mit geschärfstem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit Entsetzung von der Charge bestraft werden.

### §. 503.

Wer im Kriege ohne Befehl oder Erlaubniß des *Wänderung.* Commandirenden oder gegen ein ausdrückliches Verbot

Öffentlich fremdes bewegliches Gut der Landesbewohner, sei es auch im feindlichen Staatsgebiet, mit bewaffneter Hand oder truppenweise unter Androhung oder Ausübung von Gewalt sich zu eignen, wird mit dem Tode bestraft.

### §. 504.

Brandstiftung.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher im Kriege ohne Autorisation oder Befehl des Commandirenden, sich oder einem Andern einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, an einer Person durch Bedrohung auf Leib und Leben, durch Androhung von Feueranlegung, oder durch körperliche Mißhandlung Gewalt verübt.

### §. 506.

Marodirung.

- 1) Nachzügler oder solche Individuen, die unter dem Vorwande der Krankheit oder Ermattung hinter den Truppen zurückbleiben, und die Landesbewohner außer dem Falle des §. 504. mit ungebührlichen Forderungen belästigen oder eine Entwendung an denselben begehen, sollen, in soferne nicht die That nach den gemeinstrafrechtlichen Bestimmungen eine höhere Strafbarkeit an sich trägt, wegen Marodirens mit geschärftem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit Entsetzung von der Charge bestraft werden.
- 2) Marodirung mit bewaffneter Hand oder truppenweise wird mit dem Tode bestraft.
- 3) Der Officier, welcher die in seiner Gegenwart vorgenommene Marodirung nicht zu hindern sucht oder von seinen Untergebenen irgend einen vom Marodiren herrührenden Gegenstand wissentlich kauft oder annimmt, soll mit der Entlassung bestraft werden.
- 4) Marktender und andere Individuen vom Gefolge der Armee werden wegen Marodirens nach Ziffer 1. behandelt und von der Armee entfernt.

## §. 507.

- 1) Derjenige Soldat, welcher ohne Befehl des Vorgesetzten während oder nach dem Gefechte auf dem Schlachtfeld einem in der Schlacht getödteten Menschen oder einem noch lebenden Verwundeten seine Kleidung oder sonstige Habe abgenommen hat, wird, in so weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen durch die That eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit geschärftem Arrest, der Unterofficier mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, der Officier aber mit der Entsetzung von der Charge bestraft.

Entwendung  
auf dem  
Schlachtfelde.

Wer hingegen, um die Abnahme zu ermöglichen, oder um sich des Abgenommenen zu verschern, dem Verwundeten noch eine weitere Verletzung beigebracht oder denselben getödtet hat, soll mit dem Tode bestraft werden.

- 2) Jeder Marktender, sowie jedes andere zum Gefolge der Armee gehörige Individuum, wird wegen solcher Verschuldungen, in so ferne sie nicht als gemeine Verbrechen beurtheilt und bestraft werden müssen, im ersterwähnten Falle mit Festungsschanzarbeit, im lezterwähnten Falle aber mit der Todesstrafe belegt.

## §. 508.

Wer seine Untergebenen mißhandelt oder die ihm gegen dieselben erteilte Strafbefugniß überschreitet, wird, in so ferne die Handlung nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe trifft, nach vorausgegangenen fruchtlosen Disciplinarabndungen, wenn er Unterofficier ist, mit geschärftem Arrest, im Wiederholungsfalle verbunden mit Degradirung zum Gemeinen auf immer, wenn er aber Officier ist, mit Casernarrest, im ersten Rückfall mit Festungsarrest, und im zweiten mit der Entlassung bestraft.

Mißhandlung der Untergebenen u. Überschreitung der Strafbefugniß.

## §. 509.

Ueble Con-  
sulte.

Wenn ein Individuum, welches bereits vielfach wegen Disziplinarübertretungen oder Vergehen abgestraft worden ist, und von welchem sich wegen Unverbesserlichkeit keine erspriesslichen Dienste mehr erwarten lassen, sich neuerdings eines militärischen Vergehens schuldig macht, so soll dasselbe mittels Laufzettels vom Heere weggeriefen werden und eine Erhöhung der letztverwirkten Strafe in der Weise eintreten, daß statt des geschärften Arrestes auf Festungarrest, und wenn durch die letzte Verschuldung an sich schon die Strafe des Festungsarrestes verwirkt wäre, auf Festungschanzarbeit nicht über zwei Jahre zu erkennen ist.

Der Officier wird in einem solchen Falle mit der Entlassung bestraft.

## B. Schlußbestimmungen.

- 1) Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch das Militär-Verordnungsblatt in Wirksamkeit und sind von diesem Tage an die Verordnung vom 17. Juni 1856, „die Anwendung der §§. 487 Ziffer 4, 494, dann 507 Ziffer 2 der Dienstvorschriften betreffend,“ ferner die Ziffer I. §. 7 der Verordnung vom 9. März 1858 „Aenderung einiger Bestimmungen des Capitels 43 der Dienstvorschriften über die Bestrafung als militärisches Vergehen betreffend“ nebst dem allerhöchsten Rescript vom 4. Februar 1824, „die Ehrengerichte betreffend“ aufgehoben.
- 2) Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem obenbezeichneten Einföhrungstermine begangen wurde, aber erst an oder nach demselben zur Aburtheilung kommt, wird nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung beurtheilt, es sei denn, daß die früher einschlägigen Paragraphen der Dienst-

Vorschriften eine mildere Strafbestimmung enthalten, in welchem Falle diese zur Anwendung zu kommen hat.

München den 31. März 1863.

**Mag.**

**v. Ziel.**

Auf  
Seiner Königlichen Majestät  
allerhöchsten Befehl  
der General-Secretär  
v. Gönner.

An  
das Kriegsministerium.

(Änderungen in den Bestimmungen  
der Capitel 42 und 43 der Dienst-  
Vorschriften betreffend.)

---

Nro. 3846.

Die allerhöchste Verordnung vom 31. vor. Mts Nro. 3319, Änderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienstvorschriften betreffend, ist sofort der gesammten präsenten Mannschaft, den Beurlaubten aber alsbald nach ihrem Einrücken und den neu Zugehenden mit den übrigen militärischen Straf-Bestimmungen zu verkünden.

München den 13. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**v. Ziel.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Änderungen in den Bestimmungen  
der Capitel 42 und 43 der Dienst-  
Vorschriften betr.)

---





# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 10.

18. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen, 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht; b) Einführung einer bessern Qualität von Bettzeug. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 3432.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung d. d. München den 4. Juni 1862 die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht, allergnädigt zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften haben eintretenden Falles statt der selther gebrauchten desfallsigen Behelfe in genaueste Befolgung zu kommen.

Der Preis eines Exemplars wird auf 1 fl. 36 kr. festgesetzt.

München den 17. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 1. Band, 3. Theil, Fuhrwesens-Unterricht betr.)

Nro. 1531.

In Erwägung, daß die für den Kriegsfall bereit zu haltenden Bettzeug-Vorräthe für die Kriegsbesatzungen der Festungen und für die Haupt- und Aufnahmehospitäler zu ihrer bessern Conservirung im Frieden eine ausgedehntere Auffrischung bedürfen, und daß dieser Zweck nur erreicht werden kann, wenn, wie bereits in dem Kriegsministerial-Rescripte vom 7. Mai 1859, Nro. 5478 (Verordnungs-Blatt Nro. 20) bezüglich der wollenen Bettdecke vorgeschrieben worden, auch die Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster der Kasern-Betten mit jenen der Krankenhaus-Betten von gleicher Beschaffenheit sind, sohin die bedeutenden für den Kriegsbedarf magazinierten Vorräthe an letzteren auch durch Abgabe zur Kasernung aufgefrischt werden können, und um zugleich durch eine bessere Qualität des Stoffes eine längere Dauer und größere Reinlichkeit des Betzeugs zu erzielen, — wird hiemit verordnet:

### 1.

Bei allen künftigen Neuanschaffungen sollen die Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster — wie schon bisher die wollenen Decken — für Kasern- und Krankenhaus-Betten von gleichem Materiale und in gleichen Ausmaßen nach der hier anliegenden Beschreibung (Beilage 1) nebst Material-Regulativ und Kostenberechnung (Beilage 2) gefertigt werden.

Die einmännigen Kasern- und Krankenhaus-Bettladen behalten die bisher vorgeschriebenen Ausmaße, wie sie in der Beilage 1 zur Ergänzung der ältern Beschreibungen vom Jahre 1829 und zur Vermeidung von Differenzen noch näher erläutert sind.

Eine Abänderung der schon vorhandenen einmännigen, von der neuen Vorschrift abweichenden Kasern- oder Krankenhaus-Bett-Fournituren soll jedoch nicht Platz greifen.

### 2.

Unter Bezugnahme auf die in den Kriegsministerial-Rescripten vom 30. Juni und 26. October 1842 Nro. 5699 und 9871, für die Bezeichnung der Kasern- und Krankenhaus-Bettfournituren, Krankenkleider u. gegebenen Vorschriften wird hier weiter bestimmt,



daß jedem gelieferten und gefertigten neuen Stück neben dem Zeichen der Garnison auch noch die Jahryahl beigedrückt und letztere bei der Ausmusterung unbrauchbar gewordenener Stücke in dem einschlägigen Ausmusterungs-Verzeichnisse ebenfalls beigesezt werden soll.

### 3.

In der Regel soll der jährliche Ersaz der unbrauchbar gewordenen Decken, Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster nur aus den Borräthén der Festungs-Kriegsbesazungen und der Feldspitäler nach der Reihenfolge der Jahrgänge der stattgefundenen Magazinirung gegen Wiedernachschaffung von neuem Bettzeug dortselbst auf Rechnung des ordentlichen laufenden Unterhalts-Stats der Armee geschehen, demnach eine derartige Anschaffung bei den übrigen, mit der Verwaltung jener Kriegsvorräthe nicht betrauten Localverpflegs- und Krankenhaus-Commissionen dann sonstigen Heeres-Abtheilungen nicht mehr statt finden.

Die nähere Bestimmung über den Vollzug der Abgaben und Empfänge dann der Kostenverrechnung bleibt für die Aufstellung und respective Festsezung der jährlichen Special-Stats vorbehalten.

### 4.

Ueber die Abgabe der nöthigen Muster für das neue Bettzeug wird besondere Entschliesung erfolgen.

München den 16. April 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Ziel.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Die Einführung einer bessern Qualität von Bettzeug betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 16. April 1863, No. 1531.)

### Beschreibung

der Leintücher, Strohsäcke und Kopfpolster — Muster 1863 —  
zu Kasern- und Krankenhaus-Betten, dann Ergänzung der  
ältern Beschreibungen der Bettladen.

#### Leintuch.

Länge:  $2\frac{3}{4}$  Ellen,

Breite:  $1\frac{1}{2}$  Ellen; bestehend aus einer ganzen und einer halben  
mit ihren Randseiten der Länge des Leintuches nach zu-  
sammengenähten Leinwand-Breite.

Material-Gebühr:  $4\frac{1}{8}$  Ellen  $\frac{1}{4}$  breite gebleichte Leinwand  
des Musters 1863.

#### Strohsack.

Länge:  $2\frac{3}{4}$  Ellen,

Breite:  $1\frac{1}{2}$  Ellen; bestehend aus drei ganzen, der Länge nach  
zusammengenähten Leinwand-Breiten, deren zwei nach oben  
umgeschlagene Randseiten durch eine dritte in die Mitte des  
Strohsackes fallende Naht verbunden sind. In der Mitte ist  
diese Naht zur Füllung des Strohsackes auf 2' 10" 3''' offen  
gelassen; die beiden Enden dieses Schlüzes sind auf der  
innern Seite durch ein herzförmiges Besatz gegen das Aufreißen  
der Mittelnahst gesichert. Zur Schließung dieser Deffnung sind  
im Innern des Strohsackes auf der einen Seite zwei 9" von  
einander entfernte, 4" lange und 2" 6''' breite Schlaufen mit  
gut ausgenähten Knopflöchern und auf der andern Seite  
zwei große weißbeinene Knöpfe auf Unterlagen angebracht.

Die Besätze, Schlaufen und Knopfunterlagen sind aus der  
Strohsackleinwand genommen.

Jedes der vier Ecken des Strohsackes ist in einem stumpfen  
Winkel auf 8" Höhe nach Art der Matratzen umgenäht.

Material-Gebühr:  $8\frac{1}{4}$  Ellen  $\frac{1}{4}$  breite ungebleichte Leinwand  
des Musters 1863, und  
2 große weißbeinene Knöpfe.

### Kopfpolster.

Länge:  $1\frac{1}{4}$  Ellen,

Breite:  $\frac{1}{2}$  Elle. Derselbe besteht aus einer ganzen Leinwand-Breite, welche an beiden Randseiten der Länge nach, sowie unten quer in Sackform zusammengenäht und oben zur Füllung offen gelassen ist. An dieser Oeffnung ist das eine Blatt nach innen um 2" umgeschlagen und eingenäht; auf der äußern Seite des hiedurch sich bildenden Besages sind drei mittelgroße weißbeinene Knöpfe, und zwar die beiden äußeren von dem mittleren mit 3' 6" Abstand angenäht. Das andere um 2" 6" vorstehende Blatt ist auf der innern Seite mit einem 2" breiten Leinwandbesage und drei gut ausgenähten Knopflöchern versehen und bildet dadurch den Umschlag, welcher zur Schließung des Polsters in die gegenüber stehenden Knöpfe eingeknopft ist.

Material-Gebühr:  $1\frac{1}{4}$  Ellen  $\frac{1}{4}$  breite ungebleichte Leinwand von dem für den Strohsack bestimmten Muster 1863, und 3 mittelgroße weißbeinene Knöpfe.

### Bettlade von Holz.

#### a) Kasern-Bettlade:

Die Beschreibung der einmännigen Bettlade vom 11. October 1829, Nro. 8284 wird ergänzt:

Äußere Länge 7' 2" und Breite 2' 11"

Innere Länge 6' 10" und Breite 2' 8"

#### b) Krankenhaus-Bettlade:

Die Beschreibung vom 9. November 1829, Nro. 9208 wird ergänzt:

Äußere Länge 7' 3" und Breite 3' 2"

Innere Länge 6' 11" 8" und Breite 2' 11"

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 16. April 1863, No. 1531.)

## Material-Regulativ und Kostenberechnung der Kasern- und Krankenhaus-Bettfournituren für einen Mann.

Material-Bezeichnet.	Vortrag	Kostenbetrag						Dauerzeit Jahre
		im Einzelnen			im Ganzen			
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
1	<b>wollene Decke</b> $\left\{ \begin{array}{l} 2\frac{3}{4} \text{ Ell. lang} \\ 1\frac{3}{4} \text{ Ell. breit} \end{array} \right\}$ im Gewichte von 6-7 Pfund <small>Nähere Beschreibung vom 9. November 1829, No. 9208 und 5. December 1848, No. 20984, dann vom 7. Mai 1859, No. 5478 (Verordnungs-Blatt No. 20).</small>				7	30		10
	<b>Leintuch, Muster 1863:</b>							
4 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	Ellen <sup>3</sup> / <sub>4</sub> breite gebleichte Leinwand à 21 fr.	1	26	5				
	Schnittlohn . . . . .			4				
	Nacherlohn . . . . .		3	4	1	30	5	4
	<b>Strohsack, Muster 1863:</b>							
8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Ellen <sup>3</sup> / <sub>4</sub> breite ungebleichte Leinwand à 18 fr.	2	28	4				
2	Stück große weißbeinene Knöpfe, per Duzend 9 fr. . . . .		1	4				
	Schnittlohn . . . . .			1				
	Nacherlohn . . . . .		10		2	41		8
	<b>Kopfpolster, Muster 1863:</b>							
1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Ellen <sup>3</sup> / <sub>4</sub> breite ungebleichte Leinwand à 18 fr.		22	4				
3	Stück mittelgroße weißbeinene Knöpfe, per Duzend 3 fr. . . . .			6				
	Schnittlohn . . . . .			4				
	Nacherlohn . . . . .		4			27	6	10
	<b>Bettlade von Holz:</b>							
1	a) für Kasernen $\left\{ \begin{array}{l} \text{vom Schreiner} \\ \text{vom Schlosser das} \\ \text{Beschläge} \end{array} \right.$	3	36					
		2	24		6			35
1	b) für Krankenhäuser $\left\{ \begin{array}{l} \text{vom Schreiner} \\ \text{vom Schlosser das} \\ \text{Beschläge} \\ \text{Anstreicherarbeit} \end{array} \right.$	4						
		2	24					
		2			8	24		35

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 5. ds dem Oberlieutenant Caspar Fricker von der  
Zeughaus-Haupt-Direction die Erlaubniß, zur Annahme und zum  
Tragen des Ritterkreuzes des königlich sächsischen Albrechts-Ordens  
zu ertheilen;

am 6. ds den Major Adolph Grafen von Bothmer vom  
1. Infanterie-Regiment König Ludwig auf zwei Jahre in den  
Ruhestand zu versetzen;

am 8. ds den temporär pensionirten Unterlieutenant Hugo  
Arnold im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg zu reactiviren;

am 9. ds dem Unterlieutenant Georg Herwig vom 2. Ar-  
tillerie-Regiment vacant Lüder die nachgesuchte Entlassung aus  
dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Rittmeister Theodor Dichtel auf  
weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 10. ds den Unterlieutenant Wilhelm Hamm vom 9. In-  
fanterie-Regiment Brede auf ein Jahr in den Ruhestand zu  
versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Maximilian Bollath  
auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 11. ds den Oberlieutenant Joseph Himbsel vom 2. Cui-  
rassier-Regiment Prinz Adalbert auf zwei Jahre vorbehaltlich  
früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

dem Feldwebel Johann Riedl von der Garnisons-Com-  
pagnie Nymphenburg das durch Ableben des seitherigen Inhabers  
erledigte kaiserlich russische St. Georgen-Ordenskreuz 5. Classe  
Nro. 27010 zu übertragen;

am 14. ds dem Obersten Ludwig von Heusler vom 2. Ar-  
tillerie-Regiment vacant Lüder, Adjutanten Seiner Königlichen  
Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern, die Erlaubniß zur  
Annahme und zum Tragen des Großkreuzes des königlich sicilian-  
ischen Ordens Franz des I. zu ertheilen.

---

**Gehorden sind:**

der Oberkriegscommissär 2. Classe und Referent Carl Popp vom Kriegsministerium am 7. ds zu München; — der pensionirte Oberkriegscommissär 1. Classe Ludwig Schwalb, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 12. ds zu München, — der Major Ferdinand Freiherr von Waldenfeld von der Arznee-Montur-Depot-Commission am 17. ds zu München.



# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 11.

22. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Stiftung Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern, Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee.  
2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 4150.

Seine Königl. Hoheit Prinz Carl von Bayern, Feldmarschall und General-Inspector der Armee, haben gelegentlich des 50 jährigen Jubiläums Höchstdero Ernennung als Inhaber des vormaligen National-Garde-Chevaulegers-Regiments, nunmehrigen 1. Cultraster-Regiments, diesem Regimente laut Urkunde vom 26. März l. Js schenkungsweise ein Capital von 10000 Gulden mit der Anordnung bestimmt, daß dieses Capital, welches Höchstdero bis zu Ihrem Hinscheiden mit 4% selbst zu verzinsen gedenken, nach Höchstdero Tod mit den bis dahin abmaßfirten Zinsen und Zinseszinsen dem Regimente überantwortet werden, und der so sich ergeben habende stets unangreifbare Capitalstock eine Stiftung unter dem Namen „Carl-Jubiläums-Stiftung“ bilden solle, deren Erträgnisse ausschließlich nur zum Nutzen des Regimentes nach den in der Stiftungs-Urkunde näher bezeichneten Bestimmungen durch Verfügung des jeweiligen Regimentes-Commandanten verwendet werden dürfen. —

Seine Majestät der König haben gemäß allerhöchster Entschliessung vom 19. I. Mts dieser Stiftung unter der angeführten Benennung die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und deren Bekanntmachung an die Armee, wie hie mit geschieht, unter dem Ausdrücke der allerhöchsten Anerkennung dieses neuen Beweises edler Fürsorge des hohen Stifters für sein Regiment allergnädigst zu befehlen geruht.

München den 22. April 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Ziel.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Stiftung Seiner Königlichen Hoheit des  
Prinzen Carl von Bayern, Feld-  
marschalls und General-Inspectors der  
Armee betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 18. ds dem Rittmeister Caspar Grafen von Kreith vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Comthurkreuzes mit Stern des königlich spanischen Ordens Karls des III. zu ertheilen;

die durch Ableben des seitherigen Inhabers erledigten kaiserlich russischen Ordens-Decorationen und zwar:

das St. Georgen-Ordens-Kreuz 5. Classe dem Leibgarde-Hartshier Joseph Zissenich — und

die St. Anna-Ordens-Medaille dem Leibgarde-Hartshier Michael Feigel zu übertragen;

am 20. ds den Hauptmann Johann von Cropper vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen in den zeitlichen Ruhestand vorbehaltlich der Wiederverwendung zu versetzen;

den temporär pensionirten Major Hubert von Gernler bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds dem Generalleutenant und General-Commandanten von Augsburg Maximilian von Feder für das Großkreuz des königlich sicilianischen Ordens Franz des I. — und dem Unterleutenant Hermann Ritter von Hartmann vom 4. Chevaulegers-Regiment König für das Ritterkreuz 1. Classe dieses Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 12.

29. April 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der k. b. Cavalerie — hier Ergänzungen zu denselben. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 4387.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. München den 11. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem IV. und V., dann dem VII. Theile der Vorschriften für den Unterricht der k. b. Cavalerie Ergänzungen beigefügt werden.

Diese Ergänzungen werden den Commando-*Stellen* und *Abtheilungen* zur genauesten Befolgung mit dem Auftrage hinausgeschloffen, dieselben den entsprechenden Vorschriften beibinden zu lassen.

Zugleich wird die den Cavalerie-Regimentern zur gleichheitlichen Einübung übergebene, durch das General-Commando München im December 1861 entworfene „Provisorische Instruction bezüglich der Anwendung des neuen Verfahrens bei Heranbildung von Reiter und Pferd in der Cavalerie“ nebst den

zur Erläuterung angefügten beiden Laborates, hiemit dem ganzen Inhalte nach außer Wirksamkeit gesetzt.

München den 29. April 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der  
I. d. Cavalerie — hier Ergänzungen  
zu denselben betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. ds den bisherigen Vorstand der Local-Berpflegs-Commission bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, Oberstlieutenant Conrad Rittmann, zum Platz-Stabsofficier daselbst zu ernennen;

am 26. ds den Unterveterinärarzt Carl Lehr vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Bataillons-Quartiermeister Joseph Altmann auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 27. ds dem Profosen Jacob Wagner von der Gar-nisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig-jährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

**Gestorben sind:**

der temporär pensionirte Hauptmann August Brendel am 21. ds zu Regensburg, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Philipp von Habermann am 28. ds zu München.

---





**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 13.**

7. Mai 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Besetzung der Artillerie-Corps-Commandanten-Stelle. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 4825.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchsten Handschreibens vom Heutigen den bisherigen Brigadier der Artillerie, Generalmajor Carl Ritter von Brodesser, zum Commandanten Allerhöchstihres Artillerie-Corps allergnädigst zu ernennen geruht.

München den 6. Mai 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Ziel.**

Durch den Minister der General-Secretäre  
v. Gömmer.

(Die Besetzung der Artillerie-Corps-Commandanten-Stelle betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 29. v. Mts dem pensionirten Oberlieutenant Richard von Hirsch die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 30. v. Mts den Hauptmann Hugo Grafen von Deym vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 1. ds den Oberstlieutenant Philipp Kessel vom General-Quartiermeister-Stab zum Bevollmächtigten bei der Militair-Commission der deutschen Bundesversammlung zu ernennen;

den Hauptmann Carl Freiherrn von Moy vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, bisher Ordonnanz-Offizier, zu Allerhöchst-Ihrem Flügeladjutanten, — dann den Oberlieutenant Carl Sauer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und den Unterlieutenant Paul Fürsten von Thurn und Taxis zu Allerhöchst-Ihren Ordonnanz-Officieren zu ernennen;

dem pensionirten Hauptmann Maximilian Grafen von Spreiti die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 2. ds den Oberst Andreas Ekl, Vorstand der Local-Berpflegs-Commission bei der Commandantschaft München, mit dem Character als Generalmajor in den Ruhestand zu versetzen;

den Major Maximilian Stöber vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zur Commandantschaft München als Vorstand der dortigen Local-Berpflegs-Commission zu versetzen;

am 4. ds dem pensionirten Oberstlieutenant Faver Wolf die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 6. ds das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Eugen Freiherrn von Sartor auf Gansheim vom 6. Jäger-Bataillon, — und Ferdinand Emonts vom 4. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. und Letzteren zum 6. Jäger-Bataillon zu versetzen.

**Geforden sind:**

der Junker Carl Gareis vom 4. Artillerie-Regiment am 24. v. Mts zu Erlangen, — der Unterquartiermeister Gottfried Holzbock vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim am 29. v. Mts zu Ingolstadt, — der characterisirte General-Major und Commandant von Regensburg Ignaz Freiherr von Pfetten, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 3. ds zu Regensburg, — der Regimentsactuar Adolph Kenner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 3. ds zu München.

---



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 14.

20. Mai 1863.

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Führung der Stadtcommandantschaften Augsburg, Bamberg und Regensburg. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

## Armee-Befehl.

München den 20. Mai 1863.

§. 1.

Die bisherige Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim erhält von nun an die Benennung: Gouvernement der Festung Germersheim.

§. 2.

Pensionirt wird:

der Oberst Joseph Wändl vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Generalmajor.

**Verseht werden:**

der Oberstlieutenant Franz Rosenstengel, bisher Artillerie-Director der Festung Germersheim, vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 4. Artillerie-Regiment; — die Majore Gustav Freiherr von Lamezan vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Friedrich Ritter von Mann von der Gewehrfabrik-Direction zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Hauptleute Heinrich Gamburg vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zum 5. Jäger-Bataillon, — Carl Bölk vom Generalquartiermeister-Stab zum Genie-Stab, — Faver Stangier vom 6. Jäger-Bataillon zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Ulrich Freiherr von Hutten vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Freiherr von Frays vom 4. Artillerie-Regiment als Inspector zur Gewehrfabrik-Direction, — Alois von Spiegel von der Gendarmerie-Compagnie der Pfalz zu jener von Mittelfranken, — Guido Freiherr von Guttenberg vom 2. Jäger-Bataillon zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Friedrich Bickel von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Niederbayern, — und Adolph De Ahna vom Genie-Stab zum Genie-Regiment; — der Rittmeister Arnulf Graf von Deym vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Carl Siebenlist vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Haupt-Direction, — Clemens Fürst von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken zum 1. Jäger-Bataillon, — Friedrich Wagner von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Guido von Schmucl vom 6. Jäger-Bataillon zur 1. Sanitäts-Compagnie, — Ludwig Freiherr von Lottersberg vom 9. Infanterie-Regiment Brede zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Wilhelm Kösling — und Adolph Kummer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 6. Jäger-Bataillon, — Jacob Pfeiffer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zum 9. Infanterie-Regiment Brede, — und Emil Blume vom Infanterie-Leib-Regiment zur 1. Sanitäts-Compagnie; — die

Unterlieutenants Heinrich Zächerl vom 8. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Gendarmerie-Compagnie der Pfalz, — Alfred Freiherr von Schönprunn vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Philipp Passavant vom 4. Artillerie-Regiment zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ferdinand Schweizer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — August Gemming vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Rudolph Zöhle vom 2. Artillerie-Regiment vacant Läder zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Paul Fuchs von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Carl Michal von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Läder zum 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Robert Wendland vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ernst Weeber vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhäusen zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — Maximilian Graf von Montgelas vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Chevaulegers-Regiment Laris, — und Gottlieb von Schwarz vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland.

## §. 4.

**Wieder angestellt wird:**

der Rittmeister à la suite Ludwig Ritter von Mann-Tiechler als Oberlieutenant mit dem Character als Hauptmann bei der Armee-Montur-Depot-Commission.

## §. 5.

**Ernannt werden:**

zum Gouverneur der Festung Germersheim:

der Generalmajor und Commandant der 8. Infanterie-Brigade Carl Ritter von Krazeisen mit Beförderung zum General-Lieutenant;

**zum Brigadier der Artillerie:**

der Generalmajor und bisherige Commandant der Stadt und Festung Germersheim Joseph Hüß;

**zu Festungs-Commandanten:**

die Obersten vom Genie-Stab Wilhelm Seydel zum Commandanten der Festung Germersheim, — und Martin Mager zum Commandanten der Bundesfestung Landau, beide mit dem Character als Generalmajor; —

**zu Artillerie-Directoren:**

die Oberstlieutenants von der Zeughaus-Haupt-Direction Carl von Reck in der Festung Ingolstadt, — und Joseph Schmölzl in der Festung Germersheim, beide mit dem Character als Oberst;

**zum Plakadjutanten:**

der Oberlieutenant Anton Jann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

## §. 6.

**Befördert werden:**

**zum Generallieutenant:**

der Generalmajor Friedrich von Schniglein, Gouverneur der Bundesfestung Landau;

**zu Generalmajoren:**

die Obersten Heinrich von Buz vom Genie-Stab, bisher Referent im Kriegsministerium, als Genie-Corps-Commandant, — und Gustav Cella vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich als Commandant der 8. Infanterie-Brigade;

**zu Obersten:**

die Oberstlieutenants Moriz Gerstner im Generalquartiermeister-Stab, — Eduard Freiherr von Reichlin-Meldegg vom



11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Hippolyt von Klenze vom 6. Jäger-Bataillon im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Aldoffer, Commandant der Bundesfestung Landau, im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — und Heinrich Häring im Genie-Stab;

zu Oberlieutenants:

die Majore Carl Schoch im Generalquartiermeister-Stab, — Friedrich Ritter von Zentner, Platzstabsofficier, beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Lindhamer, Platzstabsofficier, bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Achilles Schiber vom Infanterie-Leib-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — Carl von Brückner vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Friedrich Horadam im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Bruno von Wessenig vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Philipp Schumacher vom Genie-Regiment im Genie-Stab unter gleichzeitiger Ernennung zum Referenten im Kriegsministerium, — und Michael Schenk im Genie-Stab;

zu Majoren:

die Hauptleute Otto Schmidt im Generalquartiermeister-Stab, — Theodor Freiherr von Frays von der Gendarmarie-Compagnie von Niederbayern beim Gendarmarie-Corps-Commando, — Adolph Schrott vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg im 9. Infanterie-Regiment Wrede, — Franz Kar im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Ludwig Graf von Ditting-Fünffetten im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Albert Freiherr von Guttenberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Reßelrode-Hugenpoet im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Georg Narcis vom 4. Infanterie Regiment vacant Gumpfenberg im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Baptist von Heeg vom 5. Jäger-Bataillon im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Bappenheim, — Joseph

von Brückner vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Peter Dörmühl im Infanterie-Leib-Regiment, — Friedrich Freiherr von Treuberg vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Adolph von Moor im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — die Rittmeister Joseph von Heyder vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Caspar Graf von Kreith, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freiherr von Krauß — und Constantin Freiherr von Plummer n vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Carl von Grundherr im 1. Chevaulegers Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — und Hugo Bosch vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — dann die Hauptleute Albert Holzner im Genie-Stab als Genie-Director der Bundesfestung Landau — und Rudolph Koch im Genie-Regiment;

#### zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Philipp Freudel, Platzadjutant bei der Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Traugott von Heydenaber im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Friedrich Köppel im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Michael Häusler im 2. Jäger-Bataillon, — Anton Hatrach im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton Rudhart im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Bestalozzi im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Baumüller im Infanterie-Leib-Regiment, — Thomas von Heeg im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenhelm, — Carl Graf von Lattenbach — und Joseph von Gropper im 14. Infanterie-Regiment Landt, — Leopold Bestold im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton von Sauer im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto Freiherr von Gumpfenberg im 3. Jäger-Bataillon; — Anton Freiherr von Reichlin-Meldegg im 7. Infanterie-Regiment

Hohenhausen, — Otto Freiherr von Berchem im Infanterie-Leib-Regiment, — Wilhelm Damboer im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Anton von Roth im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Raizer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Caries im 6. Jäger-Bataillon, — Ludwig Hörmann von Hörbach im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Faver Hundsdorfer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — und Maximilian Baader im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg; — dann die Oberlieutenants Joseph von Belli de Pino vom Infanterie-Leib-Regiment — und Leon von der Mark, bisher 2. Adjutant des Kriegsministers Generalmajors von Biel, vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Generalquartiermeister-Stab, — Adam Sartorius bei der Gendarmarie-Compagnie der Pfalz, — Carl Damboer, 1. Adjutant des Generalleutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Müller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Guard Weishaupt, bisher Feuerwerksmeister, von der Zeughaus-Haupt-Direction im 4. Artillerie-Regiment, — Otto Mehn im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Mathias Gläser, — Michael Lautenschläger — und Christian Schlicht im Genie-Stab;

#### zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Thomas Graf von Leiningen-Westerburg, bisher Regiments-Adjutant, vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Otto von Stetten im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Gustav Safferling im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Friedrich Kiliari, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Grafen von Spreiti, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Hugo Freiherr von Sternbach im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Graf Freiherr von Hirschberg im 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — Maximilian Freiherr von Egloffstein im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Sagenhofen, bisher Adjutant des Generalleutenants und General-Comman-

danten Ritter von Hartmann, vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — und Friedrich Freiherr Stromer von Reichenbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Hauptleuten 2. Classe:

der characterisirte Hauptmann Friedrich Reulbach im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — dann die Oberlieutenants Carl von Boldamer im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, — Maximilian von Schlägel im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — August De Bruyn im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Krauß vom 9. Infanterie-Regiment Brede im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Joseph Hanfstingl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Augustin Reinhard von der 1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Jacob Saalmüller, bisher Bataillons-Adjutant, im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Ritter von Leveling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Fridolin Mallinger im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, — Carl Piller im 1. Jäger-Bataillon, — Maximilian von Lettenborn vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Carl Libl vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Nepomuk von Windhler, bisher Regiments-Adjutant, vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Joseph Wöhr im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg, — Gustav Stademann vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Friedrich Liffignolo im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Eduard Freiherr von Reichenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theodor Burgatz vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Heinrich Freiherr von Harold vom 1. im 2. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Rain-

prechter im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Baptist Hörmann von Hörbach vom 6. Jäger-Bataillon im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Birkmann — und Ferdinand von Parseval im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Rubenbauer im Infanterie-Leib-Regiment, — Ludwig Schönfeld vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Ludwig Hausner im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — und Heinrich Hofmann von der 1. Sanitäts-Compagnie im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig;

### zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Eustach Schefmann bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — August Falkner von Sonnenburg bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Johann Meyer bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken, — Peter Hünne bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Carl Schertel bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Maximilian Sand bei der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg, — Johann Dreyer bei der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Carl Merkel bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Heinrich König bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Georg Liebermeister im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, dieser mit dem Range vom 11. December 1861 nach dem Oberlieutenant Franz Berg desselben Regiments, — Christoph von Hagn im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, dieser mit dem Range vom 11. December 1861 nach dem Oberlieutenant August Wening vom 14. Infanterie-Regiment Jandt, — Ernst Löbl ein im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Otto Kirchmair im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Johann Birkmann im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Steinmayr vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Reidl vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Friedrich Schrammer im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Eduard Ueber-

hard im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Otto Hofreiter im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Oscar Ritter von Traitteur im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Paul Freiherr Ebner von Eschenbach vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Eduard Bernhold im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Jacob Schreyer im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Adolph Neumann vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto von Savoye im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Römer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Adam Habermann im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Heinrich Zimmer vom 3. im 1. Jäger-Bataillon, — Carl Häffner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Georg Wacher im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Rupert Kellner vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Dorn im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Friedrich von Schirnding vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Joseph Eichenauer vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Ludwig Geys im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff, — Wilhelm Kärner im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Nagelschmidt vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig — und Otto Grünberger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Eichenherr vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Maximilian Redenhacher im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Peter Geißler vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Ludwig Dennerl von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff, — Ferdinand Freiherr von Gumpfenberg, Bötmes im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Eduard Graf von Bücker-Limpurg im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Oscar Fürst von

Brede im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl  
 Freiherr von Lindenfels im 6. Chevaulegers-Regiment vacant  
 Herzog von Leuchtenberg, — Carl Sar im 3. Chevaulegers-Regiment  
 Herzog Maximilian, — Wilhelm von Bez, Adjutant des General-  
 Majors und Brigadiers Zimmer, im 2. Chevaulegers-Regiment Paris,  
 — Emil Ritter von Kysander vom 3. Chevaulegers-Regiment  
 Herzog Maximilian im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Alfred  
 Graf von Leyden im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog  
 von Leuchtenberg, — Albert Ritter von Ellenrieder im 2. Che-  
 vaulegers-Regiment Paris, — Friedrich Schmauß im 2. Cuirassier-  
 Regiment Prinz Adalbert, — Carl Graf von Seinsheim auf  
 Grünbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, —  
 Camill Graf von Seyffel d'Air im 2. Chevaulegers-Regiment  
 Paris, — Rudolph Freiherr von Dobened vom 6. Chevaulegers-  
 Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 4. Chevaulegers-  
 Regiment König, — Carl Graf von Oberndorff vom 1. Cuirassier-  
 Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert,  
 — Carl Ermarth im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen,  
 — Anton Bernhard im Genie-Stab, — und Maximilian Giehl  
 vom Genie-Regiment im Genie-Stab;

#### zu Unterlieutenants:

die Junker Otto Freiherr von Zu Rhein im Infanterie-  
 Leib-Regiment, — August Freiherr von Zu Rhein vom 2. In-  
 fanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König  
 Ludwig, — Carl Freiherr von Schaumberg im 5. Infanterie-  
 Regiment Großherzog von Hessen, — Carl Steppes im 8. In-  
 fanterie-Regiment vacant Sedendorf, — Heinrich Rusch im  
 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Johann Bedat vom  
 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König  
 Ludwig, — Hermann Herbst im 15. Infanterie-Regiment König  
 Johann von Sachsen, — Christian Bentele im 3. Infanterie-  
 Regiment Prinz Carl, — Eugen Petri vom Infanterie-Leib-  
 Regiment im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Eginhard  
 Koch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland,  
 — Maximilian Freiherr von Berchem im 4. Jäger-Bataillon, —  
 Ludwig von Grauvogl im 14. Infanterie-Regiment Zandt, —

Carl Danzer im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, —  
 Maximilian Ott im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, —  
 Luitpold Hagler im 5. Jäger-Bataillon, — Albert Häring  
 vom 2. im 3. Jäger-Bataillon, — Joseph Ritter von Dall'  
 Arnt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, —  
 Carl Uimer im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph  
 von Oesterreich, — Eduard von Grauvogl im 6. Jäger-Ba-  
 taillon, — Maximilian Baumgartner im 12. Infanterie-Regi-  
 ment König Otto von Griechenland, — Michael Weber — und  
 Ludwig Gemmingen Freiherr von Massenbach im 9. In-  
 fanterie-Regiment Weide, — Carl Holderer im 13. Infanterie-Re-  
 giment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Carl Diez im  
 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Ottowiz  
 im 7. Infanterie-Regiment Hohenzhausen, — Carl Hamm im  
 1. Jäger-Bataillon, — Otto Dimroth im 4. Infanterie-Regi-  
 ment vacant Gumpfenberg, — Heinrich Lochner im 11. In-  
 fanterie-Regiment vacant Pfenburg, — Julius Griesmayer im  
 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Wilhelm  
 Schmitt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, —  
 Georg Muschi im 11. Infanterie-Regiment vacant Pfenburg, —  
 Ferdinand Freiherr von Feilisch im 4. Infanterie-Regiment va-  
 cant Gumpfenberg, — Hanns von Schallern im 6. Infan-  
 terie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — August Goeß  
 im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gustav  
 Freiherr Kresß von Kresßenstein im 6. Infanterie-Regiment  
 König Wilhelm von Preußen, — Adolph Hoffmann im 3. Jäger-  
 Bataillon, — Moriz Ritter von Kienle im 7. Infanterie-Regi-  
 ment Hohenzhausen, — Wilhelm Hilbert im 15. Infanterie-  
 Regiment König Johann von Sachsen, — Albert von Weech im  
 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Freiherr von Aufseß  
 im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, —  
 Walter Freiherr von Böllnitz im 4. Chevaulegers-Regiment  
 König, — Otto Kraft von Festenberg auf Frohnberg im  
 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Anton von  
 Rüdert im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Hugo Graf  
 von Montgelas im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander  
 von Rußland, — Caspar Graf von Preysing-Lichtenegg-  
 Moos im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Ferdinand von



Lips im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — August Graf von Poggi im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Stöber vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Gustav von Gernler vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — August Freiherr von Rotberg im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Freiherr von Resselrode-Hugenpoet — und Wilhelm Freiherr von Waldenfels im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis, — Franz von Grafenstein im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Graf von Tattenbach im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Maximilian Freiherr von Schack auf Schönfeld vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Carl Neureuther im 4. Artillerie-Regiment, — Robert Hausner im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, — Alois von Trentini vom 4. Artillerie-Regiment im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Ludwig Schröder im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, — Alois Schreyer im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Conrad Popp im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, — Otto Prätorius von Dallhausen im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Alfred Schönninger im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Rudolph Deininger im 4. Artillerie-Regiment, — Peter Volk im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, — Julius Dennerl im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schnitzlein im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Eugen Sell im Genie-Regiment, — Hermann Haag — und Franz Mader vom Genie-Regiment im Genie Stab; — ferner die Unterofficiere und Cadeten Johann Scharrer vom Infanterie-Leib-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — August Fraundorfer vom 6. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie Regiment Wrede, — Joseph Waizmann vom 1. Jäger-Bataillon, — Alois Bergmann vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold — und Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, sämmtlich im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Justus Storch vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph

von Oesterreich, — Franz Gensburg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Hippolyt Helden — und Wilhelm Reisenegger vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl von Gosen vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Johann Gronen vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Alfred Freiherr von Berchem vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — und Joseph Hellmair vom 6. Jäger-Bataillon im 9. Infanterie-Regiment Brede.

## §. 7.

Characterisirt werden:

als Generallieutenants:

die Generalmajore Baptist von Koppelt, ad latus des General-Commando Würzburg, — und Wolfgang von Ott, ad latus des General-Commando München;

als Generalmajor:

der Oberst und Referent Joseph von Lehmayr vom Kriegs-Ministerium;

als Obersten:

die Oberstlieutenants Joseph Freiherr von Großschedel, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, — Philipp Busch, Stadt-Commandant von Speyer, — Joseph Burgart, Stadt-Commandant von Lindau, — und Conrad Rittmann, Platzstabs-officier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

als Oberstlieutenants:

die pensionirten Characterisirten Majore Vincenz von Manfroni — und Franz Limbach;

als Majore:

die pensionirten Hauptleute Heinrich Ehrhardt, — Maximilian Graf Copor, Morawitzky — und Carl Eisenried, dann die

Hauptleute à la suite Ernst Molitor von Mühlfeld und Arthur Freiherr von der Tann;

als Hauptleute:

die Oberlieutenants à la suite Ludwig Graf von Holnstein aus Bayern — und Eberhard Graf von Fugger-Blött auf Dumenthal;

als Rittmeister:

der pensionirte Oberlieutenant Edwin Graf von Seyffel d'Alx, — dann die Oberlieutenants à la suite Wilhelm Ritter von Zwach-Holzhausen — und Julius von Weing;

als Oberlieutenants à la suite:

der ehemalige Oberlieutenant Philipp Gradinger — und der Unterlieutenant à la suite Rudolph von Heffels;

als Unterlieutenants à la suite:

der ehemalige Unterlieutenant Baptist von Hoffetten — und der ehemalige Vicecorporal und Cadet Richard Freiherr von Rogau auf Oberkogau.

## Maximilian.

v. Ziel.

Nro. 5467. \*

Seiner Majestät des Königs allerhöchster Bestimmung vom Heutigen zufolge sind die dormal erledigten Stadt-Commandantschaften Augsburg, Bamberg und Regensburg von nun an ständig durch dort befindliche Brigade-Commandanten zu führen, und zwar:

jene von Augsburg durch den Commandanten der 3. Infanterie-Brigade Generalmajor Nepomuk Fuchs,

jene von Bamberg durch den Commandanten der 4. Cavalerie-Brigade Generalmajor Wilhelm Freiherrn von Lindensfeld und

jene von Regensburg durch den Commandanten der 5. Infanterie-Brigade Generalmajor Ludwig Grafen von Bentzel-Sternau.

München den 20. Mai 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Führung der Stadt-Commandantschaften  
Augsburg, Bamberg und Regensburg betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 7. ds den Oberlieutenant Helrich Freiherrn von Podewils vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und den Major Hermann Knott desselben Regiments — letzteren vorbehaltlich der Wiederverwendung — in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterquartiermeister Maximilian Gapp auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem mit Fortbezug der Pension aus dem Heerverbände entlassenen vormaligen characterisirten Oberlieutenant Friedrich Freiherrn von Reizenstein den Character als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 9. ds den Unterquartiermeister Sebastian Hurler von der Stadt-Commandantschaft Augsburg in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant à la suite Wilhelm Freiherrn von Ruffin die nachgesuchte Enthebung von seinem Militär-Character zu bewilligen;

am 14. ds den Oberlieutenant Johann Fischer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Franz Brunhuber bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 16. ds den temporär pensionirten Oberlieutenant Ludwig Ritter von Hoffnaß auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

### Gestorben sind:

der pensionirte Oberlieutenant Carl Stern am 11. v. Mts zu Neumarkt an der Rott, Bezirksamts Mühldorf, — der pensionirte Bataillonsarzt Faver Kreuzer, Inhaber des silbernen

Ehrenzeichens des Verdienstordens der bayerischen Krone, am 5. ds zu Ingolstadt, — der Unterleutenant Julius Dohs vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen am 10. ds zu Germersheim, — der Hauptmann Otto Freiherr von Truchseß-Weghausen von der Artillerie-Berathungs-Commission am 15. ds zu München, — der pensionirte Hauptmann Albin Edlinger am 16. ds zu Landau in der Pfalz, — der Oberleutenant Eduard Häutle vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig am 17. ds zu Augsburg.

---

#### Berichtigung.

Im Verordnungsblatt No. 13, Seite 110 Zeile 15 ist nach Laxis einzuschalten: vom 2. Artillerie-Regiment vacant über.

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 15.

22. Mai 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Befetzung der im Secretariats-, Registratur- und Canzleibienst des Heeres erledigten Stellen. 2) Dienstes-Nachricht.

Nro. 5470.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung vom 21. ds Mts im Secretariats-, Registratur- und Canzleibienst des Heeres nachstehende Beförderungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

zum Oberregistrator und Archivar:

der geheime Registrator Franz Brand im Kriegsministerium;

zum geheimen Secretär:

der Ministerial-Secretär 1. Classe Heinrich Glockner im Kriegsministerium;

zum geheimen Registrator:

der Ministerial-Secretär 1. Classe Joseph Kiesel im Kriegsministerium;

## zu Ministerial-Secretären 1. Classe:

die Ministerial-Secretäre 2. Classe Friedrich Velden im Kriegsministerium — und Heinrich Töpfer bei der Militär-Fonds-Commission;

## zu Ministerial-Secretären 2. Classe:

die Divisions-Commando-Secretäre Caspar Schuster vom Artillerie-Corps-Commando — und Heinrich Seefried vom General-Commando Nürnberg im Kriegsministerium;

## zu Divisions-Commando-Secretären:

die Canzlei-Secretäre Anton Knochel von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg beim General-Commando Nürnberg, — und Julius Majer vom Kriegsministerium beim Artillerie-Corps-Commando;

## zu Canzlei-Secretären:

die Regiments-Canzlei-Actuare Anton Klostermaier beim General-Commando Augsburg, — Willibald Schuhmann im Kriegsministerium, — und Christoph Wild bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt;

## zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Auditoriats-Actuare Anton Wenz vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder beim Generalquartiermeister-Stab, — und Friedrich Kraus vom Infanterie-Leib-Regiment im Kriegsministerium.

München den 21. Mai 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

In Abwesenheit des Kriegsministers:

**v. Hess, d. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Die Besetzung der im Secretariats-,  
Registratur- und Canzleibienst des  
Heeres erledigten Stellen betr.)



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 20. ds den Rittmeister Emil Freiherrn von Falken-  
hausen von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments  
Prinz Luitpold in den Ruhestand zu versetzen.

---



## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 16.

10. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Bewegliche Hängrahmen. 2) Dienstes-Nachrichten.  
3) Sterbfälle.

Nro. 5338.

Die mit dem Kriegsministerial-Rescripte vom 15. September 1827, Nro. 8238 über die Kleiderrahmen, dann mit jenem vom 31. Januar 1859, Nro. 4355 (Verordnungs-Blatt Nro. 3) über die Gewehrrahmen gegebenen Regulative werden hienit außer Wirksamkeit gesetzt und für diese beiderlei Hängrahmen mittels der hier angezeigten 4 Beilagen neue Regulative gegeben.

Mit solchen Hängrahmen neuer Norm sollen zunächst die neu erbauten Casernen, die älteren aber nur allmählig nach Maßgabe der eintretenden völligen Unbrauchbarkeit der vorhandenen Rahmen versehen werden.

Bei den Lieferungs-Accorden sind die Hängrahmen nach ganzen Stücken der erforderlichen und vorher festzustellenden Längenmaße anzubieten, wobei übrigens je nach Ermessen der Zweck-

mäßigkeit die Holz-, Eisen- und Anstrich-Arbeit gesondert verhandelt werden kann.

München den 9. Juni 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:

**v. Hess, k. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen  
der geheime Secretär  
Wimbald.

(Bewegliche Hängrahmen betr.)

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 9. Juni 1863, No. 5338.)

## Beschreibung der beweglichen Hängrahmen.

### I. Der Kleiderrahmen

(Planbeilagen 3 und 4, Fig. 1, 2, 6 — 10.)

besteht aus

dem 0',125 starken, 0',5 breiten Rückbrette,  
dem 0',104 starken, 1',0 breiten Aufschlagbrette und  
den 0',104 starken Stützbretern an den Stirnseiten, beziehungsweise in Abständen von 6 — 7'.

Diese Rahmentheile werden aus weichem Holze gefertigt und mittelst Schrauben zusammengesetzt. Die beim aufgehängten Rahmen sichtbaren Flächen werden fein gehobelt und erhalten nach vorgängigem Tränken mit Del einen einmaligen eichenholzfarbigen Anstrich mit Bernsteinfirniß unter Zusatz des entsprechenden Farbematerials; die nicht sichtbaren Holzflächen werden ordinär gehobelt (geschlichtet) und einmal satt mit Delfarbe angestrichen.

In das Rückbrett werden die eisernen Hängnägel in Abständen von 1',0 eingeschraubt. Der Hängnagel hat einen kreisrunden Querschnitt, ist vorne etwas aufgebogen und am Schraubende unten mit einem durchlochtem Lappen versehen, wo derselbe mittelst einer versenkten Holzschraube eine weitere Befestigung erhält.

An den entsprechenden Stellen ist das Rückbrett zum Aufhängen des Rahmens durchlocht und diese Durchlochung durch eine ebenfalls mittelst versenkter Holzschrauben befestigte eiserne Platte gefast.

Zum Aufhängen des Rahmens dienen Aufhängenaken von je 0',8 Länge, welche in der Höhe von 6',5 über dem Boden in die Wand eingeschlagen werden, deren Herstellung und Befestigung übrigens in allen Fällen auf Rechnung des Bauwesens geschieht.

Die sämtlichen Eisenteile werden mit schwarzem Lack angestrichen.

## II. Der Gewehrrahmen

(Planbeilagen 3 und 4, Fig. 3—5 und 6—8.)

besteht aus einem 0',125 starken, 0',5 breiten, auf der Ansichtsfläche glatt gehobelten und auf der Rückseite nur geschichteten Brette von weichem Holze, das in gleicher Weise wie der Kleider-Rahmen mit Hängnägeln, diese jedoch in Abständen von 0',5, dann mit Vorrichtungen zum Aufhängen versehen und ebenso angestrichen wird.

Die größte Länge eines Hängrahmens (Kleider- oder Gewehr-Rahmens) richtet sich nach der ortsüblichen Bretterlänge, die kleinste beträgt 4',5.

Die Hängrahmen sollen stets in der zulässig größten Länge angefertigt werden. Rahmen über 12' Länge erhalten drei, solche von 12' und darunter zwei Durchlochungen zum Aufhängen.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 9. Juni 1863, No. 5338.)

**Preistarif**  
der beweglichen Hängrahmen.

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Preise					
		mittlere			höchste		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
<b>I. Kleiderrahmen.</b>							
1	laufender Fuß Rahmen aus Fichtenholz ohne Anstrich, Beschläge und Schrauben . . .	—	8	6	—	16	—
1	Hängnagel einschließlich Befestigung . . .	—	8	—	—	15	—
1	Platte einschließlich Befestigung . . .	—	3	—	—	6	—
1	Aufhänghaken einschließlich Befestigung . . .	—	12	—	—	20	—
1	laufender Fuß Rahmen mit Eisentheilen nach Beschreibung anzustreichen . . . . .	—	3	—	—	5	—
1	0,25 lange Holzschraube . . . . .	—	—	7	—	1	—
1	0,20 lange Holzschraube . . . . .	—	—	5	—	—	6
<b>II. Gewehrrahmen.</b>							
1	laufender Fuß Rahmen aus Fichtenholz ohne Anstrich und Beschläge . . . . .	—	2	—	—	4	—
1	Hängnagel einschließlich Befestigung . . .	—	8	—	—	15	—
1	Platte einschließlich Befestigung . . . . .	—	3	—	—	6	—
1	Aufhänghaken einschließlich Befestigung . . .	—	12	—	—	20	—
1	laufender Fuß Rahmen mit Eisentheilen nach Beschreibung anzustreichen . . . . .	—	1	2	—	2	2

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 24. v. Mts den Hauptmann Ernst von Büller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 1. — und den Oberlieutenant Eugen Malaisé vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 2. Adjutanten des Artillerie-Corps-Commandanten Generalmajors Ritter von Brodeser zu ernennen;

am 29. v. Mts dem Unterlieutenant Wilhelm Gerbed vom 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 30. v. Mts dem Oberlieutenant Carl Grafen von Seinsheim auf Grünbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und dem Verwalter 2. Classe Georg Riß von der Fohlenhofs-Inspection Achselchwang die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — Ersterem mit dem Character als Rittmeister à la suite — zu ertheilen;

am 1. ds die temporär pensionirten Hauptleute Anton Freiherrn von Weveld auf weitere zwei Jahre — und Richard Schund auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 2. ds den Oberlieutenant und bisherigen Regiments-Adjutanten Eduard Dürig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers der Cavalerie Grafen von Sprei zu ernennen;

das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Carl Freiherrn von Lottersberg vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin — und Gustav Grafen zu Castell vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder und Letzeren zum 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu versetzen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Wilhelm Clericus auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds den Hauptmann Eduard Windisch vom Genie-Regiment zum 1. — und den Oberlieutenant Ferdinand Saab vom Genie-Stab zum 2. Adjutanten des Genie-Corps-Commandanten Generalmajors von Buz zu ernennen;

den Oberlieutenant Philipp Grafen von Lodron vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl — und den Unterlieutenant Heinrich

Philipp vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — Beide auf ein Jahr — in den Ruhestand zu versetzen;

am 4. ds dem Oberlieutenant Adolph Kummer vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit dem Character als Oberlieutenant à la suite zu ertheilen;

dem Corporal Adam Mezkopp von der Garnisons-Compagnie Rymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

am 7. ds das Dienstestauschgesuch der Hauptleute Carl von Gropper vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Gustav Stademann vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg und Letzteren zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zu versetzen.

Durch Ministerial-Rescript wurden:

am 5. ds der Unterlieutenant Rigas Euler-Chelpin vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben, — und

am 9. ds der Unterlieutenant und bisherige Bataillons-Adjutant Eduard Gleichauf vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen als Regiments-Adjutant bekräftigt.

Durch das Genie-Corps-Commando wurden am 20. v. Mts der Hauptmann Carl Bölk bei der Genie-Berathungs-Commission, — der Oberlieutenant Maximilian Siehrl bei der Local-Genie-Direction Jugsstadt, — und die Unterlieutenants Hermann Haag — und Franz Mader bei der 1. Genie-Direction eingetheilt.



**Gestorben sind:**

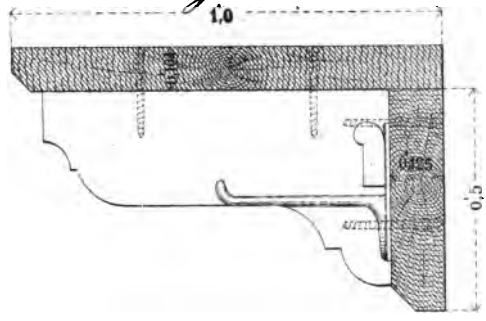
der pensionirte Rittmeister Faver Reigl, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. November 1861 zu Dietfurt, Bezirksamts Hemaui, — der pensionirte Oberlieutenant Alois Micheler am 7. v. Mts zu Billigheim, Bezirksamts Bergabern, — der pensionirte Hauptmann Georg Wegger am 23. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberkriegscommissär 1. Classe Carl Grunler, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, am 31. v. Mts zu München, — der temporär pensionirte Hauptmann Rudolph Buchner am 4. ds zu München, — der pensionirte Generallieutenant Johann Damboer, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion, des kurfürstlich hessischen Hausordens vom goldenen Löwen, des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 6. ds zu Würzburg.

---



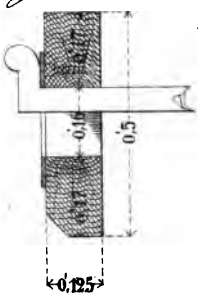
*Schnitt a.*

*Fig. 2 in  $\frac{1}{5}$ .*



*Schnitt b.*

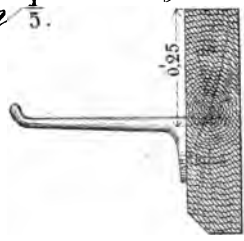
*Fig. 4*



*Schnitt c.*

*Fig. 5*

*in  $\frac{1}{5}$ .*



$$\left. \begin{aligned} 0,104 &= \frac{5}{4} \text{ D. D. Mafs.} \\ 0,125 &= 1\frac{1}{2} \text{ D. D. Mafs.} \end{aligned} \right\}$$

*Für die Brettstärken.*



**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**N<sup>o</sup> 17.**

18. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung der Bleiröhrenzündung bei den k. b. Genietruppen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 6299.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. München den 24. April l. Js die Aufnahme der Bleiröhre mit Zubehör als normirten Gegenstand in die Feld-Ausrüstung des Genie-Regiments, sowie die Aufnahme der Vorschrift über die Anfertigung, Verladung und Benützung der laborirten Bleiröhre in die Unterrichts-Vorschriften der k. b. Genie-Truppen als Anhang zum 2. Bande derselben (Unterricht in den Genie-Uebungen) allergnädigst zu genehmigen geruht.

Das Genie-Corps-Commando ist zum Vollzuge des Näheren angewiesen worden.

Der Preis eines Exemplares wird auf zwölf Kreuzer festgesetzt.  
München den 16. Juni 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Piel.**

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen

der geheime Secretär

**Wimbäck.**

(Die Einführung der Bleiröhrenzündung bei den k. b. Genietruppen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 31. v. Mts dem Brigadier 2. Classe zu Fuß Jacob  
Eccard von der Gen darmarie-Compagnie der Haupt- und Res-  
idenzstadt München das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens  
der bayerischen Krone zu verleihen;

am 11. ds dem Junker August Freiherrn von Künsberg-  
Langenstadt vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog  
von Leuchtenberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere mit  
dem Character als Unterlieutenant à la suite zu bewilligen;

den Unterverwalter 2. Classe Albrecht Hänlein von der  
Militär-Fohlenhofs-Inspection Schwaiganger zu jener von Achsel-  
schwanz als functionirenden Verwalter zu versetzen;

am 13. ds dem Bataillonsarzt Dr Hermann Heynich vom  
10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim — und dem  
Unterarzt Dr Joseph Zechmeister vom 1. Artillerie-Regiment  
Prinz Luitpold die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere, —  
dann dem pensionirten Rittmeister Emil Freiherrn von Falken-  
hausen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit  
Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 16. ds den Oberlieutenant Ferdinand von Grundherr  
vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Adjutanten des  
Generalmajors und Brigadiers der Artillerie Joseph Hüß —  
und den Unterlieutenant Leopold Freiherrn von Stengel vom  
2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Adjutanten des General-  
Majors und Brigadiers der Infanterie Gustav Cella zu ernennen;

dem pensionirten Hauptmann Joseph Schraudenbach die  
nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfort-  
bezug zu bewilligen.

---

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 13. ds der Unterlieutenant Hermann Ritter von Hart-  
mann vom 4. Chevaulegers-Regiment König als Regiments-  
Adjutant bestätigt;

am 16. ds nachstehende Stabsoffiziere des Generalquartiermeister-Stabes zu Generalstabs-Chefs bei den General-Commandos ernannt, und zwar:

Major Maximilian Graf von Leublfing beim General-Commando München,

Major Rudolph Freiherr von der Tann beim General-Commando Augsburg,

Oberstlieutenant Carl Schöch beim General-Commando Nürnberg, und

Oberst Moriz Gerstner beim General-Commando Würzburg.

#### Gestorben sind:

der Oberlieutenant Ferdinand Reitmeier vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen am 9. ds zu Germersheim, — der pensionirte characterisirte Oberst Sigmund Ritter von Merckel-Wiesenthal, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopoldordens (Kriegs-Decoration) und des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, am 15. ds zu München.





Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 18.

27. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: die Musikten der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 6327.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung d. d. Nymphenburg den 10. ds die Einführung der für die Musikten der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments erforderlichen Instrumente nach dem in der Beilage folgenden Verzeichnisse und Preistarife allergnädigst zu genehmigen geruht.

Für den Vollzug werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

München den 24. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen

der geheime Secretär

Wimbäd.

(Die Musikten der Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und des Genie-Regiments betr.)

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 24. Juni 1868, No. 6327.)

**Verzeichniß und Preistarif****der für die Musik eines Jäger-Bataillons, Cavalerie-, Artillerie- und des Genie-Regiments bestimmten Instrumente.**

Anzahl.	Benennung der Instrumente.	Preis	Dauer
		eines Stückes.	
		fl.	Jahre.
2	Flügelhorn in C mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundstück . . . . .	33	8
2	chromatische hoch C Trompete mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundstück . . . . .	30	8
3	chromatische F Trompete mit 3 Cylindern, E, Es, D und Des Bogen mit Mundstück . . . . .	30	8
4	chromatische tief C Trompete mit 3 Cylindern, B, As, G, F Bogen und Mundstück . . . . .	40	8
2	chromatische Posaune in B mit 3 Cylindern, Stimmzug und Mundstück . . . . .	40	8
1	chromatische Quart-Posaune mit 3 Cylindern, Stimmzug und Mundstück . . . . .	44	8
1	Bariton in B mit 3 Cylindern und Mundstück . . . . .	55	12
2	Bombardon in C mit 4 Cylindern und Mundstück . . . . .	110	12
2	Althorn in C mit 3 Cylindern, B, A, As Bogen und Mundstück . . . . .	42	8
1	Tenorhorn in F mit 3 Cylindern, Es Bogen und Mundstück . . . . .	44	8

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
 am 19. ds dem vormaligen pensionirten Oberstlieutenant  
 Faver Wolf den Character als Oberst à la suite zu verleihen;  
 den Unterlieutenant Oscar Freiherrn von Pfetten vom 7.  
 Infanterie-Regiment Hohenhausen zum 11. Infanterie-Regiment  
 vacant Ofenburg zu versetzen;

am 20. ds dem Unterarzte Dr Ludwig Kruger vom Fest-  
 ungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus  
 dem Heere zu ertheilen;

am 22. ds den Oberlieutenant Emil Ritter von Eylander  
 vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Adjutanten des  
 General-Commandanten, Generallieutenants Ritter von Hartmann,  
 zu ernennen;

den Oberlieutenant Mathias Braunwart vom 9. Infan-  
 terie-Regiment Brede vorbehaltlich der Wiederverwendung in den  
 Ruhestand zu versetzen;

am 26. ds dem Kriegsminister Generalmajor Carl von  
 Liel die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich  
 österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe zu ertheilen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 20. ds der Oberlieutenant Eduard Graf von Büdler-  
 Limpurg vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von  
 Leuchtenberg als Regiments-Adjutant, — und

am 26. ds der Unterlieutenant Ludwig Seßell vom 6.  
 Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt, — dann

der Unterlieutenant Christoph Görz vom 4. Infanterie-  
 Regiment vacant Gumpenberg der Function als Bataillons-  
 Adjutant auf Nachsuchen enthoben.



## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 19.

30. Juni 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfall.

Nro. 7087.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d.d. Nymphenburg den 27. ds nachstehende Veränderungen im Administrations-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

### Versetzt werden:

der Oberkriegscommissär 2. Classe Andreas Beer von der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe zur Militär-Rechnungs-Kammer; — die Regimentsquartiermeister Andreas Berfl von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Joseph Koch von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur Commandantschaft der Feste Rosenberg, — und Johann Düffel vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg; — der Batallionsquartiermeister Xaver Wolffschmitt vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zur

Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt; — die Unterquartiermeister Philipp Bauer vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zur 2. Sanitäts-Compagnie, — Ludwig Peter von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Friedrich Geigel von der 2. Sanitäts-Compagnie zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Peter Büst vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum Festungs-Gouvernement Landau, — Michael Angerer von der Gewehrfabrik-Direction zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Melchior Schüle von der Garnisons-Compagnie Königshofen zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber, — Carl Huber von der Buchführung des Kriegsministeriums zur Haupt-Kriegs-Cassa, — Conrad Mehrlein vom Festungs-Commando in Ulm zum 4. Artillerie-Regiment, — Nikolaus Scheder vom 6. Chevaualegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum Festungs-Commando in Ulm, — Richard Winter vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Christian Bauer von der Militär-Rechnungs-Kammer zum Genie-Corps-Commando, — Anton Korntheuer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber zur Garnisons-Compagnie Königshofen, — und Herrmann Lufft von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München; — dann die Regiments-Actuare Alois Holzbauer vom Festungs-Gouvernement Gernersheim zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Joseph Razingger vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf zur Militär-Rechnungs-Kammer, — Friedrich Sommer vom 9. Infanterie-Regiment Brede zum General-Commando Würzburg, — Caspar Wiedemann vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Gewehrfabrik-Direction, — Jacob Rißelbeck von der Haupt-Kriegs-Cassa zum 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Wappenheim, — Joseph Müller vom 4. Artillerie-Regiment zur Buchführung des Kriegsministeriums, — Carl Fichtelberger vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 5. Jäger-Bataillon, — Franz Strattner vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Andreas Augustin von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Militär-Rechnungs-Kammer.

**Ernannt werden:**

zu Referenten im Kriegsministerium:

der Kriegskommissär Jacob Nobel von der Militär-Rechnungs-Kammer, — und der Regimentsquartiermeister 1. Classe Alois Schneider, beide im Kriegsministerium;

zum Regimentsquartiermeister 1. Classe:

der Verwalter 1. Classe Jacob Kenz von der Fohlenhofs-Inspection Fürstenfeld bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe als functionirender Administrations-Commissär;

zum Unterquartiermeister in provisorischer Eigenschaft:

der Rechts- und Cameral-Practicant Jacob Schütz aus Straubing im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl.

**Befördert werden:**

zum Oberkriegskommissär 1. Classe:

der Oberkriegskommissär 2. Classe Stanislaus Loy, Referent im Kriegsministerium;

zu Oberkriegskommissären 2. Classe:

die Kriegskommissäre Philipp Deutner beim General-Commando München, — und Peter Röder von der Armee-Montur-Depot-Commission bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Kriegskommissären:

die Regimentsquartiermeister 1. Classe Heinrich Sypen beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Friedrich Häring bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Christian Altschuh bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Eduard Karl bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Jacob Kraus bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe (Landgepüts-Verwaltung), — und Franz Lehner bei der Buchführung des Kriegsministeriums;

zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe August Rednagel.

vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Carl Kaiser vom Festungs-Gouvernement Landau im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Ludwig Trentkni bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Leonhard Sirl beim Festungs-Commando in Ulm, — Joseph Kast, — Ferdinand Beckh — und Friedrich Münch bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Conrad Raps im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Johann Buchmann vom 4. Jäger-Bataillon beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Franz Eichelsbacher bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Theobald Jordan im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Joseph Sighart im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Andreas Brunner bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Gustav Hermann vom Festungs-Commando in Ulm im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Jacob Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Maximilian Weingärtner von der Gendarmarie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Georg Kraft im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Russland, — Leonhard Burkhard im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Heinrich Hosp vom 11. Infanterie-Regiment Osenburg bei der Armee-Montur-Depot-Commission, — Jacob Wunzert bei der Gendarmarie-Compagnie der Pfalz, — August Mahler von der Haupt-Kriegs-Cassa im 4. Jäger-Bataillon, — Anton Merkel beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Berninger von der Quartiers-Compagnie bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Gustav Berheuser bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Ferdinand Gnäh im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Joseph Sirek im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;



## zu Unterquartiermeistern:

die Regimentsactuale Joseph Niedermaier von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — Georg Reul bei der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Michael Walther im Genie-Stab (Local-Genie-Direction Ingolstadt), — Joseph Schwandner im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Albert Banoni bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Christoph Wunderlich bei der Buchführung des Kriegsministeriums, — Johann Erk im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Johann Omeiner vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — Anton Pfeiffer vom General-Commando Würzburg im 2. Artillerie-Regiment vacant Luder, — August Birkmayer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Christian Reidel von der Zeughaus-Haupt-Direction bei der Duvriers-Compagnie, — Heinrich Neumeyer vom 5. Jäger-Bataillon bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Johann Horn beim General-Commando Nürnberg, — und Michael Schild bei der Buchführung des Kriegsministeriums.

## Characterisirt wird:

als Oberkriegscommissär 1. Classe:

der Oberkriegscommissär 2. Classe Friedrich Schultheiß  
beim Artillerie-Corps-Commando.

München den 28. Juni 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Ziel.

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen  
der geheime Secretär  
Wimbald.

(Veränderungen im Administrations-  
Personale des Heeres betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 28. ds den temporär pensionirten Obersten Wilhelm Freiherrn von Waldenfels auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 29. ds dem Hartschier Conrad Arletth von der Leibgarde der Hartschiere für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem pensionirten Rittmeister Raimund Götz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

---

Gestorben ist:

der pensionirte characterisirte Major Georg Roth am 28. ds zu Nürnberg.

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 20.

4. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Veränderungen im ärztlichen und Apotheker-Personale des Heeres. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 7346.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung d. d. Nymphenburg den 3. ds nachstehende Veränderungen im ärztlichen und Apotheker-Personale des Heeres allergnädigst zu genehmigen geruht, und zwar:

**Versetzt werden:**

der Stabsarzt Dr Theodor Dompierre vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum Artillerie-Corps-Commando; — die Regimentsärzte Dr Joseph Dent vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — Dr Kaver Leuf von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Kriegsministerium, — Dr Eberhard Sämer vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 2. Suiraffier-Regiment Prinz Adalbert, — und Dr August Handwerker vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum Festungs-

**Commando in Ulm; — die Bataillonschäfte Dr Johann Fellerer vom 6. Jäger-Bataillon zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr David Ullmann vom 4. Artillerie-Regiment zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr Nikolaus Beyer vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Dr Johann Streeb vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg zur Commandantschaft der Veteranen-Anstalt; — die Unterärzte Dr Otto Bachmayr von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr Jacob von Schiltberg von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr Alois Berr von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Dr Anton Dering von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum 5. Jäger-Bataillon, — Dr Robert Sieger vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 6. Jäger-Bataillon, — Dr Carl Pfirsch von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Dr Heinrich Held vom Festungs-Gouvernement Landau zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Dr Emil Kugler vom Festungs-Commando in Ulm zum 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Dr Julius Reichel vom Festungs-Gouvernement Landau zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder; — die Oberapotheker Friedrich Walter von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zur Militär-Rechnungs-Kammer, — und Ludwig Baas vom Festungs-Gouvernement Germersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt; — die Unterapotheker 2. Classe Ludwig Promberger von der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Johann Landsberger von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zum Festungs-Gouvernement Landau, — Gottfried Pini von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — und Michael Sedlmaier von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Festungs-Gouvernement Landau.**

**Ernannt werden:****zu Unterärzten:**

der bisherige Unterlieutenant **Dr Friedrich Bräutigam** vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 4. Artillerie-Regiment, — sodann:

**in provisorischer Eigenschaft:**

die Gemeinen **Dr Friedrich Hummel** vom Infanterie-Leib-Regiment beim Festungs-Commando in Ulm, — und **Dr Johann Rauf** vom 9. Infanterie-Regiment Brede beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — ferner: **Dr Julius Gutmann** aus Heibingsfeld, Bezirksamts Würzburg, im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — **Dr Ludwig Strelin** aus Kulmbach im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — **Dr Albrecht Buchta** aus Ingolstadt bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München, — **Dr Titus Hauer** aus Augsburg im 4. Artillerie-Regiment, — **Dr Ludwig Altmann** aus München bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — **Dr Hermann Stein** aus München bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — **Dr Carl Bode** aus Marktertbach, Bezirksamts Neustadt a./A., bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — **Dr Friedrich Ghillany** aus Nürnberg bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — **Dr Johann Steinlein** aus München, — und **Dr Carl Robl** aus Kelheim beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — dann **Dr Michael Ziegler** aus Stuben, Bezirksamts Miesbach, beim Festungs-Gouvernement Landau.

**Befördert werden:****zum Oberstabsarzt 2. Classe:**

der Stabsarzt **Dr Joseph Wahlmeister** beim Generals-Commando Würzburg;

**zu Stabsärzten:**

die Regimentsärzte 1. Classe **Dr Carl Sorg** vom 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg beim Festungs-Gouvernement

Germersheim, — und Dr Friedrich Schalkhammer vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen beim Festungs-Gouvernement Landau.

zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Alois Mayer im 4. Artillerie-Regiment, — Dr Kaver Mühlbauer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Dr Theodor Königshöfer im 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — und Dr Ludwig Wacker bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr Raimund Würth vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Dr Franz Schneider im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Dr Maximilian Böhlinger vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Dr Emil Glöcker vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Dr Carl Schiller bei der 2. Sanitäts-Compagnie, — und Dr Carl Logbeck bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr Johann Weiß im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Dr Theodor Kiebel im 1. Artillerie-Regiment Prinz Euitpold, — Dr Michael Rißt im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr Hermann Gombart im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Dr Jacob Hartmann im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Dr Carl Wagner im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Dr Carl Aurenhammer im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Dr Emil Schiefl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Wappenheim, — und Dr Mathias Die-minger im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen;

zum Oberapotheker 1. Classe:

der Oberapotheker 2. Classe Wilhelm Gerßner bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

zum Oberapotheker 2. Classe:

der Unterapotheker 1. Classe Carl Schmid von der Stadt-  
Commandantschaft Nürnberg beim Festungs-Gouvernement Ger-  
mersheim;

zum Unterapotheker 1. Classe:

der Unterapotheker 2. Classe Carl Bader von der Stadt- und  
Festungs-Commandantschaft Ingolstadt bei der Stadt-Commandant-  
schaft Nürnberg.

Seine Majestät der König haben zugleich allergnädigst  
zu bestimmen geruht, daß die vorstehend Beförderten und Er-  
nannten ausnahmsweise schon vom 1. 1. Mts an in den für ihre  
Chargen normirten Gehalt einzurücken haben.

München den 4. Juli 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**v. Ziel.**

Durch den Minister der General-Secretär.

Statt dessen  
der geheime Secretär  
Wimbald.

(Veränderungen im ärztlichen und Apo-  
theker-Personale des Heeres betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 1. ds den Major und Kriegsministerial-Referenten Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab zum 1. Adjutanten des Kriegsministers, Generalmajors von Ziel, — und

den Major Friedrich Freiherrn von Treuberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum Referenten im Kriegsministerium zu ernennen;

am 2. ds den temporär pensionirten Hauptmann Adolph Lutzenberger auf weitere drei Jahre im Ruhestande zu belassen.

---





# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 21.

13. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Pferde-Ausrüstung bei den Cavalerie-Regimentern, hier die Ablegung der Carabiner; b) Annahme der 4% igen Obligationen der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank als militärische Heirathscautionen; c) Beurlaubung der Vicecorporale mit Gebühren. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 7592.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliesung d. d. Nymphenburg den 8. ds allergnädigst zu genehmigen geruht, daß von sämmtlichen Chevaulegers-Regimentern der Carabiner abgelegt werde.

In Folge dieser allerhöchsten Entschliesung sind die Carabiner und großen Bandouliere nebst den Carabinerhaken, dann die zur Befestigung des Carabiners am Sattel bestimmten Equipagentheile sofort bei den treffenden Oekonomie-Commissionen einzuliefern und dortselbst bis auf weitere Bestimmung vorschristsmäßig zu verwahren.

In dem kleinen Bandouliere ist an der hiefür bestimmten

Stelle der Doppelnopf fortzutragen, welcher zur Verbindung der beiden Bandouliere seither gebient hat.

München den 11. Juli 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Liel.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gömmer.

(Pferde-Ausrüstung bei den Cavalerie-  
Regimentern, hier die Ablegung der Ca-  
rabiner betr.)

Nro. 7704.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Ent-  
schliebung d. d. Nymphenburg den 10. ds die Genehmigung zur  
allgemeinen Annahme der 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> igen Obligationen der bayerischen  
Hypotheken- und Wechselbank bei Abstellung oder Ergänzung von  
militärischen Heirathscaputionen allergnädigst zu ertheilen geruht.  
Hiernach hat sich das General-Auditoriat zu achten.

München den 12. Juli 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.  
v. Liel.**

Durch den Minister der General-Secretär.  
v. Gömmer.

(Die Annahme der 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> igen Obligationen  
der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank  
als militärische Heirathscaputionen betr.)

Nro. 7158.

Zur Beseitigung vorgenommener Zweifel wird bekannt gegeben, daß den nach Maßgabe der allerhöchsten Entschlieung vom 4. Juli 1862 (Kriegsministerial-Rescript vom 5. Juli 1862, Nro. 6899 — Verordnungsblatt. Nro. 11, Seite 55 —): beurlaubten Vicecorporalen für diese Urlaubszeit der volle Bezug der nach dem Regulative vom 29. November 1861, Nro. 12,905 (Verordnungs-Blatt Nro. 21, Seite 102—103) für Vicecorporale normirten Löhnung gebühre, und daß in Fällen, wo für sie bisher nur die Löhnung des Gemeinen berechnet worden ist, die geeignete Berichtigung einzutreten habe.

München den 11. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Lief.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Beurlaubung der Vicecorporale  
mit Gebühren betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 3. ds den temporär pensionirten Obersten Sigmund Grafen von Drsch-Pienzenau auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen;

am 9. ds dem pensionirten Hauptmann Franz von Otten-  
thal die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbande mit Pensionfortbezug zu bewilligen.

**Gestorben sind:**

der pensionirte Oberleutnant Georg Ritter von Kaufcher  
am 28. v. Mts zu Erlangen, — der pensionirte Hauptmann  
Ludwig Strauß am 2. ds zu Ulm, — der Unterquartiermeister  
Philipp Bauer von der 2. Sanitäts-Compagnie am 6. ds auf  
der Feste Marienberg.

---

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 22.

28. Juli 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Benützung der 1. Fahrklasse bei Eisenbahnen zc. durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militärbeamten; b) Abgabe von Eisenbahn-Fahrbillets der bayerischen Staats-Eisenbahnen um die ermäßigte Taxe an commandirte Militärs aller Grade. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 7880.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung vom 11. ds in theilweiser Abänderung des §. 13 der allerhöchsten Verordnung vom 15. December 1857, Nro. 12102 (Verordnungs-Blatt Nro. 22, Seite 164) allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die in unmittelbarer Begleitung der inspicirenden Generale oder Stabsofficiere reisenden Officiere und Militär-Beamten gleich den Adjutanten die 1. Fahrklasse benützen dürfen.

München den 27. Juli 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Wegen Beurkundung des Kriegsministers:

V. S. G. Generalleutenant.

Durch den Minister der General-Secretär

v. Spaur.

(Benützung der 1. Fahrklasse bei Eisenbahnen zc. durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militärbeamten betr.)

Nro. 7492.

Gemäß Erlasses der General-Direction der königlich bayerischen Verkehrs-Anstalten d. d. 18. v. Mis ist die Anordnung, wornach an beurlaubte Unterofficiere und Soldaten auf den königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen halbe Fahrbillets abgegeben werden, nunmehr auf alle einzeln commandirte Militärs ohne Unterschied der Grade, welche sich durch Vorzeigung des Marschvorweises gehörig legitimiren und die halbe Fahrtaxe baar erlegen, ausgedehnt worden, wie dies hinsichtlich der königlich bayerischen Ostbahnen und pfälzischen Eisenbahnen schon bisher stattfand.

Dieses wird hiemit als Ergänzung der mit Kriegsministerial-Rescript vom 8. August 1848, Nro. 14,337 veröffentlichten Zusammenstellung der Normen für die Transportgebühren auf den königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen mit dem Bemerken beiliegend gegeben, daß, wie bisher, die Abgabe der Billets zur ermäßigten Taxe nur für die Post- und Güter-, nicht aber auch für die Schnellzüge stattfindet, — daher in der Regel die ersteren zu benützen sind, wenn nicht aus dienlichen Gründen oder im Interesse der Verminderung der dem Aerar zur Last fallenden Diäten u. s. w. die Benützung der Schnellzüge geboten erscheint.

Bei Ausstellung der den Reisetkosten = Liquidationen beizulegenden Vorweise ist hierüber mit Rücksicht auf möglichste Kosten-Ersparniß die geeignete Bestimmung ausdrücklich beizufügen, auch bei Absendung einzeln Commandirter nöthigenfalls durch Vorschußleistung Vorsorge zu treffen, damit die baare Bezahlung der treffenden Taxen ohne Anstand erfolgen kann.

München den 27. Juli 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Beurlaubung des Kriegsministers:

**v. Deß, G. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Günner.**

(Abgabe von Eisenbahn-Fahrbillets der bayerischen Staats-Eisenbahnen um die ermäßigte Taxe an commandirte Militärs aller Grade betr.)

Seine Majestät der König haben, allergnädigst geruht:

am 11. ds den Oberleutenant Joseph Ferg, von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüber zum Rittmeister bei jener des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold, — und den Unterleutenant Rudolph Burghardt von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum Oberleutenant bei jener des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüber zu befördern;

dem Unterleutenant Maximilian Schlägel vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 13. ds dem Rittmeister à la suite Carl Erbgrafen zu Castell den Character als Major zu verleihen;

am 22. ds dem Ordonanz-Feldwebel Johann Bernböck bei der Militär-Fonds-Commission für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

dem Unterarzte Dr Johann Rauf vom Festungs-Gouvernement Germersheim die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterleutenant Friedrich Freiherrn von Gutten bleibend — und

am 24. ds den temporär pensionirten Hauptmann Nepomuk Krauß auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 27. ds die temporär pensionirten Oberleutenant Maximilian Bögler bleibend — und Unterleutenant Iwan von Suchau auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Bataillonsquartiermeister Wolfgang Bulling die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen.

**Geforden sind:**

der Canzlei-Secretär Johann Rueff von der Zeughaus-  
Haupt-Direction, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 12. ds. zu  
München, — der Hauptmann à la suite Caspar Graf von  
Berchem, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Ehrenritter des  
päpstlichen Malteserordens, am 14. ds. zu München.



## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 23. 10. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Die Militär-Seelsorge; b) Veränderungen im Verwaltungspersonal der Militär-Fohlenhöfe. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 8814.

Seine Majestät der König haben inhaltlich allerhöchster Entschliessung d. d. Nymphenburg den 5. d. Mts Nachstehendes allergnädigst zu genehmigen geruht:

## §. 1.

## Organe für religiöse Pflege der k. b. Armee.

Die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge in der k. b. Armee werden regelmäßig von denjenigen Pfarrämtern und ständigen Pfarr-Vicariaten versehen, in deren geographisch abgegrenztem Sprengel Unterofficiere und Soldaten stationirt sind resp. in Garnison liegen.

Den kirchlichen Oberbehörden bleibt vorbehalten, Geistliche auf Ruf und Widerruf zu delegiren, welche einer Pfarrgeistlichkeit nicht angehören, worüber den Commandanten der betreffenden Garnisonsorte Anzeig gemacht wird.

### Vollzug der religiösen Pflege.

Den präsenten Mannschaften jedes Garnisonsortes wird im Einvernehmen der Commandantschaften durch die Pfarrämter ermöglicht, je nach örtlichen Verhältnissen in größeren oder kleineren Abtheilungen an jedem Sonn- und Festtage und an den allerhöchsten Geburts- und Namens-Festen Vormittags den für die Gemeinden abgehalten werdenden Gottesdiensten anwohnen zu können.

Die Abhaltung besonderer Gottesdienste für das Militär soll nur ausnahmsweise und nach Vereinbarung mit den betreffenden Commandantschaften in solchen Garnisonsorten stattfinden, in welchen entweder besondere örtliche Rücksichten dies nothwendig machen, oder wo es bei besonderen Anlässen bereits herkömmlich ist.

Die Pfarrämter werden den Commandantschaften die Kirchen bekannt geben, in welchen den präsenten Mannschaften der Empfang der Sacramente zu Theil werden kann.

Sind in Militär-Krankenhäusern geeignete Localitäten zur Abhaltung von Gottesdiensten und des hiezu Benöthigten vorhanden, oder werden die nothwendigen Einrichtungen vom Kriegsministerium künftig getroffen, so soll daselbst wo möglich an Sonn- und Festtagen besonderer Gottesdienst für die Kranken stattfinden.

Die Commandantschaften haben mit den Pfarrämtern bestimmte Tage zu vereinbaren, an welchen regelmäßige Kranken-Besuche in den Krankenhäusern durch die Geistlichen vorgenommen werden.

Wird überdies von einem Kranken besonders geistlicher Besuch, namentlich wegen Empfangs der Sterbsacramente verlangt, oder nach den Bestimmungen des Arztes nothwendig befunden, so soll das betreffende Pfarramt oder der speziell mit der Seelsorge der Garnison betraute Geistliche hievon jeder Zeit sofort in Kenntniß gesetzt werden.

Die Begräbniß-Feierlichkeiten verstorbener Unterofficiere und Soldaten, sowie der legalen Familienglieder derselben werden im Aussegnen, Begleiten der Leichen und — je nach der Confession — in einer Leichenrede oder Seelenmesse bestehen.

Zur seelsorglichen Pflege der Arrestanten haben die Dienststellen mit den betreffenden Pfarrämtern der Garnisonsorte bestimmte Besuchstage zu vereinbaren.

## §. 3.

**Bestreitung der Kosten für die religiöse Pflege der Armer.**

Zur Bestreitung des für die religiöse Pflege der k. b. Armee nothwendigen Aufwandes wird von dem k. Kriegsministerium dem k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten die jährlich beim Militär-Stat zu diesem Zwecke vorgesehene und verfügbare Summe von 17,250 fl. durch die Central-Staats-Casse zur weiteren sachgemäßen Verfügung überlassen.

Diesem kömmt die nähere Festsetzung und Vertheilung der verwendbaren Mittel in jährlichen Aversalbeträgen für die einzelnen Sprengel der kirchlichen Oberbehörden zu, innerhalb welcher dann wieder die Vertheilung nach den einzelnen Garnisons-Orten stattfinden hat.

## §. 4.

**Leistungen, welche aus den Aversen zu bestreiten sind.**

Gegen Empfang der festgesetzten Aversalbeträge werden die Kirchenbehörden die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge für den gesammten Stand des k. b. Heeres an Unterofficieren und Soldaten besorgen, insbesondere neben den allgemeinen Gottesdiensten die nach örtlichen Verhältnissen in Vereinbarung mit den betreffenden Commandantschaften abzuhaltenden besondern Gottesdienste, namentlich an den allerhöchsten Geburts- und Namensfesten Ihrer königlichen Majestäten, ferner die gottesdienstlichen und seelsorglichen Functionen in den Militär-Krankenhäusern sowohl, als außerhalb derselben bei einzelnen erkrankten Unterofficieren und Soldaten, beziehungsweise alle zuständigen Parochial-Functionen einschließlich der Begräbnißfeierlichkeiten für diese Chargen und deren legale Familienglieder in sämmtlichen Garnisonen ohne weitere Vergütung ausüben lassen.

Außer den Remunerationen der Geistlichen selbst sind aus diesen Aversen die Honorirung der Kirchendiener, alle Cultus-Bedürfnisse und alle sonstigen für den Gottesdienst benötigten Kosten zu bestreiten, so daß unter keinem dieser Titel ein weiterer Anspruch an das Militär-Aerar gemacht werden kann.

## §. 5.

**Leistungen des Militär-Aerars außer den Aversen.**

Dagegen sind in diesen Aversen nicht begriffen und werden ausnahmsweise von dem Militär-Aerar und beziehungsweise den dafür bestimmten Fonds, wie bisher, besonders vergütet:

1. der dem Vorstande der St. Michaels-Hofkirche zu München bisher jährlich vergütete und auch künftig in bisheriger Weise zu liquidirende Betrag der Kosten für Abhaltung der Gottesdienste zu Ehren der allerhöchsten Geburts- und Namens-Feste Ihrer Königlichen Majestäten,
2. die Kosten der Personal- und Real-Ergebnis für die gottesdienstlichen Functionen und die Seelsorge auf den Bergfestungen Marienberg, Oberhaus, Rosenberg und Wülzburg,
3. die Leistungen aus militärischen Kirchenstiftungen z. B. dem St. Pheila-Fond für das Krankenhaus München.
4. In Orten, welche als Garnisonen nicht zu betrachten sind, werden — insoweit bis sie als Garnisonsorte erklärt werden und als solche in den Bezug eines Aversums (§. 3.) treten — die Funeral-Gebühren für verstorbene Unterofficiere und Soldaten an die einschlägigen Pfarrämter nach der niedersten Classe der nachweislich ortsüblichen Stoltaren vom Militär-Aerar bezahlt.
5. Ansprüche auf Herstellung und Unterhalt von Gebäuden für kirchliche Zwecke können an das Militär-Aerar nicht gemacht werden. Im Einvernehmen des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ist jedoch dem Kriegs-Ministerium vorbehalten, an einzelne besonders bedürftige Kirchen-Gemeinden einen einmaligen Beitrag zu Bauten oder sonstigen Einrichtungen aus den vom Beginne der laufenden Finanzperiode bis zum Vollzuge gegenwärtiger Verordnung verfügbar gewordenen Mitteln zu gewähren, soweit diese nicht für kirchenbauliche Herstellungen in den Militär-Krankenhäusern nothwendig sein werden.

## §. 6.

**Beseidung entstehender Differenzen.**

Differenzen, welche zwischen Militär- und geistlichen Behörden entstehen, werden von Seiten der Militär-Behörden auf dem vor-

schriftsmäßigen Dienstwege an das Kriegsministerium, von Seiten der geistlichen Behörden an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten gebracht und unter gemeinsamen Benehmen beider Ministerien entschieden.

## §. 7.

**Schlußbestimmungen.**

Alle seither aus dem Etat der activen Armee oder aus Militär-Fonds bewilligten Geld- und Naturalbezüge der Geistlichen und Kirchendiener, sowie die Entrichtung der bisherigen besonderen Gebühren für Celebrirung von Festgottesdiensten hören vom 1. October l. Js. an auf, soweit sie in §. 5 nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Aus dem Bezüge der festgesetzten Aversen entsteht kein Anspruch auf Pension oder Sustentation eines dienstunfähig gewordenen Geistlichen durch das Militär-Aerar.

Die festgestellten Aversen werden von Seiten des Militär-Aerars nur so lange geleistet, als:

- 1) nicht durch allerhöchste Verordnung eine andere Organisation der religiösen Pflege der Armee beschlossen wird,
- 2) die finanzgesetzliche Bewilligung dazu aufrecht erhalten bleibt,
- 3) die Armee im Friedensstande und in ihren Friedens-Garnisonen sich befindet.

Vom 1. des auf die Publication einer Mobilmachung der Armee folgenden Monats hört die Ausbezahlung der Aversen und die Wirksamkeit gegenwärtiger Verordnung auf, und werden sodann für die Dauer des mobilen Zustandes besondere Bestimmungen erfolgen.

München den 8. August 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Ableben des Kriegsministers:

**v. Zwehl.**

**v. Hess, k. Generalleutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär

**v. Gönner.**

(Die Militär-Seelsorge betr.)

Res. 8816 a.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung vom 5. Iſd. Mts allergnädigſt geruht:

- I. den künftigen Personalſtand und Beſoldungſetat der Verwaltung in den fünf Fohlenhofbezirken feſtzulegen auf:
- |   |   |
|---|---|
| 3 Verwalter I. Claſſe mit 900 fl.   | } jährlichem Gaſegebeuge<br>nebſt freier Wohnung<br>mit Holz und Licht,                   |
| 2 Verwalter II. Claſſe mit 700 fl.  |   |
| mit Rang und Penſionsanſpruch eines Regiments-<br>Quartiermeiſters II. Claſſe für die Erſteren, eines<br>Batalionsquartiermeiſters für die Lezteren, — ferner |   |
| 5 Verwaltungſaſſiſtenten I. Claſſe<br>mit 500 fl.   | } jährlichem Functionsbe-<br>zuge nebſt freier Unter-<br>kunft wie die obigen<br>Beamten, |
| 2 Verwaltungſaſſiſtenten II. Claſſe<br>mit 350 fl.  |   |
- in widerruflicher Eigenschaft und ohne Penſionsanſpruch;
- II. die Ernennung und eventuelle Wiederentlaſſung der Verwaltungſaſſiſtenten, ſowie deren Beförderung von der II. in die I. Claſſe dem Kriegsministerium anheim zu geben,
- III. auszusprechen, daß Fohlenhofsverwalter I. Claſſe, welche mindestens 15 Dienſtjahre als Fohlenhofſbeamte zur vollen Zufriedenheit zurückgelegt haben, bei vollkommener Dienſt-  
tauglichkeit auf ihrerſeits geſtelltes Geſuch für Uebernahme in den Dienſt der Heeresverwaltung mit Beförderung zum Regimentsquartiermeiſter I. Claſſe beantragt werden dürfen.

München den 8. Auguſt 1862.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

Wegen Ableben des Kriegsministers:

**v. Geß, G. Generallieutenant.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Gönner.**

(Veränderungen im Verwaltungspersonal  
der Militärfohlenhöfe betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 29. v. Mts das Dienstestauschgesuch der Hauptleute  
Dttmar Lindig vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph  
von Oesterreich — und Eduard Freiherrn von Reizenstein vom  
5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zu genehmigen,  
demgemäß Ersteren zum 5. Infanterie-Regiment Großherzog von  
Hessen und Letzteren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz  
Joseph von Oesterreich zu versetzen;

dem Unterlieutenant Adalbert Bruner vom 10. Infanterie-  
Regiment vacant Albert Pappenheim — und dem pensionirten  
Rittmeister Eduard Freiherrn von Maillot de la Treille die  
nachgesuchte Entlassung — Ersterem aus dem Heere, Letzterem  
aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug — zu bewilligen;

am 31. v. Mts die Unterlieutenants Wilhelm von Redl von der  
Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern — und Theobald Fischer  
vom 4. Chevaulegers-Regiment König zu Oberlieutenants — beide mit  
dem Range vom 20. Mai l. Js, Ersterer vor dem Oberlieutenant Johann  
Breyer von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, Letzterer  
vor dem Oberlieutenant Carl Freiherrn von Lindenfels vom 6. Che-  
vaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — zu befördern;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Sigmund Zehrer  
auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Obersten Eduard Freiherrn von Reichlin-  
Meldegg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von  
Oesterreich für den kaiserlich österreichischen Orden der eisernen Krone  
2. Classe — und dem Major Bories von Wisell desselben  
Regiments für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-  
Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu erteilen;

den Unterärzten Dr Friedrich Hummel vom Festungs-Commando  
in Ulm — und Dr Johann Steinlein vom Festungs-Gouvernement  
Germersheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere — dann

dem pensionirten Bataillonsarzt Dr Joseph Kern die nachgesuchte  
Entlassung aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug zu bewilligen;

am 4. ds den characterisirten Major August Freiherrn von  
Welden von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und  
Neuburg — und den Unterquartiermeister Carl Vogel vom 7. In-  
fanterie-Regiment Hohenhausen, — dann

am 5. ds den Hauptmann Friedrich Bickel von der Gendarmerie-  
Compagnie von Niederbayern in den Ruhestand zu versetzen;

den Unterquartiermeister Melchior Schüle vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — den Unterverwalter Tobias Wille von der Fohlenhofs-Inspection Fürstenseld zur Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern, — dann die Regimentsactuale Johann Weimler vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zur 1. Sanitäts-Compagnie — und Christian Sertorius von der 1. zur 2. Sanitäts-Compagnie zu versetzen;

den Verwalter 2. Classe Friedrich Merkl bei der Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern zum Verwalter 1. Classe, — dann die Unterverwalter Franz Ragner bei der Fohlenhofs-Inspection Steingaden, — Albrecht Hänlein bei der Fohlenhofs-Inspection Achfellschwang — und Alois Auanger von der Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern bei der Fohlenhofs-Inspection Fürstenseld zu Verwaltern 2. Classe zu befördern;

am 8. ds den Divisions-Commando-Secretär Alois Fleischmann vom General-Commando Augsburg in den Ruhestand zu versetzen;

Durch das Genie-Corps-Commando wurde am 1. ds der Hauptmann Jacob Rehl von der 3. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Ingolstadt versetzt.

### Gestorben sind:

der pensionirte Oberleutenant Carl von Delhasen am 29. v. Mts zu Riffingen, — der Kriegsminister, Generalmajor Carl von Liel, Ritter der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael 1. Classe, Commandeur 1. Classe des großherzoglich badischen Ordens vom Jähringer-Löwen mit Stern und Eichenlaub und des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, Großofficier des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichenkrone, Inhaber des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 1. Classe, des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 3. Classe mit Schwertern und des kaiserlich russischen St. Walbimir-Ordens 4. Classe, Ritter des königlich württembergischen Ordens der Krone und Commenthur 1. Classe des Friedrichs-Ordens, am 7. ds zu Badenweiler im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Oberleutenant Friedrich Scharrer am 7. ds zu München.



**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München,

**N<sup>o</sup> 24.**

15. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Ernennung des Obersten Eduard Luz zum Kriegsminister. 2) Dienstes-Nachrichten.

Nro. 9168.

Seine Majestät der König haben unterm 12. ds allergnädigst geruht, auf die durch den Tod des Generalmajors Carl von Kiel in Erledigung gekommene Stelle eines Kriegsministers vom 15. ds an den Obersten und Commandanten des 2. Infanterie-Regiments Kronprinz Eduard Luz zu Allerhöchsthrem Kriegsminister zu ernennen.

München den 15. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Luz.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Ernennung des Obersten Eduard  
Luz zum Kriegsminister betr.)

~~1871~~

**Seine Majestät der Kaiser hat allergnädigst geruht:**  
am 11. ds dem Oberlieutenant Albert Freiherrn von Magerl vom 2. Guitasser-Regiment Prinz Adalbert — und dem pensionirten Unterlieutenant Friedrich Freiherrn von Hutten, — dann  
am 13. ds dem pensionirten Oberlieutenant Heinrich Freiherrn von Gumpfenberg die nachgesuchte Entlassung, Ersterem aus dem Heere, letzteren Beiden aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug, zu bewilligen.

---

Durch Ministerial-Rescript vom 10. ds wurde der Unterlieutenant August Stöcklein vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland als Bataillons-Adjutant befähigt.

---

Durch das Gendarmerie-Corps-Commando wurden:  
am 8. ds die Oberlieutenants Balduin von Winkler von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zu jener von Niederbayern, — und Carl Gasner von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern zu jener von Schwaben und Neuburg, — dann

am 12. ds der Oberlieutenant Johann Reitmeyer von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zu jener von Mittelfranken versetzt.



# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 25. 28. August 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Ernennungen und Beförderungen zu Unterleutenants und Junkern im Heere; b) Brand in Burgstetten. 2) Dienstesnachrichten. 3) Sterbefälle.

No. 9730.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. Frankfurt a/M. den 25. l. Mts die nachfolgenden Ernennungen und Beförderungen zu Unterleutenants und Junkern im Heere allergnädigst zu verfügen geruht:

## Ernannt werden:

### zu Unterleutenants:

die Edelsknaben Reinhold Freiherr von Fuchs-Bimbach im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Ernst Molitor von Mühlfeld im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl;

### zu Junkern:

die Zöglinge der 6. Classe des Cadeten-Corps Adolph von Diez im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Wanner im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Oscar

Freiherr von Schack — und Ferdinand Kühn im Genie-Regiment, — Friedrich von Grundherr im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Robert Gündter im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Joseph Mahler im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Carl Held im 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — Maximilian Malaisé — und Joseph Widtmann im Infanterie-Leib-Regiment, — Anton Weichselberger im 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — Constantin Bawl im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Ludwig Popp im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — German Mayer im 4. Jäger-Bataillon, — Eouard Freiherr von Pechmann im 2. Chevaulegers-Regiment Laxis, — Hermann Schund im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Salzberger im 1. Jäger-Bataillon, — Eugen von Tausch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Philipp Delamotte im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — und Ludwig Ritter von Pöschinger im 4. Chevaulegers-Regiment König.

**Befördert werden :**

**zu Unterlieutenants:**

die Junker Kaver Freiherr von Niedheim im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Franz Freiherr von Schleich — und Maximilian Schöller im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Friedrich Schöller vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Maximilian Gesselle im 4. Artillerie-Regiment, — Casimir Ottmann vom Genie-Regiment im Genie-Stab, — Philipp Schmidt — und Angelo Mayr im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — dann Jacob Hörner — und Johann Haib vom Genie-Regiment im Genie-Stab.

München den 28. August 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**Luz.**

Durch den Minister der General-Secretär  
**v. Götner.**

(Ernennungen und Beförderungen  
zu Unterlieutenants und Junkern  
im Heere betr.)

Nro. 9635

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlieſung d. d. Frankfurt a/M. den 21. 1. Mts allergnädigst zu genehmigen geruht, daß den Officieren und Mannschaften des 2. Jäger-Bataillons für ihre werththätige Hülfeleistung und unermüdete erfolgreiche Anstrengung bei dem in der Nacht vom 2. auf den 3. ds Mts zu Burghausen stattgehabten Brande die allerhöchste Anerkennung eröffnet und durch das Verordnungsblatt ausgedrückt werde.

München den 27. August 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**L u ſ.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönnex.

(Den Brand in Burghausen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 8. ds dem Brigadier 1. Classe Conrad Schmidt von der Gendarmarie-Compagnie von Mittelfranken, das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen;  
am 15. ds den temporär pensionirten Hauptmann Carl Göbel bleibend im Ruhestande zu belassen;  
am 18. ds den Regimentsquartiermeister Jacob Dunge von der Commandantschaft der Feste Würzburg in den Ruhestand zu versetzen;  
am 22. ds den Major und Kriegsministerial-Referenten Joseph Raillinger vom Generalquartiermeister-Stab zum 1. — und den Hauptmann Maximilian Freiherrn von Gumpfenberg vom genannten Stabe zum 2. Adjutanten des Kriegsministers, Obersten Luß zu ernennen;  
dem Unterarzt Dr Carl Kobl — und dem Unterapotheker 2. Classe Wilhelm Stck, beide vom Festungs-Gouvernement Gernersheim, die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

den temporär pensionirten Unterlieutenant Franz von Ziel auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 23. ds den Hauptmann Carl Rümmelein vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

die Unterärzte Dr Julius Ketschel vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüber — und Dr Ludwig Altmann von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum Festungs-Souvernement Germersheim zu versetzen;

dem Unterarzt Dr Emil Vogl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 18. ds der Unterlieutenant Adam Roth vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg als Bataillons-Adjutant befähigt, — und

am 24. ds der Unterlieutenant Carl Pündter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim der Function als Bataillons-Adjutant auf Nachsuchen enthoben.

Gestorben sind:

der pensionirte Regimentsquartiermeister Mathias Ueberer am 15. ds zu München, — der characterisirte Generalmajor Georg Hertel, Commandant der Stadt Würzburg und der Feste Marienberg, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwigordens und Inhaber des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 2. Classe, am 22. ds zu Würzburg, — der characterisirte Generallieutenant Wolfgang von Ott, ad latus des General-Commando München, Comthur der Verdienstorden der bayerischen Krone und vom heiligen Michael, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber des königlich preussischen rothen Adler-Ordens 2. Classe, am 25. ds zu München.

**Königlich Bayerisches Kriegsministerium.**



**Verordnungs-Blatt.**

München.

**№ 26.**

1. October 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Beförderung des Kriegsministers Obersten Eduard Luz zum Generalmajor. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 10,910.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Handschreiben d. d. Berchtesgaden den 29. v. Mts Allerhöchsthren Kriegsminister Obersten Eduard Luz vom Heutigen an zum Generalmajor zu befördern allergnädigst geruht.

München den 1. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**Luz.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Beförderung des Kriegsministers Obersten  
Eduard Luz zum Generalmajor betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 15. August dem Corporal Anton Bag von der Gar-  
nisons-Compagnie Nymphenburg für mit 1. v. Mts ehrenvoll zu-  
rückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze — und

am 23. August dem Generalmajor und Commandanten der  
2. Cavalerie-Brigade Friedrich Grafen von Spreiti für mit 10. v.  
Mts ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz  
des Ludwigordens zu verleihen;

am 26. August das Dienstestaufgesuch der Unterlieutenants  
Eduard Freiherrn Köffelholz von Colberg vom 13. Infanterie-  
Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich — und Albert  
von Beech vom 14. Infanterie-Regiment Jandt zu genehmigen,  
demgemäß Ersteren zum 14. Infanterie-Regiment Jandt und Letz-  
teren zum 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von  
Oesterreich zu versetzen;

am 27. August die Oberlieutenants Balduin von Winkler  
von der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern — und Carl  
Gafner von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und  
Neuburg zu Hauptleuten bei den genannten Compagnien zu be-  
fördern, — dann

die Unterlieutenants Johann Sölk vom 8. Infanterie-Regi-  
ment vacant Sedendorff zur Gendarmerie-Compagnie von Nie-  
derbayern — und Kaver von Voit vom 12. Infanterie-Regiment  
König Otto von Griechenland zur Gendarmerie-Compagnie der  
Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen;

den temporär pensionirten Major Otto Freiherrn von Wal-  
denfels bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem pensionirten Divisions-Commando-Secretär Alois Fleisch-  
mann die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit  
Pensionsfortbezug zu bewilligen;

dem vormaligen pensionirten Rittmeister Emil Freiherrn von  
Falkenhäusen den Character als Rittmeister à la suite zu  
verleihen;

am 31. August dem pensionirten Unterquartiermeister Carl  
Bogel die nachgesuchte Entlassung aus dem Heerverbände mit  
Pensionsfortbezug zu bewilligen;



am 2. v. Mts den Major Alexander Seufferheld vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen auf zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen;

dem Regimentsactuar Joseph Schlöberer vom 2. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 7. v. Mts Allerhöchsthrem Hofmarschall und Flügel-Adjutanten, Generalmajor Carl Grafen von Butler-Clough für den kaiserlich österreichischen Orden der eisernen Krone 1. Classe und für den königlich preussischen rothen Adler-Orden 1. Classe, — dann

dem Oberstleutenant Philipp Straub vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

am 9. v. Mts den zur Dienstleistung ins Kriegsministerium beordneten Hauptmann Franz Gemmingen Freiherrn von Massenbach vom Generalquartiermeister-Stab seiner bisherigen Function als Adjutant des Generalquartiermeisters, Generallieutenants von der Mark zu entheben;

den Hauptmann Adolph Kiefelin vom 11. Infanterie-Regiment vacant Pfensburg in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Carl Hamm vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg — und dem pensionirten Hauptmann Maximilian Spraul die nachgesuchte Entlassung — Ersterem von der Charge, Letzterem aus dem Heerverbände mit Pensionsfortbezug — zu bewilligen;

am 12. v. Mts den Oberlieutenant Maximilian Ziegler vom 9. Infanterie-Regiment Brede — und

am 13. v. Mts den Hauptmann Arnold Bayr vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, beide auf ein Jahr, — dann

am 14. v. Mts den Hauptmann Heinrich Freiherrn von Horned vom 5. Jägerbataillon in den Ruhestand zu versetzen;

das Dienstestauschgesuch der Unterveterinärärzte Joseph Kordler von der Fohlenhofs-Inspection Achselchwang — und Ferdinand Maurer vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 3. reitenden Artillerie-Regiment

Königin und Regieren zur Fohlenhof-Inspection Achselbzwang zu versehen;

am 16. v. Mts den Hauptmann Gustav Fleischner vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalquartiermeisters Generalleutenants von der Mark zu ernennen;

den Oberleutenant Heinrich Köhler vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

am 21. v. Mts dem General der Cavalerie Theodor Fürsten von Thurn und Taxis von der General-Inspection der Armee für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz des Ludwigordens zu verleihen;

am 22. v. Mts den temporär pensionirten Unterleutenant Joseph Heyberger bleibend im Ruhestande zu belassen.

---

Durch Ministerial-Rescripte wurden:

am 18. v. Mts der Unterleutenant Armand Nieg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und

am 28. v. Mts der Unterleutenant Georg Niggel vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim als Bataillons-Adjutanten. befähigt.

---

Durch das Genie-Corps-Commando wurden vom 25. August an die Unterleutenants Casimir Ottmann bei der 3. Genie-Direction; — Jacob Hörner bei der Local-Genie-Direction Germersheim — und Johann Hajd bei der 2. Genie-Direction eingetheilt.

### Gestorben sind:

der Oberstlieutenant Alphons Haller vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 30. August zu München, — der Hauptmann Carl von Boldamer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff am 31. August zu Passau, der pensionirte Hauptmann Carl Ellersdorfer am 4. v. Mts zu Göggingen, — der pensionirte Kriegscassa-Controleur Carl Sartori am 10. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Oberst Nepomuk Aulitschek, Ritter 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael und Ritter der kaiserlich französischen Ehrenlegion am 22. v. Mts zu München, — der pensionirte Regimentsarzt Dr Georg Zimmer am 23. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Oberstabsarzt 1. Classe Dr Thomas Fleischner, Ehrenkreuz des Ludwigordens, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens 1. Classe und Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens am 28. v. Mts zu München.

---

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that this is essential for ensuring transparency and accountability in the organization's operations.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It highlights the need for a systematic approach to data collection and the importance of using reliable sources of information.

3. The third part of the document focuses on the analysis and interpretation of the collected data. It discusses the various statistical and analytical tools that can be used to identify trends and patterns in the data.

4. The fourth part of the document discusses the implications of the findings and the need for further research. It emphasizes that the results of the study should be used to inform decision-making and to guide the development of policies and procedures.

1998

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

№ 27.

5. October 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Beförderungen zu Junkern im Heere; b) Berwerths-Ausrüstung der Artillerie-, Genie- und Sanitäts-Truppen. 2) Dienstes-Nachrichten. 3) Sterbfälle.

Nro. 11,099.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. Verchesgaden den 29. v. Mts die nachbenannten Unterofficiere und Cadeten zu Junkern im Heere allergnädigst zu befördern geruht und zwar:

Conrad Kappes vom 10. Infanterie-Regiment vacant  
 Albert Pappenheim im 2. Jäger-Bataillon, — Joseph Bendele  
 vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im  
 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Franz Müller vom  
 Genie-Regiment im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Heinrich  
 Settinger vom Genie-Regiment im 6. Infanterie-Regiment  
 König Wilhelm von Preußen, — Georg Herrmann vom 1. Artillerie-  
 Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant  
 Lüder, — Carl Sterneckler vom 14. Infanterie-Regiment Zandt  
 im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, —  
 Carl Pöllath vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen im  
 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, —

Eduard Winder vom Infanterie-Regiment Nr. 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, — Sigmund Weisner vom Genie-Regiment im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Alfred Hudler vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gustav Stinglwagner vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 2. Artillerie-Regiment vacant Luder, — Heinrich Loy vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, — Ludwig Kürschner vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Theodor Biechy vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Willer vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Emanuel Seyler vom 1. im 3. Jäger-Bataillon, — Wolfgang Schieber vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Ludwig Kleberer vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 9. Infanterie-Regiment Webe, — Eugen Messow vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Hermann Keller vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Heinrich Freiherr von Wechmann vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Ruffat vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Heinrich Bauer vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Carl Lobenhoffer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 9. Infanterie-Regiment Webe, — Joseph Daumann vom 6. im 5. Jäger-Bataillon, — Alfred Döderlein vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Heinrich Karch vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Freiherr von Podewils vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Adolph Graf von Sprell vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Philipp Freiherr von Hedwig im 1. Cuirassier-Regiment Prinz

Carl, — Richard Graf von Helldern vom 1. Guckassier-Regiment Prinz Carl im 2. Guckassier-Regiment Prinz Adalbert, — und Adolph Hohe vom Genie-Regiment im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen.

München den 4. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**E u f.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Dönnner.

(Beförderungen zu Junfern im  
Heere betr.)

Nro. 9481.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. ~~Neuauflage~~ Neuauflage den 1. August d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß

- 1) bei den Artillerie- und Genie-Truppen die nicht besitzenden Unterofficiere und Mannschaften mit der für die Infanterie eingeführten Gürteltoppel und der zugehörigen Patronentasche und zwar mit Beibehaltung des weißen Leders und der bisherigen Tragweise des Tornisters ausgerüßet werden; daß
- 2) bei den Sanitäts-Compagnien
  - a) die Gürteltoppel der Infanterie und für Neuanschaffungen der für die Mannschaft ohne Obergewehr bestimmte Tornister (Muster II) eingeführt und
  - b) die gegenwärtig im Gebrauche befindlichen Gürteltoppeln abgeändert und die Tornister mit der dazu gehörigen Tragvorrichtung versehen werden; daß endlich
  - c) an den Waffenröcken rothe Achselwulste angebracht, die Achselklappen aber an den Waffenröcken und Mänteln beibehalten werden.

Die nähere Beschreibung und der Preisstamm der für die Artillerie und Genie-Truppen bestimmten Gürtelkuppel aus samischen Leder folgen in den Beilagen; die mit dem Kriegsministerial-Siegel versehenen Musterkuppeln und Patronentaschen werden den betreffenden Abtheilungen zugesendet werden.

Für die Umänderung der bisherigen Lederwerks-Rüstung in die nun sowohl bei den Artillerie- und Genie-Truppen als auch bei den Sanitäts-Compagnien etageführt werden die weiteren Bestimmungen nachfolgen.

Durch die Einführung der Achselwulste bei den Sanitäts-Truppen erhöht sich die für den Waffenrock festgesetzte Gebühr an scharlachrothem Tuche (Regulativ vom 27. Januar 1860, Verordnungsblatt No. 3, pag. 36) um  $\frac{3}{96}$  Elle, der Schnittlohn um  $\frac{1}{2}$  Kreuzer und der Macherlohn um 3 Kreuzer; die Schuld-schreibung des Gesamtkostenbetrages für den Waffenrock bleibt jedoch bis auf Weiteres unverändert.

München den 5. October 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

L. u. S.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Lederwerks-Rüstung der Artillerie-,  
Genie- und Sanitäts-Truppen betr.)



(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 5. October 1863, No. 9481.)

### Beschreibung der Gürtelkuppel für die Artillerie- und Grenz-Truppen.

1 Gürtel aus weißem samischen Leder 2" breit, No. I 3' 7", No. II 3' 9" 6", No. III 4' lang; 1 Doppelschnalle von Messing 2" im Lichten hoch mit 1 Dorn und 1 Walze.

1 Säbelgehänge aus weißem samischen Leder, am Gürtel verschiebbar, 10" 10" lang, oben 2" 9", am oberen Ende der Säbeltasche 3" 10", unten 3" 2" breit dann spiz auslaufend, 1 Säbeltasche in der Mitte 4" 4", an jeder Seite 3" 7" hoch, Bügeleinschnitt an der vorderen Seite 1" 3" lang; 1 Bügelstippe 6" lang, 10" breit mit 1 Schnalle nebst 1 Anfasleder und 1 Schleife zur Befestigung der Säbelscheide.

1 Schleife aus weißem samischen Leder zur Aufnahme der Gürtel-Spitze, an demselben verschiebbar, 10" breit 2" weit.

Gewicht der Kuppel im Durchschnitt 20 Loth.

München den 5. October 1863.

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 5. October 1863, No. 9484.)

**Preistarif****Für die Giertskoppel der Artillerie- und Genie-Truppen.**

Anzahl	Benennung der einzelnen Theile	Material-Erforderniß			Kosten-Betrag		
		z	sch.	dt.	fl.	kr.	hl.
1	Rappetriemen	—	12	—	—	36	—
1	Schubschleife	—	—	2	—	1	4
1	Säbelgehänge	—	5	3	—	17	2
1	Säbeltasche	—	2	—	—	6	—
1	Schnallenansatzleder	—	—	1	—	—	6
1	Schnallenkehle	—	—	1	—	—	6
1	Hügelstrümpfe	—	—	2	—	1	4
1	messingene Doppelschnalle zum Rappetriemen	—	—	—	—	15	—
1	kleine messingene Schnalle zur Säbeltasche	—	—	—	—	4	6
	Nähmaterial	—	—	—	—	1	—
	Schnittlohn	—	—	—	—	1	—
	Nacherlohn	—	—	—	—	6	—
	<b>Summe</b>	—	—	—	1	28	4

München den 5. October 1863.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

am 26. v. Mts dem charakterisirten Obersten Theodor Grafen von La Rosée, Exempt der Leibgarde der Hartschiere, das Comthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen;

am 30. v. Mts Allerhöchsthren Ordonnanzofficier, Unterlieutenant Anton Freiherrn von Getto vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum Oberlieutenant im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu befördern;

den temporär pensionirten Regimentsauditor Otto Strube auf ein weiteres Jahr — dann

am 1. ds die temporär pensionirten Hauptleute August Freiherrn von Lobkowitz bleibend — und Ferdinand Enzenberger auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen;

am 3. ds dem Ministerial-Secretär Alois Wörig vom Kriegsministerium für ehrenvoll zurückgelegte fünfzig Dienstjahre das Ehrenkreuz — und

dem Feldwebel Bernhard Rett von der Garnisons-Compagnie Königshofen für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen;

den Oberst Joseph Schmauß vom Genie-Staff mit dem Character als Generalmajor in den Ruhestand zu versetzen;

am 4. ds dem Obersten Gustav Ritter von Welfsch vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des königlich preussischen Kronenordens 2. Classe zu ertheilen;

das Dienstetatsausgesuch der Regimentsärzte Dr Eberhard Sämer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Dr Emil Baumüller vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg und Letzteren zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

dem vormaligen pensionirten Rittmeister Eduard Freiherrn von Maillet de la Treille den Character als Rittmeister à la suite zu verleihen;

am 5. ds dem Unterlieutenant Prinzen Ludwig von



Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 28.

3. December 1863.

Inhalt: Verordnung: Die Formation des Heeres.

Nro. 13,254.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. Rom den 25. v. Mts die in den Beilagen I mit 6 aufgeführte Formation Allerhöchsthies Heeres zu bestimmen und weiters allergnädigst zu verfügen geruht was folgt:

1.

Das 7. Jäger-Bataillon soll aus den 5. Compagnien des 2., 3. und 4., das 8. Jäger-Bataillon aus den 5. Compagnien des 1., 5. und 6. Jäger-Bataillons und für jedes der beiden neuen Bataillone eine vierte Compagnie aus den im Effectivstande überzählig werdenden Chargen und Mannschaften der Infanterie gebildet werden.

Bei gleicher Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung wie die übrigen Jäger-Bataillone, tragen das 7. und 8. Bataillon die Metallknöpfe mit ihren Bataillone-Nummern.

Das 7. Jäger-Bataillon wird dem General-Commando Augsburg, das 8. dem General-Commando Würzburg unterstellt und

für das erstere Landsberg, für das letztere Sulzbach als Garnison bestimmt.

## 2.

Die 7. Escadronen der bestehenden 8 Cavalerie-Regimenter sind aufzulösen und in die verbleibenden Escadronen einzutheilen.

Die vier neuen Cavalerie-Regimenter sollen aus den 3. Divisionen der bestehenden Regimenter gebildet werden und zwar das

3. Cuirassier-Regiment aus dem 1. und 2. Cuirassier-Regiment,
1. Uhlanen-Regiment aus dem 3. und 4.,
2. Uhlanen-Regiment aus dem 1. und 5., und
3. Uhlanen-Regiment aus dem 2. und 6. Chevaulegers-Regiment.

Hinsichtlich der Uniformirung des 3. Cuirassier-Regiments, sowie in Beziehung auf Uniformirung, Rüstung und Bewaffnung der Uhlanen-Regimenter sind die Bestimmungen zu gewärtigen.

Das 3. Cuirassier-Regiment wird dem General-Commando München, das 1. Uhlanen-Regiment dem General-Commando Augsburg, das 2. dem General-Commando Nürnberg und das 3. dem General-Commando Würzburg unterstellt.

Die vier neuen Regimenter sollen in den nachbenannten Orten garnisoniren, nämlich vom

3. Cuirassier-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Freysing, 2 Escadronen in Nymphenburg,

1. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Dillingen, 2 Escadronen in Augsburg,

2. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Ansbach, 1 Escadron in Neustadt a/A., 1 Escadron in Schwabach und vom

3. Uhlanen-Regiment der Stab und 2 Escadronen in Zweybrücken, 2 Escadronen in Speyer.

## 3.

Der Stand an Reitpferden für die Hauptleute der Feld-Batterien des 1., 2. und 4. Artillerie-Regiments wird hiermit auf je 2 festgesetzt.

4.

Die 4. Sanitäts-Compagnie wird dem General-Commando Augsburg unterstellt und hat in Augsburg zu garnisoniren.

Die für den Vollzug erforderlichen Bestimmungen folgen nach.

München den 3. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**L u t z.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Formation des Heeres betr.)

---

(Beilage 1 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. December 1863, No. 13254.)

**Formation eines jeden der 16 Infanterie-Regimenter**

mit dem Stabe und drei Bataillonen in 18 Compagnien; das 1. Bataillon mit der 1. und 2. Schützen-, 1., 2., 3. und 4. Compagnie; das 2. Bataillon mit der 3. und 4. Schützen-, 5., 6., 7. und 8. Compagnie; das 3. Bataillon mit der 5. und 6. Schützen-, 9., 10., 11. und 12. Compagnie.

Regiments- Stab	Kriegesfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerk- ungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstlieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Regimentsadjutant (Oberlieutenant) . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutanten (Unterlieutenants) . . . . .	3	1	2	
Oberlieutenants . . . . .	3	3	—	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillonsärzte . . . . .	3	1	2	
Unterärzte . . . . .	3	2	1	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	1	1	
Regimentsauditor . . . . .	1	—	1	
Funker . . . . .	3	—	3	
Regimentsactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatactuar . . . . .	1	—	1	
Regimentsstambour . . . . .	1	—	1	
Bataillonstamboure . . . . .	2	—	2	
Musikmeister . . . . .	1	—	1	
Hoboisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hoboisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Sergenten . . . . .	6	3	3	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>59</b>	<b>11</b>	<b>48</b>	



Jede Compagnie	Kriegesfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	
Oberleutenant . . . . .	1	—	1	
Unterleutenants . . . . .	2	—	2*	* bei einer Füßler-Compagnie jeden Bataillons 1 Unterleutenant vac.
Feldwebel . . . . .	1	—	1	
Sergenten . . . . .	3*	—	3*	* darunter 1 Ristenführer
Corporäle . . . . .	8	2	6	
Vicecorporäle . . . . .	2	—	2*	* bei jeder Füßler-Compagnie 1 Vicecorporal vacant.
Hornist oder Tambour 1. Classe	1	—	1	
Hornisten oder Tamboure 2. Classe	2	—	2	
Pioniere . . . . .	2	—	2	
Gefreite . . . . .	10	—	10	
Gemeine . . . . .	138	—	138	
Summe	171	2	169	

Drei Bataillone mit 18 Compagnien	Kriegesfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	18	—	18	
Oberlieutenants . . . . .	18	—	18	
Unterlieutenants . . . . .	36	3	33	
Feldwebel . . . . .	18	—	18	
Sergenten . . . . .	54	—	54	*darunter 18 Listenföhrr.
Corporäle . . . . .	144	36	108	
Vicecorporäle . . . . .	36	12	24	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 1. Classe . . . . .	12	—	12	
Lamboure 2. Classe . . . . .	24	—	24	
Pioniere . . . . .	36	—	36	
Gefreite . . . . .	180	—	180	
Gemeine . . . . .	2484	—	2484	
Summe	3078	51	3027	
Steu Regimentstabs	59	11	48	
Summe	3137	62	3075	
Unmontirt Affentirte	1270	—	1270	
Gesammtsumme	4407	62	4345	

(Beilage 2 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. December 1863, No. 13254.)

**Formation eines jeden der 8 Jäger-Bataillone  
mit dem Stabe und 4 Compagnien.**

Bataillons-Stab	Kriegesfuß	vacant	Bereitstellungs- Stand	Bemerkungen
Oberstleutenant oder Major . . . . .	1	—	1	
Hauptmann 1. Classe . . . . .	1	—	1	
Bataillonsadjutant (Ober- oder Unterst.)	1	—	1	
Oberleutenant . . . . .	1	1	—	
Bataillonsarzt . . . . .	1	—	1	
Unterärzte . . . . .	2	1	1	
Bataillonsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	1	—	1	
Regimentsactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatactuar . . . . .	1	—	1	
Stabsbornist . . . . .	1	—	1	
Secundjäger . . . . .	2	1	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Büchsenmacher . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	

Jede Compagnie	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	—	1	* Hierunter 1 Ristenführer.
Oberlieutenant . . . . .	1	—	1	
Unterlieutenant . . . . .	2	—	2	
Oberjäger . . . . .	1	—	1	
Secundjäger . . . . .	3*	—	3	
Corporale . . . . .	8	2	6	
Vicecorporale . . . . .	2	—	2	
Hornisten 1. und 2. Classe . .	4	—	4	
Pioniere . . . . .	3	—	3	
Gefreite . . . . .	10	—	10	
Gemetne . . . . .	155	—	155	
Summe	190	2	188	

Bier Compagnien	Kriegesfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	4	—	4	*Hierunter 4Riftenführer.
Oberleutnants . . . . .	4	—	4	
Unterleutnants . . . . .	8	—	8	
Oberjäger . . . . .	4	—	4	
Secundjäger . . . . .	12*	—	12*	
Corporäle . . . . .	32	8	24	
Vicecorporäle . . . . .	8	—	8	
Hornisten 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Hornisten 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Pioniere . . . . .	12	—	12	
Gefreite . . . . .	40	—	40	
Gemeine . . . . .	620	—	620	
<b>Summe</b>	<b>760</b>	<b>8</b>	<b>752</b>	
Hiezu Bataillonsstab	18	3	15	
<b>Summe</b>	<b>778</b>	<b>11</b>	<b>767</b>	
Unmontirt Affentirte	170	—	170	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>948</b>	<b>11</b>	<b>937</b>	

(Beilage 3 zum Kriegsministerial-Rescript v. 3. December 1863, No. 13254.)

**Formation eines jeden der 3 Cuirassier-, 6 Chevaux-  
legers- und 3 Uhlanen-Regimenter**

mit dem Stabe und 4 Escadronen.

Regiments- Stab	Kriegsfuß		vacant		Be- reitschafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst oder Oberst- lieutenant . . .	1	—	—	—	1	—	* im Kriegsfuß Depot-Com- mandant, im Bereitschafts- stand bei der Regiments- Economie- Commission verwendet.
Oberstlieutenant oder Major . . . .	1	—	—	—	1	—	
Major . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Rittmeister* (ältester)	1	—	—	—	1	—	
Regiments-Adjutant (Ober-od. Unterlt.)	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Ba- taillonsarzt . . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillons- oder Un- terärzte . . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments- oder Ba- taillonsquartiermstr.	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Ba- taillonsauditor .	1	—	—	—	1	—	
Regiments- oder Di- visionsveterinärarzt	1	—	—	—	1	—	
Divisions- od. Unter- veterinärarzt . .	1	—	—	—	1	—	
Junker . . . . .	2	2	—	2	2	—	
Auditoriaisactuar . .	1	1	—	1	1	—	
Stabstrompeter . . .	1	1	—	—	1	1	
Profos . . . . .	1	1	—	1	1	—	
Profosengehilfe . . .	1	1	—	1	1	—	
Büchsenmacher . . .	1	1	—	1	1	—	
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	

Jede Escadron	Kriegsfuß		vacant		Be- reitchafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Mittmeister . . .	1	—	—	—	1	—	* bei einer Escadron jeden Sche- naulegers- und Uhlanen-Regi- ments ein Un- terlieutenant vacant. * darunter 1 Listenföhrer.
Oberlieutenant . .	1	—	—	—	1	—	
Unterlieutenant . .	2	—	—	—	2	—	
1. Wachtmeister . .	1	1	—	—	1	1	
2. Wachtmeister . .	3*	3	—	1	3*	2	
Corporäle . . . . .	8	8	—	—	8	8	
Vicecorporäle . . .	4	4	2	2	2	2	
Trompeter 1. Classe	1	1	—	—	1	1	
Trompeter 2. Classe	2	2	—	—	2	2	
Schmied . . . . .	1	1	—	—	1	1	
Sattler . . . . .	1	1	—	1	1	—	
Gefreite . . . . .	8	8	—	—	8	8	
Gemeine . . . . .	136	121	—	6	136	115	
<b>Summe</b>	<b>169</b>	<b>150</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>167</b>	<b>140</b>	

Vier Escadronen	Kriegsfuß		vacant		Be- reitigungs- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Rittmeister . . .	4	—	—	—	4	—	* bei den Chevaule- gers- u. Uflanen- Regimenten 1 Unterleutenant vacant. * darunter 4 Listen- führer.
Oberleutenant . .	4	—	—	—	4	—	
Unterleutenant . .	8	—	—	—	8*	—	
1. Wachtmeister . .	4	4	—	—	4	4	
2. Wachtmeister . .	12*	12	—	4	12*	8	
Corporale . . . .	32	32	—	—	32	32	
Vieecorporale . . .	16	16	8	8	8	8	
Trompeter 1. Classe	4	4	—	—	4	4	
Trompeter 2. Classe	8	8	—	—	8	8	
Schmiede . . . .	4	4	—	—	4	4	
Sattler . . . . .	4	4	—	4	4	—	
Gefreite . . . . .	32	32	—	—	32	32	
Gemeine . . . . .	544	484	—	24	544	460	
<b>Summe</b>	<b>676</b>	<b>600</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>668</b>	<b>560</b>	
<b>Hiezu Regimentsstab</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	
<b>Summe</b>	<b>696</b>	<b>607</b>	<b>8</b>	<b>46</b>	<b>688</b>	<b>561</b>	
<b>Unmontirt Affentirte</b>	<b>100</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>100</b>	<b>—</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>796</b>	<b>607</b>	<b>8</b>	<b>46</b>	<b>788</b>	<b>561</b>	



(Beilage 4 zum Kriegsministerial-Rescript vom 3. December 1863, No. 13254.)

**Formation des 1. Artillerie-Regiments Prinz Svitpold und des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder**

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 3 Zwölfpfünder- und 7 Fuß-Batterien in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberstlieutenant oder Major; dann 2 Fuhrwesens-Escadronen in einer Division, im Bereitschaftsstande in eine Escadron formirt.

**1. Artillerie.**

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstlieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterlieutenants)	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillonsärzte . . . . .	2	—	2	
Unterarzt . . . . .	1	—	1	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Junker . . . . .	4	—	4	
Regimentsactuare . . . . .	2	1	1	
Auditoratsactuar . . . . .	1	—	1	
Escadronpeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
Summe	28	1	27	

Zwölf Batterien	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	12	—	12	* darunter 12 Eisenführer.
Oberleutenants . . . . .	17	5	12	
Unterleutenants . . . . .	26	2	24	
Oberfeuerwerker . . . . .	12	—	12	
Feuerwerker . . . . .	48	—	48	
Corporäle . . . . .	144	19	125	
Trompeter 1. Classe . . . . .	17	3	14	
Trompeter 2. Classe . . . . .	24	2	22	
Schmiede . . . . .	5	—	5	
Sattler . . . . .	5	—	5	
Bombardiere . . . . .	192	—	192	
Oberkanoniere . . . . .	344	—	344	
Unterkanoniere . . . . .	933	—	933	
Fahrbombardiere . . . . .	55	—	55	
Fahrkanoniere . . . . .	385	—	385	
Summe	2219	31	2188	
Hiezu Regimentsstab	28	1	27	
Summe	2247	32	2215	
Unmontirt Affentirte	620	—	620	
Gesamtsumme	2867	32	2835	
Pferde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	132	22	110	* darunter sind 120 Reitpferde für 5 Parkbatterien (Kriegsfuß) nicht begriffen.
Zugpferde . . . . .	660	198	462	
Summe	792	220	572	

## 2. Fuhrwesen.

Stab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Stabsofficier (Major oder Oberstlieut.)	1	1	—	
Adjutant (Ober- oder Unterlieutenant) .	1	1	—	
Unterarzt . . . . .	1	1	—	
Unterquartiermeister . . . . .	1	1	—	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	1	—	
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	—	

Zwei Escadronen	Kriegesfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Rittmeister . . . . .	2	1	1	
Oberleutnants . . . . .	6	5	1	
Unterleutnants . . . . .	8	6	2	
1. Wachtmeister . . . . .	2	1	1	
2. Wachtmeister . . . . .	18	15	3	* darunter 2 Risten- führ. er.
Corporäle . . . . .	40	32	8	** darunter 1 Risten- führer.
Vicecorporäle . . . . .	20	18	2	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	5	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	8	2	
Schmiede . . . . .	12	11	1	
Sattler . . . . .	12	11	1	
Fuhrwesenßsoldaten . . . . .	1500	—	1500	
Summe	1636	113	1523	
Hiezu Stab	5	5	—	
Gesamtsumme	1641	118	1523	
Pferde-Stand.				
Reitpferde . . . . .	111	94	17	
Zugpferde . . . . .	2500	2408	92	
Summe	2611	2502	109	

### Formation des 4. Artillerie-Regiments

mit dem Stabe, 2 gezogenen Sechspfünder-, 2 Zwölfpfünder- und 8 Fußbatterien in Divisionen zu 2, 3 oder 4 Batterien, jede unter einem Oberflieutenant oder Major.

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitchafts- Stand	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberflieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	3	—	3	
Adjutanten (Ober- oder Unterlieutenants)	3	—	3	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillonsärzte . . . . .	2	—	2	
Unterarzt . . . . .	1	—	1	
Regiments- oder Bataillonsquartiermeister	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	2	—	2	
Regiments- oder Bataillonsauditor . . . . .	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Zunfer . . . . .	4	—	4	
Regimentsactuale . . . . .	2	1	1	
Auditoriatactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>27</b>	

Jede Zwölfschüßer- Feldbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts- Stand			Bemerk- ungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Oberleutnants .	2	2	—	1	2	—	1	—	—	
Unterleutnants .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . .	*4	4	—	—	—	—	*4	4	—	* darunter 1 Listenföhrer.
Corporäle . . .	12	12	—	1	—	—	11	12	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	4	4	—	1	—	—	3	4	—	
Schmied . . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere .	24	—	—	—	—	—	24	—	—	
Unterkanoniere .	47	—	—	—	—	—	47	—	—	
Fahrbombardiere .	11	—	—	—	—	—	11	—	—	
Fahrkanoniere .	77	—	—	—	—	—	77	—	—	
			} 132			} 30			} 102	
<b>Summe</b>	<b>203</b>	<b>26</b>	<b>132</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>30</b>	<b>200</b>	<b>22</b>	<b>102</b>	

Die Zwölfschüßer- (sahrende) Feldbatterie besteht  
im Felde aus 8 Wägen, 9 Munitionswägen,  
1 Reserveclasse, 1 Feldschmied, 2 Batteriewägen, —  
zusammen 21 Fahrzeugen im unmittelbaren Batterie-  
Verbande.

Jede Fußbatterie dieser Regimenter	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts- Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . . .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	* bei zwei Fuß- Batterien jeden Regiments 1 Unterlieutenant vacant. * darunter 1 Riftenführer.
Oberlieutenant . .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Unterlieutenant . .	2	2	—	—	2	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker . .	1	1	—	—	1	—	1	—	—	
Feuerwerker . . .	4	4	—	—	4	—	4	—	—	
Corporale . . .	12	12	—	2	12	—	10	—	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	3	3	—	—	3	—	3	—	—	
Bombardiere . . .	16	—	—	—	—	—	16	—	—	
Oberkanoniere . . .	32	—	—	—	—	—	32	—	—	
Unterkanoniere . .	100	—	—	—	—	—	100	—	—	
<b>Summe</b>	<b>172</b>	<b>24</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>24</b>	<b>—</b>	<b>170</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	* für die Part- Batterien.

Eine Fuhrwesens- Escadron des 1. und 2. Artillerie- Regiments	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts- Stand			Bemerk- ungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Rittmeister . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	* darunter 1 Eisenzähler.
Oberleutnants .	3	—	—	2	—	—	1	—	—	
Unterleutnants .	4	—	—	2	—	—	2	—	—	
1. Wachtmeister .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
2. Wachtmeister .	9*	9	—	6	7	—	3*	2	—	
Corporäle . . .	20	20	—	12	12	—	8	8	—	
Vicecorporäle .	10	10	—	8	8	—	2	2	—	
Trompeter 1. Classe	3	3	—	2	2	—	1	1	—	
Trompeter 2. Classe	5	5	—	3	3	—	2	2	—	
Schmiede . . .	6	6	—	5	5	—	1	1	—	
Sattler . . .	6	—	—	5	—	—	1	—	—	
Fuhrwesenssoldaten	750	—	1250	—	—	1158	1500*	—	92	* vido Seite 211 u. 214.
<b>Summe</b>	<b>818</b>	<b>54</b>	<b>1250</b>	<b>45</b>	<b>37</b>	<b>1158</b>	<b>1523*</b>	<b>17</b>	<b>92</b>	



## Formation des 3. reitenden Artillerie-Regiments Königin

mit dem Stabe und 4 Batterien.

Regimentsstab	Kriegsfuß	vacant	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Oberst . . . . .	1	—	1	
Oberstlieutenant . . . . .	1	—	1	
Majore . . . . .	2	—	2	
Adjutant (Ober- oder Unterlieut.)	1	—	1	
Regimentsarzt . . . . .	1	—	1	
Bataillonsärzte . . . . .	2	1	1	
Unterärzte . . . . .	2	—	2	
Regimentsquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Unterquartiermeister . . . . .	1	—	1	
Regiments- od. Bataillonsauditor	1	—	1	
Regimentsveterinärarzt . . . . .	1	—	1	
Unterveterinärärzte . . . . .	2	—	2	
Junfer . . . . .	2	—	2	
Regimentsactuar . . . . .	1	—	1	
Auditoriatactuar . . . . .	1	—	1	
Stabstrompeter . . . . .	1	—	1	
Profos . . . . .	1	—	1	
Profosengehilfe . . . . .	1	—	1	
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	

Bier Batterien	Kriegsfuß	vacant	Bereitstellungs- Stand	Bemerkungen
Hauptleute . . . . .	4	—	4	
Oberleutnants . . . . .	8	—	8	
Unterleutnants . . . . .	8	—	8	
Oberfeuerwerker . . . . .	4	—	4	
Feuerwerker . . . . .	16	—	16	darunter 4 Listenföhrer.
Corporäle . . . . .	56	—	56	
Trompeter 1. Classe . . . . .	6	—	6	
Trompeter 2. Classe . . . . .	10	—	10	
Schmiede . . . . .	4	—	4	
Sattler . . . . .	4	—	4	
Bombardiere . . . . .	56	—	56	
Oberkanoniere . . . . .	104	—	104	
Unterkanoniere . . . . .	308	—	308	
Fahrbombardiere . . . . .	36	—	36	
Fahrkanoniere . . . . .	252	—	252	
Summe	876	—	876	
Hiezu Regimentsstab	23	1	22	
Summe	899	1	898	
Unmontirt Affentirte	300	—	300	
Gesammtsumme	1199	1	1198	
Pferde- Stand.				
Reitpferde . . . . .	420	—	420	
Zugpferde . . . . .	408	176	232	
Summe	828	176	652	

Jede reitende Batterie	Kriegsfuß			vacant			Bereitschafts- Stand			Bemerkungen
	Mann	Pferde		Mann	Pferde		Mann	Pferde		
		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-		Reit-	Zug-	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	* darunter 1 Sifenführer.  Die Zwölfstücker- (reitende) Batterie besteht im Febe aus 6 Gefchügen, 6 Munitionswagen, 1 Re- ferre-lafette, 1 Selbstorniche, 2 Batterie-Wägen zusammen 16 Gefchügen im unmittelbaren Batterie- Verbande.
Oberleutenants . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Unterleutenants . .	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Oberfeuerwerker . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Feuerwerker . . .	* 4	4	—	—	—	—	* 4	4	—	
Corporäle . . .	14	14	—	—	—	—	14	14	—	
Trompeter 1. und 2. Classe . . .	4	4	—	—	—	—	4	4	—	
Schmid . . .	1	1	—	—	—	—	1	1	—	
Sattler . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	—	
Bombardiere . . .	14	—	—	—	—	—	14	—	—	
Oberkanoniere . . .	26	} 81	—	—	—	—	26	} 81	—	
Unterkanoniere . . .	77		—	—	—	—	77		—	
Fahrbombardiere . .	9	—	} 102	—	—	} 44	9	—	} 58	
Fahrkanoniere . . .	63	—		—	—		63	—		
<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>105</b>	<b>102</b>	—	—	<b>44</b>	<b>219</b>	<b>105</b>	<b>58</b>	

## Formation der Duvriers-Compagnie.

	Bereitschafts- Stand	Bemerkungen
Hauptmann . . . . .	1	
Oberleutnant . . . . .	2	
Unterleutnant . . . . .	2	
Unterquartiermeister . . . . .	1	
Feldwebel . . . . .	1	
Sergenten . . . . .	7	* Hierunter 1 Offizier- führer.
Corporale . . . . .	8	
Trompeter 1. Classe . . . . .	1	
Trompeter 2. Classe . . . . .	1	
Duvriers 1. Classe . . . . .	60	
Duvriers 2. Classe . . . . .	200	
<b>Summe</b>	<b>284</b>	

(Beilage 5 zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 3. December 1868, Nr. 13254.)

### Formation des Genie-Regiments

mit dem Regimentsstabe und 8 Genie-Compagnien; die 1., 2., 3. und 4. als Feldgeniecompagnien für den Pionier- und Pontonier-Dienst; die 5., 6., 7. und 8. als Festungsgeniecompagnien für den Pionier-, Mineur- und Sapeur-Dienst.

Regiments-Staff	Kriegsfuß		vacant		Bereitchafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Oberst . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberstleutnants . .	2	—	—	—	2	—	
Majore . . . . .	2	—	—	—	2	—	
Regiments-Adjutant (Oberleutnant)	1	—	—	—	1	—	
Bataillons-Adjutant (Unterleutnant)	1	—	—	—	1	—	
Zeugwart . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Regimentsarzt . . .	1	—	—	—	1	—	
Bataillonsarzt . . .	1	1	—	1	1	—	
Unterärzte . . . . .	2	2	1	2	1	—	
Regimentsquartier- meister . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Unterquartiermeister	2	—	1	—	1	—	
Regimentsauditor . .	1	—	—	—	1	—	
Junker . . . . .	2	2	—	2	2	—	
Regimentsactuar . . .	1	1	—	1	1	—	
Auditoriatdactuar . .	1	—	—	—	1	—	
Stabstrompeter . . .	1	1	—	1	1	—	
Profos . . . . .	1	—	—	—	1	—	
Profosengehilfe . . .	1	—	—	—	1	—	
Büchsenmacher . . .	1	—	—	—	1	—	
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>—</b>	

Jede Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Be- reitschafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberleutnants . .	2	2	1	2	1	—	
Unterleutnants . .	2	2	—	2	2	—	
Obermeister . . .	1	1	—	1	1	—	
Untermeister . . .	* 3	2	—	2	* 3	—	* Hierunter 1 Zi- renführer.
Führer . . . . .	15	—	5	—	10	—	
Trompeter 1. Classe	1	1	—	1	1	—	
Trompeter 2. Classe	2	2	—	2	2	—	
Gefreite . . . . .	24	—	—	—	24	—	
Gemeine 1. Classe .	36	—	—	—	36	—	
Gemeine 2. Classe .	140	—	—	—	* 140	—	* hievon bis auf Weiteres 50 Ge- meine unmon- tirt.
Summe	227	10	6	10	221	—	

Nicht Gene-Compagnien	Kriegsfuß		vacant		Be- reitchafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptleute . . .	8	—	—	—	8	—	
Oberleutenants .	16	16	8	16	8	—	
Unterleutenants .	16	16	—	16	16	—	
Obermeister . . .	8	8	—	8	8	—	
Untermeister . .	24	16	—	16	24	—	* Hierunter 8 Fi- senführer.
Führer . . . . .	120	—	40	—	80	—	
Trompeter 1. Classe	8	8	—	8	8	—	
Trompeter 2. Classe	16	16	—	16	16	—	
Gefreite . . . . .	192	—	—	—	192	—	
Gemeine 1. Classe	288	—	—	—	288	—	
Gemeine 2. Classe	1120	—	—	—	1120	—	* Hieron bis auf Weiteres 400 unmontirt.
Summe	1816	80	48	80	1768	—	
Stiezu Regimentsstab	24	7	2	7	22	—	
Summe	1840	87	50	87	1790	—	
Unmontirt Affentirte	400	—	—	—	400	—	
Gesamtsumme	2240	87	50	87	2190	—	

(Beilage 6 zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 3. December 1863, No. 13254.)

### Formation einer jeden der 4 Sanitäts-Compagnien zu 3 Zügen.

Jede Compagnie	Kriegsfuß		vacant		Be- reitschafts- Stand		Bemerkungen
	Mann	Pferde	Mann	Pferde	Mann	Pferde	
Hauptmann . . .	1	—	—	—	1	—	
Oberleutenant . .	2	—	1	—	1	—	
Unterleutenant . .	2	—	—	—	2	—	
Regimentsarzt . .	1	1	—	1	1	—	
Unterquartiermeister	1	—	—	—	1	—	
Feldweibel . . .	1	1	—	1	1	—	
Sergenten . . .	3*	—	—	—	3*	—	* darunter 1 Re- itenfähreer.
Corporale . . .	9	—	—	—	9	—	
Hornist 1. Classe .	1	1	—	1	1	—	
Hornisten 2. Classe .	2	—	—	—	2	—	
Gefreite . . . .	9	—	—	—	9	—	
Gemeine 1. Classe .	30	—	—	—	30	—	
Gemeine 2. Classe .	111	—	—	—	111	—	
Summe	173	3	1	3	172	—	
Unmontirt Offentirt	60	—	—	—	60	—	
Summe	233	3	1	3	232	—	
:							
:							
:							



# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 29. 4. December 1863.

Inhalt: 1) Armee-Befehl. 2) Verordnung: Vorschriften für den Unterricht der I. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbfälle.

### Armee-Befehl.

Kom den 25. November 1863.

§. 1.

Verfetzt werden:

Die Obersten Carl Kriebel, Commandant der Feste Würzburg, zur Commandantschaft der Feste Rosenberg als Commandant dieser Feste, — und Hippolyt von Klenze vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Oberstleutenants Anton von Mayer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Curassiers-Regiment, — Philipp Freiherr von Diez vom 1. Chevaulegers-

Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Eouard Freiherr von Brück vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 3. Uhlanen-Regiment, — Georg Korb vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — dann Anton Schmid vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder — und Maximilian Graf von Bothmer vom 3. reisenden Artillerie-Regiment Königin zur Zeughaus-Haupt-Direction; — die Majore Maximilian von Brückner, Platzstabsofficier vom Festungs-Gouvernement Oermersheim zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Philipp Graf von Dsenburg-Philippseich vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zum 7. Jäger-Bataillon, — Ludwig Hertlein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Ludwig Freiherr von Gumpfenberg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Johann Feichtmayr vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Julius von Grimmel vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Moriz Graf von Dsenburg-Philippseich vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Freiherr von Krauß vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Carl von Grundherr vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Hugo Bofch vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Ritter von Mann von der Zeughaus-Haupt-Direction zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Carl Freiherr von Horn vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum 3. reisenden Artillerie-Regiment Königin; — die Hauptleute Ludwig Hörmann von Hörbach vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Carl Freiherr von Freyberg-Eisenberg vom 4. Artillerie-Regiment zum Generalquartiermeister-Stab, — Johann Kohl, Platzadjutant, von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg zum Festungs-Gouvernement Oermersheim, — Carl Sebus vom 14. Infanterie-Regiment Zandt zum 8. Jäger-Bataillon, — Heinrich Wirthmann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Maximilian Schönfeld vom 2. Jäger-Bataillon, — Maximilian von Mayer vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Gottfried Wegger

vom 3. — und Maximilian Raizer vom 4. Jäger-Bataillon,  
 sämmtlich zum 7. Jäger-Bataillon, — Edmund von Reichmann  
 vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg zum 6. In-  
 fanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Augustin  
 Reinhard vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zur 4. Sani-  
 täts-Compagnie, — Jacob Saalmüller vom 6. — und Carl Piller  
 vom 1. zum 8. Jäger-Bataillon, — Joseph Wöhr vom 11. In-  
 fanterie-Regiment vacant Ofenburg zum 4. Jäger-Bataillon, —  
 Theodor Burgartz vom 15. Infanterie-Regiment König Johann  
 von Sachsen zum 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf, —  
 Oscar Redenbacher, bisher Oberzeugwart, von der Zeughaus-  
 Verwaltung Landau zum 4. Artillerie-Regiment, — und Mari-  
 milian Schnitzlein vom Genie-Regiment zum Genie-Stab; —  
 die Rittmeister Arnulf Graf von Deym vom 1. Cuirassier-Ke-  
 giment Prinz Carl — und Anton Reiskner Freiherr von Lich-  
 tenstern vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cui-  
 rassier-Regiment, — Joseph von Langenmantel vom 3. Che-  
 vaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, —  
 Hugo Freiherr von Truchseß-Weghausen vom 2. Chevaule-  
 gers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Gustav  
 von Flotow vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum  
 3. Cuirassier-Regiment, — Theobald Freiherr von Podewils  
 vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchten-  
 berg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Faber vom 1. Che-  
 vaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-  
 Regiment, — Friedrich Freiherr von der Heydte vom 3. Che-  
 vaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment,  
 — Philipp Freiherr von Hertling vom 1. Cuirassier-Regiment  
 Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Adolph Cronnen-  
 bold — und Gustav Dertel vom 5. Chevaulegers-Regiment  
 vacant Leiningen, — dann Carl Fels vom 1. Chevaulegers-  
 Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, —  
 Theodor Freiherr Stromer von Reichenbach vom 6. Chevaule-  
 gers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-  
 Regiment, — Thomas Graf von Leiningen-Westerburg  
 vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment,  
 — Ernst Freiherr von Hirschberg vom 2. Chevaulegers-Regiment  
 Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — und Maximilian Freiherr

3. ment  
 4. arb  
 5. ant  
 6. 3.  
 7. im  
 8. ar  
 9. del  
 10. r  
 11. 1.  
 12. 2.  
 13. 3.  
 14. 4.  
 15. 5.  
 16. 6.  
 17. 7.  
 18. 8.  
 19. 9.  
 20. 10.  
 21. 11.  
 22. 12.  
 23. 13.  
 24. 14.  
 25. 15.  
 26. 16.  
 27. 17.  
 28. 18.  
 29. 19.  
 30. 20.  
 31. 21.  
 32. 22.  
 33. 23.  
 34. 24.  
 35. 25.  
 36. 26.  
 37. 27.  
 38. 28.  
 39. 29.  
 40. 30.  
 41. 31.  
 42. 32.  
 43. 33.  
 44. 34.  
 45. 35.  
 46. 36.  
 47. 37.  
 48. 38.  
 49. 39.  
 50. 40.  
 51. 41.  
 52. 42.  
 53. 43.  
 54. 44.  
 55. 45.  
 56. 46.  
 57. 47.  
 58. 48.  
 59. 49.  
 60. 50.  
 61. 51.  
 62. 52.  
 63. 53.  
 64. 54.  
 65. 55.  
 66. 56.  
 67. 57.  
 68. 58.  
 69. 59.  
 70. 60.  
 71. 61.  
 72. 62.  
 73. 63.  
 74. 64.  
 75. 65.  
 76. 66.  
 77. 67.  
 78. 68.  
 79. 69.  
 80. 70.  
 81. 71.  
 82. 72.  
 83. 73.  
 84. 74.  
 85. 75.  
 86. 76.  
 87. 77.  
 88. 78.  
 89. 79.  
 90. 80.  
 91. 81.  
 92. 82.  
 93. 83.  
 94. 84.  
 95. 85.  
 96. 86.  
 97. 87.  
 98. 88.  
 99. 89.  
 100. 90.  
 101. 91.  
 102. 92.  
 103. 93.  
 104. 94.  
 105. 95.  
 106. 96.  
 107. 97.  
 108. 98.  
 109. 99.  
 110. 100.

The main body of the page contains a dense grid of small, illegible characters and symbols, possibly representing a data table or a complex code. The text is oriented vertically and is extremely faint and blurry.

Raimund Düppel vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian Saalmüller von der 1. zur 4. Sanitäts-Compagnie, — Friedrich von Tausch vom 3. zum 7. Jäger-Bataillon, — Johann Stiefel von der Fuhrwesens-Escadron des 1. Artillerie-Regiments Prinz Luitpold zum 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Wilhelm Freiherr von Schönprunn vom 5. zum 8. Jäger-Bataillon, — Carl Spenger vom 2. zum 7. Jäger-Bataillon, — Maximilian Mezler von der Fuhrwesens-Escadron des 2. Artillerie-Regiments vacant Lüder zum 9. Infanterie-Regiment Brede, — Maximilian Reinhard vom 4., — Carl Rehm vom 2. — und Carl Heinzler vom 4. zum 7. Jäger-Bataillon, — Georg Rämpf vom 5. zum 8. Jäger-Bataillon, — Ludwig Schlatter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Sonntag — und Georg Feser vom 1. zum 8. Jäger-Bataillon, — Carl Weißbrod vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und Otto Freiherr von Zu Rhein vom Infanterie-Leib-Regiment zum 7. Jäger-Bataillon, — Eugen Petri vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 3. Jäger-Bataillon, — Carl Danzer vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff zum 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Maximilian Ott vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig zum 2. Jäger-Bataillon, — Eduard von Grauvogl vom 6. Jäger-Bataillon, — dann Heinrich Lochner — und Georg Muschl vom 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg zum 8. Jäger-Bataillon, — Adolph Hoffmann vom 3. Jäger-Bataillon — und Wilhelm Hilbert vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 7. Jäger-Bataillon, — Albert von Beech vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich zum 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg, — Ludwig Graf Baclnetti vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Edmund von Morett vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Eduard Graf von Khuen-Bevasi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Friedrich Graf von Fugger-Babenhausen vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander

von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Carl Deuringer vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Friedrich von Schütz vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Julius Freiherr von Auffsß vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Wilhelm Freiherr von Egloffstein vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zum 3. Uhlanen-Regiment, — Albert Freiherr von Rotberg vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Alfred Freiherr von Feuri vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Theodor Freiherr von Rotberg vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 3. Uhlanen-Regiment, — Friedrich Freiherr von Trailsheim vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — dann Leopold Freiherr von Andrian-Werburg — und Georg Vogel vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Otto Freiherr von Feuri — und Oscar Wieser vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Otto Freiherr von Roman vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Ludwig von Heusler — und Albrecht Graf von Seinsheim auf Grünbach vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — dann Wilhelm Zimmer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Christoph Freiherr von Reizenstein vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Friedrich von Delhafen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Hugo von Regemann — und Maximilian Freiherr von Stein vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Ludwig Freiherr von Gohren — und Maximilian Krauß vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris, — dann Franz Niedermayer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg sämmtlich zum 3. Uhlanen-Regiment, — Rudolf Künsberg Freiherr von Fronberg vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Hugo Wolf vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zum 3. Uhlanen-Regiment, — Hermann Graf von Hirschberg vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian — und Adolph Keyl vom

4. Chevaulegers-Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Anton von Rüd't vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Ferdinand von Lips vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 1. Uhlanen-Regiment, — August Graf von Poggi vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Gustav von Gernler vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Wilhelm Freiherr von Waldenfels vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 3. Uhlanen-Regiment, — Maximilian Graf von Tattenbach vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Maximilian Freiherr von Schack auf Schönfeld vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Ernst Molitor von Mühlfeld vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Philipp Definder — und Joseph Traitteur vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder als Feuerwerksmeister zur Zeughaus-Haupt-Direction, — dann Herrman Haag vom Genie-Stab zum Genie-Regiment; — der Regimentsarzt Dr Emil Glöcker vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zur 4. Sanitäts-Compagnie; — die Regimentsquartiermeister Ludwig Trentini von der Militär-Rechnungs-Kammer zur Commandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München, — und Georg Lesche von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zur Stadt Commandantschaft Nürnberg; der Divisions-Commando-Secretär Anton Knochel vom General-Commando Nürnberg zum General-Commando Augsburg; — die Bataillonsärzte Dr Johann Fahrholz vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Dr Alfred Handschuch vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 3. Cuirassier-Regiment, — Dr Friedrich König vom 2. Chevaulegers-Regiment Taxis zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Erdmann Hoffmann vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Dr Carl Büchtl vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg zum 1. Jäger-Bataillon, — Dr Gustav Rößch vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf zum 7. Jäger-Bataillon, — Dr Joseph Zirngibl vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment, — Dr Gustav Döderlein vom 4. Chevaulegers-

Regiment König zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Robert Schwerdtfeger vom 14. Infanterie-Regiment Jandt zum 8. Jäger-Bataillon, — Dr Michael Rißt vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment, — und Dr Mathias Die minger vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen zum 3. Uhlanen-Regiment; — der Bataillonsquartiermeister Philipp Schwarz von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg zur Commandantschaft der Veteranen-Anstalt; — die Divisionsveterinärärzte Carl Seiß von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt zum 1. Uhlanen-Regiment, — Georg Raab vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 3. Uhlanen-Regiment, — Nepomuk Müller vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 3. Cuirassier-Regiment, — Friedrich Steinhäuser vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 2. Uhlanen-Regiment, — Wolfgang Flink vom 2. Artillerie Regiment vacant Luder zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Paul Marggraff vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — und Adolph Brandl vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zum 3. Cuirassier-Regiment; — die Unterärzte Dr Otto Mayr vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin zum 3. Uhlanen-Regiment, Dr Ludwig Kreitmair vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 2. Uhlanen-Regiment, — Dr Joseph Hoffmann vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — Dr Mathias Wirsing vom Infanterie-Leib-Regiment zum 3. Cuirassier-Regiment, — Dr Jacob von Schiltberg vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Dr Nikolaus Friedreich vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 7. Jäger-Bataillon, — Dr Julius Gutmann vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum 1. Uhlanen-Regiment, — Dr Ludwig Strelin vom 11. Infanterie-Regiment vacant Nienburg zum 8. Jäger-Bataillon, — und Dr Friedrich Ghillanz von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum Festungs-Commando in Ulm; — die Unterquartiermeister Franz Kling vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Carl Huber von der Haupt-Kriegs-Cassa zum 1. Jäger-Bataillon, — Leopold Saint-George von der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München zum



General-Commando München, — Carl Schrankenmüller vom Genie-Stab zum Festungs-Gouvernement Germersheim, — Michael Walthert vom Genie-Stab zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Albert Vanoni von der Stadt-Commandantschaft Augsburg zur 4. Sanitäts-Compagnie, — Johann Erk vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zur Stadt-Commandantschaft Nürnberg, — und Jacob Schütz vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment; — der Unter-Auditor Andreas Volkert vom General-Commando Würzburg zum 8. Jäger-Bataillon; — die Unterveterinärärzte Leonhard Fahn von der Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern zum 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — Johann Köhler vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 2. Uhlanen-Regiment, — Anton Böck vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris zur Fohlenhofs-Inspection Benediktbeuern, — Georg Schardtner vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg zum 3. Uhlanen-Regiment, — Christian Nusser vom 4. Chevaulegers-Regiment König zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt, — Maximilian Wägele vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zum 2. Uhlanen-Regiment, — und Georg Lorz vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen zum 4. Chevaulegers-Regiment König; — dann die Regiments-Actuare Bankraz Gredel vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zum 7. Jäger-Bataillon, — Ernst Schneider vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen zum 2. Jäger-Bataillon, — Stephan Schmitt vom 1. Jäger-Bataillon zum 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Johann Tiefel vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland zum 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — Jacob Bürkner vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum 8. Jäger-Bataillon, — Georg Graßer vom Genie-Regiment zum 3. Cuirassier-Regiment, — Ludwig Schubert vom Festungs-Gouvernement Germersheim zum 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Peter vom Genie-Stab zur Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — und Andreas Augustin von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold.

## §. 2.

**Die nachgesuchte Entlassung erhält:**

der Oberleutnant Franz Fürst von der Leyen vom 1. Cul-  
rasser-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Rittmeister à la suite.

## §. 3.

**Ernannt werden:**

**zu Stadt- und Festungs-Commandanten:**

der Oberst Otto von Beust, Commandant der Feste Rosen-  
berg, zum Stadt- und Festungs-Commandanten von Würzburg mit  
dem Character als Generalmajor, — und der characterisirte Oberst  
Conrad Rittmann, Platzstabsofficier von der Stadt- und Festungs-  
Commandantschaft Würzburg, zum Commandanten der Feste Wülz-  
burg mit Beförderung zum wirklichen Obersten;

**zum Oberzeugwart:**

der Hauptmann Otto Krämer vom 4. Artillerie-Regiment  
bei der Zeughaus-Verwaltung Landau;

**zum Unterquartiermeister in provisorischer Eigenschaft:**

der geprüfte Verwaltungs-Practicant Johann Trenner aus  
Borbergherberg, Bezirksamts Deggen Dorf, bei der Stadt-Comman-  
dantschaft Augsburg;

**zu Unterauditoren:**

die Auditorials-Practicanten Clemens Koppmann aus  
München beim Artillerie-Corps-Commando, — Carl Bonn aus  
Traunstein beim General-Commando Augsburg, — und Carl Stuhl-  
reiter aus Straubing beim General-Commando Würzburg.

## §. 4.

**Befördert werden:**

**zu Generallieutenants:**

die characterisirten Generallieutenants Bernhard von Hess,  
Vizepräsident des General-Auditorials, — und Wilhelm Ritter von  
Ranz, Commandant der Haupt- und Residenzstadt München;

## zu Obersten:

die Oberstleutenants Sigmund Freiherr von Frankh, bisher Referent im Kriegsministerium, vom Generalquartiermeister-Stab im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Joseph Clesin, Local-Genie-Director in Germersheim, im Genie-Stab;

## zu Oberstleutenants:

die Majore Rudolph Freiherr von der Tann im General-Quartiermeister-Stab, — Christoph Freiherr von Leoprechting vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Heinrich Luz im 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin, — Maximilian Graf von Tattenbach, Artillerie-Director der Bundesfestung Landau, vom 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Fedor Schulze vom 4. Artillerie-Regiment im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder, — und Wilhelm Schrödt, Director der 4. Genie-Direction, im Genie-Stab;

## zu Majoren:

die Hauptleute Maximilian Freiherr von Egloffstein, bisher Platzadjutant beim Festungs-Gouvernement Germersheim als Platz-Stabsofficier, — Franz Murmann vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolph Rudolf vom 6. im 8. Jäger-Bataillon, — und Friedrich Böllath vom 9. Infanterie-Regiment Brede im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — die Rittmeister Maximilian von Bieber im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Carl Graf von Froberg-Montjoye vom 2. Chevaulegers-Regiment Laris im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Maximilian Freiherr von Besserer-Thalfinger vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Adolph Baumüller vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg, — und Eduard von Lillier vom 2. Chevaulegers-Regiment Laris im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — dann die Hauptleute Carl Riping vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 4. Artillerie-Regiment, — Georg

Rögnert vom Genie-Stab im Genie-Regiment, — und Julius Riem im Genie-Stab;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe Joseph Ammann im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Clemens Graf von Törring-Minucci im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar von Schintling im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Julius Ritter von Stubenrauch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Wilhelm Pausch im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Freiherr von Griessenbeck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Joseph Curtius vom 14. Infanterie-Regiment Landt im 6. Jäger-Bataillon, — Carl Herrmann im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Ludwig Kolbinger im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Hermann Redenbacher im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Friedrich Freiherr von Dürsch im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Heinrich Vogel im 1. Jäger-Bataillon, — Kaver König im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — und Ferdinand Schön im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen; — dann die Oberleutenants Wilhelm Reuß von der Duvriers-Compagnie im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Paul Herold von der Duvriers-Compagnie im 4. Artillerie-Regiment, — Anton Kaiser — und Friedrich Harscher im Genie-Stab, — Joseph Gleich im Genie-Regiment, — und Eduard Drescher im Genie-Stab;

zu Rittmeistern:

die Oberleutenants Otto Kleffer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Balduin Ritter Stransky von Stranka und Greifenfels im 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert, — Friedrich Freiherr von Hutten vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuirassier-Regiment, — Carl Freiherr von Limpöck, Adjutant des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Maximilian Dürig, Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis, im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Gottfried Münch

vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 1. Uhlanen-Regiment, — Maximilian von Lesuire, bisher Regimentsadjutant, — und Maximilian Ritter von Ellenrieder im 2. Chevaulegers-Regiment Laris, — Oscar von Sichelern, bisher Regimentsadjutant, vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen im 2. Uhlanen-Regiment, — und Albrecht Negrioli vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Uhlanen-Regiment;

#### zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Friedrich von Reiz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg — und Christian Diez von der 3. Sanitäts-Compagnie im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Franz Dichtel vom Infanterie-Leib-Regiment im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ernst Freiherr von Reizenstein vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Freiherr von Thüngen im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Joseph Zieglnauer vom Infanterie-Leib-Regiment im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Amandus Bommel im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Otto von Stubenrauch im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Maximilian Hofmann vom 3. im 8. Jäger-Bataillon, — Gustav Gabler vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen — und Eduard Warnberg vom 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Carl Muck im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Maximilian Freiherr von Bettchart im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Joseph von Lettenborn vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — Albert Ritter von Cammerloher vom 2. im 8. Jäger-Bataillon, — Carl Birkmann im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Hoberlein im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Albin Roth vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim, — und Albin Dertel, bisher Regiments-Adjutant, im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg;

## zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Maximilian Freiherr von Gumpenberg vom 6. im 8. Jäger-Bataillon, — Christian Freiherr Lochner von Hüttenbach im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Heinrich von Wenz bei der 3. Sanitäts-Compagnie, — Eduard Seidensticker im 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg, — Gerhard Examer im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Christoph Görz vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Gustav Waagen im Infanterie-Leib-Regiment, — Hermann Sommer vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen im 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff, — Johann Albert im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Gustav Diez im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Ludwig Freiherr von Feilitzsch im Infanterie-Leib-Regiment, — Stephan Günther im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Moriz Wibel im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Kunstmann vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Carl Pünter vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim im 8. Jäger-Bataillon, — Adolph Cella, Bataillons-Adjutant, im 2. Infanterie-Regiment Kronprinz, — Christoph Freiherr von Godin vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Friedrich Lauterbach im 14. Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich Kellner im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Friedrich von Wächter im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Nepomuk Ritter von Arthalb, Bataillons-Adjutant, im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Heinrich Dienensfeld im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Anton Drff vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpenberg im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Jacob Eckart vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Maximilian Diez vom Infanterie-Leib-Regiment im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Gustav Schulze im 9. Infanterie-Regiment Brede, — Maximilian Graf von Holnstein aus Bayern im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen,

— Georg Dpel vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Heinrich Krug vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — Christian Hüttner, Bataillons-Adjutant, im 14. Infanterie-Regiment Landt, — Jacob Haack, Bataillons-Adjutant, im 13. Infanterie-Regiment Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, — Alfred Fahrmbacher im Genie-Regiment, — Carl Malaisé — und Adalbert Knorr im Genie-Stab;

zu Junkern:

die Unterofficiere und Cadeten Adolphy Ott vom 4. im 8. Jäger-Bataillon, — Ludwig Sailer vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Wappenheim, — Joseph Huber vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Wilhelm Spruner von Merz vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz im 7. Jäger-Bataillon, — Eugen Bossert vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland im 3. Uhlanen-Regiment, — Wilhelm Freiherr von Fellißsch vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg — und Alexander Freiherr von Falkenhausen vom 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im 2. Uhlanen-Regiment, — Ernst Deulwitz vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuirassier-Regiment, — Wilhelm Müller vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 1. Uhlanen-Regiment, — Lambert Freiherr von Baricourt vom 2. Chevaulegers-Regiment Paris im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Hermann Götz vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Edmund Freiherr von Schäßler vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Uhlanen-Regiment, — Heinrich Sandner vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 3. Uhlanen-Regiment — und Carl Freiherr von Bethmann vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl im 3. Cuirassier-Regiment;

zum Kriegscommissär:

der Regimentsquartiermeister 1. Classe Alois Schneider, Referent im Kriegsministerium;

## zu Regimentsärzten 1. Classe:

die Regimentsärzte 2. Classe Dr Gregor Schmalz im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Dr Wilhelm Fruth im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — und Dr Hugo Schröder bei der Commandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München;

## zu Regimentsärzten 2. Classe:

die Bataillonsärzte Dr Baptist Pfeiffer vom 9. Infanterie-Regiment Brede im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Dr Joseph Kogg vom 1. Jäger-Bataillon bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Ingolstadt;

## zu Regimentsquartiermeistern 1. Classe:

die Regimentsquartiermeister 2. Classe Adam Biß beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Conrad Müller bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — und Baptist Fürsch bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus-Verwaltung);

## zu Regimentsquartiermeistern 2. Classe:

die Bataillonsquartiermeister Franz Wettring beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Wilhelm Speiser vom 3. Jäger-Bataillon im 14. Infanterie-Regiment Jandt, — Anton Höchner beim Festungs-Gouvernement Landau, — Carl Haine beim topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Norbert Hechtl im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Simon Böck im 11. Infanterie-Regiment vacant Osenburg, — Anton Strehl von der Militär-Rechnungs-Kammer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Friedrich Dallner vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Wolfgang Drexler im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — und Theodor Straßner von der Zeughaus-Haupt-Direction im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

## zu Regimentsauditoren 1. Classe:

die Regimentsauditoren 2. Classe Georg Jhrl im Infanterie-



Leib-Regiment, — und Joseph Gartner im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen;

zu Regimentsauditoren 2. Classe:

die Bataillonsauditoren Ludwig Mehn im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — August Lampel im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — und Maximilian Strigl im 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder;

zum Oberapotheker 1. Classe:

der Oberapotheker 2. Classe Friedrich Walter bei der Militär-Rechnungs-Kammer;

zum Oberapotheker 2. Classe:

der Unterapotheker 1. Classe Carl Kirchgrabner bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg;

zu Bataillonsärzten:

die Unterärzte Dr Anton Vogl im Infanterie-Leib-Regiment, — und Dr Carl Fyfinger im 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zu Bataillonsquartiermeistern:

die Unterquartiermeister Wilhelm Meyer bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Passau, — Ludwig Peter bei der Stadt-Commandantschaft Augsburg, — Georg Holländer bei der Gendarmrie-Compagnie von Mittelfranken, — Anton Raillinger — und Peter Wüst beim Festungs-Gouvernement Landau, — Joseph Feicht vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen im 8. Jäger-Bataillon, — Melchior Schüle vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Uhlanen-Regiment, — Andreas Pauli im 4. Artillerie-Regiment, — Baptist Throll von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt bei der Commandantschaft der Feste Würzburg, — Georg Rabenstein vom General-Commando München im 7. Jäger-Bataillon, — Franz Frisch im 6. Jäger-Bataillon, — Georg Baumann vom 4. Chevaulegers-Regiment König im 1. Uhlanen-Regiment, — Heinrich Störzenbech von der Kriegsschule im 3. Jäger-Bataillon, — Johann

Schleier vom 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen bei der Haupt-Kriegs-Cassa, — Philipp Fix vom 14. Infanterie-Regiment Zandt bei der Militär-Rechnungs-Kammer, — Friedrich Friedbichler vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — und Baptist Fischer vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert im 3. Cuirassier-Regiment;

zu Bataillonsauditoren:

die Unterauditore Michael Berstl im 1. Jäger-Bataillon, — Joseph Wirth im 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland, — Elias Knarr im 3. Jäger-Bataillon, — Otto Wurzer im 5. Jäger-Bataillon, — Ludwig Glück vom Artillerie-Corps-Commando im 3. Cuirassier-Regiment, — und Robert Clausß vom General-Commando Augsburg im 7. Jäger-Bataillon;

zum Unterapotheker 1. Classe:

der Unterapotheker 2. Classe Ludwig Promberger beim Festungs-Gouvernement Landau;

zu Unterquartiermeistern:

die Regimentäactuale Clemens Bieringer bei der Commandtschaft der Haupt- und Residenzstadt München, — Carl Braun im 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen, — Faber Hesselberger beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — Ludwig Mörser im 3. Jäger-Bataillon, — Johann Beimler bei der 1. Sanitäts-Compagnie, — Joseph Lauer im 5. Chevaulegers-Regiment vacant Leiningen, — Peter Kämmertmann im Genie-Regiment, — Joseph Schachhofer vom 6. Chevaulegers-Regiment vacant Herzog von Leuchtenberg im 3. Ulanen-Regiment, — Gustav Schmid von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Peter Krämer im 4. Artillerie-Regiment, — Franz Donhäuser im Gensse-Regiment, — Leonhard Spambalg beim General-Commando Augsburg, — Joseph Pfaffinger von der Militär-Rechnungs-Kammer bei der Kriegsschule, — Caspar Rothhaas vom 1. Artillerie-Regiment Prinz Euitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — Paul Kienlein bei der Armet-Montur-Depot-Commission, — Jacob Chbauer vom 3. Chevaulegers-

Regiment Herzog Maximilian im 1. Uhlanen-Regiment, — Sigmund Henschel im 4. Chevaulegers-Regiment König, — Joseph Pfofer beim Artillerie-Corps-Commando, — Theodor Kehl im 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, — Christian Wörlein bei der Gewehrfabrik-Direction, — Eduard Kaspar im 1. Infanterie-Regiment König Ludwig, — Christian Kraußold beim Festungs-Commando in Ulm, — Franz Gehrlein im 14. Infanterie-Regiment Jandt, — Michael Müller im 4. Infanterie-Regiment vacant Sumpfenberg, — Georg Dollhopf im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen, — Otto Sartorius im 11. Infanterie-Regiment vacant Hsenburg, — Michael Heim im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Schönhärl im 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen, — Andreas Henninger vom 2. Chevaulegers-Regiment Laxis im 2. Uhlanen-Regiment, — und Friedrich Sommer beim General-Commando Würzburg;

zu Regiments-Canzlei-Actuaren in provisorischer Eigenschaft:

die Unterofficiere Joseph Reichl vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg, — Richard Stirner vom 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Alexander von Rußland bei der Zeughaus-Hauptdirection, — Friedrich Jung von der Stadt-Commandantschaft Nürnberg beim Festungs-Commando in Ulm, — Balthasar Denzler vom 15. Infanterie-Regiment König Johann von Sachsen beim Festungs-Gouvernement Germersheim, — und Joseph Bengner vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz beim Genie-Corps-Commando.

§. 5.

Characterisirt werden:

als Generalleutenant:

der Generalmajor Alexander von Hagens, Vorstand der Militär-Rechnungs-Kammer und der Militär-Fonds-Commission;

als Generalmajor:

der pensionirte Oberst Carl Boebe;

**als Obersten:**

die Oberlieutenants Carl Fortenbach im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Referent im Kriegsministerium, — und Matthäus Schmauß vom Genie-Regiment im Genie-Stab, als Local-Genie-Director in Ingolstadt;

**als Majore:**

die pensionirten Hauptleute Gottlieb Bommel, — Theodor Burgartz, — Franz Drff, — Joseph von Westein, — und Friedrich Schwesart;

**als Hauptmann:**

der Oberlieutenant à la suite Gustav Medicus;

**als Oberlieutenants:**

die Unterlieutenants à la suite Carl Freiherr von Reichlin-Melbegg — und Ludwig Freiherr von Bettendorff.

**Maximilian.**

Luz.

---

Nro. 11624.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung d. d. München den 4. Juni 1862 die Vorschriften für den Unterricht der k. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Vorschriften haben von nun an statt der seither gebrauchten Behelfe in Befolgung zu kommen.

Der Preis eines Exemplares wird auf 1 fl. festgesetzt.

München den 4. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

L u g.

Durch den Minister der General-Secretäre  
v. Gönner.

(Die Vorschriften für den Unterricht der  
k. b. Genie-Truppen 4. Band, besondere  
Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften  
betreffend.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 20. v. Mts den Hauptmann Wilhelm Ritter von Welsch  
vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf ein  
Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Hauptmann Gustav von Lacher  
im 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim zu reactiviren;

am 21. v. Mts die Hauptleute Sigmund Klein vom 5. In-  
fanterie-Regiment Großherzog von Hessen auf ein Jahr — und  
Ludwig Freiherrn von Böllnig vom 4. Jäger-Bataillon auf zwei  
Jahre, — dann den Oberleutnant August Gmeiner vom 6. In-  
fanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen ohne Zeitbestimmung  
in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Hauptleute Joseph Rupp — und Oscar Fritsch auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; dem Unterlieutenant Ludwig Colin vom 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 22. v. Mts den Oberlieutenant Maximilian Dürig vom 4. Chevaulegers-Regiment König zum Adjutanten des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis zu ernennen;

den Unterlieutenant Gottlieb Freiherrn von Eßküß vom 4. Chevaulegers-Regiment König — und den Bataillonsquartiermeister Carl Sommer vom 14. Infanterie-Regiment Landt, beide auf ein Jahr, — dann den Regimentsquartiermeister Johann Düssel von der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Würzburg — diesen vorbehaltlich weiterer Verfügung — in den Ruhestand zu versetzen;

dem Unterlieutenant Joseph Ziegler vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

dem Feldwebel Mathias Ortman von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigordens zu verleihen.

am 23. v. Mts dem Generallicutenant und General-Commandanten von Würzburg Jacob Ritter von Hartmann für den königlich preussischen rothen Adler-Orden 1. Classe, — dem Obersten Moriz Gerstner vom Generalquartiermeisterstab, General-Stabs-Chef beim General-Commando Würzburg, für den königlich preussischen Kronen-Orden 3. Classe, — dann dem Hauptmann Carl Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl, 1. Adjutanten, — und dem Oberlieutenant Emil Ritter von Eyslander vom 4. Chevaulegers-Regiment König, 2. Adjutanten des General-Lieutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann, für denselben Orden 4. Classe die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

dem Junker Otto Grafen von Marsogna vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die nachgesuchte Entlassung von der Charge zu bewilligen;

am 24. v. Mts dem Generalmajor und Brigadier Benjamin von Herman für das Ehrenkreuz 1. Classe. — und dessen Adjutanten dem Oberlieutenant Emil von Schelhorn vom 9. Infanterie-Regiment Weide für das Ehrenkreuz 3. Classe des fürstlich Schwarzburgischen Gesammthauses, — dann dem Oberlieutenant Caspar Bricker von der Zeughaus-Haupt-Direction für das Ritterkreuz des kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen zu ertheilen;

den Rittmeister Ludwig Freiherrn von Würzburg vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl, bisher Adjutant des Generals der Cavalerie Fürsten von Thurn und Taxis, dieser Function auf Nachsuchen zu entheben;

die Hauptleute Conrad Vogt vom 6. Infanterie-Regiment König Wilhelm von Preußen vorbehaltlich der Wiederverwendung — und Ludwig Kohlermann vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

dem Oberlieutenant Franz Baldauf vom Genie-Regiment die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

am 25. v. Mts dem Oberlieutenant Carl Dietl vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und dem Major Joseph Maillinger vom Generalquartiermeister-Stab, 1. Adjutanten des Kriegsministers Generalmajors Luz und Referent im Kriegsministerium, das Ritterkreuz 1. Classe des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

---

Der Oberlieutenant Carl Siegelin vom 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland wurde am 30. September d. Js in den Listen abgeschrieben.

---

**Gestorben sind:**

der Major à la suite August Freiherr von Leoprechting am 19. September zu Mannheim im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Hauptmann Theodor Freiherr von Zuhlein am 25. September zu Küssen, — der temporär pensionirte Hauptmann Richard Schund am 25. September zu Oberweis bei Meran im Kaiserthum Oesterreich, — der Oberlieutenant Johann Stengelmaier vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl am 15. October zu Augsburg, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Leonhard Kiegauer am 16. October zu München, — der Regiments-Actuar Alois Holzbauer von der Stadt-Commandantschaft Augsburg am 20. October zu Viechtach, — der pensionirte General-Major August Freiherr von Frayß, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 3. Classe, am 24. October zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Ferdinand Kreuzer am 29. October zu Heiligenstein, Bezirksamts Speyer, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Maximilian von Schlägel, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael und Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, an 6. v. Mts zu Kronach, — der Unterquartiermeister Friedrich Geigel vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumpfenberg am 6. v. Mts zu Würzburg, — der pensionirte Bataillons-Quartiermeister Kaver Brückner am 16. v. Mts zu München, — der pensionirte Oberst Emil Freiherr von Stockum, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens, am 18. v. Mts zu München, — der pensionirte characterisirte Major Nepomuk Wimmer am 22. v. Mts zu München, — der pensionirte Regimentsquartiermeister Benedikt Willauer am 25. v. Mts zu München.

---

**Berichtigung.**

Im Verordnungsblatt No. 27, Seite 102, Zeile 20 lese Eugen statt Hermann.

---





# Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 30.

6. December 1863.

Inhalt: Verordnungen: a) Die Bezüge der Junker und der diesen gleichgeachteten Sagirten; b) die Erbauung einer Eisenbahn von Hof über Asch nach Eger, hier die Annahme der Partial-Obligationen des besaffigen Anlehens als Heirathscautionen.

Nro. 13294.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliesung d.d. Rom den 25. November 1863 für die Junker und die denselben gleichgeachteten Sagirten die nachstehenden Bezüge allergnädigst zu bewilligen geruht, nämlich:

I. für den Junker, Regimentsactuar und Regiments-Ganzele-Actuar jährlich

402 fl. Gage und

48 fl. Quartiergeld,

II. für den Unterfeuerwerksmeister beim Hauptlaboratorium und den Unterzeugwart jährlich

452 fl. Gage und

48 fl. Quartiergeld,

und zwar für den Unterfeuerwerksmeister unter Belassung seiner bisherigen Functionszulage,

III. für den Werkmeister bei der Zeughaus - Haupt - Direction jährlich

402 fl. Gage,  
48 fl. Quartiergeld,

und überdies

IV. für die sämmtlichen unter I—III genannten Chargen bei mehr als drei Jahre in denselben fortdauernder entsprechender Dienstleistung, eine mit dem 37ten Dienst-Monate beginnende Zulage von monatlich 4 fl. 10 kr., dann

V. für die Leibgarde - Garischiere jährlich

330 fl. Gage,  
48 fl. Quartiergeld,  
72 fl. Casernirungs - Entschädigung, und

für die dienstältesten 60 derselben eine Zulage von monatlich 4 fl. 10 kr; ferner

für den Leibgarde - Fourier jährlich

430 fl. Gage,  
48 fl. Quartiergeld,  
72 fl. Casernirungs - Entschädigung, und

für den Leibgarde - Profosen jährlich

330 fl. Gage,  
48 fl. Quartiergeld,  
72 fl. Casernirungs - Entschädigung,

und zwar für diese beiden Chargen mit Ausschluß einer weiteren Dienstalters - Zulage.

Vorstehende allerhöchste Entschließung tritt mit dem 1. December d. Js und mit der Bestimmung in Wirksamkeit, daß

- 1) die Anweisung der Zulage für die Individuen der in Ziffer I, II und III genannten Chargen unter Voraussetzung entsprechender Dienstleistung derselben den Commandanten derjenigen Truppen - Abtheilungen und den Vorständen derjenigen Dienststellen zugeht, in deren Listen der Betreffende geführt wird;
- 2) der 37te Monat von jedem an gerechnet werden soll,

in welchem der Betreffende in die Gage seiner Charge eingerückt ist und

- 3) die in den Bezug der neu regulirten Gagen tretenden Individuen die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge zum Militär-, Wittwen- und Waisen-, dann Officiers-Unterstützungs-Fond nach Maßgabe der nunmehrigen Gage- und Quartiergeld-Beträge zu leisten haben, sowie auch einschlägigen Falles die Wittwen-Pensionen hiernach zu bemessen sind.

Dies wird mit dem Bemerken für einschlägige Verfügung eröffnet, daß bei unterbleibender Anweisung der in Ziffer IV bezeichneten Zulage unter näherer Begründung an das Kriegs-Ministerium hievon Anzeige erstattet werden soll.

München den 5. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

L u s.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Bezüge der Junker und der diesen  
gleichgeachteten Jagirten betr.)

Nro. 13350.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschlie-  
ßung d. d. Rom den 22. November l. Js die Annahme  
der mit 4% verzinslichen Partial-Obligationen des Hof-Arch-

Eger-Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heiraths-Cautionen  
allergnädigst zu gestatten geruht.

München den 5. December 1863.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

**S u b.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Döner.

(Die Erbauung einer Eisenbahn von Hof  
über Asch nach Eger, hier die Annahme  
der Partial-Obligationen des besfalligen  
Anlehens als Heiraths-Cautionen betr.)

## Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München,                      **N<sup>o</sup> 31.** 12. December 1863.

Inhalt: 1) Verordnung: Einführung eines Winterbeschlages mit Schraubstollen. 2) Sterbfall.

Nro. 13296.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung d.d. Rom den 25. v. Mts die Einführung des Schraubstollen-Eisens mit stählernen Stollen als Winterbeschlages für sämtliche Dienstpferde der Armee allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Bestimmungen für die Anfertigung und den Gebrauch dieses Beschlages sind aus der Beilage zu entnehmen; die mit Kriegsministerial-Siegel versehenen Mustereisen werden jenen Abtheilungen, welche solche noch nicht im Besitze haben, zugesendet werden.

Für den durch das obenbezeichnete Beschlages veranlaßten Mehrkostenbetrag werden für jedes leichte Reitpferd 45 fr., für jedes schwere Reit-, Artillerie-Zug- oder Train-Pferd 48 fr. per Jahr festgesetzt.

Die Kosten für das zur Aufnahme des Schraubstollen-

Schlüssels und der Stollen erforderliche zwischene Läschen sind aus dem Beschlagaversum zu bestreiten.

München den 10. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

L u g.

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Einführung eines Winterbeschlages  
mit Schraubstollen betr.)

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 10. December 1863, No. 13296.)

### Bestimmungen

#### I. für die Anfertigung der Schraubstolleneisen.

- 1) Jedes Schraubstolleneisen ist mit einer Kappe, jede äußere Stange mit einem Schraubstollen zu versehen; jeder innere Stollen ist anzustählen und zu härten.
- 2) Für die Zugpferde sind an den vier, für die Reitpferde nur an den hinteren Eisen stählerne Griffe anzubringen.
- 3) Die stumpfen und scharfen Schraubstollen sind aus Stahl anzufertigen und wie die Griffe zu härten.
- 4) Die Gewinde sind stark und nicht zu scharf, der Hals (Stift) der Schraubstollen ist ebenfalls stark zu halten und zur Erleichterung des Ausschraubens eines abgebrochenen Halses oben mit einem Schrauben-Einstrich zu versehen; die Scharfstollen sind vierkantig, allmählig spitz zulaufend, anzufertigen.
- 5) Jeder Schraubstollen hat in jedes Gewinde der Hufeisen und für jeden Schlüssel zu passen.
- 6) Der Schraubstollen-Schlüssel ist aus Einem Stücke zu fertigen.

## II. für den Gebrauch der Schraubstolleneisen.

- 1) Im Stalle sind die stumpfen, außerhalb desselben aber, so oft es nöthig ist, die scharfen Stollen in Gebrauch zu nehmen.
- 2) Jeder Reiter, Fahrkanonier oder Fuhrwesens-Soldat erhält eine Reserve von vier spizen Schraubstollen und einen Schraubstollen-Schlüssel.
- 3) Der Schraubstollen-Schlüssel und die vier Schraubstollen sind in ein Säckchen aus starkem Zwilch zu packen und in der Packtasche unterzubringen.
- 4) Von nun an sollen die Reserve-Hufeisen in Schraubstollen-Eisen mit stumpfen Stollen und ohne Kappe bestehen.
- 5) Jede Feldschmiede alter Art ist mit einem Schraubstocke zu versehen.
- 6) Beim Ausmarsche hat jeder Escadrons- und Batterie-Schmied so viele Schraubstollen mitzunehmen, als für das erste Winterbeschläge erforderlich sind, und dieselben, in einem hölzernen Kistchen verpackt, in der Feldschmiede oder auf dem Kohlenwagen unterzubringen.

---

### Gestorben ist:

der pensionirte Unterquartiermeister Baptist Römer, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 6. ds zu Augsburg.

---

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

The history of the United States is a story of growth and expansion. From a small collection of colonies on the eastern coast, it grew into a vast nation spanning two continents. The process of westward expansion was driven by the desire for land, resources, and new markets. This expansion was not without conflict, as seen in the Indian Wars and the Mexican-American War. The Civil War, which began in 1861, was a pivotal moment in the nation's history, as it resolved the issue of slavery and preserved the Union. Following the war, the United States emerged as a global power, with its influence extending across the world. The 20th century saw the United States lead the world in technological innovation and economic growth, while also facing significant challenges, including the Great Depression and the Cold War. Today, the United States remains a major world power, with a rich and diverse cultural heritage.

THE HISTORY OF THE UNITED STATES

The history of the United States is a story of growth and expansion. From a small collection of colonies on the eastern coast, it grew into a vast nation spanning two continents. The process of westward expansion was driven by the desire for land, resources, and new markets. This expansion was not without conflict, as seen in the Indian Wars and the Mexican-American War. The Civil War, which began in 1861, was a pivotal moment in the nation's history, as it resolved the issue of slavery and preserved the Union. Following the war, the United States emerged as a global power, with its influence extending across the world. The 20th century saw the United States lead the world in technological innovation and economic growth, while also facing significant challenges, including the Great Depression and the Cold War. Today, the United States remains a major world power, with a rich and diverse cultural heritage.





# Verordnungs-Blatt.

München.

№ 32. 22. December 1863.

Inhalt: 1) Allerhöchste Verordnung: Die Löhnungsaufbesserungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, sowie für die Tamboure I. Classe. 2) Verordnung: Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, hier das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom 1. Unterofficier abwärts. 3) Dienstes-Nachrichten. 4) Sterbefälle.

Nro. 14003.

## Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in  
Schwaben &c. &c. &c.

Wir finden Uns bewogen, unter Abänderung der §. §. 1 und 6 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1861, das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betreffend, allergnädigst zu verordnen was folgt:

## §. 1.

Wir verfügen die Eintheilung der Corporale und Führer in zwei Bezugs-Classen, wovon die I. Classe aus der dienstältesten Hälfte der betreffenden Heeresabtheilung zu bestehen hat, und bewilligen für die in der Beilage benannten Chargen und Tamboure I. Classe die daselbst aufgeführten erhöhten Löhnungs-Bezüge.

## §. 2.

Die Regulirung der Zulagen für einzelne Unterofficiere wegen besonderer Dienstleistung derselben bleibt der Verfügung Unseres Kriegsministeriums vorbehalten.

## §. 3.

Das Propretätsgeld für die bei Unserer Armee zugehenden Mannschaften bestimmen Wir hiemit auf zwei Gulden per Mann, und ist Unser Kriegsministerium mit einer Revision der bestehenden Verordnungen über die Berechtigung des Bezugs beauftragt.

Gegenwärtige Verordnung tritt nachträglich vom 1. October des Js in Wirksamkeit.

München den 21. December 1863.

**Mag.**

**Luz.**

An  
das Kriegsministerium.

Auf  
Seiner Königl. Majestät  
allerhöchsten Befehl.  
Der General-Secretär  
v. Gönner.

Die Löhnungsausbesserungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, sowie für die Tamboure I. Classe betreffend.

(Beilage zur allerhöchsten Verordnug vom 21. December 1863, No. 14003.)

**Änderungen im Löhnungs-Regulativ**  
vom 22. November 1861.

**I. Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone, Garnisons-Compagnien und Veteranen-Anstalt:**

Feldwebel, Oberjäger, Musikmeister, Stabshornist, Regimentstambour . . . . .	40 fr.
Auditoriat-Actuar . . . . .	38 fr.
Profos . . . . .	36 fr.
Sergent, Secondjäger, Bataillonstambour . . . . .	30 fr.
Corporal I. Classe . . . . .	24 fr.
Lambour I. Classe . . . . .	15 fr.

**II. Cuirassier-, Chevaulegers- und Uhlanen-Regimenter:**

1. Wachtmeister, Stabstrompeter . . . . .	42 fr.
Auditoriat-Actuar, Profos . . . . .	38 fr.
2. Wachtmeister . . . . .	32 fr.
Corporal I. Classe . . . . .	26 fr.

**III. Artillerie, Fuhrwesen, Duvriers, Genietruppen und Sanitäts-Compagnien:**

Oberfeuerwerker, 1. Wachtmeister, Feldwebel, Obermeister . . . . .	44 fr.
Stabstrompeter . . . . .	42 fr.
Auditoriat-Actuar, Profos . . . . .	38 fr.
Feuerwerker, 2. Wachtmeister, Sergent, Untermeister . . . . .	34 fr.
Corporal I. Classe, Führer I. Classe . . . . .	28 fr.

Nro. 14037.

Zum Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, Nro. 14003 wird hiemit bestimmt:

1.

Die Bellage zu der allerhöchsten Verordnung vom 22. November 1861, Nro. 12905 (Verordnungs-Blatt Nro. 21) wird außer Kraft gesetzt und hat das beifolgende Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften der k. b. Armee vom ersten Unterofficier abwärts nebst den angefügten besonderen Bestimmungen in Geltung zu treten.

2.

Bei jedem Regiments-Stabe der Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Regimenter, ferner bei dem Genie-Regiment, jedem Jäger-Bataillon, und von dem Regiments-Stabe dislocirten Infanterie-Bataillonen und Cavalerie-Divisionen, sowie bei den detachirten Artillerie-Commandos zu mindestens zwei Batterien darf für einen in der Stabskanzlei beschäftigten Adjutantenschreiber eine tägliche Zulage von 6 fr. für die Dauer der wirklichen Dienstleistung verrechnet werden.

3.

Die bisher fixirten Bezüge der bei den Zeughaus-Verwaltungen als Munitionäre, Magazins-, sowie Remisen-Aufseher und Zeugschreiber angestellten Unterofficiere (Ziff. III des Kriegsministerial-Rescripts vom 29. November 1861, Nro. 13136) werden analog denen der Oberfeuerwerker und Feuerwerker der Artillerie um täglich je 4 fr. erhöht.

4.

Die Anzahl der in die I. Classe einzutheilenden Corporale und Führer bemisst sich nach dem Effectivstande bei jeder Heeres-Abtheilung und hat bei ungeradem Zahlenverhältniß die I. Classe die größere zu sein.

5.

Das verschiedenen Chargen gemäß Ziffer IV Absatz a und b des Kriegsministerial-Rescripts vom 29. November 1861, Nro. 13136

bisher gebührende „Surplus aus früheren Soldverhältnissen“ hat mit dem 1. October d. Js, als dem Tage des Eintritts der höheren Löhnungsbezüge, bei allen an letzteren theilhaftigen Chargen aufzuhören und kann dasselbe somit nur noch für die Corporale II. Classe des Fuhrwesens unter den in dem allegirten Kriegs-Ministerial-Rescripte gegebenen Voraussetzungen zur Verrechnung kommen.

## 6.

Ueber die Berechtigung des Bezuges des nach der allerhöchsten Verordnung vom 21. December normirten Propretäts-Geldes werden besondere Bestimmungen nachfolgen.

München den 21. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**L u s.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 21. December 1863, hier das Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom ersten Unterofficier abwärts betr.)

(Beilage zum Kriegs-Ministerial-Rescript vom 21. December 1863, No. 14037.)

**Löhnungs-Regulativ**

für die

**Mannschaften der Königlich Bayerischen Armee**

vom ersten Unterofficier abwärts,

in Folge allerhöchster Verordnung vom 21. December 1863 mit dem 1. October 1863 in Wirksamkeit tretend.

Infanterie-Regimenter, Jäger-Bataillone, Garnisons-Compagnien, und Veteranen-Anstalt		Cuirassier-, Chevaulegers- und Uhlanen-Regimenter	
Chargen	Tägliche Löhnung	Chargen	Tägliche Löhnung
<b>Unterstab.</b>	fr.	<b>Unterstab.</b>	fr.
Auditoriat-Actuar . . .	38	Auditoriat-Actuar . . .	38
Regiments-Lambour . . .	40	Stabstrompeter . . .	42
Bataillons-Lambour . . .	30	Profos . . . . .	38
Musikmeister od. Stabshornist	40	Büchsenmacher . . . .	30
Hautboist I. Classe . . .	24	Profosengehilfe . . . .	13
Hautboist II. Classe . . .	20		
Sergent oder Secondjäger	30	<b>Escadronen.</b>	
Profos . . . . .	36	1. Wachtmeister . . . .	42
Büchsenmacher . . . . .	30	2. Wachtmeister . . . .	32
Profosengehilfe . . . . .	11	Corporal I. Classe . . .	26
<b>Compagnien.</b>		Corporal II. Classe . . .	23
Feldwebel oder Oberjäger	40	Vicorporal . . . . .	20
Sergent oder Secondjäger	30	Trumpeter I. Classe . . .	26
Corporal I. Classe . . . .	24	Trumpeter II. Classe . . .	20
Corporal II. Classe . . . .	21	Sattler . . . . .	30
Vicorporal . . . . .	18	Schmid . . . . .	30
Hornist I. Classe . . . . .	24	Gefreiter . . . . .	15
Hornist II. Classe . . . . .	18	Gemeiner . . . . .	13
Lambour I. Classe . . . .	15		
Lambour II. Classe . . . .	11		
Pionier . . . . .	12		
Gefreiter . . . . .	13		
Gemeiner . . . . .	11		

Artillerie-Regimenter und Fuhrwesens-Escadronen				Genie-Regiment	
Chargen	Pro. 1, 2 und 4	3. (rei- tendes)	tägl. Löhn.	Chargen	Tägliche Löhnung
	fr.	fr.			
<b>Unterstab.</b>				<b>Unterstab.</b>	fr.
Auditoriat - Actuar	38	38		Auditoriat - Actuar . . .	38
Stabstrompeter . . .	42	42		Stabsstrompeter . . . . .	42
Profos . . . . .	38	38		Profos . . . . .	38
Profosengehilfe . . .	12	14		Büchsenmacher . . . . .	30
				Profosengehilfe . . . . .	12
<b>Batterien.</b>				<b>Compagnien.</b>	
Oberfeuerwerker	44	44		Obermeister . . . . .	44
Feuerwerker . . . . .	34	34		Untermeister . . . . .	34
Corporal I. Classe . .	28	28		Führer I. Classe . . . . .	28
Corporal II. Classe . .	25	25		Führer II. Classe . . . . .	25
Trompeter I. Classe . .	26	26		Trompeter I. Classe . . . .	26
Trompeter II. Classe . .	20	20		Trompeter II. Classe . . . .	20
Sattler . . . . .	30	30		Gesreiter . . . . .	17
Schmied . . . . .	30	30		Gemeiner I. Classe . . . . .	15
Bombardier . . . . .	17	17		Gemeiner II. Classe . . . . .	12
Fahrbombardier . . . .	17	17			
Oberkanonier . . . . .	15	15			
Fahrkanonier . . . . .	16	16			
Unterkanonier . . . . .	12	14			
<b>Fuhrwesens-Esca- dronen</b>					
1. Wachtmeister . . . .	44	—			
2. Wachtmeister . . . .	34	—			
Corporal I. Classe . . .	28	—			
Corporal II. Classe . . .	25	—			
Vicecorporal . . . . .	20	—			
Trompeter I. Classe . . .	26	—			
Trompeter II. Classe . . .	20	—			
Sattler . . . . .	30	—			
Schmied . . . . .	30	—			
Fuhrsoldat . . . . .	16	—			

Musketsiers - Compagnie		Sanitäts - Compagnien	
Chargen	Tägliche Lohnung	Chargen	Tägliche Lohnung
	fr.		fr.
Feldwebel . . . . .	44	Feldwebel . . . . .	44
Sergent . . . . .	34	Sergent . . . . .	34
Corporal I. Classe . . . . .	28	Corporal I. Classe . . . . .	28
Corporal II. Classe . . . . .	25	Corporal II. Classe . . . . .	25
Trompeter I. Classe . . . . .	26	Hornist I. Classe . . . . .	24
Trompeter II. Classe . . . . .	20	Hornist II. Classe . . . . .	18
Musketsier I. Classe . . . . .	17	Gefreiter . . . . .	17
Musketsier II. Classe . . . . .	15	Gemeiner I. Classe . . . . .	15
		Gemeiner II. Classe . . . . .	12

### Besondere Bestimmungen.

- 1) Bei den Vicecorporalen ist der Mehrbetrag der Lohnung über jene eines Gemeinen unter Berücksichtigung des Kriegsministerial-Rescripts vom 11. Juli 1863, No. 7158, Verordnungsblatt No. 21 lediglich als Zulage zu betrachten.
- 2) Die von den Mannschaften vom 1. Unterofficier abwärts für die eigene volle Tagesverpflegung in die gemeinschaftliche Menage aus der Lohnung zu machende Einlage bleibt wie bisher auf den Minimalbetrag von 7 fr. per Mann festgesetzt.
- 3) Findet die Natural-Verpflegung der Mannschaften auf Märschen, in Cantonirungen, in den Festungen und Garnisons-Plätzen zc. zc. aus Magazinen, oder bei Einquartierungen durch die Quartierträger statt, so mindern sich die vorstehenden Lohnungssätze ohne Unterschied der Chargen und der Waffengattungen für jeden Mann nach Vorschrift des Kriegsministerial-Rescripts vom 25. August 1862, No. 9029 um 7 fr. täglich, welche pro aerario einbehalten werden sollen.
- 4) Für die Arrestanten außer der Kopfsahl der Regimenter und Bataillone zc. darf ein täglicher Verpflegsbetrag von 9 fr., für die Schanzsträflinge und die Gefängniß-Arrestanten auf den Festungen ein solcher von 7 fr., sowie die normirte Menagezulage verrechnet werden.

München den 21. December 1863.



Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 17. ds den Hauptmann Eduard Weishaupt vom 4. Artillerie-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberleutenant Maximilian Freiherrn von Proff bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 19. ds dem Generalmajor und Brigadier Eduard Freiherrn von Rotberg die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Commandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen;

den Hauptmann Adolph Bredaur vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim auf zwei Jahre, — den Unterleutenant Carl Schorn vom 14. Infanterie-Regiment Zandt auf ein Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung, — und den characterisirten Oberkriegscommissär 1. Classe Friedrich Schultzeiß vom Artillerie-Corps-Commando bleibend in den Ruhestand zu versetzen;

die temporär pensionirten Oberstleutenant Ludwig Bomhard — und Ministerial-Secretär Otto Brogel bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 21. ds das Dienstestauschgesuch der Unterleutenants Anton Dorsch vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff — und Luitpold Hagler vom 5. Jäger-Bataillon zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 5. Jäger-Bataillon und Letzteren zum 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorff zu versetzen;

den Oberleutenant Albrecht Hablitschek vom 14. Infanterie-Regiment Zandt auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Obersten Joseph Ball ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung, — dann die temporär pensionirten Hauptleute Carl Warnberg — und Nikolaus Kirchmair bleibend im Ruhestande zu belassen;

dem Oberleutenant Carl Arneht vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen — und dem Bataillonsarzt Dr Ernst Solger vom 6. Jäger-Bataillon die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Durch Ministerial-Rescripte vom 17. ds wurde der Oberleutenant und Bataillons-Adjutant Ludwig Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 11. Infanterie-Regiment vacant Isenburg als Regiments-Adjutant — und der Oberleutenant Christoph Freiherr von Godin vom 7. Jäger-Bataillon als Bataillons-Adjutant bestätigt.

---

Durch das Genie-Corps-Commando wurden am 13. ds die Hauptleute Maximilian Schnitzlein bei der 1. Genie-Direction eingesetzt, — August von Grundherr von der Local-Genie-Direction Marienberg — und August Michell von der 1. zur 3. Genie-Direction, — dann Daniel Mauritti von der 4. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Marienberg, — ferner Friedrich Harscher von der Local-Genie-Direction in Neuulm — und Unterleutenant Joseph Haspacher von der 3. Genie-Direction zur Local-Genie-Direction Germersheim versetzt.

---

#### Gestorben sind:

der pensionirte Unterleutenant Hermann Zitt am 2. Juli zu Wasserburg, — der pensionirte Hauptmann Dominikus Stöckl, Ehrenkreuz des Ludwigordens, am 11. ds zu München, — der pensionirte Characterisirte Major Carl Ernesti am 15. ds zu München — der pensionirte Professor Anton Bestner am 18. ds zu München.

---

# Königlich Bayerisches Kriegsministerium.



## Verordnungs-Blatt.

München.

N<sup>o</sup> 33. 30. December 1863.

Inhalt: 1) Verordnungen: a) Gradauszeichnung der Tamboure I. Classe; b) Annahme der Partial-Obigationen des Sarnberg-Penzberg-Beissenberger Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heirathscautionen. 2) Dienstenachrichten. 3) Sterbefälle.

Nro. 14120.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung vom 23. ds allerhöchst zu bestimmen geruht, daß der in Befreiten-Achtung stehende Tambour I. Classe als Gradauszeichnung auf Kragen und Aufschlägen unterhalb der 9<sup>'''</sup> breiten Tambourborte — auf 1<sup>'''</sup> Abstand gleichlaufend — noch eine zweite 3<sup>'''</sup> breite Befreitenauszeichnungsborte erhalten soll.

Der Tambour. I. Classe des Infanterie-Leib-Regiments trägt hierzu auf dem Aermelausschlag nur eine der beiden Doppellitzen.

Demgemäß wird zu der gegenwärtigen Gebühr für einen Waffenrock noch  $1^{56}/_{96}$  Ellen 3<sup>'''</sup> breiter wollener Borten genehmiget und der Aufnäherlohn auf 4 kr. erhöht.

Der bisherige Betrag der Schuldschreibung bleibt unverändert.

München den 29. December 1863.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

**K. u. S.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

Die Gradauszeichnung der  
Tamboure I. Classe betr.)

Nro. 14132.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliessung vom 23. I. Mts allergnädigst zu gestatten geruht, daß bei militärischen Heirathscaputionen künftig auch die  $4\frac{1}{2}$  procentigen Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Beissenberger Eisenbahn-Anlehens angenommen werden dürfen.

München den 30. December 1863.

**Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.**

**L u s.**

Durch den Minister der General-Secretär  
v. Gönner.

(Die Annahme der Partial-Obligationen des Starnberg-Penzberg-Beissenberger Eisenbahn-Anlehens bei militärischen Heirathscaputionen betr.)

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:  
am 21. ds dem Unterlieutenant Carl Schleußinger vom 10. Infanterie-Regiment vacant Albert Pappenheim die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen;

die temporär pensionirten Major Friedrich von Sicherer — und Rittmeister Otto Freiherrn von Magerl bleibend im Ruhestande zu belassen;

am 22. ds dem Major Hugo Freiherrn von der Tann vom 3. reitenden Artillerie-Regiment Königin die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone 3. Classe zu erteilen;

den Stabsarzt Anton Dümler vom General-Commando Nürnberg — und den Bohrmeister Jacob Wibilshäuser von der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) in den Ruhestand zu versetzen;

den temporär pensionirten Oberlieutenant Georg Milchmaier bleibend im Ruhestande zu belassen;

den Mechaniker Georg Schwendinger aus Dornbirn im Kaiserthum Oesterreich zum Bohrmeister in provisorischer Eigenschaft bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus) zu ernennen;

am 23. ds den Hauptmann Carl Damboer vom 3. Infanterie-Regiment Prinz Carl der Function als 1. Adjutant des Generallieutenants und General-Commandanten Ritter von Hartmann auf Nachsuchen zu entheben und zum 9. Infanterie-Regiment Wrede zu versetzen;

den Hauptmann 2. Classe Anton Bösmiller vom 9. Infanterie-Regiment Wrede zum 1. Adjutanten des genannten General-Commandanten zu ernennen und gleichzeitig zum Hauptmann 1. Classe zu befördern;

das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Ludwig Mailinger vom 2. Infanterie-Regiment Kronprinz — und Friedrich Schmitt vom 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf zu genehmigen, demgemäß Ersteren zum 8. Infanterie-Regiment vacant Sedendorf und Letzteren zum 2. Infanterie-Regiment Kronprinz zu versetzen;

am 24. ds den temporär pensionirten Hauptmann Franz Freiherrn von Guttenberg ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen;

dem vormaligen Unterlieutenant Philipp Schanzenbach den Character als Hauptmann à la suite zu verleihen;

am 25. ds die Dienstestauschgesuche der Hauptleute Heinrich Freiherrn von Leoprechting vom 4. — und Carl Sebus vom 8. Jäger-Bataillon, — des Oberlieutenants Carl Freiherrn von Ditsfurth vom 7. — und des Unterlieutenants Eugen Birkmann vom 2. Jäger-Bataillon, — dann der Junker Carl Muffat vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert — und Hermann Göß vom 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl zu genehmigen, demgemäß die Hauptleute Freiherrn von Leoprechting zum 8. und Sebus zum 4. Jäger-Bataillon, — den Oberlieutenant Freiherrn von Ditsfurth zum 2. und den Unterlieutenant Birkmann zum 7. Jäger-Bataillon, — endlich die Junker Muffat zum 1. Cuirassier-Regiment Prinz Carl und Göß zum 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert zu versetzen;

dem Oberlieutenant Otto Kirchmair vom 4. Infanterie-

Regiment vacant Gumpenberg — und dem Unterlieutenant Joseph Lautner vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen, — dann  
 am 28. ds dem Unterlieutenant August von Korb vom  
 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg, — und  
 am 29. ds dem Unterlieutenant Benno von Lettenborn  
 vom 9. Infanterie-Regiment Wrede die nachgesuchte Entlassung  
 aus dem Heere — letzterem mit dem Character als Unterlieutenant à la suite — zu bewilligen.

---

Seine Majestät der König haben dem Brigadier 2. Classe Georg Engelhardt der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg wegen der mit Entschlossenheit und nicht ohne Lebensgefahr vollbrachten Rettung des Ortsnachbarn Adam Wolf von Reuchelheim vom Tode des Ertrinkens das allerhöchste Wohlgefallen bezeigen und zugleich durch das Regierungsblatt, sowie durch das Militär-Berordnungsblatt veröffentlichen zu lassen geruht.

---

Durch Ministerial-Rescripte vom 30. ds wurden der Oberlieutenant Carl Bündter vom 8. Jäger-Bataillon und der Unterlieutenant Johann Geyer vom 11. Infanterie-Regiment vacant Ofenburg als Bataillons-Adjutanten bestätigt.

---

#### Gestorben sind:

der Oberlieutenant August Wölfel vom 1. Infanterie-Regiment König Ludwig am 20. ds zu München, — der pensionirte Major Casimir Syberz am 21. ds zu Würzburg, — der Rittmeister Hugo Freiherr von Sternbach vom 2. Cuirassier-Regiment Prinz Adalbert am 27. ds zu Freysing.

---

# Inhalts-Verzeichniß

für das

**Verordnungs-Blatt des königlich bayerischen Kriegs-  
Ministeriums**

vom Jahre 1863.

## A. Verordnungen.

(Die Ziffern am Schlusse jeden Betreffes bezeichnen die Seitenzahl).

### A.

- Actuare, deren Bezüge. 253.  
Administrations-Personal, Veränderungen in demselben. 151.  
Aerztliches Personal, Veränderungen in demselben. 157.  
Armee-Befehle. 113. 229.  
Artillerie, Besetzung der Corps-Commandanten-Stelle. 109.  
— — — Leberwerksrüstung der nicht berittenen Mannschaften. 193.

### B.

- Bajonettschneidmesser, Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht  
hierin. 5.  
Beförderungen und Ernennungen zu Unterleutenants und  
Junkern im Heere. 181. 191.  
Bettzeug, Einführung einer bessern Qualität desselben. 94.  
Bezüge der Junker und der diesen gleichgeachteten Sagitten. 253.  
Bleiröhrenzündung, deren Einführung bei den Genie-Truppen. 143.  
Brand in Burghausen. 183.

## C.

- Carabiner der Chevaulegers-Regimenter**, deren Ablegung. 163.  
**Cavalerie**, Ergänzungen zu den Vorschriften für den Unterricht derselben. 105.  
**Commandantschaften**, deren Führung. 59. 128.

## D.

- Dienstpersonal**, Besetzung erledigter Stellen. 131.  
**Dienstvorschriften**, Aenderungen in den Bestimmungen der Capitel 42 und 43 derselben. 69. 91.

## E.

- Eisenbahnen**, Benützung der 1. Fahrklasse durch die den Inspicirenden begleitenden Subaltern-Officiere und Militär-Beamten. 167.  
 — — — Abgabe von Fahrbillets der bayerischen Staatsbahnen um die ermäßigte Tare an commandirte Militärs aller Grade. 168.  
**Ernennungen**, s. Beförderungen.

## F.

- Formation der Gendarmerie**, Aenderungen. 30.  
 — — — des Heeres. 199.

## G.

- Garnisonswechsel**. 65.  
**Gendarmerie**, Urlaubsverhältnisse der Mannschaft. 1.  
 — — — Pensions-Regulativ für die Mannschaften vom Feldwebel abwärts. 21.  
 — — — die Pensionen der Wittwen von Unterofficieren und Gendarmen, und die Beiträge der Mannschaft zur Militär-Wittwencassa. 27.  
 — — — deren Formation. 30.  
**Genie-Truppen**, Vorschriften für den Fuhrwesens-Unterricht derselben. 93.  
 — — — Einführung der Bleitrohrenzündung bei denselben. 143.  
 — — — deren Lederwerkkrüstung. 193.  
 — — — Vorschriften für den Unterricht derselben, hier besondere Haushalt- und Werkstatt-Vorschriften. 249.  
**Gradauszeichnung der Tamboure I. Classe**. 271.

## H.

- Hängrahmen**, bewegliche, deren Einführung in den Casernen. 135.  
**Hartschiere**, deren Bezüge. 253.



- Heirathscautionen, militärische, Annahme der Obligationen der bayerischen Hypothekens- und Wechselbank hiefür. 164.
- — — Annahme der Partial-Obligationen des Hof- u. Eger Eisenbahn-Anlehens hiefür. 255.
- — — Annahme der Partial-Obligationen des Starnberg-Menzberg-Weissenberger Eisenbahn-Anlehens hiefür. 272.

## J.

- Junker=Ernennungen und Beförderungen, 181. 191.
- — — deren Bezüge. 253.

## K.

- Krankenwärter, Erhöhung ihrer Löhnung. 60.
- Kriegsminister=Stelle, erledigte, deren Wiederbesetzung. 55. 179.

## L.

- Lederwerkkrüstung der Artillerie-, Genie- und Sanitäts-Truppen. 193.
- Löhnungsaufbesserungen für Unterofficiere und gleichgeachtete Chargen, sowie für die Lambourre I. Classe. 261.
- Löhnungs-Regulativ für die Mannschaften vom 1. Unterofficier abwärts. 264.

## M.

- Militär=Fohlenhöfe, Veränderungen im Verwaltungs=Personal derselben. 176.
- Militär=Seelsorge. 171.
- Musik=Instrumente für die Jäger-Bataillone, Cavalerie-, Artillerie-Regimenter und das Genie-Regiment. 147.

## N.

- Pensions-Regulativ für die Mannschaften der Gendarmerie vom Feldwebel abwärts. 21.
- — — für die Wittwen der Gendarmerie-Mannschaft. 27.
- Pferde=Ausrüstung bei den Cavalerie-Regimentern. 163.

## O.

- Sanitäts-Truppen, deren Lederwerkkrüstung u. 193.
- Schraubstolleneisen, deren Einführung als Winterbeschläge für die Dienstpferde. 257.
- Stiftung des Feldmarschalls und General-Inspectors der Armee, Prinzen Carl von Bayern, Königliche Hoheit. 101.

**Strafen, militärische, Aenderungen in den desfalligen Bestimmungen der Capitel 42 und 43 der Dienstvorschriften. 69. 91.**

**I.**

**Lamboure I. Classe, deren Gradauszeichnung. 271.**

**Turnen, Einführung neuer Vorschriften für den Unterricht hierin. 33.**

**II.**

**Urlaubsverhältnisse der Gendarmerie-Mannschaft. 1.**

**Unterzeugwarte, deren Bezüge. 253.**

**III.**

**Riceorporale, deren Gebühren bei Beurlaubungen. 165.**

**Vorschriften für den Unterricht im Bajonettschützen. 5.**

— — — für den Unterricht im Turnen. 33.

— — — für den Fuhrwesens-Unterricht der Genie-Truppen. 93.

— — — für den Unterricht der Cavalerie, hier Ergänzungen hiezu. 105.

— — — für den Unterricht der Genie-Truppen, hier besondere Haus-  
halt- und Weickstau-Vorschriften. 249.

**IV.**

**Werkmeister, deren Bezüge. 253.**

**Winterbeschlüge mit Schraubstollen, dessen Einführung für die Dienstpferde. 257.**

**Wittwencaassabeiträge der Mannschaft der Gendarmerie vom ersten Unterofficier abwärts. 27.**

## B. Namen.

### A.

Abel, Eugen, Dkt. 232.  
Aalkert, Prinz v. Bayern, K. G.,  
GM. 2.  
Albert, Johann, Dkt. 242.  
Aldoffer, Max., Dkt. 117.  
Allweyer, Bernhard v., Dkt. 232.  
Altmann, Ludwig, UArzt. 159. 184.  
Altmann, Thomas, DAmstr. 106.  
Altschub, Christian, KrgeGr. 153.  
Ammann, Joseph, Spym. 240.  
Andrian-Werburg, Leopold Frh. v.,  
Ukt. 234.  
Andrian-Werburg, Max. Frh. v.,  
Ukt. 125.  
Angerer, Ernst, Dkt. 2.  
Angerer, Michael, DAmstr. 152.  
Arleth, Comat, Hartschier. 156.  
Arnerh, Carl, Dkt. 269.  
Arnold, Eugo, Ukt. 99.  
Arnold, Ignaz, Ukt. 32.  
Arzberger, Georg, Act. 32.  
Auanger, Alois, Woltr. 178.  
A. fisch, Friedrich Frh. v., Ukt. 124.  
Auffß, Julius Frh. v., Ukt. 234.  
Augustin, Andreas, Act. 152. 237.  
Aulischbeck, Nepomuk, Dbit. 189.  
Aurnhammer, Carl, WArzt. 160.  
Axtalsh, Nepomuk Ritter. v., Dkt.  
242.

### B.

Baader, Max., Spym. 119.  
Bacineti, Ludwig Gr., Ukt. 233.  
Bader, Carl, DApthfr. 161.

Balkauf, Franz, Dkt. 251.  
Ball, Joseph, Dbit. 269.  
Bap, Anton, Corporal. 186.  
Bauer, Christian, DAmstr. 152.  
Bauer, Heinrich. 3fr. 192.  
Bauer, Philipp, DAmstr. 152. 166.  
Bauernschmidt, Johann, vtm. 25.  
Baumann, Georg, DAmstr. 245.  
Baumgartner, Max., Ukt. 124.  
Baumüller, Adolph, Maj. 239.  
Baumüller, Emil, WArzt. 197.  
Baumüller, Friedrich, Spym. 118.  
Bapl, Constantin, 3fr. 182.  
Bechtold, Leopold, Spym. 118.  
Beda, Ferdinand, DAmstr. 154.  
Bedat, Johann, Ukt. 123.  
Beer, Andreas, DKrgeGr. 151.  
Beimler, Johann, Act. 178. DAmstr.  
246.  
Belleville, Carl, Maj. 3.  
Belli de Pino, Joseph v., Spym.  
119.  
Bemmel, Amandus, Spym. 241.  
Bemmel, Gottlieb, Maj. 248.  
Bentele, Christian, Ukt. 123.  
Bengel-Sternau, Ludwig Gr. v.,  
GM. 128.  
Berchem, Alfred Frh. v., Ukt. 126.  
Berchem, Casetan Gr. v., Spym.  
170.  
Berchem, Max. Frh. v., Ukt. 123.  
Berchem, Otto Frh. v., Spym. 119.  
Bergmann, Alois, Ukt. 125.  
Bergold, Friedrich, Ukt. 61.  
Bernböck, Johann, Feldwebel. 169.  
Bernclau, Carl, DAmstr. 4.

- Bernhard, Anton, Dkt. 123.  
 Bernhold, Eduard, Dkt. 122.  
 Berninger, Carl, WDMstr. 154.  
 Berr, Alois, UArzt. 158.  
 Besserer = Thalstingen, Ludwig v.,  
 Maj. 4.  
 Besserer = Thalstingen, Mar. Frh. v.,  
 Maj. 239.  
 Betbmann, Carl Frh. v., Zfr. 243.  
 Bettendorff, Carl Frh. v., Dkt.  
 248.  
 Beitschart, Mar. Frh. v., Sptm.  
 241.  
 Beulwig, Ernst, Zfr. 243.  
 Beust, Otto v., GM. 238.  
 Beutner, Philipp, DKrsgGr. 153.  
 Beyer, Nikolaus, WArzt. 158.  
 Bickel, Friedrich, Sptm. 114. 177.  
 Bieber, Carl, v., Dkt. 232.  
 Bieber, Mar. v., Maj. 239.  
 Biechy, Theodor, Zfr. 192.  
 Bienenfeld, Heinrich, Dkt. 242.  
 Bieringer, Clemens, WDMstr. 246.  
 Birkmann, Carl, Sptm. 241.  
 Birkmann, Eugen, Ukt. 273.  
 Birkmann, Johann, Dkt. 121.  
 Birkmann, Joseph, Sptm. 121.  
 Birkmayer, August, WDMstr. 155.  
 Bis, Adam, WDMstr. 244.  
 Blume, Emil, Dkt. 114.  
 Böck, Anton, UArzt. 237.  
 Bock, Johann, Ukt. 3.  
 Böck, Simon, WDMstr. 244.  
 Boebe, Carl, GM. 247.  
 Böhm, Mathias, Dkt. 63.  
 Böhmiller, Anton, Sptm. 273.  
 Bohlinger, Mar., WArzt. 160.  
 Bolz, Heinrich, Act. 66.  
 Bomhard, Ludwig, Dbstkt. 269.  
 Bonn, Carl, WAd. 238.  
 Bosh, Hugo, Maj. 118. 230.  
 Bothwer, Adolph Gr. v., Maj. 99.  
 Bothmer, Mar. Gr. v., Dbstkt.  
 230.  
 Bräutigam, Friedrich, UArzt. 159.  
 Brandl, Adolph, WArzt. 236.  
 Braun, Carl, WDMstr. 246.  
 Braunwart, Mathias, Dkt. 149.  
 Bredaur, Adolph, Sptm. 269.  
 Brendel, August, Sptm. 67. 107.  
 Breyer, Johann, Dkt. 121.  
 Brodeffer, Carl Mitt. v., GM. 109.  
 Brück, Eduard Frh. v., Dbstkt. 230.  
 Brückner, Carl v., Dbstkt. 117.  
 Brückner, Joseph v., Maj. 118.  
 Brückner, Joseph v., Dbst. 57.  
 Brückner, Mar. v., Maj. 230.  
 Brückner, Xaver, WDMstr. 61. 252.  
 Brunhuber, Franz, WAd. 129.  
 Brunn, Friedrich, Sptm. 63.  
 Brunner, Andreas, WDMstr. 154.  
 Bruffelle, Albert v., Dbstkt. 63.  
 Buchmann, Johann, WDMstr. 154.  
 Buchta, Albrecht, UArzt. 159.  
 Büchner, Rudolph, Sptm. 67. 141.  
 Büller, Ernst v., Sptm. 139.  
 Büschl, Carl, WArzt. 235.  
 Bürkner, Jacob, Act. 237.  
 Bulling, Wolfgang, WDMstr. 169.  
 Burgarg, Joseph, Dbst. 126.  
 Burgarg, Theodor, Sptm. 120. 231.  
 Burgarg, Theodor, Maj. 248.  
 Burghardt, Rudolph, Dkt. 169.  
 Burghardt, Leonhard, WDMstr. 154.  
 Busch, Philipp, Dbst. 126.  
 Butler = Clonbough, Carl Gr. v.,  
 GM. 187.  
 Buz, Heinrich v., GM. 116.

## C.

- Cammerloher, Albert Mitt. v., Sptm.  
 241.  
 Caries, Wilhelm, Sptm. 119.  
 Caspers, Mar. v., Ukt. 31.  
 Castell, Carl Erbgraf zu, Maj. 169.  
 Castell, Gustav Gr. zu, Sptm. 139.  
 Cella, Adolph, Dkt. 242.  
 Cella, Gustav, GM. 116.  
 Cetto, Anton Frh. v., Dkt. 197.

Cetto, Franz Frh. v., Ukt. 57.  
 Claus, Robert, WAd. 246.  
 Clericus, Wilhelm, Ukt. 139.  
 Cleßin, Joseph, Dbst. 239.  
 Collin, Ludwig, Ukt. 250.  
 Crailsheim, Friedrich Frh. v., Ukt.  
 234.  
 Cramer, Gerhard, Dkt. 242.  
 Cronnenbold, Adolph, Rtmstr. 231.  
 Curtius, Joseph, Sptm. 240.

## D.

Dall'Armi, Joseph Ritt. v., Ukt. 124.  
 Dallner, Friedrich, RDomstr. 244.  
 Damboer, Carl, Sptm. 119.250.273.  
 Damboer, Johann, Gkt. 141.  
 Damboer, Wilhelm, Sptm. 119.  
 Danzer, Carl, Ukt. 124. 233.  
 Daumann, Joseph, Sfr. 192.  
 De Ahna, Adolph, Sptm. 114.  
 De Bruyn, August, Sptm. 120.  
 Deininger, Rudolph, Ukt. 125.  
 Definder, Philipp, Ukt. 235.  
 Delamotte, Philipp, Sfr. 182.  
 Denf, Joseph, RArzt. 157.  
 Dennerl, Julius, Ukt. 125.  
 Dennerl, Ludwig, Dkt. 122.  
 Denzler, Balthasar, Act. 247.  
 Dering, Anton, UArzt. 158.  
 Dewinger, Carl, Ukt. 234.  
 Deym, Anulph Gr. v., Rtmstr.  
 114. 231.  
 Deym, Hugo Gr. v., Sptm. 110.  
 Deym, Otto Gr. v., Maj. 63.  
 Dichtel, Franz, Sptm. 241.  
 Dichtel, Theodor, Rtmstr. 99.  
 Dieminger, Mathias, WArzt. 160.  
 236.  
 Diel, Carl, Dbst. 251.  
 Dietrich, Carl, Rtmstr. 67.  
 Dieß, Adolph v., Sfr. 181.  
 Dieß, Christian, Sptm. 241.  
 Dieß, Gustav, Dkt. 242.  
 Dieß, Carl, Ukt. 124.

Dieß, Mar., Dkt. 242.  
 Dieß, Philipp Frh. v., Dbst. 229.  
 Dimroth, Otto, Ukt. 124.  
 Dippert, Adam, Ukt. 32.  
 Dirfurth, Carl Frh. v., Dkt. 232.  
 273.  
 Dobeneck, Rudolph Frh. v., Dkt. 123.  
 Döderlein, Alfred, Sfr. 192.  
 Döderlein, Gustav, WArzt. 235.  
 Dörmühl, Peter, Maj. 118.  
 Dollhopf, Georg, UDomstr. 247.  
 Dompierre, Theodor, SrArzt. 157.  
 Donhauser, Franz, UDomstr. 246.  
 Dorn, Johann, Dkt. 122.  
 Dorfsch, Anton, Ukt. 269.  
 Drechsel, Mar. Gr. v., Ukt. 63.  
 Drescher, Eduard, Sptm. 240.  
 Drexler, Wolfgang, RDomstr. 244.  
 Dümler, Anton, SrAd. 272.  
 Düppel, Raimund, Ukt. 233.  
 Dürig, Eduard, Dkt. 139.  
 Dürig, Mar., Dkt. 250. Rtmstr.  
 240.  
 Dürsch, Friedrich Frh. v., Sptm.  
 240.  
 Düssel, Johann, RDomstr. 151. 250.  
 Dunze, Jacob, RDomstr. 183.

## E.

Eberhard, Eduard, Dkt. 121. 122.  
 Ebner v. Eschenbach, Carl Frh.,  
 Dkt. 61.  
 Ebner v. Eschenbach, Paul Frh.,  
 Dkt. 122.  
 Ecard, Jacob, GenBrqdr. 144.  
 Eckart, Jacob, Dkt. 242.  
 Edlinger, Albin, Sptm. 3. 130.  
 Edlinger, Julius, Sptm. 62.  
 Egloffstein, Mar. Frh. v., Maj. 239.  
 Egloffstein, Mar. Frh. v., Rtmstr.  
 119.  
 Egloffstein, Wilhelm Frh. v., Ukt.  
 234.  
 Eghauer, Jacob, UDomstr. 246.

Ehrhardt, Heinrich, Maj. 126.  
 Eichelsbacher, Franz, RDMstr. 154.  
 Eichenauer, Joseph, Dkt. 122.  
 Eichenherr, Philipp, Dkt. 122.  
 Effenried, Carl, Maj. 126.  
 Efl, Andreas, GM. 110.  
 Ellenrieder, Albert Ritt. v., Dkt. 123.  
 Ellenrieder, Max. Ritt. v., Rttmstr. 241.  
 Ellersdorfer, Carl, Sptm. 189.  
 Elrich, Anton, Vicecorporal. 31.  
 Emonts, Ferdinand, Dkt. 110.  
 Engelhardt, Georg, GendBrgr. 274.  
 Englhard, Baptist, RDMstr. 26.  
 Engensberger, Ferdinand, Sptm. 197.  
 Erk, Johann, UDMstr. 155. 237.  
 Ermarth, Carl, Dkt. 123.  
 Ernesti, Carl, Maj. 270.  
 Ernst, Franz, UArzt. 63.  
 Espenmüller, Simon, Dkt. 56.  
 Euler-Ghelin, Rigas, Ukt. 140.

## F.

Faber, Friedrich, Rttmstr. 231.  
 Fahrnbacher, Alfred, Dkt. 243.  
 Fahrholz, Johann, WArzt. 235.  
 Falkenhäusen, Alexander Frh. v., Jfr. 243.  
 Falkenhäusen, Emil Frh. v., Rttmstr. 133. 144. 186.  
 Feder, Max. v., Dkt. 103.  
 Feicht, Joseph, RDMstr. 245.  
 Feichtmayr, Johann, Maj. 230.  
 Feigel, Michael, Hartschier. 102.  
 Feiligsch, Ferdinand Frh. v., Ukt. 124.  
 Feiligsch, Ludwig Frh. v., Dkt. 242.  
 Feiligsch, Wilhelm Frh. v., Jfr. 243.  
 Fellerer, Johann, WArzt. 158.  
 Fels, Carl, Rttmstr. 231.  
 Feser, Georg, Ukt. 233.  
 Feuri, Alfred Frh. v., Ukt. 234.

Feuri, Otto Frh. v., Ukt. 234.  
 Fichtelberger, Carl, Act. 152.  
 Finkenauer, Franz, Sptm. 32.  
 Fischer, Baptist, RDMstr. 246.  
 Fischer, Johann, Dkt. 129.  
 Fischer, Theobald, Dkt. 177.  
 Fischholz, Johann, GendBrgr. 61.  
 Fir, Philipp, RDMstr. 246.  
 Fleischmann, Alois, DCSecr. 178. 186.  
 Fleischmann, Franz, Dkt. 232.  
 Fleischuey, Gustav, Sptm. 188.  
 Fleischuey, Thomas, DCArzt. 189.  
 Flink, Wolfgang, WArzt. 236.  
 Flotow, Friedrich v., Dkt. 2.  
 Flotow, Gustav v., Rttmstr. 231.  
 Fortenbach, Carl, Dkt. 248.  
 Frank, Franz, Act. 63.  
 Fraundorfer, August, Ukt. 125.  
 Frays, August Frh. v., GM. 252.  
 Frays, Friedrich Frh. v., Sptm. 114.  
 Frays, Theodor Frh. v., Maj. 117.  
 Freudel, Philipp, Sptm. 118.  
 Freyberg-Eisenberg, Carl Frh. v., Sptm. 230.  
 Frieder, Caspar, Dkt. 99. 251.  
 Friedbichler, Friedrich, RDMstr. 246.  
 Friedreich, Nikolaus, WArzt. 236.  
 Frisch, Franz, RDMstr. 245.  
 Froberg-Montjoje, Carl Gr. v., Maj. 239.  
 Fruth, Wilhelm, WArzt. 244.  
 Fuchs, Nepomuk, GM. 128.  
 Fuchs, Paul, Ukt. 115.  
 Fuchs-Wimbach, Reinhold Frh. v., Ukt. 181.  
 Fürst, Baptist, RDMstr. 244.  
 Fürst, Clemens, Dkt. 114.  
 Fürst, Leopold, Ukt. 232.  
 Fugger-Wabenhausen, Friedr. Gr. v., Ukt. 233.  
 Fugger-Blödt auf Blumenthal, Eberhard Gr. v., Sptm. 127.

## G.

- Gaab, Ferdinand, Dkt. 139.  
 Gabler, Gustav, Hptm. 241.  
 Gamburg, Heinrich, Hptm. 114.  
 Gapp, Max., UAmstr. 129.  
 Gareis, Carl, Jfr. 111.  
 Gartner, Joseph, MAud. 245.  
 Gasner, Carl, Dkt. 180. Hptm. 186.  
 Gehlein, Franz, UAmstr. 247.  
 Geigel, Friedrich, UAmstr. 152.  
 252.  
 Geißler, Peter, Dkt. 122.  
 Geldern, Richard Gr. v., Jfr. 193.  
 Gemming, August, Ukt. 115.  
 Gerbeck, Wilhelm, Ukt. 139.  
 Gerheuser, Gustav, UAmstr. 154.  
 Gernler, Gustav v., Ukt. 125. 235.  
 Gernler, Hubert v., Maj. 103.  
 Gerstner, Moriz, Dbst. 116. 145.  
 250.  
 Gerstner, Wilhelm, DApthfr. 160.  
 Gessle, Max., Ukt. 182.  
 Geyer, Johann, Ukt. 274.  
 Geys, Ludwig, Ukt. 122.  
 Ghillany, Friedrich, UArzt. 159.  
 236.  
 Giehl, Max., Dkt. 123. 140.  
 Gigl, Kaver, Dkt. 232.  
 Gläser, Mathias, Hptm. 119.  
 Gleich, Joseph, Hptm. 240.  
 Gleichauf, Eduard, Ukt. 140.  
 Glockner, Emil, RArzt. 160. 235.  
 Glockner, Heinrich, geh. Secr. 131.  
 Glück, Ludwig, MAud. 246.  
 Gmeiner, August, Dkt. 249.  
 Gmeiner, Johann, UAmstr. 155.  
 Gnäg, Ferdinand, UAmstr. 154.  
 Godin, Christoph Frh. v., Dkt. 242.  
 270.  
 Göbel, Carl, Hptm. 183.  
 Gönner, Michael v., GenSecr. 2.  
 Görz, Christoph, Ukt. 149. Dkt.  
 242.  
 Goetz, August, Ukt. 124.  
 Götz, Hermann, Jfr. 243. 273.  
 Götz, Raimund, Rtmfr. 156.  
 Götzmann, Johann, UAmstr. 61.  
 Gohren, Ludwig Frh. v., Ukt. 234.  
 Gombart, Hermann, BArzt. 160.  
 Gosen, Carl v., Ukt. 126.  
 Gradinger, Philipp, Dkt. 127.  
 Grafenstein, Franz v., Ukt. 125.  
 Graßer, Georg, Act. 237.  
 Grauvogl, Eduard v., Ukt. 124. 273.  
 Grauvogl, Ludwig v., Ukt. 123.  
 Grebel, Panfray, Act. 237.  
 Griesenbeck, Carl Frh. v., GM. 4.  
 Griesenbeck, Friedrich Frh. v., Hptm.  
 240.  
 Griesmayer, Julius, Ukt. 124.  
 Grimmel, Julius v., Maj. 230.  
 Gronen, Johann, Ukt. 126.  
 Gropper, Carl v., Hptm. 140.  
 Gropper, Johann v., Hptm. 103.  
 Gropper, Joseph v., Hptm. 118.  
 Großschedel, Joseph Frh. v., Dbst.  
 126.  
 Grünberger, Otto, Dkt. 122.  
 Grünler, Carl, DKrsgGr. 141.  
 Grundherr, August v., Hptm. 270.  
 Grundherr, Carl v., Maj. 118. 230.  
 Grundherr, Ferdinand v., Dkt. 144.  
 Grundherr, Friedrich v., Jfr. 182.  
 Gündter, Robert, Jfr. 182.  
 Günther, Stephan, Dkt. 242.  
 Gumpfenberg, Heinrich Frh. v.,  
 Dkt. 180.  
 Gumpfenberg, Ludwig Frh. v., Maj.  
 230.  
 Gumpfenberg, Max. Frh. v., Hptm.  
 66. 183.  
 Gumpfenberg, Max. Frh. v., Ukt.  
 56. Dkt. 242.  
 Gumpfenberg, Otto Frh. v., Hptm.  
 118.  
 Gumpfenberg-Pöttnes, Ferdinand  
 Frh. v., Dkt. 122.  
 Guttenberg, Albert Frh. v., Maj.  
 117.

Guttenberg, Franz Frh. v., Sptm. 273.  
 Guttenberg, Guido Frh. v., Sptm. 114.  
 Gutmann, Julius, WArzt. 159. 236.  
 Gypen, Heinrich, KrgsGr. 153.

## G.

Gaack, Jacob, Dkt. 243.  
 Gaag, Hermann, Ukt. 125. 140. 235.  
 Gabermann, Adam, Dkt. 122.  
 Gabermann, Philipp v., Rittmstr. 107.  
 Gablitscher, Albrecht, Dkt. 269.  
 Gackspacher, Joseph, Ukt. 270.  
 Gäßner, Carl, Dkt. 122.  
 Gänlein, Albrecht, UWoltr. 144. Woltr. 178.  
 Gåring, Albert, Ukt. 124.  
 Gåring, Friedrich, KrgsGr. 153.  
 Gåring, Heinrich, Dbst. 117.  
 Gåusler, Michael, Sptm. 118.  
 Gåutle, Eduard, Dkt. 130.  
 Gagens, Alexander v., Gkt. 247.  
 Gagn, Christoph v., Dkt. 121.  
 Gahn, Leonhard, UWArzt. 237.  
 Gaid, Johann, Ukt. 182. 188.  
 Gaid, Xaver, Ukt. 61.  
 Gaine, Carl, RDMstr. 244.  
 Gafe, Johann v., GM. 56.  
 Galler, Alphons, Dbst. 189.  
 Gamm, Carl, Ukt. 187.  
 Gamm, Carl, Ukt. 124.  
 Gamm, Wilhelm, Ukt. 99.  
 Handschuch, Alfred, WArzt. 235.  
 Handwerker, August, WArzt. 157.  
 Hansfingl, Joseph, Sptm. 120.  
 Harold, Heinrich Frh. v., Sptm. 120.  
 Harrach, Anton, Sptm. 118.  
 Harscher, Friedrich, Sptm. 240. 270.  
 Hartmann, Franz, Maj. 26.  
 Hartmann, Hermann Ritt. v., Ukt. 103. 144.

Hartmann, Jacob, WArzt. 160.  
 Hartmann, Jacob Ritt. v., Gkt. 250.  
 Hasler, Luitpold, Ukt. 124. 269.  
 Hauer, Titus, WArzt. 159.  
 Hausner, Ludwig, Sptm. 121.  
 Hausner, Robert, Ukt. 125.  
 Hechtl, Norbert, RDMstr. 244.  
 Heeg, Baptist v., Maj. 117.  
 Heeg, Thomas v., Sptm. 118.  
 Heffels, Rudolph v., Dkt. 127.  
 Heilmair, Joseph, Ukt. 126.  
 Heim, Michael, UDMstr. 247.  
 Heinzler, Carl, Ukt. 233.  
 Held, Carl, Jfr. 182.  
 Held, Heinrich, WArzt. 158.  
 Henschel, Sigmund, UDMstr. 247.  
 Henninger, Andreas, UDMstr. 247.  
 Herbst, Hermann, Ukt. 123.  
 Herder, Johann v., Sptm. 62.  
 Hereth, Adam, WArzt. 61.  
 Herman, Benjamin v., GM. 251.  
 Hermann, Gustav, RDMstr. 154.  
 Herrmann, Carl, Sptm. 240.  
 Herrmann, Georg, Jfr. 191.  
 Herold, Paul, Sptm. 240.  
 Hertel, Georg, GM. 184.  
 Hertlein, Ludwig, Maj. 230.  
 Hertling, Philipp Frh. v., Rittmstr. 231.  
 Herwig, Georg, Ukt. 99.  
 Heß, Bernhard v., Gkt. 55. 57. 238.  
 Hesselberger, Xaver, UDMstr. 246.  
 Hettinger, Heinrich, Jfr. 191.  
 Heusler, Ludwig v., Dbst. 99.  
 Heusler, Ludwig v., Ukt. 234.  
 Heyberger, Joseph, Ukt. 188.  
 Heydenaber, Traugott v., Sptm. 118.  
 Heyder, Joseph v., Maj. 118.  
 Heydte, Friedrich Frh. v. der, Rittmstr. 231.  
 Heynich, Hermann, WArzt. 144.  
 Hierteis, Alois, Hartschier. 2.  
 Hilbert, Wilhelm, Ukt. 124. 233.  
 Himbsel, Joseph, Dkt. 99.



Hirsch, Richard v., Dkt. 110.  
 Hirschberg, Ernst Frh. v., Rtmstr. 119. 231.  
 Hirschberg, Hermann Gr. v., Ukt. 234.  
 Hoderlein, Friedrich, Hptm. 241.  
 Höchner, Anton, RDomstr. 244.  
 Höbl, Florian, WApthfr. 63.  
 Höblmair, Carl, Ukt. 25.  
 Hörmann v. Hörbach, Baptist, Hptm. 121.  
 Hörmann v. Hörbach, Ludwig, Hptm. 119. 230.  
 Hörner, Jacob, Ukt. 182. 188.  
 Hoffmann, Adolph, Ukt. 124. 233.  
 Hoffmann, Erdmann, WArzt. 235.  
 Hoffmann, Joseph, WArzt. 236.  
 Hoffnaaf, Ludwig Ritt. v., Dkt. 129.  
 Hofmann, Heinrich, Hptm. 121.  
 Hofmann, Mar., Hptm. 241.  
 Hofmeister, Otto, Dkt. 122.  
 Hoffstetten, Baptist v., Ukt. 127.  
 Hohe, Adolph, Zfr. 193.  
 Holderer, Carl, Ukt. 124.  
 Holländer, Georg, WDomstr. 245.  
 Holnstein aus Bayern, Ludwig Gr. v., Hptm. 127.  
 Holnstein aus Bayern, Mar. Gr. v., Dkt. 242.  
 Holzbauer, Alois, Act. 152. 252.  
 Holzbock, Gottfried, UDomstr. 111.  
 Holzner, Albert, Maj. 118.  
 Hopyffer, Wilhelm, SrArzt. 31.  
 Hoyffgarten, Gustav v., Dkt. 63.  
 Horadam, Friedrich, Obstlt. 117.  
 Horn, Carl Frh. v., Maj. 3. 230.  
 Horn, Gustav Frh. v., Dkt. 232.  
 Horn, Johann, UDomstr. 155.  
 Horneck, Heinrich Frh. v., Hptm. 187.  
 Hosp, Heinrich, WDomstr. 154.  
 Huber, Carl, UDomstr. 152. 236.  
 Huber, Joseph, Zfr. 243.  
 Hudler, Alfred, Zfr. 192.  
 Hübner, Johann, Ukt. 32.  
 Hünn, Peter, Dkt. 121.

Hüttner, Christian, Dkt. 243.  
 Hüß, Joseph, WM. 116.  
 Hummel, Friedrich, WArzt. 159. 177.  
 Hundsdorfer, Kaver, Hptm. 119.  
 Hunoltstein, gen. Stein-Kallenfels, Otto Frh. Vogt v., WM. 63.  
 Hurler, Sebastian, UDomstr. 129.  
 Hutten, Friedrich Frh. v., Rtmstr. 240.  
 Hutten, Friedrich Frh. v., Ukt. 169. 180.  
 Hutten, Ulrich Frh. v., Hptm. 114.

## J.

Jann, Anton, Dkt. 116.  
 Jerg, Joseph, Rtmstr. 169.  
 Jhrl, Georg, RAd. 244.  
 Jndest, Joseph, WArzt. 3.  
 Jörgens, Matthias, Dst. 26.  
 Jordan, Theobald, RDomstr. 154.  
 Junder-Bigatto, Alois Frh. v., Hptm. 62.  
 Jung, Friedrich, Act. 247.

## K.

Kärner, Wilhelm, Dkt. 122.  
 Kaiser, Anton, Hptm. 240.  
 Kaiser, Carl, RDomstr. 154.  
 Kappes, Conrad, Zfr. 191.  
 Karch, Heinrich, Zfr. 192.  
 Karl, Eduard, RigsGr. 153.  
 Kaspar, Eduard, UDomstr. 247.  
 Kehl, Jacob, Hptm. 178.  
 Kehl, Theodor, UDomstr. 247.  
 Keidel, Christian, UDomstr. 155.  
 Keller, Eugen, Zfr. 192.  
 Kellner, Heinrich, Dkt. 242.  
 Kellner, Rupert, Dkt. 122.  
 Kern, Joseph, WArzt. 62. 177.  
 Keyl, Adolph, Ukt. 234.  
 Khuen-Belasi, Eduard Gr. v., Ukt. 233.

- Kieffer, Otto, Rttmstr. 240.  
 Kieß, Joseph, gebRgstrr. 131.  
 Kienle, Moriz Rtt. v., Ukt. 124.  
 Kienlein, Paul, UOmstr. 246.  
 Kifinger, Bernhard, RArzt. 62.  
 Kllani, Friedrich, Rttmstr. 119.  
 Kinkeln, Adolph, Sptm. 187.  
 Kirchgrabner, Carl, DApthfr. 245.  
 Kirchmair, Joseph, Sptm. 2.  
 Kirchmair, Nikolaus, Sptm. 269.  
 Kirchmair, Otto, Dkt. 121. 273.  
 Kising, Carl, Maj. 239.  
 Klein, Franz, Dkt. 232.  
 Klein, Sigmund, Sptm. 249.  
 Klenze, Hipp. v., Dbst. 117. 229.  
 Klenze, Mar. v., Ukt. 57.  
 Klier, Georg, Feldwebel. 25.  
 Kling, Franz, UOmstr. 236.  
 Klostermayer, Anton, GylSecr. 132.  
 Knarr, Elias, BAud. 246.  
 Knochel, Anton, DSecr. 132. 235.  
 Knorr, Adalbert, Dkt. 243.  
 Knott, Hermann, Maj. 129.  
 Koch, Eginhard, Ukt. 123.  
 Koch, Joseph, ROmstr. 151.  
 Koch, Rudolph, Maj. 118.  
 Kocher, Jacob, UZgwert. 61.  
 Köhler, Johann, UBArzt. 237.  
 König, Friedrich, BArzt. 235.  
 König, Heinrich, Dkt. 121.  
 König, Xaver, Sptm. 240.  
 Königshöfer, Theodor, RArzt. 160.  
 Köppel, Friedrich, Sptm. 118.  
 Kohl, Johann, Sptm. 230.  
 Kohlermann, Ludwig, Sptm. 251.  
 Kolbinger, Ludwig, Sptm. 240.  
 Kopf, Joseph, Ukt. 56. 232.  
 Koppmann, Clemens, UAud. 238.  
 Korb, August v., Ukt. 274.  
 Korb, Georg, Dbstkt. 230.  
 Kordler, Joseph, UBArzt. 187.  
 Korntheuer, Anton, UOmstr. 152.  
 Kozau auf Oberkozau, Richard Frh.  
 v., Ukt. 127.  
 Krämer, Otto, Sptm. 238.  
 Krämer, Peter, UOmstr. 246.  
 Kraft, Georg, BOmstr. 154.  
 Kraft v. Festenberg auf Frohnberg,  
 Otto, Ukt. 124.  
 Kraus, Jacob, RrgdGr. 153.  
 Krauß, Carl Frh. v., Sptm. 57.  
 Krauß, Friedrich, Ukt. 132.  
 Krauß, Friedrich Frh. v. Maj. 118.  
 230.  
 Krauß, Joseph, Sptm. 120.  
 Krauß, Mar., Ukt. 234.  
 Krauß, Nepomuk, Sptm. 169.  
 Kraußold, Christian, UOmstr. 247.  
 Krageisen, Carl Rtt. v., Ukt. 115.  
 Kreih, Caspar Gr. v., Rttmstr.  
 102. Maj. 118.  
 Kreitmair, Ludwig, UArzt. 236.  
 Kreh v. Krefenstein, Gustav Frh.,  
 Ukt. 124.  
 Kreuzer, Ferdinand, Dkt. 252.  
 Kreuzer, Xaver, BArzt. 129.  
 Kriebel, Carl, Dbst. 229.  
 Krug, Heinrich, Dkt. 243.  
 Kruger, Ludwig, UArzt. 149.  
 Kühn, Ferdinand, Fr. 182.  
 Küneberg Frh. v. Fronberg, Rudolph,  
 Ukt. 234.  
 Künsberg-Langenstadt, August Frh.  
 v., Ukt. 144.  
 Kürschner, Ludwig, Fr. 192.  
 Kugler, Emil, UArzt. 158.  
 Kummer, Adolph, Dkt. 114. 140.  
 Kunstmann, Franz, Dkt. 242.  
 Kunstmann, Heinrich, gebRgstrr. 63.

## L.

- Lacher, Gustav v., Sptm. 249.  
 Lämmermann, Peter, UOmstr. 246.  
 Lamezan, Gustav Frh. v., Maj. 114.  
 Lantotte, Georg Frh. v., Dbst. 61.  
 Lampel, August, BAud. 245.  
 Landsberger, Johann, UApthfr. 158.  
 Langenmantel, Joseph v., Rttmstr.  
 231.

- La Roche, Friedrich du Jarrys Frh. v., *GM.* 32. 56.  
 La Rosee, Ehedor Gr. v., *Obst.* 197.  
 Lauer, Joseph, *UDmstr.* 246.  
 Lautenschläger, Michael, *Sptm.* 119.  
 Lauterbach, Friedrich, *Obt.* 242.  
 Lautner, Joseph, *Ukt.* 274.  
 Lehmailr, Joseph v., *GM.* 126.  
 Lehner, Franz, *KrgsGr.* 153.  
 Lehr, Carl, *UWArzt.* 106.  
 Leiningen-Westerburg, Ehomas Gr. v., *Rttmstr.* 119. 231.  
 Leoprechting, August Frh. v., *Maj.* 252.  
 Leoprechting, Christoph Frh. v., *Obstkt.* 239.  
 Leoprechting, Heinrich Frh. v., *Sptm.* 273.  
 Lesche, Georg, *UDmstr.* 235.  
 Lessel, Philipp, *Obstkt.* 110.  
 Lesuire, Mar. v., *Rttmstr.* 241.  
 Leubfing, Mar. Gr. v., *Maj.* 145.  
 Leuf, Xaver, *MArzt.* 157.  
 Levelling, Carl *Rtt.* v., *Sptm.* 120.  
 Leyden, Alfred Gr. v., *Obt.* 123.  
 Leyen, Franz *Hst v. der, Rttmstr.* 241.  
 Lichtenstern, Anton Reiskner Frh. v., *Rttmstr.* 231.  
 Lidl, Carl, *Sptm.* 120.  
 Liebermeister, Georg, *Obt.* 121.  
 Liel, Carl v., *GM. RrMstr.* 55. 149. 178.  
 Liel, Franz v., *Ukt.* 184.  
 Lilier, Euard v., *Maj.* 239.  
 Limbach, Franz, *Obstkt.* 126.  
 Limmer, Wilhelm, *Ukt.* 234.  
 Limpöck, Carl Frh. v., *Rttmstr.* 240.  
 Lindenfels, Carl Frh. v., *GM.* 2.  
 Lindenfels, Carl Frh. v., *Obt.* 123.  
 Lindenfels, Wilhelm Frh. v., *GM.* 128.  
 Lindhauer, Carl, *Obstkt.* 117.  
 Lindig, Dittmar, *Sptm.* 177.  
 Lingg, August, *Ukt.* 32.  
 Lips, Ferdinand v., *Ukt.* 125. 235.  
 Liffignolo, Friedrich, *Sptm.* 120.  
 Lobenhoffer, Carl, *Str.* 192.  
 Lobkowitz, August Frh. v., *Sptm.* 197.  
 Lochner, Heinrich, *Ukt.* 124. 233.  
 Lochner v. Hüttenbach, Christian Frh., *Obt.* 242.  
 Lobron, Philipp Gr. v., *Obt.* 139.  
 Löblein, Ernst, *Obt.* 121.  
 Löffelholz, Colberg, Eduard Frh., *Ukt.* 186.  
 Löffsch, Ludwig Gr. v., *Obt.* 232.  
 Lorz, Georg, *UWArzt.* 237.  
 Lottersberg, Carl Frh. v., *Sptm.* 139.  
 Lottersberg, Ludwig Frh. v., *Obt.* 114.  
 Logbeck, Carl, *MArzt.* 160.  
 Louifenthal, Albert Frh. de Lasalle v., *Obt.* 232.  
 Loy, Heinrich, *Str.* 192.  
 Loy, Stanislaus, *DKrgsGr.* 153.  
 Ludwig Herzog in Bayern, K. *h.*, *Obst.* 62.  
 Ludwig Prinz v. Bayern, K. *h.*, *Ukt.* 2. 197.  
 Luft, Hermann, *UDmstr.* 152.  
 Luitpold Prinz v. Bayern, K. *h.*, *FZM.* 32.  
 Lufinger, Carl, *WArzt.* 245.  
 Luz, Euard, *Obst. RrMstr.* 179. *GM.* 185.  
 Luz, Heinrich, *Obstkt.* 239.  
 Luzzenberger, Adolph, *Sptm.* 162.

### W.

- Wacher, Georg, *Obt.* 122.  
 Wader, Franz, *Ukt.* 125. 140.  
 Wändl, Joseph, *GM.* 113.  
 Wager, Martin, *GM.* 116.  
 Wagerl, Albert Frh. v., *Obt.* 180.  
 Wagerl, Otto Frh. v., *Rttmstr.* 272.  
 Wahler, August, *UDmstr.* 154.

- Mahler, Joseph, Jfr. 182.  
 Mahlmeister, Joseph, DStArzt. 159.  
 Majer, Julius, DSecr. 132.  
 Maillingner, Anton, BDMstr. 245.  
 Maillingner, Fridolin, Spym. 120.  
 Maillingner, Joseph, Maj. 162. 183.  
 251.  
 Maillinger, Ludwig, Dkt. 273.  
 Mallot de la Treille, Eduard Frh. v., Rttmstr. 177. 197.  
 Malaisé, Carl, Dkt. 248.  
 Malaisé, Eugen, Dkt. 139.  
 Malaisé, Mar., Jfr. 182.  
 Malsen, Mar. Frh. v., Dkt. 57.  
 Manfroni, Vincenz v., Dbstkt. 126.  
 Mann, Friedrich Ritt. v., Maj. 114. 230.  
 Mann-Liechler, Ludwig Ritt. v., Spym. 115.  
 Manz, Wilhelm Ritt. v., Gkt. 238.  
 Marggraff, Paul, DWarzt. 236.  
 Marogna, Otto Gr. v., Jfr. 250.  
 Massenbach, Franz Gemmingen Frh. v., Spym. 187.  
 Massenbach, Ludw. Gemmingen Frh. v., Dkt. 124.  
 Maßinger, Joseph, Act. 152. UDMstr. 246.  
 Maurer, Ferdinand, UWarzt. 187.  
 Mauritii, Daniel, Spym. 198. 270.  
 Mayer, Alois, RArzt. 160.  
 Mayer, Anton v., Dbstkt. 229.  
 Mayer, German, Jfr. 182.  
 Mayer, Johann, UWarzt. 3.  
 Mayer, Mar. v., Spym. 230.  
 Mayr, Angelo, Dkt. 182.  
 Mayr, Otto, UArzt. 236.  
 Medicus, Gustav, Spym. 248.  
 Mehn, Ludwig, RAud. 245.  
 Mehn, Otto, Spym. 119.  
 Mehrlein, Conrad, UDMstr. 152.  
 Meisner, Franz, Dkt. 62.  
 Meisner, Sigmund, Jfr. 192.  
 Merkel-Wiesenthal, Sigm. Ritt. v., Dbst. 147.  
 Merkel, Anton, BDMstr. 154.  
 Merkel, Carl, Dkt. 121.  
 Merkel, Wilhelm, Dkt. 232.  
 Merkl, Friedrich, Bmltr. 178.  
 Messow, Eugen, Jfr. 192.  
 Mez, Sebastian, Gefreiter. 31.  
 Mezfopp, Adam, Corporal. 140.  
 Mezler, Mar., Dkt. 233.  
 Meyer, Johann, Dkt. 121.  
 Meyer, Wilhelm, BDMstr. 245.  
 Michal, Carl, Dkt. 115.  
 Micheler, Alois, Dkt. 141.  
 Mitchell, August, Spym. 270.  
 Mieg, Armand, Dkt. 188.  
 Milchmayer, Georg, Dkt. 272.  
 Millauer, Benedikt, RDMstr. 252.  
 Möritz, Alois, MSecr. 197.  
 Möser, Ludwig, UDMstr. 246.  
 Molitor v. Mühlfeld, Ernst, Maj. 127.  
 Molitor v. Mühlfeld, Ernst, Dkt. 181. 235.  
 Montgelas, Hugo Gr. v., Dkt. 124.  
 Montgelas, Mar. Gr. v., Dkt. 115.  
 Moor, Adolph v., Maj. 118.  
 Morawitzky, Mar. Gr. Topor., Maj. 126.  
 Morett, Edmund v., Dkt. 233.  
 Moy, Carl Frh. v., Spym. 110.  
 Muck, Carl, Spym. 241.  
 Mühlbauer, Xaver, RArzt. 160.  
 Müller, Conrad, RDMstr. 244.  
 Müller, Edmund, Dkt. 63.  
 Müller, Franz, Jfr. 191.  
 Müller, Jacob, RDMstr. 154.  
 Müller, Joseph, Act. 152.  
 Müller, Michael, UDMstr. 247.  
 Müller, Nepomuk, DWarzt. 236.  
 Müller, Wilhelm, Spym. 119.  
 Müller, Wilhelm, Jfr. 243.  
 Münch, Friedrich, RDMstr. 154.  
 Münich, Gottfried, Rttmstr. 240.  
 Müßig, Carl, Spym. 25.  
 Muffat, Carl, Jfr. 192. 273.  
 Mulzer, Wilhelm Frh. v., Dbstkt. 56.

Munzert, Jacob, WDMstr. 154.  
Murmman, Franz, Maj. 239.  
Muschl, Georg, ULt. 124. 233.

## N.

Nagelschmidt, Franz, ULt. 122.  
Nar, Franz, Maj. 117.  
Narcis, Georg, Maj. 117.  
Negrioli, Albrecht, Rtmstr. 241.  
Neidl, Joseph, ULt. 121.  
Nesselrode-Hugenpoet, Carl Frh. v.,  
Maj. 117.  
Nesselrode-Hugenpoet, Heinr. Frh. v.,  
ULt. 125.  
Nett, Bernhard, Feldwebel. 197.  
Neumann, Adolph, ULt. 122.  
Neumeyer, Heinrich, WDMstr. 155.  
Neureuther, Carl, ULt. 125.  
Ney, Carl, ULt. 32.  
Niedermaier, Joseph, WDMstr. 155.  
Niedermaier, Franz, ULt. 234.  
Niemeyer, Joseph, Feldwebel. 2.  
Niggel, Georg, ULt. 188.  
Nigist, Michael, WArzt. 160. 236.  
Nisselbeck, Jacob, Act. 152.  
Nobel, Jacob, KrgsGr. 153.  
Nothhaas, Caspar, WDMstr. 246.  
Nusch, Heinrich, ULt. 123.  
Nusser, Christian, WArzt. 237.

## O.

Oberndorff, Carl Gr. v., ULt. 123.  
Ochs, Julius, ULt. 130.  
Oelhasen, Carl v., ULt. 178.  
Oelhasen, Friedrich v., ULt. 234.  
Oertel, Albin, Sptm. 241.  
Oertel, Gustav, Rtmstr. 231.  
Oertel, Heinrich, WDMstr. 63.  
Opel, Georg, ULt. 243.  
Orff, Anton, ULt. 56. ULt. 242.  
Orff, Franz, Maj. 248.  
Ortmann, Mathias, Feldwebel. 250.  
Ott, Adolph, Jfr. 243.

Ott, Mar., ULt. 124. 233.  
Ott, Wolfgang v., ULt. 126. 184.  
Ottenthal, Franz v., Sptm. 165.  
Oting-Fünffstetten, Ludwig Gr. v.,  
Maj. 117.  
Ottmann, Gastmir, ULt. 182. 188.  
Ottowig, Mar., ULt. 124.

## P.

Pachmayr, Otto, WArzt. 158.  
Pappus v. Trauberg Frh. v. Rauchen-  
zell u. Laubenberg, Carl, ULt. 232.  
Parseval, Ferdinand v., Sptm. 121.  
Passavant, Alfred, ULt. 232.  
Passavant, Philipp, ULt. 115.  
Pausch, Ludwig, ULt. 25.  
Pausch, Wilhelm, Sptm. 240.  
Payer, Arnold, Sptm. 187.  
Pechmann, Eduard Frh. v., Jfr. 182.  
Pechmann, Heinrich Frh. v., Jfr.  
192.  
Pendele, Joseph, Jfr. 191.  
Peringer, Ludwig, ULt. 232.  
Pestallaggi, Ludwig, Sptm. 118.  
Peter, Carl, Act. 237.  
Peter, Ludwig, WDMstr. 152.  
WDMstr. 245.  
Petri, Eugen, ULt. 123. 233.  
Pez, Wilhelm v., ULt. 123.  
Pfeffer, Georg, Feldwebel. 62.  
Pfeiffer, Anton, WDMstr. 155.  
Pfeiffer, Baptist, WArzt. 244.  
Pfeiffer, Jacob, ULt. 114.  
Pfetten, Ignaz Frh. v., WM. 111.  
Pfetten, Oscar Frh. v., ULt. 149.  
Pfirsch, Carl, WArzt. 158.  
Pflaumer, Theodor, ULt. 32.  
Pfofer, Joseph, WDMstr. 247.  
Philipp, Heinrich, ULt. 140.  
Piller, Carl, Sptm. 120. 231.  
Piller, Mar., Jfr. 192.  
Pini, Gottfried, WArzt. 158.  
Pocci, August Gr. v., ULt. 125. 235.  
Podewils, Carl Frh. v., Jfr. 192.

Bodewils, Heinrich Frh. v., Obstl. 129.  
 Bodewils, Theobald Frh. v., Rittmstr. 231.  
 Böllath, Carl, Jfr. 191.  
 Böllath, Friedrich, Maj. 239.  
 Böllath, Max, Ukt. 99.  
 Böllnitz, Ludwig Frh. v., Sptm. 249.  
 Böllnitz, Walter Frh. v., Ukt. 124.  
 Popp, Carl, DKrsgGr. 100.  
 Popp, Conrad, Ukt. 125.  
 Popp, Ludwig, Jfr. 182.  
 Poschinger, Ludwig, Ritt. v., Jfr. 182.  
 Poffert, Alfred, Dkt. 232.  
 Poffert, Eugen, Jfr. 243.  
 Prätorius v. Dallhausen, Otto, Ukt. 125.  
 Brand, Franz, DRgstr. 131.  
 Prankh, Sigmund Frh. v., Obstl. 239.  
 Prechtl, Andreas, Dkt. 32.  
 Preu, Carl, Ukt. 25.  
 Preshing-Richtenegg-Moos, Caspar Gr. v., Ukt. 124.  
 Proff, Max. Frh. v., Dkt. 269.  
 Progel, Otto, MSecr. 269.  
 Promberger, Ludwig, UAprhfr. 158. 246.  
 Bruner, Adalbert, Ukt. 177.  
 Pückler-Simpurg, Eduard Gr. v., Dkt. 122. 149.  
 Pündter, Carl, Ukt. 184. Dkt. 242. 274.

### R.

Raab, Georg, DVArzt. 236.  
 Rabenstein, Georg, RDMstr. 245.  
 Ragner, Franz, Wlfr. 178.  
 Rainprechter, Wilhelm, Sptm. 120. 121.  
 Raith, Friedrich, Ukt. 3.  
 Raizer, Carl, Sptm. 119.  
 Raizer, Max., Sptm. 231.  
 Rampf, Georg, Ukt. 233.  
 Raps, Conrad, RDMstr. 154.

Raft, Joseph, RDMstr. 154.  
 Rauck, Johann, UArzt. 159. 169.  
 Raucher, Georg Ritt. v., Dkt. 166.  
 Raed, Carl v., Obstl. 116.  
 Raed, Wilhelm v., Dkt. 177.  
 Raeder, Martin, RDMstr. 2.  
 Raednagel, August, RDMstr. 153.  
 Redenbacher, Hermann, Sptm. 240.  
 Redenbacher, Max., Dkt. 122.  
 Redenbacher, Oscar, Sptm. 231.  
 Redwitz, Philipp Frh. v., Jfr. 192.  
 Regemann, Hugo v., Ukt. 234.  
 Rehm, Carl, Ukt. 233.  
 Reichel, Julius, UArzt. 158. 184.  
 Reichl, Joseph, Act. 247.  
 Reichlin-Meldegg, Anton Frh. v., Sptm. 118.  
 Reichlin-Meldegg, Carl Frh. v., Dkt. 248.  
 Reichlin-Meldegg, Eduard Frh. v., Obstl. 116. 177.  
 Reichlin-Meldegg, Ludwig Frh. v., Dkt. 270.  
 Reichmann, Edmund v., Sptm. 231.  
 Reigl, Xaver, Rittmstr. 141.  
 Reinhard, Augustin, Sptm. 120. 231.  
 Reinhard, Max., Ukt. 233.  
 Reifenegger, Wilhelm, Ukt. 126.  
 Reitmeier, Ferdinand, Dkt. 145.  
 Reitmeyer, Johann, Dkt. 180.  
 Reitz, Friedrich v., Sptm. 241.  
 Reitzenstein, Christoph Frh. v., Ukt. 234.  
 Reitzenstein, Eduard Frh. v., Sptm. 120. 177.  
 Reitzenstein, Ernst Frh. v., Sptm. 241.  
 Reitzenstein, Friedrich Frh. v., Rittmstr. 129.  
 Renner, Adolph, Act. 111.  
 Renz, Jacob, RDMstr. 153.  
 Reul, Georg, RDMstr. 155.  
 Reulbach, Friedrich, Sptm. 120.  
 Reuß, Wilhelm, Sptm. 240.  
 Rhomborg, Edmund, Dkt. 232.

Mikl, Oscar, GylSecr. 66.  
 Nidel, Theodor, WArzt. 160.  
 Niederer, Ludwig, Jfr. 192.  
 Nidderheim, Ludwig Frh. v., Dkt.  
 232.  
 Nidderheim, Xaver Frh. v., Ukt.  
 182.  
 Niedl, Johann, Feldwebel. 99.  
 Niegauer, Leonhard, UAmstr. 252.  
 Niehl, Rudolph, Ukt. 3.  
 Niem, Julius, Maj. 240.  
 Nist, Georg, Wvtr. 139.  
 Nittmann, Conrad, Obstlt. 106.  
 Obst. 126. 238.  
 Nobl, Carl, UArzt. 159. 183.  
 Nöder, Peter, DktgSecr. 153.  
 Nödgner, Georg, Maj. 240.  
 Nömer, Baptift, UAmstr. 259.  
 Nömer, Joseph, Dkt. 122.  
 Nösch, Gustav, WArzt. 235.  
 Nöckling, Wilhelm, Dkt. 114.  
 Nöpfler, Heinrich, Dkt. 188.  
 Nogg, Joseph, WArzt. 244.  
 Roman, Otto Frh. v., Ukt. 234.  
 Roppelt, Baptift v., Gkt. 126.  
 Rosenfengel, Franz, Obstlt. 114.  
 Rotberg, Albert Frh. v., Ukt.  
 234.  
 Rotberg, August Frh. v., Ukt.  
 125.  
 Rotberg, Eduard Frh. v., GM. 67.  
 269.  
 Rotberg, Theodor Frh. v., Ukt.  
 234.  
 Rotenhan, Sigm. Frh. v., Ukt.  
 61.  
 Roth, Adam, Ukt. 184.  
 Roth, Albin, Gptm. 241.  
 Roth, Anton v., Gptm. 119.  
 Roth, Georg, Maj. 156.  
 Rubenbauer, Ludwig, Gptm. 121.  
 Ruyhart, Anton, Gptm. 118.  
 Rudolf, Adolph, Maj. 239.  
 Rüb, Anton v., Ukt. 124. 235.  
 Ruess, Johann, GylSecr. 170.

Rümmelein, Carl, Gptm. 184.  
 Ruffin, Wilhelm Frh. v., Ukt. 129.  
 Rupp, Joseph, Gptm. 250.

## E.

Saalmüller, Jacob, Gptm. 120. 231.  
 Saalmüller, Mar., Ukt. 233.  
 Sämer, Eberhard, WArzt. 157. 197.  
 Safferling, Gustav, Rttmstr. 119.  
 Sailer, Ludwig, Jfr. 243.  
 Saint-George, Leopold, UAmstr.  
 236.  
 Salzberger, Mar., Jfr. 182.  
 Sand, Mar., Dkt. 121.  
 Sandner, Heinrich, Jfr. 243.  
 Sartor auf Gansheim, Eugen Frh. v.,  
 Dkt. 110.  
 Sartori, Carl, Contrlr. 189.  
 Sartorius, Adam, Gptm. 119.  
 Sartorius, Otto, UAmstr. 247.  
 Sauer, Anton v., Gptm. 118.  
 Sauer, Carl, Dkt. 110.  
 Savoye, Otto v., Dkt. 122.  
 Sar, Carl, Dkt. 123.  
 Sagenhofen, Mar. Frh. v., Rttmstr.  
 119. 232.  
 Schachhofer, Joseph, UAmstr. 246.  
 Schach, Oscar Frh. v., Jfr. 182.  
 Schach auf Schönfeld, Mar. Frh. v.,  
 Ukt. 125. 235.  
 Schäffer, Ludwig, Dkt. 56.  
 Schäßler, Edmund Frh. v., Jfr. 243.  
 Schallers, Hanns v., Ukt. 124.  
 Schallhammer, Friedrich, StArzt.  
 160.  
 Schanzenbach, Philipp, Gptm. 273.  
 Schardiner, Georg, UWArzt. 237.  
 Scharrer, Friedrich, Dkt. 178.  
 Scharrer, Johann, Ukt. 125.  
 Schaumberg, Carl Frh. v., Jfr. 25.  
 Ukt. 123.  
 Scheber, Nikolaus, UAmstr. 152.  
 Schefmann, Gustav, Dkt. 121.  
 Scheidlin, August v., Gptm. 56.

- Eckhorn, Emil v., Dkt. 251.  
 Ehenf, Michael, Dbstk. 117.  
 Eberfel, Carl, Dkt. 121.  
 Ehiber, Achilles, Dbstk. 117.  
 Ehiber, Wolfgang, Jfr. 192.  
 Ehibel, Emil, WArzt. 160.  
 Ehibt, Michael, UOmfr. 155.  
 Ehibler, Carl, WArzt. 160.  
 Ehiblberg, Jacob v., WArzt. 158.  
 236.  
 Ehibling, Oscar v., Spym. 240.  
 Ehibnding, Friedrich v., Dkt. 122.  
 Ehibgcl, Mar., Ukt. 169.  
 Ehibgcl, Mar. v., SpM. 252.  
 Ehibgcl, Mar. v., Spym. 120.  
 Ehiblitter, Ludwig, Ukt. 233.  
 Ehiblch, Franz Frh. v., Ukt. 182.  
 Ehibler, Johann, WOmfr. 246.  
 Ehiblufinger, Carl, Ukt. 272.  
 Ehiblcht, Chriftian, Spym. 119.  
 Ehibloderer, Jofeph, Act. 187.  
 Ehibmalz, Gregor, WArzt. 244.  
 Ehibmauf, Friedrich, Dkt. 123 232.  
 Ehibmauf, Jofeph, SpM. 197.  
 Ehibmauf, Matihäus, Dbst. 248.  
 Ehibmb, Anton, Dbstk. 61. 230.  
 Ehibmb, Carl, DArzt. 161.  
 Ehibmb, Friedrich, WSecr. 4.  
 Ehibmb, Guftav, UOmfr. 246.  
 Ehibmb-Rochheim, Cajetan Witt. v.,  
 Spym. 3.  
 Ehibmict, Conrad, GendBrqdr. 183.  
 Ehibmibt, Otto, Maj. 117.  
 Ehibmibt, Philipp, Ukt. 182.  
 Ehibmibtlein, Friedrich, Ukt. 32.  
 Ehibmibt, Friedrich, Dkt. 273.  
 Ehibmibt, Stephan, Act. 237.  
 Ehibmibt, Wilhelm, Ukt. 124.  
 Ehibmölzl, Jofeph, Dbst. 116.  
 Ehibmud, Guido v., Dkt. 114.  
 Ehibneider, Alois, WOmfr. 153.  
 KrgeGr 243.  
 Ehibneider, Ernst, Act. 237.  
 Ehibneider, Franz, WArzt. 160.  
 Ehibnizlein, Friedrich, Ukt. 125.  
 Ehibnizlein, Friedrich v., Spkt. 116.  
 Ehibnizlein, Mar., Spym. 231. 270.  
 Ehiboch, Carl, Dbstk. 117. 145.  
 Ehiboch, Oscar, Dkt. 67.  
 Ehibdler, Friedrich, Ukt. 182.  
 Ehibdler, Mar., Ukt. 182.  
 Ehibdn, Ferdinand, Spym. 240.  
 Ehibdnfehl, Ludwig, Spym. 121.  
 Ehibdnfehl, Mar., Spym. 230.  
 Ehibdnhärkl, Jofeph, UOmfr. 247.  
 Ehibdnninger, Alfred, Ukt. 125.  
 Ehibdnprunn, Alfred Frh. v., Ukt.  
 115.  
 Ehibdnprunn, Wilhelm Frh. v., Ukt.  
 233.  
 Ehiborn, Carl, Ukt. 269.  
 Ehibramm, Heinrich, Spym. 25.  
 Ehibrankenmüller, Carl, UOmfr.  
 237.  
 Ehibrandenbach, Jofeph, Spym. 144.  
 Ehibreher, Alois, Ukt. 125.  
 Ehibreher, Jacob, Dkt. 122.  
 Ehibrodt, Wilhelm, Dbstk. 239.  
 Ehibröder, Hugo, WArzt. 244.  
 Ehibröder, Ludwig, Ukt. 125.  
 Ehibrott, Adolph, Maj. 117.  
 Ehibrottenberg, Ferdinand Frh. v.,  
 Dkt. 232.  
 Ehibubert, Ludwig, Act. 237.  
 Ehibüle, Melchior, UOmfr. 152.  
 178. WOmfr. 245.  
 Ehibuß, Friedrich, Ukt. 2.  
 Ehibuß, Friedrich v., Ukt. 234.  
 Ehibuß, Jacob, UOmfr. 153. 237.  
 Ehibußmann, Willibald, GktSecr. 132.  
 Ehibumacher, Philipp, Dbstk. 117.  
 Ehibultbeiß, Friedrich, DArgGr.  
 155. 269.  
 Ehibulze, Fedor, Dbstk. 239.  
 Ehibulz, Friedrich, Ukt. 61.  
 Ehibulze, Guftav, Dkt. 242.  
 Ehibulze, Julius, Dkt. 25. 232.  
 Ehibund, Hermann, Jfr. 182.  
 Ehibund, Richard, Spym. 139. 252.  
 Ehibufter, Gaspar, WSecr. 132.



- Schwallb, Ludwig, DRgsGr. 100.  
 Schwandner, Joseph, UOmstr. 155.  
 Schwarz, Gottlieb v., Ukt. 115.  
 Schwarz, Philipp, UOmstr. 236.  
 Schwarzkopf, Wilhelm, UOmstr. 62.  
 Schweizer, Ferdinand, Ukt. 115.  
 Schwemmer, Friedrich, Dkt. 121.  
 Schwendinger, Georg, Bohrmstr. 273.  
 Schwerdtfeger, Robert, WArzt. 236.  
 Schwenkart, Friedrich, Maj. 248.  
 Sckell, Eugen, Ukt. 125.  
 Sckell, Ludwig, Ukt. 149.  
 Sebus, Carl, Hptm. 230. 273.  
 Seckendorff, Adolph Frh. v., Obft. 56.  
 Sebmaler, Michael, UApothfr. 158.  
 Seefried, Heinrich, WSecr. 132.  
 Seida, Carl, Hptm. 62.  
 Seidensticker, Eduard, Dkt. 242.  
 Seinsheim auf Grünbach, Albrecht  
 Gr. v., Ukt. 234.  
 Seinsheim auf Grünbach, Carl  
 Gr. v., Dkt. 123. Rttmstr. 139.  
 Seitz, Carl, DWArzt. 236.  
 Sensburg, Franz, Ukt. 126.  
 Sertorius, Christian, Act. 178.  
 Seufferheld, Alexander, Maj. 187.  
 Seydel, Wilhelm, WM. 116.  
 Seyler, Emanuel, Jfr. 192.  
 Seyffel d'Ar, Camill Gr. v., Dkt.  
 123.  
 Seyffel d'Ar, Edwin Gr. v.,  
 Rttmstr. 127.  
 Sicherer, Friedrich v., Maj. 272.  
 Sighlern, Oscar v., Rttmstr. 241.  
 Sidl, Wilhelm, UApthfr. 183.  
 Siebenlist, Carl, Dkt. 114.  
 Siegelin, Carl, Dkt. 251.  
 Sieger, Robert, UArzt. 158.  
 Sighart, Joseph, UOmstr. 154.  
 Sirl, Leonhard, UOmstr. 154.  
 Slevogt, Friedrich, Dkt. 232.  
 Solch, Johann, Ukt. 186.  
 Solzer, Ernst, WArzt. 269.  
 Sommer, Carl, UOmstr. 250.  
 Sommer, Emanuel, Hptm. 56.  
 Sommer, Friedrich, Act. 152.  
 UOmstr. 247.  
 Sommer, Hermann, Dkt. 242.  
 Sonnenburg, August Falkner v.,  
 Dkt. 121.  
 Sonntag, Johann, Ukt. 233.  
 Sorg, Carl, StArzt. 159.  
 Spambalg, Leonhard, UOmstr. 246.  
 Speiser, Wilhelm, UOmstr. 244.  
 Spenger, Carl, Ukt. 233.  
 Spitzel, Alois v., Hptm. 114.  
 Spraul, Mar., Hptm. 187.  
 Spretti, Adolph Gr. v., Jfr. 192.  
 Spretti, Friedrich Gr. v., WM. 186.  
 Spretti, Mar. Gr. v., Hptm. 110.  
 Spruner v. Merz, Wilhelm, Jfr.  
 243.  
 Stademann, Gustav, Dkt. 56. Hptm.  
 120. 140.  
 Stangler, Xaver, Hptm. 114.  
 Stein, Hermann, UArzt. 159.  
 Stein, Mar. Frh. v., Ukt. 234.  
 Steinbäuser, Friedrich, DWArzt.  
 236.  
 Steinlein, Johann, UArzt. 159. 177.  
 Steinmayr, Joseph, Dkt. 121.  
 Stengel, Joseph, RgsGr. 3. 4.  
 Stengel, Leopold Frh. v., Ukt. 144.  
 Stengelmaier, Johann, Dkt. 252.  
 Steppes, Carl, Ukt. 123.  
 Stern, Carl, Dkt. 129.  
 Sternbach, Hugo Frh. v. Rttmstr.  
 119. 274.  
 Sterneder, Carl, Jfr. 191.  
 Stetten, Otto v., Rttmstr. 119.  
 Stiefel, Johann, Ukt. 233.  
 Stinglwagner, Gustav, Jfr. 192.  
 Strner, Richard, Act. 247.  
 Stockum, Emil Frh. v., Obft. 252.  
 Stöber, Carl, Ukt. 125.  
 Stöber, Mar., Maj. 110.  
 Stöckl, Dominikus, Hptm. 270.  
 Stöckl, Michael, Feldwebel. 62.  
 Stöcklein, August, Ukt. 180.  
 Störzenbach, Heinz, UOmstr. 245.

**Storch, Justus, Ukt.** 125.  
**Strankh v. Stranka u. Greifen-**  
**fels, Balduin Ritt., Rittmstr.** 240.  
**Strafner, Theodor, RDomstr.** 244.  
**Strattner, Franz, Act.** 152.  
**Straub, Philipp, Obstk.** 187.  
**Strauß, Ludwig, Hptm.** 166.  
**Streck, Joseph, RDomstr.** 154.  
**Streeb, Johann, WArzt.** 158.  
**Strehl, Anton, RDomstr.** 244.  
**Strelin, Ludwig, UArzt.** 159. 236.  
**Strigl, Max., RAd.** 245.  
**Stromer v. Reichenbach, Friedrich**  
**Frh., Rittmstr.** 120.  
**Stromer v. Reichenbach, Theodor**  
**Frh., Rittmstr.** 231.  
**Strübe, Otto, RAd.** 197.  
**Stubenrauch, Julius Ritt. v., Hptm.**  
**240.**  
**Stubenrauch, Otto v., Hptm.** 241.  
**Stuhlfreiter, Carl, UAd.** 238.  
**Sudau, Iwan v., Ukt.** 169.  
**Süller, Michael, Hartschier.** 25.  
**Süßkind, Gottlieb Frh. v., Ukt.**  
**250.**  
**Syberß, Casimir, Maj.** 274.  
**Syller, Ferdinand, Dkt.** 232.

### T.

**Tann, Arthur Frh. v. der, Maj.** 127.  
**Tann, Hugo Frh. v. der, Maj.** 272.  
**Tann, Rudolph Frh. v. der, Maj.**  
**145. Obstk.** 239.  
**Tattenbach, Carl Gr. v., Hptm.** 118.  
**Tattenbach, Max. Gr. v., Obstk.**  
**239.**  
**Tattenbach, Max. Gr. v., Ukt.**  
**125. 235.**  
**Tausch, Eugen v., Jfr.** 182.  
**Tausch, Friedrich v., Ukt.** 233.  
**Taxis, Paul Hst v. Thurn und,**  
**Ukt.** 110.  
**Taxis, Theodor Hst v. Thurn und,**  
**ObG.** 188.

**Tettenborn, Benno v., Ukt.** 274.  
**Tettenborn, Joseph v., Hptm.** 241.  
**Tettenborn, Max. v., Hptm.** 120.  
**Thiereck, Max. Ritt. v., GM.** 198.  
**Throll, Baptist, RDomstr.** 245.  
**Thüngen, Ludwig Frh. v., Hptm.**  
**241.**  
**Tiesel, Johann, Act.** 237.  
**Töpfer, Heinrich, MSecr.** 132.  
**Törring-Minucci, Clemens Gr. v.,**  
**Hptm.** 240.  
**Traitteur, Joseph, Ukt.** 235.  
**Traitteur, Oscar Ritt. v., Dkt.**  
**122.**  
**Trenner, Johann, UDomstr.** 238.  
**Trentini, Alois v., Ukt.** 125.  
**Trentini, Ludwig, RDomstr.** 154.  
**235.**  
**Treuberg, Friedrich Frh. v., Maj.**  
**118. 162.**  
**Truchseß-Weghausen, Hugo Frh. v.,**  
**Rittmstr.** 231.  
**Truchseß-Weghausen, Otto Frh. v.,**  
**Hptm.** 130.

### U.

**Ueberer, Mathias, RDomstr.** 184.  
**Ullmann, David, WArzt.** 158.  
**Ulmer, Carl, Ukt.** 124.

### V.

**Vanoni, Albert, UDomstr.** 155. 237.  
**Vanicourt, Lambert Frh. v., Jfr.**  
**243.**  
**Velden, Friedrich, MSecr.** 132.  
**Versl, Andreas, RDomstr.** 151.  
**Versl, Michael, WAd.** 246.  
**Vestner, Anton, Professor.** 270.  
**Vincenti, Wilhelm Ritt. v., Hptm.**  
**198.**  
**Vocke, Carl, UArzt.** 159.  
**Vögler, Max., Dkt.** 169.  
**Völk, Carl, Hptm.** 114. 140.

Bogel, Carl, U.Dmstr. 177. 186.  
 Bogel, Heinrich, Sptm. 240.  
 Bogl, Anton, WArzt. 245.  
 Bogl, Emil, UArzt. 184.  
 Bojt, Conrad, Sptm. 251.  
 Boitt, Xaver v., Ukt. 186.  
 Boldamer, Carl v., Sptm. 120.  
 189.  
 Wolf, Peter, Ukt. 125.  
 Wolfert, Andreas, UAud. 237.  
 von der Mark, Leon, Dkt. 67.  
 Sptm. 119.

### W.

Waagen, Gustav, Dkt. 242.  
 Waas, Ludwig, DApthfr. 158.  
 Wachter, Friedrich v., Dkt. 242.  
 Wacker, Ludwig, WArzt. 160.  
 Wägele, Max., UArzt. 237.  
 Wagner, Carl, WArzt. 160.  
 Wagner, Friedrich, Dkt. 114.  
 Wagner, Jacob, Profos. 106.  
 Waizmann, Joseph, Ukt. 125.  
 Wald, Thomas, Feldwebel. 62.  
 Waldensfels, Ferdinand Frh. v.,  
 Maj. 100.  
 Waldensfels, Otto Frh. v., Maj. 186.  
 Waldensfels, Wilhelm Frh. v., Dbst.  
 156.  
 Waldensfels, Wilhelm Frh. v., Ukt.  
 125. 235.  
 Walter, Friedrich, DApthfr. 158.  
 245.  
 Walther, Michael, U.Dmstr. 155.  
 237.  
 Wanner, Friedrich, Zfr. 181.  
 Warnberg, Carl, Sptm. 269.  
 Warnberg, Eduard, Sptm. 241.  
 Weber, Michael, Ukt. 124.  
 Weeber, Ernst, Ukt. 115.  
 Weech, Albert v., Ukt. 124. 186.  
 233.  
 Weichselberger, Anton, Zfr. 182.  
 Weingärtner, Max., W.Dmstr. 154.

Weinß, Julius v., Rittmstr. 127.  
 Weiskaupt, Eduard, Sptm. 119. 269.  
 Weiß, Johann, WArzt. 160.  
 Weißbrod, Carl, Ukt. 233.  
 Welden, August Frh. v., Maj.  
 177.  
 Welsch, Gustav Ritt. v., Dbst. 197.  
 Welsch, Wilhelm Ritt. v., Sptm.  
 249.  
 Wendland, Robert, Ukt. 115.  
 Wengner, Joseph, Act. 247.  
 Wenz, Anton, Act. 132.  
 Wessenig, Bruno v., Dbst. 117.  
 Wettring, Franz, W.Dmstr. 244.  
 Wegger, Georg, Sptm. 141.  
 Wegger, Gottfried, Sptm. 230.  
 Wegstein, Joseph v., Maj. 248.  
 Weveld, Anton Frh. v., Sptm. 139.  
 Weveld, Eugen Frh. v., Rittmstr. 31.  
 Weyman, Carl, W.Dmstr. 63.  
 Wibel, Moriz, Dkt. 242.  
 Wibilghauser, Jacob, Bohrmstr. 272.  
 Widtmann, Joseph, Zfr. 182.  
 Wiedemann, Caspar, Act. 152.  
 Wieser, Oscar, Ukt. 234.  
 Wild, Christoph, GzSecr. 132.  
 Wilhelm, Franz, Feldwebel. 31.  
 Willer, Tobias, U.Wolstr. 178.  
 Wimmer, Eduard, Zfr. 192.  
 Wimmer, Nepomuk, Maj. 252.  
 Winckler, Balduin v., Dkt. 180.  
 Sptm. 186.  
 Winckler, Nepomuk v., Sptm. 120.  
 Windisch, Eduard, Sptm. 139.  
 Winner, Joseph, Ukt. 67.  
 Winter, Richard, U.Dmstr. 152.  
 Wirschwid, Carl, Profos. 2.  
 Wirsing, Mathias, UArzt. 236.  
 Wirth, Joseph, WAud. 246.  
 Wirthmann, Heinrich, Sptm. 230.  
 Wisell, Börries v., Maj. 177.  
 Wöhr, Joseph, Sptm. 120. 231.  
 Wölsel, August, Dkt. 274.  
 Wörlein, Christian, U.Dmstr. 247.  
 Wolf, Hugo, Ukt. 234.